

Entwurf

Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2020

Einzelplan 03

Ministerium für Inneres und Sport

Vorwort zum Einzelplan 03

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Einzelplan 03 enthält die Einnahmen und Ausgaben des Geschäftsbereichs des Ministeriums für Inneres und Sport (MI), im Einzelnen:

	Seite
I. des Ministeriums für Inneres und Sport (Kapitel 03 01),	8
II. der Allgemeinen Bewilligungen (Kapitel 03 02),	18
III. der Zentralen Aufgaben (Kapitel 03 03),	46
IV. des Brandschutzes mit der Niedersächsischen Akademie für Brand- und Katastrophenschutz – NABK - an den Standorten Celle und Loy (Kapitel 03 07),	54
V. des Brand- und Katastrophenschutzes in den Polizeidirektionen (Kapitel 0308),	74
VI. des Landesamtes für Statistik Niedersachsen – LSN-, budgetiert nach § 17a LHO (Kapitel 0309),	77
VII. der Kampfmittelbeseitigung (Kapitel 03 11),	86
VIII. des Studieninstituts des Landes Niedersachsen – SIN-, budgetiert nach §17a LHO (Kapitel 0314),	91
IX. der Wiedergutmachung (Kapitel 03 15),	98
X. des Landesbetriebes "Landesvermessung und Geobasisinformation" (Kapitel 03 17), als Teil des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen – LGLN-,	102
XI. 9 Regionaldirektionen als Teile des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen –LGLN-, budgetiert nach § 17a LHO (Kapitel 03 18),	117
XII. der Landespolizei, (Kapitel 03 20), mit den Polizeibehörden	129
a) Polizeidirektionen Braunschweig, Göttingen, Hannover, Lüneburg, Oldenburg und Osnabrück, - hierzu zählen auch die unselbständigen Dienststellen, die den Polizeibehörden nachgeordnet sind,	
b) Polizeibehörde für zentrale Aufgaben (Zentrale Polizeidirektion- ZPD) in Hannover,	
c) Landeskriminalamt Niedersachsen in Hannover und der Polizeiakademie Niedersachsen,	
XIII. des Landesbetriebes "Logistikzentrum Niedersachsen" -LZN- (Kapitel 03 21),	150
XIV. der Asylbewerber, Kontingent- und sonstigen ausländischen Flüchtlinge (Kapitel 03 26),	166
XV. der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen –LAB NI-, budgetiert nach § 17a LHO (Kapitel 03 28),	173
XVI. der Sportförderung (Kapitel 03 31),	186
XVII. des Landesbetriebes "IT.Niedersachsen" – IT.N – (Kapitel 03 33),	196
XVIII. des Verfassungsschutzes (Kapitel 03 90),	208
XIX. der Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung (Kapitel 03 91),	214
XX. der Umsetzung des Konjunkturpakets II im Geschäftsbereich (Kapitel 03 98).	216

B. Organisatorische Veränderungen

Die bisher bei Kapitel 0328, Titelgruppe 61 veranschlagte Aufgabe „Museum Friedland“ wurde einschließlich damit verbundener Stellen (Kap. 0301) zum MWK nach Kapitel 0601 und 0602 verlagert.

C. Hochbaumaßnahmen

Die Hochbaumaßnahmen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Sport sind im Kapitel 20 11 des Einzelplanes 20 -Hochbaumaßnahmen- ausgewiesen.

D. Persönliche Verwaltungsausgaben

Hinsichtlich der persönlichen Verwaltungsausgaben für 2020 wird auf die "Allgemeinen Bemerkungen zur Veranschlagung der Personalausgaben" im Vorbericht hinter der Begründung zu den "Allgemeinen Bestimmungen" verwiesen.

E. Allgemeiner Haushaltsvermerk

Gegenseitig deckungsfähig sind innerhalb des Einzelplans 03 die in den Kapiteln 0301, 0302, 0303 und 0390 veranschlagten Ausgaben außerhalb von Titelgruppen der Obergruppen 51 bis 54 mit Ausnahme der Titel 514 13, 529 10, 532 11 und 547 11 soweit sie

1. nicht übertragbar sind,
2. nicht mit Ausgaben außerhalb des Deckungskreises deckungsfähig sind und
3. nicht mit Einnahmen korrespondieren.

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen						
		0	1	2	3	Gesamtein- nahmen	4	5
		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmitteln	Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen		Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausga- ben für den Schuldendienst
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0301	Ministerium für Inneres und Sport	—	39	916	416	1.371	51.000	3.131
0302	Allgemeine Bewilligungen	—	226	7.842	—	8.068	166	7.990
0303	Zentrale Aufgaben	—	—	—	—	—	5.950	100.288
0307	Brandschutz	—	982	1.949	—	2.931	7.619	4.501
0308	Brand- und Katastrophenschutz in den Polizeidirektionen	—	—	—	—	—	2.376	—
0309	Landesamt für Statistik Nieder- sachsen - budgetiert	—	192	100	—	292	31.813	6.304
0311	Kampfmittelbeseitigung	—	451	4.751	—	5.202	2.818	4.830
0314	Studieninstitut des Landes Nieder- sachsen - budgetiert	—	32	3.616	—	3.648	2.159	1.669
0315	Wiedergutmachung	—	1	20	—	21	—	—
0317	Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (Landesvermes- sung und Geobasisinformation)	—	—	—	—	—	—	—
0318	Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (Vermessungs- u.Katasterverwaltung) - budgetiert	—	49.000	103	—	49.103	91.970	12.147
0320	Landespolizei	—	21.720	7.453	—	29.173	1.217.476	172.749
0321	Logistik Zentrum Niedersachsen - Landesbetrieb	—	—	—	—	—	—	—
0326	Asylbewerber, Kontingent- und sonstige ausländische Flüchtlinge	—	100	—	—	100	—	2.710
0328	Landesaufnahmebehörde Nieder- sachsen - budgetiert	—	1.863	4.087	—	5.950	39.239	100.743
0331	Sportförderung	—	10	—	—	10	—	50
0333	IT.Niedersachsen - Landesbetrieb	—	—	—	—	—	—	—
0390	Verfassungsschutz	—	11	—	—	11	19.775	3.625
0391	Fachaufgaben der Ämter für regio- nale Landesentwicklung	—	—	—	—	—	358	—

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Epl. 03

Ausgaben					2020 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2019 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2020 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
21	—	60	-9.529	44.683	-43.312	-53.473	+10.161	—
13.546	—	10.077	—	31.779	-23.711	-23.647	-64	1.200
1.787	—	—	—	108.025	-108.025	-78.740	-29.285	—
2.995	105	35.056	5.471	55.747	-52.816	-51.465	-1.351	—
—	—	—	—	2.376	-2.376	-2.334	-42	—
4.731	—	—	—	42.848	-42.556	-32.004	-10.552	—
—	—	320	—	7.968	-2.766	-3.036	+270	—
—	—	—	168	3.996	-348	-252	-96	—
8.566	—	—	—	8.566	-8.545	-10.569	+2.024	—
23.798	—	100	—	23.898	-23.898	-24.003	+105	—
24	—	800	3.301	108.242	-59.139	-59.192	+53	—
3.720	—	56.116	38.915	1.488.976	-1.459.803	-1.403.500	-56.303	31.722
165	—	—	—	165	-165	-54	-111	—
437.200	—	—	—	439.910	-439.810	-457.290	+17.480	150
6.707	—	1.500	3.190	151.379	-145.429	-165.725	+20.296	—
31.810	—	34.100	—	65.960	-65.950	-47.400	-18.550	10.000
1.501	—	—	—	1.501	-1.501	—	-1.501	—
388	—	1.174	700	25.662	-25.651	-22.983	-2.668	—
—	—	—	—	358	-358	-358	—	—

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen						
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen	Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausga- ben für den Schuldendienst
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0398	Umsetzung des Konjunkturpakets II im Geschäftsbereich	—	—	—	—	—	—	—
	Summe 2020	—	74.627	30.837	416	105.880	1.472.719	420.737
	Summe 2019	—	73.158	37.774	416	111.348	1.404.876	407.072
	2020 mehr(+)/weniger(-)	—	+1.469	-6.937	—	-5.468	+67.843	+13.665

ben und Verpflichtungsermächtigungen**Epl. 03**

Ausgaben					2020 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2019 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2020 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
—	—	—	—	—	—	—	—	—
536.959	105	139.303	42.216	2.612.039	-2.506.159	-2.436.025	-70.134	43.072
552.878	100	129.611	52.836	2.547.373	—			15.788
-15.919	+5	+9.692	-10.620	+64.666				+27.284

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0301 Ministerium für Inneres und Sport

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		E I N N A H M E N					
111 01-4	011	Gebühren, sonstige Entgelte		5	5	—	0
119 01-5	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		18	18	—	12
119 04-0	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets <i>Vgl. K-Vermerk zu 546 04.</i>		—	—	—	210
119 30-9	861	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		—	—	—	—
124 01-9	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		5	5	—	6
132 01-1	011	Erlöse aus der Veräußerung beweglicher Sachen		1	1	—	—
182 10-8	011	Rückflüsse aus Darlehen an Landesbedienstete für Rechtsschutz		10	10	—	7
281 12-2	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben in Enteignungsverfahren <i>Vgl. K-Vermerk zu 546 12.</i>		—	—	—	5
281 17-3	011	Erstattungen von Beihilfepauschalen durch Landesbetriebe		916	895	+21	745
381 10-0	891	Zuführung von anderen Kapiteln des Landeshaushalts		416	416	—	303
		A U S G A B E N					
412 10-3	011	Vergütung für Vorsitzende der Einigungsstellen gem. § 71 Abs. 7 NPersVG	—	1	1	—	—
421 01-3	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister	—	193	189	+4	178
421 02-1	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister - Übergang	—	—	—	—	—
422 01-0	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	31.469	29.797	+1.672	23.649
422 06-0	011	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	—
422 17-6	011	Bezüge und Nebenleistungen für zugewiesene Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	—
422 19-2	011	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 01-1	011	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	1	1	—	—
427 39-9	011	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-8	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	5.147
428 06-9	011	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	1	1	—	—
441 01-4	841	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	18.772	19.912	-1.140	17.749

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0301

Allgemeiner Vermerk:

Sonderkosten für Polizeivollzugs- und Verwaltungsbeamte/-innen, die dem Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport angehören, sind im Haushalt der Landespolizei – 03 20 – mit veranschlagt.

Dazu gehören insbesondere:

- | | |
|--|---------------------------|
| 1. Kosten für Sportzwecke | 511 01 u. a. |
| 2. Haltung von Dienstkraftfahrzeugen
(nur für das Landespolizeipräsidium) | 514 01 |
| 3. Bewegungsgelder für Polizeivollzugs-
beamte/-innen im Kriminaldienst | 527 10 |
| 4. Heilfürsorge | 443 04, 511 01,
514 20 |
| 5. Bekleidungszuschuss für Polizeivollzugs-
beamte/-innen im Kriminaldienst | 511 01 |
| 6. Unterhaltung sowie Ersatz von
Bekleidung und Ausrüstung | 511 01 |
| 7. Kosten für Aus- und Fortbildung | 547 10 |
| 8. Kosten für Waffen und Munition | 514 20 |
| 9. Kosten für besondere Führungs- und
Einsatzmittel der Polizei | 514 20, 547 10 |

Vgl. Allgemeinen Vermerk zu Kapitel 03 20.

Zu 111 01

Verwaltungskosten (Gebühren und Auslagen) nach dem Nds. Verwaltungskostengesetz -NVwKostG- i.d.F. vom 25.04.2007 (Nds. GVBl. S. 172) sowie Einnahmen aufgrund der VO über die Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen und Leistungen (Allgemeine Gebührenordnung -AllGO-) vom 5.06.1997 (Nds. GVBl. S. 171) in der jeweils geltenden Fassung.

Zu 281 17

Erstattungen von

	2020 Tsd. EUR
03 17 (LGN)	198
03 21 (LZN)	28
03 33 (IT.N)	690
Zusammen	916

Zu 381 10

Zuführung von 03 07 – 981 10 für die Personal- und Sachkosten der mit Aufgaben des Brandschutzes befassten Bediensteten des MI sowie Erstattung von Serviceleistungen des MI durch die Landesdatenschutzbeauftragte (vgl. 17 01 – 981 10).

Zuführung von

	2020 Tsd. EUR
03 07 – 981 10	390
17 01 – 981 10	26
	416

Zu 412 10

Vorsitzende der Einigungsstellen erhalten eine vom MF auf der Grundlage des § 71 Abs. 7 des Niedersächsischen Personalvertretungsgesetzes bestimmte pauschale Vergütung von 150 EUR je zu bearbeitendem Einzelfall (RdErl. d. MF v. 06.04.2016, Nds. MBl. S. 508, in der jeweils geltenden Fassung).

Zu 422 01

Die erste Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers und die erste Vorzimmerkraft der Staatssekretärin/des Staatssekretärs sind für die Dauer ihre Vorzimmertätigkeit übertariflich in die Entgelt-Gr. 9 eingruppiert. Sie erhalten eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Vergütungen der Verg.-Grn. V b und IV b BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg.-TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhöht sich die persönliche Zulage auf den vollen Unterschiedsbetrag zu Verg.-Gr. IV b BAT. Nach sechsjähriger Tätigkeit werden sie in die Entgelt-Gr.10 eingruppiert. Die vorgenannte Zulage entfällt gleichzeitig.

Die zweite Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers, der Staatssekretärin/des Staatssekretärs und die jeweiligen Sekretärinnen der Abteilungsleiter/-innen sind für die Dauer ihrer Vorzimmertätigkeit übertariflich in die Entgelt-Gr. 6 eingruppiert. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhalten sie eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Grundvergütungen der Verg.-Grn. VI b und V c BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg.-TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst. Nach sechsjähriger Tätigkeit bleibt die übertarifliche Eingruppierung in EG 6 auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst erhalten.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0301 Ministerium für Inneres und Sport

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr – = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
441 04-9	841	Beihilfen für Sonstige (z. B. Abgeordnete, Ministerinnen und Minister)	—	—	—	—	0
441 05-7	841	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	50	56	–6	47
443 01-7	841	Fürsorgeleistungen	—	473	740	–267	472
453 01-2	011	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	40	40	—	103
511 01-2	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände *** Der im Vorwort unter Buchstabe E Satz 1 aufgeführte allgemeine Haushaltsvermerk ist für die Bewirtschaftung verbindlich.	—	351	441	–90	267
514 01-1	011	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	—	40	40	—	43
517 01-0	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	674	724	–50	631
518 01-7	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	329	324	+5	326
518 02-5	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	6	6	—	6
519 01-3	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	53	43	+10	75
519 02-1	011	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	74	24	+50	35
525 01-3	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	105	115	–10	67
526 01-0	011	Ausgaben für Sachverständige	— 245	250	5	+245	7
526 02-8	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	5	5	—	19
526 10-9	011	Kosten des Landespersonalausschusses	—	1	1	—	0
527 01-6	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	381	381	—	389
527 02-4	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	54	54	—	59
529 10-8	011	Zur Verfügung des Ministers oder der Ministerin	—	5	5	—	4
531 10-2	011	Veröffentlichungen und Dokumentationen *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.	—	35	35	—	27
541 01-9	011	Ausgaben für repräsentative Veranstaltungen *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.	—	30	35	–5	23
546 01-0	011	Sonstige Ausgaben	—	11	6	+5	5
546 03-7	011	Umzug und Verlegung von Dienststellen	—	2	2	—	2
546 04-5	011	Kauf des Firmentickets Übertragbar.	—	—	—	—	208

ERLÄUTERUNGEN

Zu 511 01

Weniger infolge Bedarfsanpassung.

Verbindliche Erläuterung

Gegenseitig deckungsfähig sind innerhalb des Einzelplans 03 die in den Kapiteln 0301, 0302, 0303 und 0390 veranschlagten Ausgaben außerhalb von Titelgruppen der Obergruppen 51 bis 54 - mit Ausnahme der Titel 514 13, 529 10, 532 11 und 547 11 - soweit sie

1. nicht übertragbar sind,
2. nicht mit Ausgaben außerhalb des Deckungskreises deckungsfähig sind und
3. nicht mit Einnahmen korrespondieren.

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen.

	Ist 1.1. 2019	Soll 2019	Für 2020 erforderlich
Pkw	2	2	2

Zu 517 01

Weniger infolge Bedarfsanpassung.

Zu 518 01

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	324	—	—	324
2021	326	—	—	326
2022	326	—	—	326
2023	326	—	—	326
2024 ff.	2.014	—	—	2.014
Summe	3.316	—	—	3.316

Zu 519 02

Insbesondere Kosten technischer Einrichtungen zur Überwachung der Dienstgebäude.
Mehr infolge neuer Brandmeldeanlage.

Zu 526 01

Temporäre Erhöhung für Gutachteraufträge.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	—	245	—	245
2021	—	—	—	—
2022	—	—	—	—
2023	—	—	—	—
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	—	245	—	245

Zu 526 10

Aufgrund der §§ 97 ff. des Niedersächsischen Beamtengesetzes (NBG) in der jeweils geltenden Fassung ist ein Landespersonalausschuss gebildet worden, für den beim Ministerium für Inneres und Sport eine Geschäftsstelle eingerichtet worden ist.

Zu 529 10

Mittel zur Verfügung des Ministers.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 546 01

Hier sind auch Mittel für Erfrischungen anlässlich von Dienstbesprechungen mit Vertretern anderer Behörden veranschlagt.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0301 Ministerium für Inneres und Sport

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
<i>noch</i> 546 04-5		<i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 04.</i>					
546 12-6	011	Verwaltungsausgaben für Enteignungsver- fahren <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 281 12.</i>	—	10	10	—	1
546 30-4	861	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
547 10-6	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	35	35	—	19
632 10-3	011	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Länder	—	20	20	—	18
681 10-4	011	Schadensersatzleistungen und Unfallent- schädigungen	—	1	1	—	0
682 09-7	011	Zuführungen an Landesbetriebe für Aufwen- dungen zum Ausgleich von Inanspruchnah- men bei Schadensfällen Dritter	—	—	—	—	—
812 15-2	011	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen	—	15	40	-25	—
863 10-5	011	Darlehen an Landesbedienstete für Kosten ihrer Rechtsverteidigung	—	45	45	—	19
972 20-6	881	Ressortspezifische Zuschussminderung	—	-9.769	—	-9.769	—
972 21-4	881	Ressortübergreifende Zuschussminderung für Maßnahmen der Nachwuchsgewinnung	—	-939	—	-939	—
981 03-5	891	Abführung an 13 21 - 381 03	—	1.179	1.177	+2	1.176
		Titelgruppe(n)					
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikati- onstechnik <i>Übertragbar.</i>	(—)	(680)	(512)	(+168)	(616)
511 99-3	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände,sonstige Gebrauchsgegenstände	—	156	132	+24	150
514 99-2	011	Verbrauchsmittel	—	12	12	—	11
525 98-6	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	5	5	—	3
525 99-4	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten (andere Dienstleister)	—	2	2	—	1
538 98-0	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	365	249	+116	362
538 99-9	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	140	112	+28	89

ERLÄUTERUNGEN

Zu 632 10

Anteil des Landes Niedersachsen an den Kosten der ständigen Geschäftsstelle der IMK.

.

Zu 812 15

	2020
	Tsd. EUR

Ersatzbeschaffung von Ausstattungs- gegenständen	15
---	----

Zu 981 03

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu Titelgruppe 98/99

Hier sind die Ausgaben für die Beschaffung und Unterhaltung von Datenverarbeitungsverfahren und Datenverarbeitungsanlagen sowie für die damit verbundenen Einrichtungen zusammengefasst. Die Wahrnehmung des IT-Betriebes des MI erfolgt durch IT.Niedersachsen (IT.N).

Zu 538 98

Mehr infolge Bedarfsanpassung.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0301 Ministerium für Inneres und Sport

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0301					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		39	39	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		916	895	+21	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		416	416	—	
		Summe der Einnahmen		1.371	1.350	+21	
		4 Personalausgaben	—	51.000	50.737	+263	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	— 245	3.131	2.803	+328	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	21	21	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	60	85	-25	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	-9.529	1.177	-10.706	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— 245	44.683	54.823	-10.140	
		Zuschuss		43.312	53.473	-10.161	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0302 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 11-5	165	Gebühren aus landeseigener Zuständigkeit im Bereich Glücksspiel		106	413	-307	96
112 01-4	165	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		10	10	—	20
119 01-9	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		10	10	—	181
119 10-8	249	Einnahmen aus Rückzahlungen von Leistungen nach dem Gräbergesetz <i>Vgl. K-Vermerk zu 633 10.</i>		—	—	—	—
119 11-6	187	Einnahmen aus Sponsoring (Tag der deutschen Einheit) <i>Vgl. K-Vermerk zu 541 10.</i>		—	—	—	—
119 16-7	692	Rückflüsse aus nicht in Anspruch genommenen oder nicht zweckentsprechend verwendeten Finanzhilfen des Bundes (einschl. Zinsen) nach dem KInvFG <i>Vgl. K-Vermerk zu 631 16.</i>		—	—	—	195
119 70-1	187	Einnahmen aus Sponsoring (Tag der Niedersachsen) <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 70.</i>		—	—	—	—
119 90-6	246	Sonstige Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 90/91.</i> <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>		—	—	—	9
119 95-7	045	Rückflüsse von Leistungen aus dem Soforthilfeprogramm Hochwasser 2013		—	—	—	5
132 10-4	045	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		—	20	-20	24
231 10-2	249	Erstattung für die Erhaltung von Gräbern auf Grund des Gräbergesetzes vom Bund <i>Vgl. K-Vermerk zu 633 10.</i>		3.296	3.078	+218	3.430
231 11-0	244	Erstattung des Bundesanteils zu den Kosten der Betreuung jüdischer Friedhöfe <i>Vgl. K-Vermerk zu 685 11.</i>		207	207	—	207
231 12-9	249	Sonstige Zuweisungen vom Bund		2.925	2.925	—	2.792
231 61-7	011	Erstattung von Wahlkosten <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61/67.</i>		1	8.400	-8.399	2.856
261 65-6	045	Erstattung von Personalkosten für der DLRG zur Verfügung gestellte Bedienstete <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.</i>		166	162	+4	139
334 16-5	692	Finanzhilfen aus dem Kommunalinvestitionsförderungsfonds des Bundes für Investitionen finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Vgl. K-Vermerk zu 883 16.</i>		—	—	—	57.201
		Titelgruppe(n)					
TGr. 63		Förderung des Rettungsdienstes <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.</i>		(80)	(40)	(+40)	(96)
111 63-8	045	Gebühren und tarifliche Entgelte		80	40	+40	96

ERLÄUTERUNGEN

Zu 111 11

Gebühren für Amtshandlungen nach dem Glücksspielstaatsvertrag (mit Ausnahme von ländereinheitlichen und gebündelten Verfahren), dem Niedersächsischen Glücksspielgesetz, der Niedersächsischen Glücksspielverordnung, dem Rennwett- und Lotteriegesetz und dem Geldwäschegesetz in den jeweils geltenden Fassungen.
Weniger wegen Rückgangs der Gebühreneinnahmen.

Zu 119 01

Überzahlungen und vermischte Einnahmen (einschl. Rückzahlungen des Bundes aufgrund von Leistungen des Landes gem. § 6 LAG).
Vgl. 0302 - 634 10.

Zu 119 10

Einnahmen aus Rückforderungen von zuviel gezahlten Beträgen für die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft (Gräbergesetz). Vgl. 0302 – 633 10.

Zu 119 16

Einnahmen aus nicht in Anspruch genommenen oder nicht zweckentsprechend verwendeten Finanzhilfen des Bundes (einschl. Zinsen) zur Förderung der Investitionstätigkeit finanzschwacher Kommunen nach dem KInvFG sowie dem NKomInvFöG.

Zu 119 90

Die aus Kapitel 0302 Titel 511 90 beschafften Druckschriften, Bücher etc. dürfen an Institutionen und Personen, die bei der Erfüllung von Aufgaben gem. § 96 BVFG beteiligt sind, unentgeltlich abgegeben werden. Vgl. 0302 Ausgabe-TGr. 90/91.

Zu 132 10

Einnahmen aus Verkäufen von Lagerbeständen des Zentrallagers Katastrophenschutz.
Weniger wegen des Auslaufens der Verkäufe.

Zu 231 10

Kostenerstattungen des Bundes für Aufwendungen nach dem Gesetz über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft (Gräbergesetz) auf der Grundlage der gem. § 10 Abs. 4 Satz 2 Gräbergesetz erlassenen Rechtsverordnung.

Zu 231 11

Der Bund zahlt einen Pauschbetrag je m² Friedhofsfläche für die Sicherung und Betreuung der pflegeverwaisten jüdischen Friedhöfe unter der Voraussetzung, dass das Land Aufwendungen in gleicher Höhe übernimmt. Der veranschlagte Betrag entspricht der zu betreuenden Friedhofsfläche. Vgl. 0302 – 685 11.

Zu 231 12

Der Bund erstattet den Ländern nach § 20 des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes (StrRehaG) 65 v. H. der Aufwendungen für Kapital- und Opferentschädigungen, die Berechtigte aufgrund des Gesetzes über die Rehabilitierung und Entschädigung von Opfern rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen im Beitrittsgebiet i.d.F. vom 17.12.1999 (BGBl. I S. 2664, zuletzt geändert am 22.12.2014 (BGBl. I S. 2408) erhalten. Vgl. 0302 - 633 12.

Zu 231 61

Der Bund erstattet dem Land die Wahlkosten für die Durchführung der Bundestags- und Europawahlen. Vgl. 0302 Ausgabe-TGr. 61/67.

Zu 261 65

Personalkostenerstattung der DLRG für die Bediensteten der ehemaligen KatS-Schule. Vgl. 0302 Ausgabe-TGr. 65.

Zu 334 16

Finanzhilfen aus dem Kommunalinvestitionsförderungsfonds des Bundes zur Förderung von Investitionen nach dem KInvFG sowie dem NKomInvFöG. Vgl. 883 16.

Zu Titelgruppe 63

Vgl. Ausgabetitelgruppe 63.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0302 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
119 63-9	045	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
235 63-9	045	Erstattung der Kosten für Aufgaben der Luftrettung		—	—	—	—
TGr. 64		Katastrophenschutz und zivile Verteidigung		(247)	(247)	(—)	(107)
231 64-1	045	Zuweisungen vom Bund im Rahmen des Havariekommandos		100	100	—	65
232 64-8	045	Erstattung von Personalkosten des Havariekommandos		147	147	—	41
TGr. 69		Glücksspiel <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 69.</i>		(1.020)	(1.541)	(-521)	(386)
111 69-7	165	Gebühren aus länderübergreifender Zuständigkeit		20	33	-13	362
232 69-9	165	Erstattungen von Ländern für zentrale Aufgaben im Bereich Glücksspiel		1.000	1.508	-508	24
A U S G A B E N							
526 03-0	165	Gerichts- und ähnliche Kosten aus landeseigener Zuständigkeit im Bereich Glücksspiel <i>Übertragbar.</i>	—	117	93	+24	0
531 12-2	047	Dokumentationsstelle Verfassungsschutz <i>Übertragbar.</i>	—	800	800	—	960
536 01-9	043	Ausgaben für Waffenvernichtung *** <i>Der im Vorwort unter Buchstabe E Satz 1 aufgeführte allgemeine Haushaltsvermerk ist für die Bewirtschaftung verbindlich.</i>	—	80	80	—	66
538 11-9	043	Dienstleistungen durch IT.N und andere Dienstleister für den Betrieb des landesweiten Meldedatenbestands (Melderegisterdatenspiegel) <i>Übertragbar.</i>	—	1.600	1.600	—	1.146
541 10-1	013	Öffentlichkeitsarbeit (Tag der Deutschen Einheit) <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 11.</i>	—	80	80	—	80
541 11-0	249	Zentrale Gedenkveranstaltungen zum Volkstrauertag	—	6	6	—	2
547 10-0	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	5	5	—	2
631 16-0	692	Rückzahlungen an den Bund aus nicht in Anspruch genommenen oder nicht zweckentsprechend verwendeten Finanzhilfen nach dem KInvFG <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 16.</i>	—	—	—	—	195
631 17-8	249	Erstattungen an den Bund für die Kosten der Erhaltung der Gräber NS-verfolgter Sinti und Roma <i>Übertragbar.</i>	— 930	420	420	—	—
632 10-7	133	Zuweisungen des Landes für die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften und das Deutsche Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung	—	243	243	—	185

ERLÄUTERUNGEN

Zu 231 64

Erstattungen des Bundes für die Vorhaltung von zwei Verletztenversorgungsteams für das Havariekommando. Vgl. 0302 – 633 64.

Zu 232 64

Anteilige Kostenerstattungen des Bundes und der Länder Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern für das Havariekommando. Die Personalkosten für 3 Stellen des Havariekommandos in Cuxhaven sind bei Kapitel 0301 Titel 422 01 veranschlagt.

Zu Titelgruppe 69

Einnahmen im Zusammenhang mit länderübergreifenden Aufgaben im Bereich Glücksspiel. Weniger wegen geringerer Erstattungsansprüche.

Zu 111 69

Einnahmen und Amtshandlungen nach dem Glücksspielstaatsvertrag und dem Geldwäschegesetz für ländereinheitliche und gebündelte Verfahren gem. § 9a Abs. 2 Satz 2 und § 19 Abs. 2 des Glücksspielstaatsvertrags in der jeweils geltenden Fassung. Vgl. 0302 – 111 11.

Zu 232 69

Erstattungen anderer Länder für ländereinheitliche und gebündelte Verfahren gem. § 20 der Verwaltungsvereinbarung zum Glücksspielstaatsvertrag (VwVGlStV) bzw. Einnahmen aus Überschüssen von anderen Ländern nach dem Königsteiner Schlüssel auf der Basis der von den Ländern zu erstellenden Wirtschaftsplänen.

Zu 526 03

Gerichtsverfahrenskosten und Kosten der anwaltlichen Vertretung der Behörde in Gerichtsverfahren des Landes Niedersachsen im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung nach dem Glücksspielstaatsvertrag (mit Ausnahme von ländereinheitlichen und gebündelten Verfahren), dem Niedersächsischen Glücksspielgesetz, der Niedersächsischen Glücksspielverordnung, dem Rennwett- und Lotteriegesezt und dem Geldwäschegesetz. Die Kosten für ländereinheitliche und gebündelte Verfahren sind bei 0302 – 526 69 veranschlagt.

Zu 531 12

Mittel zur Finanzierung einer wissenschaftlichen Dokumentationsstelle außerhalb des Geschäftsbereichs des Ministeriums für Inneres und Sport zur öffentlichen Bewertung verfassungsfeindlicher Bestrebungen auf der Basis offen zugänglicher Quellen (Zeitschriften, Medienaufzeichnungen, Publikationen und weitere Quellen). Dafür werden die in der Verfassungsschutzbehörde des Landes archivierten Bestände unter Beachtung von Persönlichkeitsrechten und dem Nds. Datenschutzgesetz der Dokumentationsstelle zur Verfügung gestellt.

Zu 536 01

Verbindliche Erläuterung

Gegenseitig deckungsfähig sind innerhalb des Einzelplans 03 die in den Kapiteln 0301, 0302, 0303 und 0390 veranschlagten Ausgaben außerhalb von Titelgruppen der Obergruppen 51 bis 54 – mit Ausnahme der Titel 514 13, 529 10, 532 11 und 547 11 – soweit sie

1. nicht übertragbar sind,
2. nicht mit Ausgaben außerhalb des Deckungskreises deckungsfähig sind,
3. nicht mit Einnahmen korrespondieren.

Unverbindliche Erläuterung

Ausgaben für die Vernichtung freiwillig durch ihre Besitzer abgegebener Waffen und Munition bei einer Polizeidienststelle oder bei der für die Durchführung des Waffengesetzes nach § 4 Abs. 4 der Verordnung über die Zuständigkeiten auf verschiedenen Gebieten der Gefahrenabwehr (ZustVO-SOG) zuständigen Stelle sowie der von diesen Stellen sichergestellten Waffen und Munition.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	80	—	—	80
2021	80	—	—	80
2022	—	—	—	—
2023	—	—	—	—
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	160	—	—	160

Zu 538 11

Der Landesbetrieb IT. Niedersachsen betreibt zur Wahrnehmung der ihm nach dem Niedersächsischen Ausführungsgesetz zum Bundesmeldegesetz übertragenen Aufgaben einen landesweiten Meldedatenbestand (Melderegisterdatenspiegel).

Zu 541 10

Veranschlagt sind im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit die Ausgaben für die Organisation und Durchführung nieders. Beiträge zu der zentralen Festveranstaltung aus Anlass des Nationalfeiertages “Tag der Deutschen Einheit“ jeweils am 03.10. des Jahres.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 541 11

Die Gedenkfeier zum Volkstrauertag wird gemeinsam vom Landtag, der Landesregierung, dem Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. - Landesverband Niedersachsen - und - im jährlichen Wechsel- einer kommunalen Gebietskörperschaft gestaltet.

Zu 547 10

1. Gewährung von Belohnungen für Rettungstaten und Kosten der Beschaffung von Rettungsmedaillen und Urkunden.
2. Kosten des Verwaltungsvolontariats und der FKS-Veranstaltungen in Niedersachsen.
3. Kosten für Auslagen und Verdienstausschuss der NKomVG-Entschädigungskommission gemäß § 55 Abs. 2 NkomVG.

Zu 631 16

Rückzahlungen an den Bund aus nicht in Anspruch genommenen oder nicht zweckentsprechend verwendeten Mitteln zur Förderung der Investitionstätigkeit finanzschwacher Kommunen (Kommunales Investitionsprogramm – KIP).

Zu 631 17

Auf der Grundlage des Beschlusses der Bundeskanzlerin und der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 08.12.2016 tragen der Bund und die Länder jeweils 50 v.H. der entstehenden Kosten für die Sicherung von Grabstätten der unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft verfolgten Sinti und Roma.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	—	420	—	420
2021	—	170	—	170
2022	—	170	—	170
2023	—	170	—	170
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	—	930	—	930

Zu 632 10

Beitragsanteil des Landes an den Kosten der Unterhaltung der Universität.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0302 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
632 11-5	043	Erstattungen von Verwaltungsausgaben für den Betrieb des Nationalen Waffenregisters und die Unterhaltung der Fachlichen Leitstelle	—	216	216	—	128
632 12-3	045	Erstattungen an Länder für Hilfeleistungen im Rahmen des Katastrophenschutzes nach § 32 Abs. 3 NKatSG und mögliche Entschädigungsleistungen <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	—
633 10-3	249	Erstattung der Kosten aus Bundesmitteln auf Grund des Gräbergesetzes <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 10 und 231 10.</i>	—	3.296	3.078	+218	3.202
633 12-0	249	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	4.500	4.500	—	4.269
633 15-4	045	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zu den Kosten der Katastrophenbekämpfung gem. § 31 Abs. 3 Satz 2 NKatSG <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	—
633 17-0	045	Katastrophenschutz - Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände gem. § 32 Abs. 2 NKatSG <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	—
634 10-0	243	Beitrag des Landes zum Lastenausgleich	—	300	350	-50	363
681 10-8	011	Ehrengaben	—	13	13	—	8
684 13-1	165	Finanzhilfe an die Niedersächsische Landesstelle für Suchtfragen nach dem NWohlfFöG <i>*** Die Ausgaben dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen nach § 2 Abs. 3 Nr. 2 NWohlfFöG.</i> <i>Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	800	800	—	892
684 14-0	011	Zuschüsse für Fachberatung Härtefallkommission <i>Übertragbar.</i>	— 103	103	103	—	65
685 11-1	244	Zuschüsse zur Betreuung jüdischer Friedhöfe <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 200 v. H. der Ist-Einnahmen bei 231 11.</i>	—	414	414	—	414
685 12-0	236	Förderung der Bildungs- und internationalen Jugendarbeit des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.	—	45	45	—	45
883 16-9	692	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände aus Mitteln des Bundes zur Förderung von Investitionen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 334 16.</i>	—	—	—	—	57.201

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 632 11

Nach der Richtlinie 2008/51/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21.5.2008 zur Änderung der Richtlinie 91/477/EWG über die Kontrolle des Erwerbs und Besitzes von Waffen sind alle Mitgliedsstaaten verpflichtet, ein zentrales oder dezentrales computergesteuertes Waffenregister zu führen. Die Umsetzung dieser Verpflichtung erfolgte in §43a Waffengesetz (WaffG). Veranschlagt sind die für Niedersachsen anfallenden anteiligen Kosten für den Betrieb des Nationalen Waffenregisters sowie für die Fachliche Leitstelle Nationales Waffenregister, die bei der Hamburger Behörde für Inneres und Sport angesiedelt ist.

Zu 632 12

Erstattung von Einsatzkosten anderer Länder.

Zu 633 10

Aufwendungen für die im Gesetz über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft (Gräbergesetz) genannten Gräber einschließlich der im Bereich der Gedenkstätte Bergen-Belsen vorhandenen Gräber, deren Pflege und Instandsetzung von der Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten wahrgenommen wird.
Vgl. 0302 – 119 10 und 231 10.

Zu 633 12

Nach § 20 des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes (StrRehaG) haben die Länder 35 v. H. der Aufwendungen für Kapital- und Opferentschädigungen, die Berechtigte aufgrund des SED-Unrechtsbereinigungsgesetzes erhalten, zu tragen. Veranschlagt sind die Bundes- und Landesmittel. Vgl. 0302 - 231 12.

Zu 633 15Bezeichnung des Förderprogramms:

Freiwillige Leistungen des Landes zu den Kosten der Katastrophenbekämpfung.

Rechtliche Grundlage:

§ 31 Abs. 3 Satz 2 Niedersächsisches Katastrophenschutzgesetz i.d.F. vom 14.02.2002 (Nds. GVBl. S. 73), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.09.2017 (Nds. GVBl. S. 297).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					-	-	-	-	-

Empfänger:

☐ Unternehmen ☐ Vereine/Verbände ☒ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☐ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☐ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☒ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung: ☐ Nein ☐ Ja

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Bei Katastrophen ungewöhnlichen Ausmaßes gewährt das Land den Katastrophenschutzbehörden Zuwendungen zu den Kosten der Katastrophenbekämpfung.

Zielgruppe:

Katastrophenschutzbehörden

Durchschnittliche Förderhöhe:

75 % der nachgewiesenen Einsatzkosten

Zu 633 17

Leisten Katastrophenschutzbehörden mit Einheiten und Einrichtungen überörtliche Hilfe, sind die dadurch entstehenden Kosten gem. § 32 Abs. 2 Niedersächsisches Katastrophenschutzgesetz (NKatSG) vom 14.2.2002 (Nds. GVBl., S. 73) in der jeweils geltenden Fassung vom Land zu tragen.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 634 10

Die Länder mit Ausnahme der Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen leisten an den Bund einen jährlichen Zuschuss in Höhe von einem Drittel des Jahresaufwands für Unterhaltshilfe, höchstens 30,0 Mio. EUR. Die Länder leisten den Zuschuss nach dem Verhältnis ihres Steueraufkommens im jeweils vorhergehenden Rechnungsjahr (§ 6 LAG). Vgl. 0302 - 119 01.

Zu 681 10

Aufwendungen der Landesregierung für Ehrungen bei Ehe- und Altersjubiläen.

Zu 684 13Bezeichnung des Förderprogramms:

Glücksspielwesen; Suchtprävention und Suchtforschung.

Rechtliche Grundlage:

Niedersächsisches Gesetz zur Förderung der Freien Wohlfahrtspflege (NWohlfFöG) in der jeweils geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	870	883	864	892	800	800	800	800	800
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					800	800	800	800	800

Empfänger:

☐ Unternehmen ☒ Vereine/Verbände ☐ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☐ Private/Sonstige

Förderart:

☒ Gesetzliche Finanzhilfe ☐ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2008

Befristung: ☒ Nein ☐ Ja, bis .

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Mit dem Förderprogramm zur Abwehr der Glücksspielsucht und der Wettsucht kommt das Land der staatlichen Pflicht zum Schutz der Gesundheit der Bürger nach. Dies gilt insbesondere auch für den Jugendschutz. Wichtigstes Ziel ist die Vermeidung und die Bekämpfung der Glücksspielsucht, die zu schwerwiegenden Folgen für die Betroffenen, ihre Familien und der Gemeinschaft führen kann. Das Land hat sich im Rahmen des Glücksspielgesetzes verpflichtet, die wissenschaftliche Forschung zur Vermeidung und Abwehr von Suchtgefahren sicherzustellen.

Zielgruppe:

Niedersächsische Landesstelle für Suchtfragen

Durchschnittliche Förderhöhe:

800.000 Euro

Zu 684 14Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse für externe unabhängige Fachberatung zu Härtefalleingaben.

Rechtliche Grundlage:

§ 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 14

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	-	47	65	65	103	103	103	103	103
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					103	103	103	103	103

Empfänger:

[] Unternehmen [X] Vereine/Verbände [] Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [] Private/Sonstige

Förderart:

[] Gesetzliche Finanzhilfe [X] Projektförderung [] Institutionelle Förderung [] Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2015Befristung: [X] Nein [] JaFörderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Einrichtung und Betrieb einer externen, unabhängigen Fachberatungsstelle zu Härtefalleingaben.

Zielgruppe:

Antragsteller bei der Härtefallkommission.

Durchschnittliche Förderhöhe:

103.000 Euro

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	—	103	—	103
2021	—	—	—	—
2022	—	—	—	—
2023	—	—	—	—
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	—	103	—	103

Zu 685 11

Bezeichnung des Förderprogramms:

Sicherung und Betreuung der pflegeverwaisten jüdischen Friedhöfe

Rechtliche Grundlage:

Zuwendungsvertrag des Landes mit dem Landesverband der jüdischen Gemeinden von Niedersachsen (KdöR) vom 22.12.2000/29.01.2001

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 11

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	402	408	412	414	414	414	414	414	414
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					207	207	207	207	207
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					207	207	207	207	207

Empfänger:

☐ Unternehmen ☒ Vereine/Verbände ☐ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☐ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1957

Befristung: ☒ Nein ☐ Ja, bis.-

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Das Land Niedersachsen hat im Rahmen einer Vereinbarung zwischen Bund und Ländern sowie jüdischen Vertretern am 21.06.1957 die Verantwortung für die dauernde Betreuung der pflegeverwaisten jüdischen Friedhöfe im Lande unter maßgeblicher sachkundiger Mitwirkung des Landesverbandes übernommen.

Zielgruppe:

Landesverband der jüdischen Gemeinden von Niedersachsen (KdöR)

Durchschnittliche Förderhöhe:

414.000 EUR (einschl. Bundesanteil)

Zu 685 12

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung der Bildungs- und internationalen Jugendarbeit des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.

Rechtliche Grundlage:

Zuwendung gemäß § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	45	45	45	45	45	45	45	45	45
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					45	45	45	45	45

Empfänger:

☐ Unternehmen ☒ Vereine/Verbände ☐ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☐ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2015

Befristung:

☒ Nein ☐ Ja, bis

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 12

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Durchführung von Projekten im Rahmen der historischen Bildungsarbeit an Schulen, Unterstützung von internationalen Jugendbegegnungen, Förderung des Europagedankens.

Zielgruppe:

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe:

45.000 Euro

Zu 883 16

Der Bund stellt in einem Sondervermögen Finanzhilfen für die Förderung der Investitionstätigkeit finanzschwacher Kommunen (Kommunales Investitionspaket – KIP) in Höhe von insgesamt 616.332.500 Euro für die Jahre bis 2022 bereit. 327.540.500 Euro davon müssen bereits Ende 2020 in den Förderbereichen Infrastruktur, Bildungsinfrastruktur, Klimaschutz und Konversion investiert worden sein (KIP 1). Der Rest der vom Bund zur Verfügung gestellten Finanzhilfen muss bis Ende des Jahres 2022 ausschließlich im Bereich der Schulinfrastruktur verwendet werden (KIP 2). Die Verteilung der Finanzhilfen erfolgt auf der Grundlage des Niedersächsischen Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (NKomInvFöG). Dabei wird unterschieden zwischen den beiden Programmteilen KIP 1 und KIP 2. Während im KIP 1 noch ca. 95% der niedersächsischen Kommunen (ohne Mitgliedsgemeinden von Samtgemeinden) Finanzhilfen des Bundes erhalten können, dürfen im KIP 2 aufgrund bundesrechtlicher Vorgaben lediglich nur noch 85% der Kommunen, die gleichzeitig Schulträger sind, Finanzhilfen des Bundes erhalten. Die dafür notwendige Definition der Finanzschwäche orientiert sich in beiden Programmen maßgeblich an den pro Kopf gezahlten Schlüsselzuweisungen des kommunalen Finanzausgleichs nach dem NFAG. Die Mittelverteilung im KIP 1 fand entsprechend der Kriterien des Bundes (Einwohner, Arbeitslosenquote, Kassenkreditbestand zu je 1/3) nach einer hälftigen Aufteilung der gesamten Finanzmittel auf die Kreis- und Gemeindeebene statt. Dahingegen wurde die Mittelverteilung im KIP 2 modifiziert, so dass die Schülerzahlen mit dem Faktor 1/3 sowie die Arbeitslosenquote und der Kassenkreditbestand zu je 1/4 in die Berechnung der Mittelverteilung eingeflossen sind. Eine Aufteilung zwischen Kreis- und Gemeindeebene findet nicht statt.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0302 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr – = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61/67		Zur Durchführung öffentlicher Wahlen und Volksabstimmungen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 231 61.</i>	(—)	(66)	(8.401)	(–8.335)	(5.221)
547 61-4	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	65	481	–416	6
633 61-8	011	Erstattungen an Gemeinden (GV)	—	1	7.920	–7.919	5.215
671 61-7	011	Erstattungen für die Beförderung von Wahlbriefen anlässlich von Landtagswahlen	—	—	—	—	—
671 67-6	011	Erstattungen an Sonstige	—	—	—	—	—
TGr. 63		Förderung des Rettungsdienstes <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 63.</i>	(—)	(535)	(70)	(+465)	(63)
547 63-0	045	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	15	10	+5	3
632 63-8	045	Erstattungen für die Einrichtung und den Betrieb einer Notruf-App	—	460	—	+460	—
671 63-3	045	Erstattungen an Dritte	—	30	30	—	30
684 63-8	045	Zuschüsse an freie gemeinnützige Träger für laufende Zwecke	—	30	30	—	30
TGr. 64/68		Katastrophenschutz und zivile Verteidigung <i>Übertragbar.</i>	(—) (1.760)	(12.825)	(14.614)	(–1.789)	(4.851)
511 64-4	045	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	14	14	—	11
547 64-9	045	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	2.896	3.008	–112	306
632 64-6	045	Zuweisungen und Erstattungen an Länder im Rahmen des Havariekommandos	—	142	142	—	58
633 64-2	045	Zuweisungen und Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des Havariekommandos	—	200	200	—	111
633 68-5	045	Erstattungen von besonderen Aufwendungen im Katastrophenschutz	—	—	—	—	—
684 64-6	045	Zuschüsse an die im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen	—	436	436	—	436
811 64-8	045	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	— 1.760	1.760	1.365	+395	—
812 64-4	045	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	5.305	5.860	–555	1.890
883 64-9	045	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Fachbereich Brandschutz im Katastrophenschutz	—	385	402	–17	253

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 61/67

Kosten für die Durchführung von Wahlen sowie für Volksabstimmungen.
Vgl. 0302 - 231 61.

Zu Titelgruppe 63

Mittel zur Förderung des Rettungsdienstes.

Zu 632 63

Die Mittel sind veranschlagt für die bundesweite Einführung einer Notruf-App. Das Land Nordrhein-Westfalen ist mit der Aufgabe beauftragt worden. Für den Betrieb, die Pflege und die Weiterentwicklung des Systems wird dort eine „Geschäfts- und Koordinierungsstelle Notruf-App“ eingerichtet. Außerdem ist vorgesehen, nach Inbetriebnahme des Systems einen Beirat einzurichten, der die Geschäftsstelle bei der Evaluierung und Weiterentwicklung des Systems unterstützt. Die Aufwendungen für die Einführung, den Betrieb, die Pflege und die Weiterentwicklung des Systems werden nach dem Königsteiner Schlüssel auf alle Bundesländer verteilt.

Zu 671 63

Erstattung der Kosten für den Landesausschuss Rettungsdienst (LARD), der Schiedsstelle Rettungsdienst sowie für die Luftrettungsstatistik.

Zu 684 63Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschuss für die Errichtung und Unterhaltung von Rettungsstationen und Rettungswachen sowie für die Ausbildung von Rettungsschwimmerinnen und Rettungsschwimmern

Rechtliche Grundlage:

Niedersächsisches Rettungsdienstgesetz (NRettDG) i.d.F. vom 02.10.2007 (Nds. GVBl. S. 473) in der jeweils geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	30	30	30	30	30	30	30	30	30
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					30	30	30	30	30

Empfänger:

☐ Unternehmen ☒ Vereine/Verbände ☐ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☐ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: ca. 1984

Befristung: ☒ Nein ☐ Ja, bis -

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

In den Rettungsdienstbereichen, in denen größere Gewässer zum Gemeindegebiet gehören, ist die DLRG beauftragt, Leistungen der Wasserrettung zu erbringen, die einen sehr hohen Stellenwert im Bereich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr haben. Die DLRG wird daher seit Jahren vom Land finanziell unterstützt.

Zielgruppe:

DLRG - Landesverband Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe:

30.000 EUR

Zu Titelgruppe 64/68

Die im Katastrophenschutz (KatS) mitwirkenden Hilfsorganisationen erhalten aufgrund

- des Niedersächsischen Katastrophenschutzgesetzes (NKatSG) i. d. F. vom 14.02.2002 (Nds. GVBl. S. 73) – zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.9.2017 (Nds. GVBl. S. 297) –,
- der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Ausstattung und Ausbildung von KatS-Einheiten privater Träger vom 08.12.2014 (Nds. MBl. Nr. 1/2015, S. 2) in der jeweils geltenden Fassung sowie
- der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beschaffung von Fahrzeugen der im KatS mitwirkenden Hilfsorganisationen und Gemeinden und Gemeindeverbände (Richtlinie vom 24.11.2017 - Nds. MBl. Nr. 47/2017, S. 1568) in der jeweils geltenden Fassung

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 64/68

Zuschüsse für die Ausstattung und Ausbildung von KatS-Einheiten (Titel 684 64) sowie für die Beschaffung von KatS-Fahrzeugen und Spezialgeräten (Titel 893 64).

Ferner sind Ausgaben für den KatS nach Landesrecht sowie sächliche Verwaltungskosten für den Bereich der zivilen Verteidigung veranschlagt, die nach Art. 104 a Abs. 5 GG vom Land zu tragen sind.

Darüber hinaus erhalten Gemeinden und Gemeindeverbände für den Bereich Brandschutz im Katastrophenschutz Zuschüsse für die Beschaffung von z.B. Löschgruppenfahrzeugen und Schlauchwagen mit spezieller KatS-Ausstattung (Titel 883 64).

Zu 511 64

Laufende Kosten für Fernmeldeanlagen des KatS, für technisches Gerät und Führungsmittel sowie sonstige mit der Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Behörden im Katastrophen- und Verteidigungsfall in Zusammenhang stehende Kosten.

Zu 547 64

Kosten für die Teilnahme an Übungen, für die Ausbildung von Führungskräften und Helferinnen und Helfern des Katastrophenschutzes und der zivilen Verteidigung, Planungskosten, Kosten für die zentrale Leitung der Katastrophenbekämpfung bei kerntechnischen Unfällen, die Landesnotfallplanung sowie für die zentrale Landesvorhaltungen von Material. Die Aufgaben sind dem MI im Rahmen des Gesetzes zur Änderung des NKatSG vom 21.9.2017 (Nds. GVBl. S. 297) übertragen worden.

Zu 632 64

Anteilige Kosten des Landes nach § 10 der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Küstenländern über die Errichtung eines Havariekommandos vom 04.06.2002.

Zu 633 64

Kosten für die Vorhaltung von zwei Verletztenversorgungsteams für das Havariekommando. Vgl. 0302 – 231 64.

Zu 633 68

Erstattungen an Katastrophenschutzbehörden für Notfallplanungen gem. § 10c Abs. 3 NKatSG.

Zu 684 64Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse an die im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen

Rechtliche Grundlage:

§ 31 Abs. 3 Satz 1 Niedersächsisches Katastrophenschutzgesetz i. d. F. vom 14.02.2002 (Nds. GVBl. S. 73), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.9.2017 (Nds. GVBl. S. 297), Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Ausstattung und Ausbildung von Katastrophenschutzseinheiten privater Träger vom 08.12.2014 (Nds. MBl. Nr. 1/2015, S. 2) in der jeweils geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	436	436	436	436	436	436	436	436	436
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					436	436	436	436	436

Empfänger:

[] Unternehmen [x] Vereine/Verbände [] Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [] Private/Sonstige

Förderart:

[] Gesetzliche Finanzhilfe [x] Projektförderung [] Institutionelle Förderung [] Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1978

Befristung: [X] Nein []

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Zuwendungsempfänger wirken im Katastrophenschutz des Landes als Einrichtungen privater Träger mit. Die Bewältigung von Großschadenslagen wäre ohne das ehrenamtliche Engagement in diesen Organisationen, die überwiegend im Bereich des Sanitäts- und Betreuungsdienstes tätig sind, nicht denkbar. Die regelmäßigen finanziellen Unterstützungen des Landes zur Beschaffung und Instandsetzung und Instandhaltung der Ausstattung sowie zu örtlichen Ausbildungsvorhaben, überörtlichen Übungen und zentralen Lehrgängen sind daher für die Aufgabenerfüllung des Katastrophenschutzes unerlässlich.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 64Zielgruppe:

Deutsches Rotes Kreuz, Arbeiter-Samariter-Bund, Johanniter-Unfall-Hilfe, Malteser-Hilfsdienst und Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft

Durchschnittliche Förderhöhe:

Die Förderhöhe richtet sich nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Ausstattung und Ausbildung von Katastrophenschutzseinheiten privater Träger vom 08.12.2014 (Nds. MBl. Nr. 1/2015, S. 2) in der jeweils geltenden Fassung.

Zu 811 64

Verlagerung von Kapitel 0302 Titel 812 64 aus haushaltssystematischen Gründen.

Beschaffung von Fahrzeugen für den Katastrophenschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen. Für das Haushaltsjahr 2020 sind vorrangig Einsatzfahrzeuge für die operative zentrale Leitung von Schadensereignissen, wie beispielsweise Führungskraftwagen mit erweiterter kommunikationstechnischer Ausstattung, durch MI vorgesehen.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	—	1.760	—	1.760
2021	—	—	—	—
2022	—	—	—	—
2023	—	—	—	—
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.760	—	1.760

Zu 812 64

Herstellung und Erhaltung der im Katastrophenschutz für das Land erforderlichen Kommunikationsverbindungen.

Beschaffung von Spezialgeräten für zusätzliche Aufgaben im Zusammenhang mit der Änderung des Gesetzes zur Änderung des NKatSG vom 21.9.2017 (Nds. GVBl., S. 297).

Beschaffung von ergänzender Ausstattung und Gerät für den Katastrophenschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen. Für das Haushaltsjahr 2020 ist vorrangig die Beschaffung weiterer Ausstattungen für Notfallstationen sowie u.a. die Beschaffung von Einsatzmitteln vorgesehen, die der operativen, zentralen Leitung von Schadensereignissen durch MI dienen werden.

Weniger u.a. wegen der Verlagerung von Mitteln für die Beschaffung von Spezialfahrzeugen nach Kapitel 0302 Titel 811 64 aus haushaltssystematischen Gründen.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 883 64Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Bereich Brandschutz im Katastrophenschutz (s. auch allgemeine Erläuterungen zu Titel 0302 – 893 64)

Rechtliche Grundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beschaffung von Fahrzeugen der im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen, Gemeinden und Gemeindeverbänden (Richtlinie vom 24.11.2017 – Nds. MBl. Nr. 47/2017, S. 1568) in der jeweils geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	190	190	537	253	402	385	385	385	385
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					402	385	385	385	385

Empfänger:

☐ Unternehmen ☐ Vereine/Verbände ☒ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☐ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2010

Befristung:

☒ Nein ☐ Ja

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zuschüsse des Landes an die Gemeinden im Brandschutzdienst für die Beschaffung von Fahrzeugen (z.B. Löschgruppenfahrzeuge und Schlauchwagen mit spezifischer Ausstattung für den KatS) sind für die Aufrechterhaltung eines funktionsfähigen flächendeckenden Katastrophenschutzes zwingend erforderlich.

Zielgruppe:

Gemeinden im Brandschutzdienst.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Die Höhe der Einzelförderung ist vom Fahrzeugtyp abhängig. Sie beträgt maximal 190.000 Euro pro Fahrzeug.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0302 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
893 64-4	045	Zuschüsse für Investitionen an die im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen	—	1.687	3.187	-1.500	1.786
TGr. 65		Personalkosten des erweiterten Katastrophenschutzes <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 261 65.</i>	(—)	(166)	(162)	(+4)	(139)
428 65-8	045	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	166	162	+4	139
547 65-7	045	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
TGr. 66		Sonstige Zentrale Aufgaben des Katastrophenschutzes (Zentrallager Katastrophenschutz)	(—)	(2.863)	(2.863)	(—)	(2.567)
517 66-9	045	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	493	1.433	-940	286
518 66-5	045	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	1.237	1.237	—	928
547 66-5	045	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	193	193	—	44
811 66-4	045	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	180	—	+180	—
812 66-0	045	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	760	—	+760	1.309
TGr. 69		Glücksspiel <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 69.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(1.414)	(1.017)	(+397)	(392)
526 69-2	165	Gerichts- und ähnliche Kosten im Rahmen der länderübergreifenden Aufgaben	—	300	300	—	56
547 69-0	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	2	2	—	-1
632 69-7	165	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder	—	1.000	603	+397	225
685 69-3	165	Zuschüsse für lfd. Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	112	112	—	112
TGr. 70		Förderung des Tages der Niedersachsen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 70.</i>	(1.200) (—)	(510)	(210)	(+300)	(135)
547 70-3	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	19	19	—	19
633 70-7	187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 893 64

a) Der Bund hat die Beschaffung und Unterhaltung von KatS-Fahrzeugen neu geregelt. Das bisherige Bundeskonzept von 1995 sieht für Niedersachsen ein KatS-Fahrzeugsoll von 882 vor. Nach dem Neukonzept ergibt sich für das Land lediglich noch ein rechnerisches Soll von ca. 450 – 490 KatS-Fahrzeugen. Mit dieser geringen Anzahl von KatS-Fahrzeugen ist die Bekämpfung von Katastrophen landesweit nicht mehr gewährleistet. Zur Sicherung der Funktionsfähigkeit des Katastrophenschutzes in Niedersachsen und Aufrechterhaltung des ehrenamtlichen Engagements ist – angesichts einer gegenüber 1995 deutlich verschärften Sicherheitslage – von der Landesregierung die Erhöhung der Förderung von Ersatzbeschaffungen und zusätzlichen KatS-Fahrzeugen beschlossen worden.

b) Gefördert werden zudem die Vorbereitung und Planung der Notfallunterbringung von Personen sowie die Beschaffung, Lagerung und Erhaltung von Fahrzeugen und Material für Betreuungsaufgaben.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse für Investitionen an die im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen

Rechtliche Grundlage:

§ 31 Abs. 3 Satz 1 Niedersächsisches Katastrophenschutzgesetz i. d. F. vom 14.02.2002 (Nds. GVBl. Nr. 8/2002, S. 73), zuletzt geändert durch Gesetzes vom 21.09.2017 (Nds. GVBl. S. 297).

zu a) Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beschaffung von Fahrzeugen der im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen und Gemeinden und Gemeindeverbänden (Richtlinie vom 24.11.2017 – Nds. MBl. Nr. 47/2017, S. 1568) in der jeweils geltenden Fassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	1.100	1.526	2.097	1.786	3.187	1.687	1.687	1.687	1.687
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					3.187	1.687	1.687	1.687	1.687

Empfänger:

[] Unternehmen [x] Vereine/Verbände [] Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [] Private/Sonstige

Förderart:

[] Gesetzliche Finanzhilfe [x] Projektförderung [] Institutionelle Förderung [] Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: a) 1978; b) 2017

Befristung:

[X] Nein zu a), bis zu 1.687 Mio. Euro jährlich

[X] Ja, zu b) bis 2018 jährlich 1,5 Mio. Euro, zu a) für 2018/2019 jeweils 1,5 Mio. Euro zusätzlich.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Zuwendungen des Landes an die Hilfsorganisationen,

zu a) für die Beschaffung von Fahrzeugen (z.B. KatS-Fahrzeuge und Spezialgeräte, Krankentransportwagen),

zu b) für die Beschaffung von Material für die Notfallunterbringung von Personen und für die Beschaffung, Lagerung und Erhaltung von Fahrzeugen für die Fachdienste im Katastrophenschutz, insbesondere den Betreuungsdienst, sind für die Aufgabenerfüllung des Katastrophenschutzes unerlässlich.

Zielgruppe:

Gefördert werden das DRK – Landesverbände Niedersachsen und Oldenburg, der Arbeiter-Samariter-Bund, die Johanniter-Unfall-Hilfe, der Malteser-Hilfsdienst und die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Im Einzelfall von 1.000 bis zu 150.000 EUR pro Fahrzeug.

Zu Titelgruppe 65

Personalkosten der Bediensteten der ehemaligen KatS-Schule. Die Mittel werden von der DLRG erstattet. Vgl. 0302 – 261 65.

Zu Titelgruppe 66

Mittel für die Unterhaltung und den Betrieb eines Zentrallagers. Die Aufgabe wurde in 2019 von der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen, die bisher für das Zentrallager im Rahmen der Flüchtlingsunterbringung zuständig war, zum Katastrophenschutz verlagert und wird als zentrale Landesaufgabe zur Vorhaltung von Einsatzmitteln und Spezialressourcen für Katastrophenlagen besonderen Ausmaßes weitergeführt. Geänderte Aufteilung aus haushaltssystematischen Gründen.

Zu Titelgruppe 69

Ausgaben im Zusammenhang mit länderübergreifenden Aufgaben im Bereich Glücksspiel.

Weniger wegen geringerer Erstattungsansprüche.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 526 69

Gerichtsverfahrenskosten und Kosten der anwaltlichen Vertretung der Behörde in Gerichtsverfahren im Bereich des Glücksspielstaatsvertrags und des Geldwäschegesetzes für ländereinheitliche und gebündelte Verfahren.

Zu 547 69

Kosten, die für aufsichtliche Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Glücksspiel entstehen.

Zu 632 69

Erstattungen an andere Länder für die Gemeinsame Geschäftsstelle Glücksspiel und für ländereinheitliche Verfahren gem. §§ 19 und 20 Verwaltungsvereinbarung zum Glücksspielstaatsvertrags (VwVGlüStV) bzw. Ausschüttung von Überschüssen an andere Länder nach dem Königsteiner Schlüssel auf der Basis der von den Ländern zu erstellenden Wirtschaftsplänen. Vgl. 0302 - 232 69.
Mehr wegen höherer Erstattungsansprüche anderer Bundesländer.

Zu 685 69Bezeichnung des Förderprogramms:

Glücksspielwesen; Suchtprävention und Suchtforschung

Rechtliche Grundlage:

§ 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	38	112	130	112	112	112	112	112	112
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					112	112	112	112	112

Empfänger:

☐ Unternehmen ☒ Vereine/Verbände ☐ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☐ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.07.2015

Befristung:

☒ Nein ☐ Ja

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Mit dem Förderprogramm zur Abwehr der Glücksspielsucht und der Wertsucht kommt das Land der staatlichen Pflicht zum Schutz der Gesundheit der Bürger nach. Dies gilt insbesondere auch für den Jugendschutz. Wichtigstes Ziel ist die Vermeidung und die Bekämpfung der Glücksspielsucht, die zu schwerwiegenden Folgen für die Betroffenen, ihre Familien und der Gemeinschaft führen kann. Das Land hat sich im Rahmen des Glücksspielstaatsvertrages verpflichtet, die wissenschaftliche Forschung zur Vermeidung und Abwehr von Suchtgefahren sicherzustellen.

Zielgruppe:

Universität Bremen und die Hochschule Emden-Leer

Durchschnittliche Förderhöhe:

56.000 Euro

Zu Titelgruppe 70

Aufgrund des Grundsatzbeschlusses der Landesregierung vom 22.07.1980 erhalten die Kommunen, Verbände und sonstigen Organisationen, die den "Tag der Niedersachsen" (TdN) ausrichten, entsprechende Zuschüsse. Mehr wegen gestiegener Aufwendungen für Sicherungsmaßnahmen und weil der 37. Tag der Niedersachsen im Rahmen von Feierlichkeiten anlässlich des Jubiläums „75 Jahre Niedersachsen“ in größerem Rahmen begangen werden soll.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 547 70

Verpflegungs- und Unterbringungskosten sowie Kosten für technische Hilfsmittel, Werbung, Verbreitung von Plakaten und Programmheften.

[illegible]

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 70Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung des Tages der Niedersachsen (TdN)

Rechtliche Grundlage:

Grundsatzbeschluss der Landesregierung vom 22.07.1980

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	116	116	116	116	191	491	1.391	191	191
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	0	-	-
Bund					-	-	0	-	-
Sonstige					-	-	0	-	-
Zuschuss					191	491	1.391	191	191

Empfänger:

☐ Unternehmen ☒ Vereine/Verbände ☐ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☐ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1980

Befristung:

☒ Nein ☐ Ja, bis.-

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der im Interesse des Landes stehende „Tag der Niedersachsen“ findet alle zwei Jahre mit dem Ziel statt, die kulturelle Vielfalt des Landes einer breiten Öffentlichkeit vorzustellen. Im Jahre 2021 findet der 37. Tag der Niedersachsen im Rahmen der Feierlichkeiten anlässlich des Jubiläums „75 Jahre Niedersachsen“ in einem größeren Rahmen statt

Zielgruppe:

Vereine und Verbände.

Durchschnittliche Förderhöhe:

ca. 3.000 – 30.000 EUR

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	—	—	—	—
2021	—	—	1.200	1.200
2022	—	—	—	—
2023	—	—	—	—
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	1.200	1.200

Zu 684 81Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse für Sondermaßnahmen der Eingliederung und Betreuung von Spätaussiedlern.

Rechtliche Grundlage:

Bundesvertriebenengesetz (BVFG), Zuwendungen gemäß § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 81

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	107	116	116	105	146	146	146	146	146
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					146	146	146	146	146

Empfänger:

[] Unternehmen [x] Vereine/Verbände [x] Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [] Private/Sonstige

Förderart:

[] Gesetzliche Finanzhilfe [x] Projektförderung [] Institutionelle Förderung [] Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1980 bzw. 2019

Befristung:

[x] Nein [] Ja, bis.-

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

a) Maßnahmen zur Eingliederung von Spätaussiedlern nach dem BVFG, insbesondere im Zusammenwirken mit der Landesgruppe Niedersachsen der Landsmannschaft der Deutschen aus Russland e.V. und anderen Trägern der Aussiedlerarbeit.

b) Finanzierung einer Geschäftsführerin/eines Geschäftsführers der Landesgruppe Niedersachsen der Landsmannschaft der Deutschen aus Russland e.V.

Zielgruppe:

Spätaussiedler und deren Familienangehörige

Durchschnittliche Förderhöhe:

a) 5.000 bis 50.000 EUR

b) 30.000 Euro

Zu Titelgruppe 90/91

Aufwendungen für die Förderung

1. kultureller Aufgaben einschl. Kunst- und Forschungsförderung nach § 96 BVFG,
2. von grenzüberschreitenden Maßnahmen und Maßnahmen in den Aussiedlungsgebieten und
3. von Veranstaltungen zur Aufarbeitung der SBZ/DDR-Diktatur.

Entsprechende Fördermittel für das Ostpreußische Landesmuseum in Lüneburg sind im Einzelplan 06 (MWK), Kapitel 0665 Titel 685 73 veranschlagt.

Zu 547 90

Veranschlagt sind insbesondere die Aufwendungen des Landes für die Verleihung des Kulturpreises Schlesien und Veranstaltungen zu deutsch-polnischen Begegnungen in den Vertreibungsgebieten.

Zu 684 90

Bezeichnung des Förderprogramms:

Pflege des Kulturgutes der Vertriebenen und Flüchtlinge und Förderung der wissenschaftlichen Forschung

Rechtliche Grundlage:

§ 96 Bundesvertriebenengesetz (BVFG)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	146	90	142	73	308	118	158	108	158
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					308	118	158	108	158

Mehr in den Jahren 2019, 2021 und 2023 in Höhe von jeweils 50.000 Euro wegen Bezuschussung des Schlesiertreffens.

Einmaliger Zuschuss an die Landsmannschaft Schlesien im Jahre 2019 in Höhe von 150.000 Euro für die Errichtung einer Anlaufstelle sowie zur Stärkung der Projektarbeit.

Empfänger:

[] Unternehmen [x] Vereine/Verbände [] Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x] Private/Sonstige

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 90Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1955

Befristung:

☐ Nein ☒ Ja, 2019 für die Errichtung einer Anlaufstelle sowie zur Stärkung der Projektarbeit (150.000 Euro).

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Bund und Länder haben entsprechend ihrer durch das Grundgesetz gegebenen Zuständigkeit das Kulturgut der Vertreibungsgebiete in dem Bewusstsein der Vertriebenen und Flüchtlinge, des gesamten deutschen Volkes und des Auslandes zu erhalten, Archive, Museen und Bibliotheken zu sichern, zu ergänzen und auszuwerten, sowie Einrichtungen des Kunstschaffens und der Ausbildung sicherzustellen und zu fördern. Sie haben Wissenschaft und Forschung bei der Erfüllung der Aufgaben, die sich aus der Vertreibung und der Eingliederung der Vertriebenen und Flüchtlinge ergeben, sowie die Weiterentwicklung der Kulturleistungen der Vertriebenen und Flüchtlinge zu fördern.

Zielgruppe:

Vereine, Verbände, Stiftungen und sonstige Organisationen der Heimatvertriebene

Durchschnittliche Förderhöhe:

8.000 EUR

150.000 EUR für 2019 für die Errichtung einer Anlaufstelle sowie zur Stärkung der Projektarbeit.

Zu 684 91Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschuss an den Bund der Vertriebenen (BdV)-Landesverband Niedersachsen

Rechtliche Grundlage:

Zuwendung nach § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	30	30	30	30	40	30	30	30	30
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					40	30	30	30	30

Empfänger:

☐ Unternehmen ☒ Vereine/Verbände ☐ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☐ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2010

Befristung:

☒ Nein ☐ Ja Erhöhung um 10.000 Euro im Jahre 2019

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Das Land gewährt dem BDV-Landesverband Niedersachsen einen Zuschuss für die Betreuung von Menschen, die infolge Flucht, Vertreibung und Aussiedlung Aufnahme in der Bundesrepublik Deutschland gefunden haben bzw. noch finden.

Zielgruppe:

Bund der Vertriebenen (BdV)-Landesverband Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe:

30.000 EUR, einmalig 40.000 Euro im Jahre 2019.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0302 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<u>Abschluss Kapitel 0302</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		226	526	-300	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		7.842	16.527	-8.685	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		8.068	17.053	-8.985	
		4 Personalausgaben	—	166	162	+4	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	7.990	9.384	-1.394	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.200 1.033	13.546	20.340	-6.794	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	— 1.760	10.077	10.814	-737	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	1.200 2.793	31.779	40.700	-8.921	
		Zuschuss		23.711	23.647	+64	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0303 Zentrale Aufgaben

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		E I N N A H M E N					
111 30-5	012	Abwicklung 0305 - 111 10		—	—	—	1
119 30-6	012	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		—	—	—	—
119 73-0	012	Rückflüsse aus zurückgeforderten Stipendien		—	—	—	3
119 76-4	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 76.</i> <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>		—	—	—	—
119 77-2	013	Vermischte Einnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 77/78/79/80.</i>		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
422 01-7	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	2.741	2.666	+75	1.831
422 04-1	012	Anwärterbezüge	—	2.648	1.711	+937	1.195
428 01-5	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	117
525 01-0	012	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	—	—	—	1.666
547 10-3	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>*** Der im Vorwort unter Buchstabe E Satz 1 aufgeführte allgemeine Haushaltsvermerk ist für die Bewirtschaftung verbindlich.</i>	—	3	3	—	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 73		Ressortübergreifende Aufgaben der Personalentwicklung und -gewinnung	(—)	(5.678)	(4.937)	(+741)	(2.722)
427 73-6	012	Praktikumsentgelte	—	87	87	—	34
428 73-2	012	Entgelte für Auszubildende	—	474	475	-1	263
511 73-7	012	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	10	10	—	14
525 73-8	012	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	1.681	1.681	—	314
527 73-0	012	Reisekostenvergütungen für Nachwuchskräfte und Nachwuchsführungskräfte	—	—	—	—	—
531 73-8	012	Veröffentlichungen und Dokumentationen <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>	—	169	169	—	182
538 73-2	012	Ausgaben für Datenverarbeitung <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung Nr. 1 verbindlich.</i>	—	101	101	—	109
547 73-1	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1.369	789	+580	711
681 73-0	012	Verwaltungsstipendien für Studierende der Hochschulen Osnabrück und Hannover	—	1.787	1.625	+162	1.094

ERLÄUTERUNGEN

Zu 119 76

Abgabe kann bei Bedarf an öffentliche Dienststellen und Institutionen erfolgen. Vgl. Ausgabe-Titelgruppe 76.

Zu 422 04

Mehr wegen der Verstärkung der ressortübergreifenden Nachwuchsgewinnung für die Allgemeine Verwaltung durch 90 zusätzliche Anwärterstellen, davon 60 zum 01.08.2020 und 30 zum 01.09.2020.

Zu 547 10

Verbindliche Erläuterung

Gegenseitig deckungsfähig sind innerhalb des Einzelplans 03 die in den Kapiteln 0301, 0302, 0303 und 0390 veranschlagten Ausgaben außerhalb von Titelgruppen der Obergruppen 51 bis 54 – mit Ausnahme der Titel 514 13, 529 10, 532 11 und 547 11 – soweit sie

1. nicht übertragbar sind,
2. nicht mit Ausgaben außerhalb des Deckungskreises deckungsfähig sind,
3. nicht mit Einnahmen korrespondieren.

Zu Titelgruppe 73

In der Titelgruppe 73 sind Mittel für ressortübergreifende Maßnahmen der Personalentwicklung und -gewinnung veranschlagt. Dies betrifft die Nachwuchsgewinnung für die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt, Fachrichtung Allgemeine Dienste sowie Maßnahmen zur Unterstützung der Fachkräftegewinnung im IT-Bereich, das ressortübergreifende Marketing für den Arbeitgeber Land u. a. auf Ausbildungsmessen und im Karriereportal des Landes (<http://www.karriere.niedersachsen.de/>), die Job-Börse als Instrument des landesinternen Stellenmarktes, das Gesundheitsmanagement in der Landesverwaltung und weitere ressortübergreifende Maßnahmen zur Umsetzung des Personalmanagementkonzepts der Landesregierung.

Mehr wegen verstärkter Nachwuchsgewinnung für die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt, Fachrichtung Allgemeine Dienste (mit Beschluss der Landesregierung vom 01.07.2019 wurde festgelegt, dass in den Jahren 2020 bis 2022 jährlich bis zu 90 zusätzliche Anwärterinnen und Anwärter eingestellt werden können). Im Gegenzug wird das Stipendienprogramm für den Bachelor-Studiengang „Öffentliche Verwaltung“ an der Hochschule Osnabrück eingestellt.

Zu 427 73

Praktikumsentgelte für Studierende des Bachelors „Öffentliche Verwaltung“ der Hochschule Osnabrück.

Zu 428 73

Entgelte für die Absolventen der sechsmonatigen Einführungszeit nach § 24 Laufbahnverordnung für die gesamte Landesverwaltung.

Zu 525 73

Mittel zur Deckung des Bedarfs an zentralen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen des Landes mit dem Ziel, ausreichend qualifiziertes Personal für eine demografiefeste Landesverwaltung vorzuhalten.

Zu 538 73

1. Verbindliche Erläuterung

Eine bei diesem Titel ggf. erforderliche Ausgabereinstellung darf nur bis zur Höhe des Ansatzes bei 538 73 erfolgen.

2. Unverbindliche Erläuterung

Mittel u. a. für die laufende Betreuung der Datenbank (Job-Börse und Karriereportal) und für deren Fortentwicklung.

Zu 547 73

Enthält insbesondere Mittel für Studienentgelte (Kosten der theoretischen Ausbildung der Regierungsinspektorin und -anwärter an der Kommunalen Hochschule für Verwaltung in Niedersachsen – HSVN –).

Mehr wegen der Verstärkung der ressortübergreifenden Nachwuchsgewinnung für die Allgemeine Verwaltung durch 90 zusätzliche Anwärter in 2020.

Zu 681 73

Stipendien für Studierende des Bachelor-Studiengangs „Öffentliche Verwaltung“ an der Hochschule Osnabrück und des Bachelor-Studiengangs „Verwaltungsinformatik“ an der Hochschule Hannover.

Mehr für noch laufende Stipendien.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0303 Zentrale Aufgaben

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 74		Aufgabe CARE <i>Übertragbar.</i>	(—)	(66)	(64)	(+2)	(50)
511 74-5	012	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	6	6	—	3
525 74-6	012	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	12	10	+2	—
527 74-9	012	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	2	2	—	1
531 74-6	012	Veröffentlichungen und Dokumentationen	—	3	3	—	3
538 74-0	012	Ausgaben für Datenverarbeitung	—	30	30	—	35
547 74-0	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	13	13	—	8
TGr. 76		Ressortübergreifende und ressortbezogene Maßnahmen der Verwaltungsmodernisierung <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 76.</i>	(—) (100)	(330)	(80)	(+250)	(169)
511 76-1	012	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	10	-10	—
525 76-2	012	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	20	—	+20	36
526 76-9	012	Ausgaben für Sachverständige	— 100	200	20	+180	—
527 76-5	012	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	—	—	—	—
538 76-7	012	Ausgaben für Datenverarbeitung	—	100	30	+70	132
547 76-6	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	10	20	-10	0
TGr. 77 bis 80		Zentraler Betrieb und zentrale Maßnahmen der Informations- und Kommunikationstechnik <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 77.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(96.559)	(69.279)	(+27.280)	(74.815)
538 77-5	019	Dienstleistungen durch IT.N und andere Dienstleister (Infrastruktur)	—	64.262	48.652	+15.610	49.970
538 78-3	019	Dienstleistungen durch IT.N und andere Dienstleister (Basisdienste)	—	13.705	7.624	+6.081	3.938
538 79-1	019	Dienstleistungen durch IT.N und andere Dienstleister (Zentrales, Projekte)	—	1.226	1.377	-151	1.977
538 80-5	019	Dienstleistungen durch IT.N und andere Dienstleister (APC-Betreuung)	—	17.279	11.578	+5.701	18.810
547 79-0	019	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	87	48	+39	119

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 74

CARE (Chancen auf Rückkehr ermöglichen)

Durch Beschluss der Landesregierung vom 3.7.2013 wurde mit Wirkung vom selbigen Tag die Fortführung des Projektes CARE vom MF auf das MI als ressortübergreifende Linienaufgabe übertragen. CARE ist ein Beratungsangebot für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesverwaltung und bietet Unterstützung bei persönlichen und beruflichen Belastungen, die sich auf die Gesundheit oder Arbeitsfähigkeit auswirken. Zentrale Aufgaben sind die Beratung zu psychosozialen Fragen und die bedarfsgerechte Vermittlung von Therapieangeboten oder Rehabilitationsplätzen. Dazu wurde ein Versorgungsnetzwerk aufgebaut und Kooperationen mit Kliniken und therapeutischen Einrichtungen geschlossen. CARE ist im Rahmen der Aufgabe „Arbeit und Gesundheit in der Landesverwaltung“ eng mit den Themen Gesundheitsmanagement, betriebliche Gesundheitsförderung und betrieblichem Eingliederungsmanagement verknüpft. Die Personalausgaben für CARE sind im Kapitel 0301 veranschlagt.

Zu Titelgruppe 76

Mit den in dieser Titelgruppe veranschlagten Mitteln werden ressortübergreifende und ressortbezogene Maßnahmen der Verwaltungsmodernisierung unterstützt. Organisationsentwicklung ist ebenso wie Qualitätsmanagement unverzichtbarer Bestandteil der Modernisierungsstrategie. Mit Blick auf den demografischen Wandel, die Umsetzung der Schuldenbremse sowie die Einführung immer neuer IT-Anwendungen und die Rückwirkungen all dieser Einflüsse auf die Landesverwaltung wird Verwaltungsmodernisierung zu einer Daueraufgabe.

Zu 525 76

Mehr wg. Anpassung an den Bedarf an Fortbildungen.

Zu 526 76

Mehr wg. Anpassung an den Bedarf, auch im Zusammenhang mit der Einrichtung der Regierungskommission „Moderne Verwaltung für ein modernes Niedersachsen“.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	—	100	—	100
2021	—	—	—	—
2022	—	—	—	—
2023	—	—	—	—
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	—	100	—	100

Zu 538 76

Mehr wg. Anpassung an den Bedarf.

Zu 547 76

Weniger infolge Anpassung an das Ist der Vorjahre.

Zu Titelgruppe 77 bis 80

MI ist zuständig für die ressortübergreifende Steuerung und Koordinierung des Einsatzes der Informations- und Kommunikationstechnik in der gesamten Landesverwaltung. In dieser Titelgruppe sind die Haushaltsmittel für den zentralen Betrieb der landesweiten IT-Infrastruktur und der landesweiten IuK-Technik zusammengefasst veranschlagt. Sie lassen sich in folgende große Teilbereiche aufgliedern:

1. Betrieb der landesweiten Infrastruktur (Titel 538 77)
2. IT-Planungsrat, Standards und Basisdienste (Titel 538 78)
3. Ressortübergreifende Projekte (Titel 538 79 und 547 79)
4. Betrieb von PC-Arbeitsplätzen (Titel 538 80)

Für das Haushaltsjahr 2020 ergeben sich bei dieser Titelgruppe erhebliche Veränderungen bei den einzelnen Ansätzen der Titel, die sich aus vielen verschiedenen Komponenten zusammensetzen. Es handelt sich zum Teil um echte Mehrbedarfe, teilweise aber auch um Verlagerungen von Mitteln aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts. Die Veränderungen sind aufgabenbezogen in den Erläuterungen bei dem jeweiligen Titel dargestellt worden.

Zu 1: Betrieb der landesweiten Infrastruktur

Hier sind die Mittel für den zentralen Netzbetrieb und die zentralen Netzdienste (z.B. Zentraler E-Mail-Server mit Virens Scanner, Verzeichnisdienste, Zugang zum Internet) veranschlagt. Das Landesdatennetz stellt die zentrale Infrastruktur im Bereich der Daten- und Informationsübertragung dar und ist damit die Grundlage für die Nutzung der zentralen Dienste, aber auch weiterer übergreifender Dienste und Verfahren wie z.B. das Haushaltswirtschaftssystem oder das Vorschrifteninformationssystem VORIS. Es ist die Basis für viele Fachverfahren der Ressorts und wird zukünftig auch die Sprachkommunikation ermöglichen. Seit dem Jahr 2015 wird die gesamte TK- Strategie des Landes neu ausgerichtet. Es sind nachholende Investitionen in einem erheblichen Umfang erforderlich, um die Kommunikations- und Arbeitsfähigkeit der Landesdienststellen auch in Zukunft sicherzustellen. Gleichzeitig erfolgt durch die Zusammenführung der Sprach- und Datenkommunikation („Voice over IP“, kurz: VoIP) ein Technologiesprung.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 77 bis 80

Zu 2: IT-Planungsrat, Standards und Basisdienste

Hier sind Mittel für sämtliche übergreifende Aufgaben und Dienste veranschlagt.

1. Für die bund-/länderübergreifende Zusammenarbeit IT-Planungsrat sowie die XÖV-Standards
2. Für die zentrale Informationsbereitstellung, also das Internet- und Intranet-CMS sowie das Vorschrifteninformationssystem VORIS,
3. Für die Digitalen Basisdienste des Landes (Bausteine für Online-Verfahren)

Zu 3.: Ressortübergreifende Projekte

Hier sind die Mittel für ressortübergreifende Projekte und Maßnahmen sowie für die zentralen Projekte des MI veranschlagt. Es handelt sich vorrangig um Mittel für ressortübergreifende technische Infrastrukturprojekte, Querschnittprojekte und Beratungsleistungen, die z.B. bei der Erstellung von IT-Konzepten und –Richtlinien in Anspruch genommen werden.

Zu 4: Betrieb von PC-Arbeitsplätzen (Niedersachsen Client-NIC-)

An dieser Stelle sind die notwendigen Haushaltsmittel für die (Basis-) Betreuung von PC-Arbeitsplätzen in verschiedenen Landesdienststellen durch IT.Niedersachsen veranschlagt.

Zu 538 77

Die Veränderungen der Mittelbedarfe begründen sich wie folgt:

- a) Erhöhung der Sicherheit der zentralen Netzinfrastruktur (Mehrbedarf ca. 7,6 Mio. Euro),
- b) Anpassung der Projektplanung des Projektes „Erneuerung der TK- und Netzinfrastruktur“, (Mehrbedarf ca. 7 Mio. Euro),
- c) Verlagerung der Gebühren für die Festnetztelefonie aus allen Bereichen der Landesregierung im Rahmen der Umstellung auf Voice over IP (VoIP). Mehr ca. 3 Mio. Euro durch Verlagerung von Mitteln aus allen Ressorts.

Die Mittelbedarfe bei diesem Titel orientieren sich an der zugrundeliegenden Projektplanung, sie differieren daher jährlich. Die o.a. Mehrbedarfe beziehen sich auf den bisher hinterlegten Planungswert in Höhe von insgesamt 46,6 Mio. Euro, nicht auf die im Haushaltsplan dargestellte Differenz zum Ansatz des Jahres 2019.

Zu 538 78

Die Veränderungen der Mittelbedarfe begründen sich wie folgt:

- a) Änderung des IT-Staatsvertrages; Einrichtung eines bundesweiten gemeinsamen Digitalisierungsbudgets und anteilige Betriebskosten für die neu gegründete Bund/Länder-Anstalt des öffentlichen Rechts -AöR- „Föderale IT-Kooperation (FITKO)“. (Mehrbedarf ca. 3,5 Mio. Euro).
 - b) Betriebsaufwendungen in Folge der Umsetzung des Programms „Digitale Verwaltung Niedersachsen (DVN)“; (Mehrbedarf ca. 4,0 Mio Euro).
- Hinweis: Die Investitionen des Programms DVN sind im „Sondervermögen für den Ausbau von hochleistungsfähigen Datenübertragungsnetzen und für Digitalisierungsmaßnahmen“, Kapitel 5082, Titelgruppe 63 im Vorhaben „Handlungsplan Digitale Verwaltung und Justiz“ veranschlagt.
- c) Verlagerung der Aufgabe „Weiterentwicklung Internet“ an die Staatskanzlei gem. Kabinettsbeschluss, daher Verlagerung entsprechender Mittel in Höhe von 220.000 Euro an Kapitel 0201 Titel 531 12.

Zu 538 80

Die Veränderungen der Mittelbedarfe begründen sich wie folgt:

- a) Verlagerung von Haushaltsmitteln von den Kapiteln 0317 und 0318 für die Übernahme der Betreuung der Arbeitsplätze in der Vermessungs- und Katasterverwaltung („GeoNiC“) Mehr ca. 3,6 Mio. Euro durch Verlagerung.
- b) Erhöhung der Sicherheit für den NiedersachsenClient, insbesondere Verschlüsselung der Kommunikation, aufgrund der Anforderungen der DS-GVO. (Mehr ca. 2,2 Mio. Euro).

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0303 Zentrale Aufgaben

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0303					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		4 Personalausgaben	—	5.950	4.939	+1.011	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	— 100	100.288	72.176	+28.112	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1.787	1.625	+162	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— 100	108.025	78.740	+29.285	
		Zuschuss		108.025	78.740	+29.285	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0307 Brandschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 62-8	044	Einnahmen der Prüfstelle für Feuerlösch- schläuche <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.</i>		60	60	—	32
119 01-7	044	Sonstige Verwaltungseinnahmen		59	59	—	47
119 02-5	044	Einnahmen aus Veröffentlichungen *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.		1	1	—	—
119 10-6	044	Einnahmen aus der Beschulung von Bediensteten der Berufsfeuerwehren anderer Bundesländer und der Werksfeuerwehren		619	619	—	583
119 20-3	044	Zuwendungen Dritter <i>Vgl. K-Vermerk zu 546 20.</i>		100	100	—	107
119 27-0	044	Einnahmen aus der Eigenbeteiligung an der Heilfürsorge		10	10	—	—
119 68-8	044	Vermischte Einnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 68.</i>		1	1	—	82
119 69-6	044	Vermischte Einnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 69.</i>		—	—	—	—
124 01-0	044	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		62	55	+7	61
125 10-6	044	Einnahmen aus der Verpflegung <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.</i>		20	26	-6	20
132 01-3	044	Erlöse aus der Veräußerung beweglicher Sachen		50	50	—	—
231 10-0	044	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch den Bund		729	729	—	643
231 67-4	044	Sonstige Zuweisungen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 67.</i>		1.220	1.620	-400	1.158
233 10-3	044	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
422 01-1	044	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtin- nen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	6.893	6.693	+200	2.473
422 04-6	044	Anwärterbezüge	—	93	93	—	100
422 19-4	044	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 01-3	044	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	50	50	—	58
427 39-0	044	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-0	044	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	2.154
428 04-4	044	Entgelte für Auszubildende	—	—	—	—	—
428 06-0	044	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	22	21	+1	8
441 01-6	044	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richte- rinnen und Richter	—	192	185	+7	112

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0307

Verbindliche Erläuterung

Die nicht in Anspruch genommenen Mittel des Landesanteils an der Feuerschutzsteuer gem. § 28 Abs. 3 Nds.BrandSchG in der jeweils geltenden Fassung zuzüglich der nicht zur Ausgabendeckung verbrauchten Ist-Einnahmen dieses Kapitels wachsen dem Landesanteil für das nächste Haushaltsjahr zu und dürfen für Mehrausgaben in Anspruch genommen werden.

Allgemeine Erläuterungen:

Das Land Niedersachsen ist nach dem "Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (NBrandSchG)" vom 18.07.2012 (Nds. GVBl. S. 269) – in der jeweils geltenden Fassung – Träger der zentralen Aufgaben des Brandschutzes und der Hilfeleistung. Das Land erhält gem. § 28 NBrandSchG Anteile des Feuerschutzsteueraufkommens zur Deckung seiner Aufwendungen u.a. für die Niedersächsische Akademie für Brand- und Katastrophenschutz in Celle und Loy, für die Brandbekämpfung aus der Luft, für den Brandschutz in Häfen und auf Bundeswasserstraßen, für die Regierungsbrandmeisterinnen und Regierungsbrandmeister sowie für sonstige zentrale Aufgaben des Brandschutzes. Das Feuerschutzsteueraufkommen wird abzüglich des Landesanteils gem. § 28 NBrandSchG an die Landkreise, kreisfreien Städte und Gemeinden ausschließlich für Zwecke des Brandschutzes verteilt. Für seine Aufwendungen sind dem Land seit 2011 aus dem Feuerschutzsteueraufkommen 4,0 Mio. Euro gesondert zugewiesen. Für 2020 wird das Aufkommen aus der Feuerschutzsteuer auf 50,0 Mio. EUR geschätzt. Vgl. Kapitel 1301 Titel 059 11.

Für Brandschutzaufgaben des Landes sind folgende Mittel veranschlagt:

	2019 Mio. EUR
a) Niedersächsische Akademie für Brand- und Katastrophenschutz (NABK)	10,575
b) Baumaßnahmen und Investitionen der NABK	0,467
c) Aufwendungen für das Bildungs- und Trainingszentrum Celle-Scheuen	2,000
d) Lehrgänge Brandschutz	0,710
e) Zuweisungen an die Länder	0,060
f) Zuschüsse	0,224
g) Ausgaben für Regierungsbrandmeister/-innen	0,108
h) Brandbekämpfung aus der Luft	0,075
i) Brandschutz in Häfen und auf Bundeswasserstraßen	2,529
j) Abführung von Personal- und Sachkosten	1,427
k) Förderung des Ehrenamtes	0,329
Zusammen	18,702

Zu 111 62

Einnahmen aufgrund der Entgeltordnung für die Prüfung von Feuerlöschschläuchen an der Zentralprüfstelle für Feuerlöschschläuche Celle vom 21.12.2017 (Nds. MBl. 2018 S. 20) in der jeweils geltenden Fassung.
Vgl. 0307 Ausgabe-TGr. 62.

Zu 119 10

Erstattung von Lehrgangs- und Verpflegungskosten.
Vgl. 0307 Ausgabe-TGr. 61.

Zu 119 20

Einnahmen aus einem Sponsoringvertrag mit den Öffentlichen Versicherungen vom August 2018.

Zu 119 27

Einnahmen aus der Eigenbeteiligung von Beamtinnen und Beamten, die Heilfürsorge in Anspruch nehmen. Bedienstete in einer Laufbahn der Fachrichtung Feuerwehr können ab 01.01.2017 zwischen Heilfürsorge und Beihilfe wählen.

Zu 125 10

Einnahmen aufgrund der Teilnahme von Schulbediensteten sowie von anderen Personen – außer Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmern – an der Schulküchenverpflegung.
Vgl. 0307 - 514 61.

Zu 231 10

Der Bund erstattet anteilig Ausbildungskosten für ABC-Lehrgänge und zivilschutzbezogene Inhalte der Führungslehrgänge (für Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer aus Freiwilligen Feuerwehren).
Mehr wegen des Anstiegs zivilschutzbezogener Ausbildung an der NABK.

Zu 231 67

Erstattungen des Bundes aufgrund bestehender Vereinbarungen mit dem Bund und den Küstenländern.
Vgl. Kapitel 03 07 Titel 633 67.
Mehr wegen der Erhöhung des Bundesanteils infolge höherer Ausgaben durch die Umstrukturierung der maritimen Notfallvorsorge.

Zu 233 10

Erstattung von Lehrgangskosten.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 422 01

Mehr u.a. wegen der Umsetzung der Stellen für Brandschutzaufgaben bei den Polizeidirektionen von Kapitel 0308-422 01 nach 0307-422 01.

Zu 441 01

Anpassung der Beihilfeaufwendungen an die Ist-Entwicklung und die höhere Beschäftigtenzahl. Veranschlagung eines Teilbetrags bei 443 04, weil ein Teil der Beihilfeberechtigten im Jahr 2017 voraussichtlich anstelle der Beihilfe Heilfürsorge in Anspruch nehmen wird.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0307 Brandschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
441 05-9	044	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	1	1	—	—
443 01-9	044	Fürsorgeleistungen	—	1	1	—	—
443 04-3	044	Leistungen der Heilfürsorge für Beamtinnen und Beamte der Fachrichtung Feuerwehr im dienst der NABK	—	57	57	—	—
453 01-4	044	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	8	8	—	8
453 11-1	044	Trennungsgeld und Ausbildungsbeihilfen für Teilnehmerinnen und Teilnehmern an Ausbildungs- und Fortbildungslehrgängen	—	4	4	—	4
511 01-4	044	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 511 11, 511 12, 514 01, 514 10, 517 01, 517 11, 518 01, 518 02, 519 01, 525 01, 525 10, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 11, 531 10 und 546 01.</i>	—	205	200	+5	145
511 11-1	044	Unterkunftsgeräte und Spinnstoffe <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	100	100	—	70
511 12-0	044	Geräte für Fachaufgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	85	85	—	110
514 01-3	044	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	140	140	—	169
514 10-2	044	Rohstoffe für Werkstätten <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	20	20	—	17
517 01-2	044	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	1.049	1.037	+12	1.198
517 11-0	044	Dienstleistungen Außenstehender <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	—
518 01-9	044	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	2
518 02-7	044	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	35	35	—	27
519 01-5	044	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	470	220	+250	491
525 01-5	044	Aus- und Fortbildung der Bediensteten <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	60	60	—	82
525 10-4	044	Lehr- und Lernmittel <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	30	30	—	41
526 01-1	044	Ausgaben für Sachverständige <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	20	20	—	19
526 02-0	044	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	1	1	—	—
527 01-8	044	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	7	7	—	10

ERLÄUTERUNGEN

Zu 443 04

Kosten der Heilfürsorge an Bedienstete der Fachrichtung Feuerwehr. Vgl. 119 27.

Zu 511 12

Kosten der Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der Geräte für Lehr- und Übungszwecke.

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraft- und Feuerwehrfahrzeugen (2019)

	Soll 2019		Ist 2019		Für 2020 erforderlich	
	Celle	Loy	Celle	Loy	Celle	Loy
Löschfahrzeug (LF 8)	2	0	0	0	0	0
Löschfahrzeug (LF-HLF 10/6)	1	3	3	3	5	3
Löschfahrzeug (LF 16/12)	3	0	1	0	0	0
Löschfahrzeug (LF 20)	1	0	1	0	1	1
Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF 20)	3	1	5	1	6	2
Mittleres Löschfahrzeug (MLF)	1	1	1	1	1	1
Tanklöschfahrzeug(TLF16/25)	1	1	1	1	0	1
Tanklöschfahrzeug (TLF8/18)	1	1	1	1	1	1
Gerätewagen Atemschutz/Strahlenschutz (GW-A/S)	0	0	0	0	0	0
Gerätewagen Gefahrgut(GWG)	1	0	1	0	1	0
Gerätewagen (GW-Oel)	0	0	0	0	0	0
Gerätewagen (Transportfahrzeug-Doka)	4	0	4	0	4	0
Drehleiter (DLK 23-12)	1	0	1	0	1	0
Drehleiter (DL 16-4)	0	1	0	1	0	1
Drehleiter (DLK 18-12)	0	0	0	0	0	0
Schlauchwagen (SW 2000)	1	0	1	0	1	0
Rüstwagen RW 2	2	0	2	0	3	0
Mehrzweckfahrzeug (MZW-PKW)	2	0	2	0	2	0
Mehrzweckfahrzeug (MZF)	1	1	1	1	1	1
Kommandowagen (KdoW- nach DIN 14507)	1	1	1	1	1	1
Kommandowagen (KdoW) nach TW Nr. 4	0	0	0	0	0	0
Einsatzleitwagen (ELW 1)	1	1	1	1	1	1
Einsatzleitwagen (ELW 2)	1	0	1	0	1	0
Kleines Löschfahrzeug (KLF)	1	0	1	0	2	0
Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF)	0	0	0	0	0	0
Tragkraftspritzfahrzeug (TSF-W)	1	0	1	0	0	0
Mannschaftstransportwagen (MTW)	10	1	10	1	10	1
Wechseladerfahrzeug (WLF)	2	1	2	1	2	1
Abrollbehälter/Atemschutz/ Strahlenschutz (AB-A/S)	1	1	1	1	1	1
Abrollbehälter Gefahrgut ABG	0	0	0	0	0	0
Abrollbehälter Gefahrgut-Übungsanlage	1	0	1	0	1	0
Abrollbehälter Leercontainer	0	0	0	0	0	0
Abrollbehälter Techn. Hilfeleistung (TH-Rüst)	0	0	0	0	1	0
Abrollbehälter Techn. Hilfeleistung (TH-Tiefb.)	0	0	0	0	0	0
Abrollbehälter Mulde	2	1	2	1	2	1
Anhänger für Löschwasserbehälter	6	0	6	0	6	0
Feuerwehrranhänger für Sondergerät	0	0	0	0	0	0
Pulveranhänger (P 250)	0	0	0	0	0	0
Dienstfahrzeug (Pkw-Caddy)	2	1	2	1	2	1
Traktor mit Zubehör	1	0	1	0	1	0
Kleintraktor mit Zubehör	1	1	1	1	1	1
Anhänger	1	0	1	0	1	0
Gabelstapler mit Zubehör	1	0	1	0	1	0
Kehrsaugmaschine mit Zubehör	1	0	1	0	1	0
Zusammen	59	17	59	17	62	18

Zu 525 01

Reisekosten für die Teilnahme an feuerwehrtechnischen Lehrgängen, Seminaren und Arbeitstagen sowie Veranstaltungen der Freiwilligen Feuerwehren.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0307 Brandschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
527 02-6	044	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	1	1	—	—
527 11-5	044	Fahrtkosten und Kostenbeiträge für Lehrgangsteilnehmer <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	500	500	—	423
531 10-4	044	Veröffentlichungen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	2
546 01-2	044	Sonstige Ausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	3	3	—	6
546 20-9	044	Verwendung der Zuwendungen Dritter <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 20.</i>	—	100	100	—	4
632 10-5	044	Zuweisungen an die Länder <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 632 10, 685 51, 686 51 und 686 52.</i>	—	60	60	—	56
681 10-6	044	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	1	1	—	3
685 51-9	044	Sonstige Zuschüsse <i>Vgl. D-Vermerk zu 632 10.</i>	—	520	10	+510	6
686 51-5	044	Zuschuss an den Normenausschuss Feuerwehrwesen <i>Vgl. D-Vermerk zu 632 10.</i>	—	24	17	+7	12
686 52-3	044	Zuschuss an den Landesfeuerwehrverband Niedersachsen e. V. <i>Vgl. D-Vermerk zu 632 10.</i>	—	180	180	—	180
711 01-3	044	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	105	100	+5	51
811 01-8	044	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	272	1.500	-1.228	69
812 10-3	044	Erwerb von größeren Prüf- und Übungsgeräten	—	80	80	—	75
812 12-0	044	Erwerb von Geräten, Ausrüstungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—	41
883 10-8	044	Zuweisungen an Landkreise und Gemeinden <i>*** Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe des in § 28 Abs. 2 Nds. BrandSchG in der jeweils geltenden Fassung festgelegten Anteils am Feuerschutzsteueraufkommen.</i>	—	34.500	33.000	+1.500	32.653
883 11-6	044	Zuweisungen an Landkreise und Gemeinden für besondere Zwecke	—	—	—	—	—
981 03-7	891	Abführung an 13 21 - 381 03	—	2.044	2.044	—	2.043
981 10-0	891	Abführung an 03 01 - 381 10	—	390	390	—	277
981 11-8	891	Abführung an 20 11 - 381 69	—	2.000	2.000	—	3.876
981 12-6	891	Abführung an 13 50 - 381 03	—	1.037	1.037	—	940
981 14-2	891	Abführung an 03 08-381 01	—	—	—	—	764

ERLÄUTERUNGEN

Zu 527 11

Fahrtkosten für Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer aus nieders. Freiwilligen Feuerwehren gemäß RdErl. des MI vom 09.11.2015 (Nds.MBl. S. 1406).

Zu 546 20

Förderung der Imagekampagne Brandschutz.
Vgl. Einnahmen bei 119 20.

Zu 632 10

Beitragsanteile des Landes an den Kosten der Brandschutzforschungsstelle in Karlsruhe, des Instituts der Feuerwehr in Heyrothsberge (Sachsen-Anhalt) und des Deutschen Feuerwehrmuseums in Fulda.

Zu 685 51

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung des Feuerwehrwesens in Einzelfällen

Rechtliche Grundlage:

§ 5 Niedersächsisches Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (NBrandSchG) vom 18.07.2012 (Nds. GVBl. S. 269) in der jeweils geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	17	26	9	7	10	20	20	20	20
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					10	20	20	20	20

Empfänger:

☐ Unternehmen ☒ Vereine/Verbände ☒ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☐ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1978

Befristung: ☒ Nein ☐ Ja, bis.-

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Nach § 5 NBrandSchG obliegen dem Land als zentrale Aufgaben des Brandschutzes und der Hilfeleistungen u.a. die Überprüfung der Feuerwehren auf ihre Leistungsfähigkeit und ihre Einsatzbereitschaft. Das Land fördert das Feuerwehrwesen in Einzelfällen (z.B. besondere Übungseinsätze, Sportwettkämpfe).

Zielgruppe:

Gemeinden, Landkreise, sonstige öffentliche Einrichtungen und Landesfeuerwehrverband Niedersachsen e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe:

3.000 EUR

Zu 686 51

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuschuss an den Normenausschuss Feuerwehrwesen (FNFW) „Internationale Normungsarbeit“.

Rechtliche Grundlage:

§ 5 Niedersächsisches Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (NBrandSchG) vom 18.07.2012 (Nds. GVBl. S. 269) in der jeweils geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 51

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	2	2	4	12	17	24	24	24	24
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					17	24	24	24	24

Empfänger:

☐ Unternehmen ☒ Vereine/Verbände ☐ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☐ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1978

Befristung: ☒ Nein ☐ Ja, bis.-Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Nach § 5 NBrandSchG obliegt dem Land die zentrale Aufgabe des Brandschutzes. Das Land beteiligt sich im Länderverbund an den Kosten der Normungsarbeit im Normenausschuss Feuerwehrwesen (FNFW).

Zielgruppe:

Normenausschuss Feuerwehrwesen (FNFW) e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe:

24.000 EUR

Zu 686 52

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen e.V.

Rechtliche Grundlage:

§ 5 Niedersächsisches Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (NBrandSchG) vom 18.07.2012 (Nds. GVBl. S. 269) in der jeweils geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	160	160	160	180	180	180	180	180	180
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					180	180	180	180	180

Empfänger:

☐ Unternehmen ☒ Vereine/Verbände ☐ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☐ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1978

Befristung: ☒ Nein ☐ Ja, bis.-Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Gemäß § 5 NBrandSchG ist das Land zuständig für zentrale Aufgaben des Brandschutzes und der Hilfeleistungen der Feuerwehren und fördert mit Hilfe des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen, z.Bsp. Jugendarbeit, Wettbewerbe, Musikwesen, Mitgliederbetreuung und Öffentlichkeitsarbeit.

Zielgruppe:

Landesfeuerwehrverband Niedersachsen e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe:

180.000 EUR

ERLÄUTERUNGEN

Zu 811 01

Nicht aus Feuerschutzsteuereinnahmen finanzierte Ausgaben (originäre Landesmittel).

	2020
	Tsd. EUR
Löschfahrzeug	272

Zu 812 10

	2020
	Tsd. EUR
Ersatzbeschaffung:	
Chemikalienschutzanzüge und Pressluftatmer	27
Hydraulische Rettungsgeräte	18
Feuerwehrtechnische Beladung, u.a. Wärmebildkameras	35
Zusammen	80

Zu 883 10

Mehr wegen der Erhöhung der zu erwartenden Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer. Vgl. Kapitel 13 01 Titel 059 11. Die Erhöhung des Ansatzes entspricht dem nach § 28 NBrandSchG festgelegten Anteil der Kommunen am Jahresaufkommen der Feuerschutzsteuer.

Zu 981 03

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu 981 10

Abführung für die Personal- und Sachkosten der mit Aufgaben des Brandschutzes befassten Bediensteten des Ministeriums für Inneres und Sport.

Zu 981 11

Abführung des für das Bauvorhaben in Celle-Scheuen vorgesehenen Landesanteils an der Feuerschutzsteuer nach 2011-381 69. Vgl. Allgemeiner Vermerk zu Kapitel 0307.

Zu 981 12

Abführung von Versorgungszuschlägen der mit Aufgaben des Brandschutzes befassten Bediensteten.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0307 Brandschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		Kosten für die Abhaltung von Lehrgängen und die Verpflegung der Lehrgangsteilnehmer <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 125 10.</i>	(—)	(610)	(626)	(–16)	(867)
427 61-7	044	Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte zur Ausbildung, Fortbildung und Prüfung Außenstehender	—	200	200	—	288
511 61-8	044	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	86
514 61-7	044	Lebensmittel und Zutaten zur Selbstbewirtschaftung *** Zur Selbstbewirtschaftung gemäß § 15 Abs. 2 LHO.	—	270	280	–10	271
547 61-2	044	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	80	76	+4	115
633 61-6	044	Erstattungen an Gemeinden	—	60	70	–10	108
812 61-8	044	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
TGr. 62		Ausgaben der Prüfstelle für Feuerlöschschläuche <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 111 62.</i>	(—)	(20)	(20)	(—)	(5)
511 62-6	044	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	2	2	—	0
527 62-0	044	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	1	1	—	—
547 62-0	044	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	7	7	—	5
812 62-6	044	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	10	10	—	—
TGr. 64		Durchführung von Fachausstellungen, Fachtagungen usw.	(—)	(50)	(—)	(+50)	(—)
531 64-3	044	Öffentlichkeitsarbeit	—	25	—	+25	—
547 64-7	044	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	25	—	+25	—
TGr. 65		Ausgaben für Regierungsbrandmeisterinnen und Regierungsbrandmeister	(—)	(108)	(106)	(+2)	(94)
412 65-2	044	Entschädigungen	—	90	88	+2	85
511 65-0	044	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	3	3	—	0
547 65-5	044	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	15	15	—	9

ERLÄUTERUNGEN

Zu 427 61

	2019 Tsd. EUR
Lehrvergütungen für nebenamtliche Lehrkräfte	190
Prüfungsvergütungen	10
Zusammen	200

Mehr infolge verstärkten Einsatzes nebenamtlicher Lehrkräfte aufgrund der notwendigen Kapazitätserhöhung.

Zu 1. und 2.:

Die Höhe der Vergütung für nebenamtliche und nebenberufliche Lehrtätigkeit bzw. Entschädigung der Mitglieder in Prüfungsausschüssen richtet sich nach den Vorschriften der Vergütungsrichtlinien (Gem. RdErl. d. MF u. d. übr. Min. v. 11.04.2016; Nds.MBl. 2016; S. 564).

Zu 514 61

Die Verpflegung der Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer in der Nds. Akademie für Brand- und Katastrophenschutz wird als "Selbstbewirtschaftung" nach § 15 Abs. 2 LHO durchgeführt (Tagesverpflegungssatz 4,80 EUR).

Zu 547 61

Kosten der Lehrgänge und Arbeitstagen für Berufs-, Freiw.- und Werkfeuerwehren, Brandschutzprüferinnen bzw. Brandschutzprüfer und andere kommunale Fachkräfte, die hauptberuflich im abwehrenden und im vorbeugenden Brandschutz der Landkreise und Gemeinden tätig sind, soweit nicht entsprechende Mittel bei anderen Titeln veranschlagt sind.

Zu 633 61

Kostenerstattung für Lehrgänge nach FwDV2, die aufgrund vertraglicher Vereinbarungen mit der NABK von Kommunen durchgeführt werden.

Zu Titelgruppe 62

Die Ausgaben sind von der Zahl der Prüfaufträge abhängig und werden, soweit es sich um Arbeiten für Schlauchwebereien u. ä. Privatbetriebe handelt, durch Entgelte nach der Entgeltordnung für die Prüfung von Feuerwehrschräuchen an der Zentralprüfstelle für Feuerlöschschläuche Celle vom 21.12.2017 (Nds. MBl. 2018 S. 20) - in der jeweils geltenden Fassung - gedeckt.
Vgl. 0307 - 111 62.

Zu 547 62

Ausgaben für die Beschaffung und Unterhaltung von Datenverarbeitungsverfahren und Datenverarbeitungsanlagen sowie für die damit verbundenen Einrichtungen in Zusammenhang mit der Prüfstelle für Feuerlöschschläuche.

Zu 812 62

	2019 Tsd. EUR
Prüfgeräte für Schlauchprüfungen	10

Zu Titelgruppe 64

Beteiligung des Landes an einem Gemeinschaftsstand mit dem Landesfeuerwehrverband Niedersachsen e.V. auf der Fachmesse „Interschutz 2020“ in Hannover.

Zu 412 65

Für 9 Regierungsbrandmeisterinnen bzw. Regierungsbrandmeister sind folgende Ausgaben veranschlagt:

1. pauschaler Auslagenersatz - mtl. 853,00 EUR,
 2. Verdienstausfallentschädigung für Selbständige (bis zu 39 EUR/Std. bei 8 Std./Tag),
 3. Erstattung des fortgezählten Arbeitsentgelts.
- Vgl. § 12 NBrandSchG.

Zu 547 65

Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der technischen Ausrüstung, Funkgebühren, Reisekosten für Dienstreisen außerhalb des Aufsichtsbezirks sowie zu den im Aufsichtsbereich gelegenen Polizeidirektionen.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0307 Brandschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
812 65-0	044	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
TGr. 66		Brandbekämpfung/Waldbrandbeobachtung aus der Luft	(—)	(75)	(75)	(—)	(110)
531 66-0	044	Veröffentlichungen	—	10	10	—	—
547 66-3	044	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	5	5	—	13
686 66-3	044	Zuschuss an den Feuerwehrflugdienst des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen e. V.	—	60	60	—	96
812 66-9	044	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—	—
TGr. 67		Brandschutz in Häfen und auf Bundeswasserstraßen <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 231 67.</i>	(—)	(2.529)	(2.902)	(-373)	(2.616)
511 67-7	044	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	30	30	—	4
547 67-1	044	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	417	417	—	254
631 67-2	044	Sonstige Zuweisungen an den Bund	—	—	—	—	—
632 67-9	044	Erstattungen an Länder	—	—	—	—	—
633 67-5	044	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	1.950	2.350	-400	2.254
711 67-6	044	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
811 67-0	044	Erwerb von Wasserfahrzeugen	—	—	—	—	—
812 67-7	044	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	132	105	+27	105
TGr. 68		Katastrophenschutzlehrgänge <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 119 68.</i>	(—)	(1)	(—)	(+1)	(8)
427 68-4	044	Entschädigung für nebenamtliche Kräfte für die Ausbildung und Prüfung Außenstehender	—	—	—	—	5
547 68-0	044	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1	—	+1	3
TGr. 69		Studiengang Fachhochschule <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 69.</i>	(—)	(198)	(148)	(+50)	(170)
427 69-2	044	Entschädigung für nebenamtliche Kräfte für die Ausbildung und Prüfung Außenstehender	—	8	8	—	3
547 69-8	044	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaufgaben	—	50	50	—	51
681 69-6	044	Stipendien	—	140	90	+50	117

ERLÄUTERUNGEN

Zu 547 66

Flugstunden für Ausbildungs- und Übungsdienst, Wartung und Reparatur der Löschwasseraußenlastbehälter und der Transportanhänger, Kosten der Waldbrandbeobachtung aus der Luft (Flugkosten) sowie Kosten für Bodenpersonal, Kleingeräte und Verbrauchsmaterial.

Zu 686 66

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung des Feuerwehrflugdienstes des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen e.V.

Rechtliche Grundlage:

§ 5 Niedersächsisches Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (NBrandSchG) vom 18.07.2012 (Nds. GVBl. S. 269) in der jeweils geltenden Fassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	69	60	60	96	60	60	60	60	60
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					60	60	60	60	60

Empfänger:

☐ Unternehmen ☒ Vereine/Verbände ☐ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☐ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1978

Befristung: ☒ Nein ☐ Ja, bis.-

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Das Land, das gemäß § 5 NBrandSchG für zentrale Aufgaben des Brandschutzes zuständig ist, bedient sich des vom Landesfeuerwehrverband Niedersachsen e.V. ehrenamtlich betriebenen Feuerwehrflugdienstes zur operativen Unterstützung der Feuerwehren durch qualifizierte Führungskräfte als Luftbeobachter.

Zielgruppe:

Landesfeuerwehrverband Niedersachsen e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe:

60.000 EUR

Zu Titelgruppe 67**Zu 511 67**

Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung von landeseigenen Ausrüstungsgegenständen.

Zu 547 67

Unterhaltung und Bereitstellungskosten Fähre Nordenham und der sonstigen feuerwehrtechnischen Ausrüstung in landeseigenen Häfen. Anmietung von Feuerlöschschleppern. Zur Durchführung von Übungen und Ausbildung der mit Brandschutzaufgaben des Landes beauftragten Gebietskörperschaften. Betriebskosten für die Brandübungsanlage in Wilhelmshaven.

Zu 633 67

Erhöhte Ausgaben durch die Umstrukturierung der maritimen Notfallvorsorge.

Vgl. 231 67

ERLÄUTERUNGEN

Zu 812 67

Vervollständigung der feuerwehrtechnischen Ausrüstung der mit Brandschutzaufgaben des Landes beauftragten Gebietskörperschaften.

	2020 Tsd. EUR
Ergänzungsbeschaffung:	
Feuerwehrtechnische Ausrüstungen für die Städte Emden, Wilhelmshaven und Cuxhaven	47
Feuerwehrtechnische Ausrüstungen für die Städte Nordenham, Brake und Stade	30
Übungsanlage Schiffsbrandbekämpfung	55
Zusammen	132

Zu Titelgruppe 69

Die Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften – Standort Suderburg – bietet in Zusammenarbeit mit der Nds. Akademie für Brand- und Katastrophenschutz (NABK) einen Studiengang an, in dem feuerwehrtechnische Ausbildungsinhalte implementiert sind. Die Absolventen erwerben die unmittelbare Zugangsberechtigung für die Laufbahn der Fachrichtung Feuerwehr, Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt. Die Ausbildungsabschnitte an der NABK werden gegen Entgelt angeboten.

Zu 427 69

	2019 Tsd.EUR
Lehrvergütungen für nebenamtliche Lehrkräfte	8

Die Höhe der Vergütung für nebenamtliche und nebenberufliche Lehrtätigkeit bzw. Entschädigung der Mitglieder in Prüfungsausschüssen richtet sich nach den Vorschriften der Vergütungsrichtlinien (Gem. RdErl. d. MF u. d. übr. Min. v. 11.04.2016; Nds.MBl. 2016; S. 564).

Zu 547 69

Kosten der Schutzbekleidung und persönlichen Ausrüstung der Studierenden für Ausbildungsabschnitte nach APVO-Feu.

Zu 681 69

Studierende, die für eine spätere Tätigkeit in einer Laufbahn der Fachrichtung Brandschutz im Landesdienst ausgebildet werden, erhalten ein monatliches Stipendium in Höhe von 500 Euro.
Weniger wegen der geringeren Anzahl der Stipendiaten.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 70		Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamtes und zur Sicherstellung des Brandschutzes in besonderen Fällen nach § 5 NBrandSchG	(—)	(279)	(249)	(+30)	(65)
511 70-7	044	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	4	4	—	3
531 70-8	044	Veröffentlichungen	—	100	100	—	2
538 70-2	044	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	—	—	—	3
541 70-3	044	Ehrenzeichen, Wettbewerbe, Feuerwehrausweise	—	125	125	—	30
546 70-5	044	Vermischte Ausgaben	—	50	20	+30	22
685 70-5	044	Zuschüsse an Dritte	—	—	—	—	—
883 70-1	044	Zuweisungen an Landkreise und Gemeinden für besondere Zwecke	—	—	—	—	4
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik	(—)	(517)	(578)	(-61)	(290)
511 99-5	044	IuK Geschäftsbedarf und Kommunikation, Geräte und Gegenstände	—	5	5	—	21
514 99-4	044	Verbrauchsmittel	—	7	7	—	12
525 98-8	044	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	2	2	—	—
525 99-6	044	Kosten der Aus- und Fortbildung der Bediensteten (andere Dienstleister)	—	1	1	—	—
538 98-2	044	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	140	160	-20	193
538 99-0	044	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	300	341	-41	65
547 98-1	044	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
812 99-5	044	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	62	62	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 70

In der Titelgruppe werden die Ausgaben für Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamtes in der Feuerwehr und zur Sicherstellung des Brandschutzes in besonderen Fällen, die im Ministerium koordiniert werden, zusammen gefasst (soweit nicht Sponsoringleistungen dafür eingesetzt werden).

Zu 531 70

Landesanteil an der Imagekampagne Brandschutz.
Vgl. 546 20

Zu Titelgruppe 98/99

Hier sind die Ausgaben für die Beschaffung und Unterhaltung von Datenverarbeitungsverfahren und Datenverarbeitungsanlagen sowie für die damit verbundenen Einrichtungen in der Nds. Akademie für Brand- und Katastrophenschutz und für die Freiwilligen Feuerwehren des Landes Niedersachsen zusammengefasst.

Zu 538 98

Kosten des zentralen Desktopmanagements.

Zu 538 99

Kosten des Datenverarbeitungsverfahrens für die Geschäftsstatistik der niedersächsischen Feuerwehren gem. § 6 Abs. 5 NBrandSchG sowie für den Ausbau des DV-Systems „FeuerOn“ für die kommunalen Feuerwehren und die Lehrgangssoftware für die NABK.

Zu 812 99

	2020 Tsd. EUR
Ersatzbeschaffung:	
Fileserver	5
Fachsoftware (u.a. FeuerON)	57
Zusammen	62

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0307 Brandschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<u>Abschluss Kapitel 0307</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		982	981	+1	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.949	2.349	-400	
		Summe der Einnahmen		2.931	3.330	-399	
		4 Personalausgaben	—	7.619	7.409	+210	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	4.501	4.220	+281	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	2.995	2.838	+157	
		7 Baumaßnahmen	—	105	100	+5	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	35.056	34.757	+299	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	5.471	5.471	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	55.747	54.795	+952	
		Zuschuss		52.816	51.465	+1.351	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0308 Brand- und Katastrophenschutz in den Polizeidirektionen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		E I N N A H M E N					
381 01-7	891	Zuführung von 03 07 - 981 14		—	—	—	764
		A U S G A B E N					
422 01-5	044	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	2.376	2.334	+42	1.520
428 01-3	044	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	484
		Abschluss Kapitel 0308					
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		4 Personalausgaben	—	2.376	2.334	+42	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	2.376	2.334	+42	
		Zuschuss		2.376	2.334	+42	

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Erläuterung zu Kapitel 0308:

Für das bei den Polizeidirektionen im Brand- und Katastrophenschutz tätige Personal werden nur die Ausgaben für Dienstbezüge und dgl. (Ogr. 42) veranschlagt.

Die Ausgaben für Beihilfen (OGr. 44) sind bei Kapitel 0301 veranschlagt. Alle übrigen Einnahmen und Ausgaben sind bei Kapitel 0320 ausgebracht.

Zu 381 01

Wegfall wegen Verlagerung des Brandschutzpersonals nach Kapitel 0307.

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0309

Für das budgetierte Kapitel 0309 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 538 10 und 547 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 538 10 und 547 10.
3. Mehreinnahmen bei 111 10 und 119 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 538 10, 547 10 und 812 10.
4. Mindereinnahmen bei 111 10 und 119 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 538 10 und 547 10.
5. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
6. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Inneres und Sport - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans feststellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0309 Landesamt für Statistik Niedersachsen - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		E I N N A H M E N					
111 10-2	014	Gebühren, sonstige Entgelte		57	57	—	29
119 10-3	014	Sonstige Verwaltungseinnahmen *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.		135	135	—	304
119 63-4	014	Einnahmen aus Zensus 2021		—	—	—	—
129 62-1	014	Sonstige Einnahmen aus der Abwicklung Zensus 2011		—	—	—	—
281 61-0	014	Sonstige Erstattungen Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.		100	100	—	220
		A U S G A B E N					
422 10-8	014	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter - bei Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	20.909	19.700	+1.209	2.145
427 10-0	014	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	834	635	+199	799
427 39-8	014	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	29
428 10-6	014	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	16.508
459 10-9	014	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	—	—	—	—
511 10-0	014	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	488	308	+180	734
529 01-8	014	Verfüungsmittel	—	1	1	—	0
538 10-6	014	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	431	631	-200	370
547 10-5	014	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.	—	1.896	1.846	+50	1.801
681 01-4	014	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	1	1	—	—
812 10-0	014	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		Aufträge der Europäischen Union und Dritter Übertragbar. Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 281 61.	(—)	(100)	(100)	(—)	(166)
427 61-4	014	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	90	90	—	159

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0309Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

- Beschluss der Landesregierung über die Errichtung des Landesamtes für Statistik Niedersachsen (LSN) vom 25.06.2013.
- Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (BStatG) vom 22.01.1987 in der jeweils geltenden Fassung
- Einzelstatistische Gesetze und EU-Verordnungen
- Niedersächsisches Statistikgesetz (NStatG) vom 27.06.1988 in der jeweils geltenden Fassung
- Statistische Ordnung in der Fassung vom 06.12.2013

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Das LSN untersteht der Dienst- und Fachaufsicht des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport. Es stellt entsprechend § 17a LHO und den dazugehörigen Verwaltungsvorschriften einen budgetierten Haushalt auf.

Das LSN besteht aus

- 4 Abteilungen und
- 20 Dezernaten

Zielsetzung

Aufgabe des LSN ist die Durchführung von ca.160 verschiedenen Statistiken bzw. Statistikgruppen mit dem Ziel, Entwicklungen und Strukturen u. a. in gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bereichen transparent zu machen. Die Aufgabenerledigung, die überwiegend mit einer Befragung von Wirtschaftsunternehmen, Institutionen und privaten Haushalten sowie der Verwendung von Verwaltungsdaten verbunden ist, erfolgt auf detaillierter bundesgesetzlicher und zunehmend auch europarechtlicher Basis. Die Ergebnisse der amtlichen Statistik dienen den staatlichen und kommunalen Stellen ebenso wie der Gesellschaft, Wissenschaft und Forschung als Grundlage für rationale Entscheidungen.

Bestands- und Entwicklungsziele, Kosteneinsparung:

- Vertiefung der bewährten Kooperation zwischen den statistischen Ämtern des Bundes und der Länder;
- die Belastungen der Auskunftspflichtigen durch Einführung und Weiterentwicklung von elektronischen Meldewegen weiter zu verringern,
- Optimierung und Standardisierung von Prozessen.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Das Verwaltungsbereichsbudget des LSN setzt sich aus 7 Produkten verschiedener Statistikbereiche und der „Durchführung des Kommunalen Finanzausgleichs“ zusammen. Die Produktbildung der einzelnen Statistikbereiche orientiert sich am „Einheitlichen Verzeichnis aller Statistiken der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (EVAS)“. Die mit der Produkterstellung anfallenden Kosten werden soweit wie möglich den Produkten direkt zugeordnet. Anfallende Gemeinkosten werden von den Vorkostenstellen über die Endkostenstellen anteilig auf alle Produkte verrechnet. Die Angaben zu Erlösen und Kosten stammen aus der Kosten- und Leistungsrechnung.

Die Produkte der Statistikbereiche beinhalten eine unterschiedliche Anzahl einzelner Statistiken bzw. Statistikgruppen. Diese besitzen aufgrund gesetzlich vorgeschriebener Periodizitäten nicht in jedem Jahr denselben Erstellungsaufwand. Daher handelt es sich bei den Statistik-Zielkosten um rein rechnerische Durchschnittsbeträge, die jährlich Schwankungen unterworfen sind.

Leistungsergebnis 2018 und weitere Entwicklung

Die Gesamtzielkosten 2018 in Höhe von 22.356.000 EUR fielen niedriger aus als das veranschlagte Soll von 22.456.000 EUR. Dies entspricht einer Soll-Unterschreitung von 0,45 %. Die Gesamtzielkosten werden 2020 gegenüber 2019 steigen. Dies ist bedingt durch Tarif- und Besoldungssteigerungen.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0309

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2020	Zielkosten -EUR- (Soll) 2020	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2020	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2019	Zielkosten -EUR- (Soll) 2019	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2018	Kosten -EUR- (Ist) 2018	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2018	Kosten -EUR- (Soll) 2018
Statistiken aus den Bereichen									
- Gebiet, Bevölkerung, Arbeitsmarkt	12	319.000	3.824.000	12	278.000	12	292.000	12	247.000
- Bildung, Sozial- leistungen, Rechtspflege	39	74.000	2.889.000	39	72.000	39	70.000	39	67.000
- Unternehmen, Handwerk, Umwelt	24	141.000	3.381.000	24	132.000	24	127.000	24	141.000
- Wirtschaft, Landwirtschaft	46	146.000	6.709.000	46	125.000	46	122.000	46	114.000
- Preise, Verdienste, Einkommen	14	192.000	2.690.000	14	250.000	14	220.000	14	264.000
- Öffentliche Finan- zen, Gesamt- rechnungen	24	113.000	2.715.000	24	107.000	24	103.000	24	101.000
Sonstige Statisti- sche Aufgaben	1	2.012.000	2.012.000	1	1.720.000	1	1.677.000	1	1.748.000
Durchführung Kommunaler Finanzausgleich	1	350.000	350.000	1	282.000	1	248.000	1	331.000
Gesamtkosten			24.570.000						

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0309

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag (gerundet)

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR- (Soll) 2020	-EUR- (Soll) 2020	-EUR- (Soll) 2020
Statistiken aus den Bereichen			
- Gebiet, Bevölkerung, Arbeitsmarkt	3.824.000	67.000	3.757.000
- Bildung, Sozialleistungen, Rechtspflege	2.889.000	2.000	2.887.000
- Unternehmen, Handwerk, Umwelt	3.381.000	2.000	3.379.000
- Wirtschaft, Landwirtschaft	6.709.000	62.000	6.647.000
- Preise, Verdienste, Einkommen	2.690.000	7.000	2.683.000
- Öffentliche Finanzen, Gesamtrechnungen	2.715.000	1.000	2.714.000
Sonstige Statistische Aufgaben	2.012.000	51.000	1.961.000
Durchführung Kommunaler Finanzausgleich	350.000	0	350.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsomme	24.570.000	192.000	24.378.000
Haushaltsausgleich	0	0	0
Gesamtsumme	24.570.000	192.000	24.378.000

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0309

Überleitungsrechnung 2020		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	192		192									
+ Erträge aus Erstattun- gen												
+/- Bestandsveränderungen												
+ sonstige betriebliche Erträge												
= Erträge	192											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	21.743					21.743						
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten												
- sonstige Personalauf- wendungen												
= Personalaufwendungen	21.743											
- Büro- und Verwal- tungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	1.896						1.896					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	488						488					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung												
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	431						431					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen												
- Abschreibungen	12											12
= Sachaufwendungen	2.827											
= Aufwendungen	24.570											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-24.378											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	24.378											
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligun- gen, Zinsen und ähnli- chen Erträgen												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
= Finanzergebnis												
+ außerordentliche Erträge												
- außerordentliche Aufwendungen												
+/- Haushaltsausgleich												
= außerordentliches Ergebnis												
= neutrales Ergebnis												
= Gesamtergebnis												
- Investitionen der Hauptgruppe 5												
- Investitionen der Hauptgruppe 8												
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	192	0	0	21.743	2.815	0	0	0	0	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	0	100	0	10.070	3.489	4.731	0	0	0	
= Kapitelsumme		0	192	100	0	31.813	6.304	4.731	0	0	0	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0309Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2020	Plan 2019	Ist 2018	Ist 2017
Zugriff LSN-Homepage	390.000	400.000	392.000	401.307
Abgerufene Datenbank-Tabellen	140.000	145.000	141.000	148.167
Anzahl Presseveröffentlichungen	100	100	130	102
Terminerreicherung Datenlieferung	94,0%	94,00%	95,6%	96,2%
Statistisches Bundesamt				

Zu 422 10

Aus dem Haushaltsansatz dürfen auch Altersteilzeitzuschläge geleistet werden.

Zu 427 10

Veranschlagt sind Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte, Versicherungsbeiträge für Praktikantinnen und Praktikanten, Entschädigungen für nebenberufliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung, sowie Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.

Die Höhe der Vergütung für nebenamtliche und nebenberufliche Lehrtätigkeit bzw. Entschädigung der Mitglieder in Prüfungsausschüssen richtet sich nach den Vorschriften der Vergütungsrichtlinien (Gem. Rd.Erl. d. MF. u. d. übr. Min. v. 11.04.2016; Nds. Mbl. 2016; S. 564).

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

Zu 511 10

Mehr wegen Mittelverlagerung von Kapitel 0309 Titel 538 10.

Zu 538 10

Weniger wegen Mittelverlagerung nach Kapitel 0309 Titel 511 10.

Zu 547 10

Im Ansatz sind u. a. Mittel für externe, ehrenamtlich tätige Erhebungsbeauftragte veranschlagt, die für ihre Tätigkeiten im Rahmen der Durchführung der Erhebungen pauschalierte Aufwandsentschädigungen erhalten.

Im Einzelnen sind vorgesehen:	Plan 2020
a) Preisermittlungen	163.000
b) Mikrozensus	529.000
c) Besondere Erntetermineitlung	125.000

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0309 Landesamt für Statistik Niedersachsen - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
511 61-5	014	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	10	10	—	7
TGr. 62		Abwicklung Zensus 2011 <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(61)	(-61)	(122)
427 62-2	014	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Beschäftigte	—	—	—	—	64
547 62-8	014	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	61	-61	58
TGr. 63		Zensus 2021 <i>Übertragbar.</i>	(—)	(18.188)	(9.013)	(+9.175)	(811)
427 63-0	014	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Beschäftigte	—	9.980	6.608	+3.372	745
511 63-1	014	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	2.068	681	+1.387	43
517 63-0	014	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	696	542	+154	—
518 63-6	014	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	372	623	-251	—
525 63-2	014	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	84	56	+28	—
527 63-5	014	Reisekostenvergütungen	—	21	35	-14	—
547 63-6	014	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	237	468	-231	23
633 63-0	014	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	4.730	—	+4.730	—
		Abschluss Kapitel 0309					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		192	192	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		100	100	—	
		Summe der Einnahmen		292	292	—	
		4 Personalausgaben	—	31.813	27.033	+4.780	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	6.304	5.262	+1.042	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	4.731	1	+4.730	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	42.848	32.296	+10.552	
		Zuschuss		42.556	32.004	+10.552	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 63

Mehr wegen der Vorbereitung und der Durchführung des Zensus 2021.

Zu 518 63

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	372	—	—	372
2021	372	—	—	372
2022	372	—	—	372
2023	—	—	—	—
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	1.116	—	—	1.116

Zu 547 63

Im Ansatz sind u. a. Mittel für externe, ehrenamtlich tätige Erhebungsbeauftragte veranschlagt, die für Ihre Tätigkeiten im Rahmen der Durchführung der Erhebung pauschalierte Aufwandsentschädigungen enthalten:

Im Einzelnen sind vorgesehen

Plan 2020

a) Pretest Haushaltsstichprobe

36.000 EUR

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0311 Kampfmittelbeseitigung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr – = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		E I N N A H M E N					
231 10-1	045	Erstattung von Bergungskosten vom Bund <i>Vgl. K-Vermerk zu 547 10.</i>		4.000	4.000	—	257
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61/62		Kampfmittelbeseitigung		(1.202)	(1.002)	(+200)	(1.222)
111 61-0	045	Gebühren, sonstige Entgelte		440	240	+200	449
119 61-1	045	Sonstige Verwaltungseinnahmen		10	10	—	20
132 61-8	045	Erlöse aus dem Verkauf von Munitions- schrott		1	1	—	1
231 61-6	045	Erstattungen von Kriegsfolgehilfeleistungen vom Bund <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.</i>		750	750	—	751
231 62-4	045	Erstattungen von Kriegsfolgehilfeleistungen vom Bund für alliierte Kampfmittel <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.</i>		—	—	—	—
232 61-2	045	Erstattungen von Ländern für die Munitions- vernichtung		1	1	—	1
		A U S G A B E N					
422 01-2	045	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtin- nen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	2.818	2.700	+118	164
428 01-0	045	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	2.588
453 01-5	045	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	—	—	—	—
547 10-9	045	Dienstleistungen Außenstehender für Bergungsmaßnahmen <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 10.</i>	—	4.000	4.000	—	257
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		Kosten der Kampfmittelbeseitigung <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschrit- ten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 62.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschrit- ten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 231 61.</i>	(—)	(1.150)	(1.338)	(–188)	(944)
511 61-9	045	Geräte für Fachaufgaben, sonstige Ge- brauchsgegenstände	—	149	202	–53	104
514 61-8	045	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	114	114	—	121
517 61-7	045	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	29	29	—	35
518 61-3	045	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	42	42	—	37

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0311

Im Kapitel 0311 sind Haushaltsmittel für die Aufgaben der Kampfmittelbeseitigung einschließlich der Luftbildauswertung veranschlagt. Seit dem 01.01.2012 ist der Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) dem Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (LGLN-Vermessungs- und Katasterverwaltung -Kap. 0318) angegliedert. Die personenbezogenen Sachausgaben der Beschäftigten des Kampfmittelbeseitigungsdienstes sind im Kapitel 0318 veranschlagt.

Zu 231 10

Erstattungen des Bundes für Flächenräumungs-, Vermessungs- und Bergungsarbeiten von ehemals Reichsmunition auf nicht bundeseigenen Flächen, die an Firmen vergeben werden.
Vgl. 0311-547 10.

Zu Titelgruppe 61/62

Die Titelgruppe enthält die für die Aufgabe "Kampfmittelbeseitigung" zu erwartenden Einnahmen, soweit es sich nicht um solche Erstattungen des Bundes handelt, die bei Titel 0311-231 10 veranschlagt sind.

Zu 111 61

Einnahmen aufgrund der auf Antrag vorgenommenen Luftbildauswertungen zur Suche nach Bombenblindgängern. Die Gebühren werden nach den Bestimmungen des Nds. Umweltinformationsgesetzes (NUIG) vom 7.12.2006 (Nds. GVBl. S. 580) in der jeweils geltenden Fassung erhoben.

Mehr wegen der Anpassung an die Ist-Einnahmeentwicklung.

Zu 231 61

Erstattungen von Landesaufwendungen (insbesondere Personalkosten) vom Bund für Flächenräumungs-, Vermessungs- und Bergungsarbeiten von ehemaliger Reichsmunition auf nicht bundeseigenen Flächen.

Zu 231 62

Erstattungen von Landesaufwendungen (insbesondere Personalkosten) vom Bund für Flächenräumungs-, Vermessungs- und Bergungsarbeiten von ehemaliger alliierter Munition auf nicht bundeseigenen Flächen.

Der Bund stellt als einmalige Maßnahme in den Haushaltsjahren 2016 bis 2019 Bundesmittel in Höhe von insgesamt bis zu 60 Millionen Euro für Erstattungen an die Länder und sonstige Stellen für die Beseitigung ehemaliger alliierter Kampfmittel auf nicht bundeseigenen Liegenschaften zur Verfügung. Der Abrechnungszeitraum wurde um zwei Jahre verlängert.

Zu 547 10

Ausgaben für Flächenräumungs-, Vermessungs- und Bergungsarbeiten von ehemaliger Reichsmunition auf nicht bundeseigenen Flächen, die an Firmen vergeben werden. Der Bund erstattet als Rechtsnachfolger des Deutschen Reiches die angefallenen Kosten.
Vgl. 0311-231 10.

Zu Titelgruppe 61

Die Titelgruppe enthält die für die Kampfmittelbeseitigung erforderlichen Ausgaben, soweit die Mittel nicht bei Titel 0311-547 10 veranschlagt sind.

Zu 514 61

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen (2020)

	Ist 1.1.2019	Soll 2019	Für 2020 erforderlich
Pkw	3	2	2
Sonderfahrzeuge	12	12	12
Traktor	2	2	2
Anhänger	4	4	4
Wasserfahrzeuge	1	1	1
	22	21	21

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0311 Kampfmittelbeseitigung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
519 61-0	045	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	5	5	—	46
525 61-0	045	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	24	24	—	26
527 61-2	045	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	40	40	—	15
546 61-7	045	Regulierung nicht versicherter Schäden des Landes	—	4	4	—	30
547 61-3	045	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Übertragbar.</i>	—	423	423	—	459
633 61-7	045	Erstattungen an Gemeinden <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	—
671 61-6	045	Erstattungen an Dritte <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	—
681 61-1	045	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	—	—	—	—	—
811 61-2	045	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	300	400	-100	70
812 61-9	045	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	20	55	-35	—
<u>Abschluss Kapitel 0311</u>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				451	251	+200	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				4.751	4.751	—	
Summe der Einnahmen				5.202	5.002	+200	
4 Personalausgaben			—	2.818	2.700	+118	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			—	4.830	4.883	-53	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	—	—	—	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	320	455	-135	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	7.968	8.038	-70	
Zuschuss				2.766	3.036	-270	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 547 61

Ausgaben für Flächenräumungs-, Vermessungs- und Bergungsarbeiten von alliierten Kampfmitteln auf nicht bundeseigenen Flächen, die an Firmen vergeben werden. Sofern bei der Räumung von alliierten Kampfmitteln gleichzeitig Reichsmunition aufgefunden wird, werden die angefallenen Kosten (insbesondere Personal-, Sach- und Räumkosten) vom Bund anteilig erstattet.

Für die nach § 7 NPOG Verantwortlichen trägt das Land aus Billigkeitsgründen die mit der Beseitigung im Zusammenhang stehenden Kosten. Vgl. 0311-231 61.

Zu 633 61

Erstattungen von Gemeindeaufwendungen aus dem Anteil der Bundeserstattung für Flächenräumungs-, Vermessungs- und Bergungsarbeiten von ehemaliger alliierter Munition auf nicht bundeseigenen Flächen.

Vgl. 0311-231 62.

Zu 671 61

Erstattungen von Aufwendungen Dritter aus dem Anteil der Bundeserstattung für Flächenräumungs-, Vermessungs- und Bergungsarbeiten von ehemaliger alliierter Munition auf nicht bundeseigenen Flächen.

Vgl. 0311-231 62.

Zu 681 61

Haushaltsmittel für Sprengschäden bei Kampfmittelbeseitigungsmaßnahmen und sonstige Schäden (z. B. Kfz).

Zu 811 61

	2020 Tsd. EUR
--	------------------

Ersatzbeschaffungen:

4 Sonderfahrzeuge (VW Transporter T5 EX-II)	300
---	-----

Zusammen	300
----------	-----

Zu 812 61

	2020 Tsd. EUR
--	------------------

Beschaffung Luftbilder	10
------------------------	----

Ersatzbeschaffung von Sonder-/Entschärfungsgeräten	10
--	----

Zusammen	20
----------	----

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0314

Für das budgetierte Kapitel 0314 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 427 31, 429 10 und 547 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 427 31, 429 10 und 547 10.
3. Mehreinnahmen bei 119 01, 282 10 und 282 11 erhöhen die Ausgabe bei 427 31, 429 10, 547 10 und 812 10.
4. Mindereinnahmen bei 119 01, 282 10 und 282 11 vermindern die Ausgabe bei 427 31, 429 10, und 547 10.
5. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
6. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Inneres und Sport - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0314 Studieninstitut des Landes Niedersachsen - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-9	012	Sonstige Verwaltungseinnahmen		32	32	—	32
282 10-6	012	Erstattung von Lehrgangskosten (Ausbildung)		1.641	1.627	+14	1.820
282 11-4	012	Erstattungen von Seminarkosten (Fortbildung)		1.975	1.817	+158	2.168
		A U S G A B E N					
427 31-7	012	Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung	—	181	178	+3	170
429 10-7	012	Bezüge, Beschäftigungsentgelte und Nebenleistungen	—	1.978	1.737	+241	1.671
547 10-0	012	Nicht aufteilbare Sachausgaben	—	1.669	1.645	+24	2.185
812 10-5	012	Investitionen	—	—	—	—	0
981 03-9	891	Abführung an 1321 - 381 03	—	168	168	—	167
		<u>Abschluss Kapitel 0314</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		32	32	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		3.616	3.444	+172	
		Summe der Einnahmen		3.648	3.476	+172	
		4 Personalausgaben	—	2.159	1.915	+244	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.669	1.645	+24	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	168	168	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	3.996	3.728	+268	
		Zuschuss		348	252	+96	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0314Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)**Rechts- und Organisationsgrundlagen**

Das Studieninstitut des Landes Niedersachsen (SiN) ist die zentrale fach- und ressortübergreifende Aus- und Fortbildungseinrichtung im Land Niedersachsen (Kabinettsbeschluss vom 25.3.1997). Es gehört zum Geschäftsbereich des Nds. Ministeriums für Inneres und Sport (MI). Durch Beschluss der LReg vom 17.11.2015 und RdErl. des MI vom 19.11.2015 (Nds. MBl. S. 1657) wurde die fachübergreifende Fortbildung in der Landesverwaltung neu organisiert. Im Rahmen der Aufgabenkonzentration ist das SiN für die fachübergreifende dienstliche Fortbildung für alle Beschäftigten der Landesverwaltung zuständig. Ausgenommen sind die Beschäftigten der Fachrichtungen Polizei und Steuerverwaltung, der Forstverwaltung und des Geschäftsbereichs der Justiz sowie die Lehrkräfte in Schulen und Studienseminaren sowie im Hochschuldienst, jedoch ist diesen die Nutzung der Angebote des SiN bei Bedarf möglich. Darüber hinaus ist dem SiN die Zuständigkeit für die IT-Fortbildung übertragen worden.

Das SiN wird als budgetierter Verwaltungsbereich gem. § 17a der Nds. Landeshaushaltsordnung (LHO) geführt und finanziert seine Ausgaben überwiegend durch die erhobenen Entgelte.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Das SiN hat seinen Sitz in Bad Münder und zusätzlich eine Außenstelle in Hannover.

Am Hauptsitz in Bad Münder verfügt das SiN über 13 Unterrichts- und Seminarräume mit einer modernen und vernetzten Lernumgebung sowie einen IT-Schulungsraum mit 12 Plätzen. Die Räume sind geeignet für Gruppengrößen von 10 bis 60 Personen. Gruppenarbeitsbereiche stehen im und um das Gebäude in großer Anzahl zur Verfügung. Das SiN bietet seinen Teilnehmenden mit einer eigenen Küche, die durch ein Cateringunternehmen betrieben wird, eine Vollverpflegung an. Im angeschlossenen Gästehaus befinden sich 49 Einzelzimmer. Das Gästehaus wird überwiegend von den Teilnehmenden der Fortbildung genutzt. Sofern freie Kapazitäten vorhanden sind, werden hier auch Teilnehmende der Ausbildungslehrgänge zeitweise untergebracht. Das gesamte Haus ist barrierefrei zugänglich und es steht WLAN mit Zugriff auf das nds. Landesnetz zur Verfügung.

Die Außenstelle des SiN in Hannover verfügt über 4 Seminar- und Unterrichtsräume unterschiedlichster Größe, die Veranstaltungsmöglichkeiten für 8 bis 40 Personen bieten. Darüber hinaus steht ein IT-Schulungsraum mit 12 Plätzen zur Verfügung. Die Räumlichkeiten sind barrierefrei zugänglich und auch hier ist WLAN mit Zugriff auf das nds. Landesnetz verfügbar.

In Hannover werden grundsätzlich die Verwaltungslehrgänge I und II in Teilzeit durchgeführt. Zudem werden dort auch unterschiedliche Fortbildungsveranstaltungen, insbesondere eintägige Veranstaltungen sowie IT-Fortbildungen, durchgeführt. Zusätzlich können die Räume – wie auch in Bad Münder – für Tagungen, Besprechungen, Workshops oder Arbeitskreise gebucht werden.

Darüber hinaus ist der jeweilige Veranstaltungsort für Fortbildungsveranstaltungen variabel und wird dem Kundenwunsch entsprechend individuell festgelegt. Dies ist ein Beitrag zur Ressourcenoptimierung und unterstützt den Gedanken der Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Der Unterricht in der Ausbildung wird von haupt- und nebenamtlichen Dozierenden durchgeführt. In der Fortbildung sind überwiegend externe Referierende (Unternehmensberatungen und freie Trainerinnen und Trainer) oder Beschäftigte aus anderen Dienststellen der Landesverwaltung tätig.

Beim MI ist der „Ressortbeirat Fachübergreifende Fortbildung“ als beratendes Gremium eingerichtet worden. Im Ressortbeirat findet der Austausch über Themen und Angelegenheiten der fachübergreifenden Fortbildung statt, insbesondere über

- die Abstimmung der Bedarfe der Fortbildung
- die Programmgestaltung für die Führungskräfteentwicklung im SiN,
- die Preisgestaltung des SiN und dessen wirtschaftliche Entwicklung.

Zielsetzung

Sowohl im Tarifvertrag für die Beschäftigten als auch im Beamtenrecht ist das Prinzip des „lebenslangen Lernens“ verankert. Das SiN als zentrales fachübergreifendes Bildungsinstitut des Landes hat die Aufgabe, diesen Prozess durch bedarfsgerechte, den aktuellen Anforderungen der Aufgabenbereiche entsprechende Aus- und Fortbildungsveranstaltungen zu fördern und zur Vermittlung und zum Erhalt von Kompetenzen beizutragen. Die Teilnehmenden aus allen Geschäftsbereichen der niedersächsischen Landesverwaltung sollen für ihre berufliche Tätigkeit ressortübergreifend qualifiziert werden. Das SiN wirkt so am Modernisierungsprozess der nds. Landesverwaltung mit, unterstützt das Land bei der Umsetzung des demographiesicheren und ressourcenbewussten Personalmanagements und flankiert damit die Offensive „Niedersachsen – Arbeitgeber mit Vielfalt“.

Kooperationen erfolgen mit anderen Aus- und Fortbildungseinrichtungen sowie dem Nds. Studieninstitut für kommunale Verwaltung e. V. (NSI) und der Senatorin für Finanzen der freien und Hansestadt Bremen.

Das SiN hat die Produktbereiche Ausbildung und Fortbildung.

Ausbildung

Standardprodukte der Ausbildung sind verschiedene Lehrgänge, die durch Prüfungen zum Erwerb von Berufsabschlüssen führen bzw. auf Laufbahnprüfungen vorbereiten. Dies sind hauptsächlich die Lehrgänge für Auszubildende zu Verwaltungsfachangestellten sowie diverse Verwaltungslehrgänge für die Fachrichtungen Allgemeine Dienste, Technische Dienste sowie Agrar- und Umweltbezogene Dienste. Lehrgänge für Auszubildende als Kaufleute für Büromanagement und Lehrgänge für Regierungssekretärinwärterinnen und -anwärter werden ebenfalls angeboten. Daneben werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen die Verwaltungslehrgänge I und II durchgeführt. Insbesondere der Bedarf an diesen Lehrgängen hat sich in den letzten Jahren stark erhöht. Die Ausbildungsinhalte werden durch Ausbildungs- und Prüfungsordnungen sowie durch Stoffverteilungspläne definiert.

Fortbildung

Fachübergreifende Fortbildung, die im Sinne des o.g. Beschlusses der LReg dienststellenübergreifend für die Aufgabendurchführung von Bedeutung ist, ist zunächst die Vermittlung von Fachwissen wie dem Beamten-, Tarif-, Haushalts- oder Vergaberecht, das für alle Beschäftigten des Landes gleich ist, also zum Erwerb von fachliche Kompetenzen zur adäquaten Bewältigung von fachlichen Aufgaben führt.

Fachübergreifende Fortbildung ist im Weiteren ein wichtiger Teil des lebenslangen Lernens und somit von großer Bedeutung für die Beschäftigten der Landesverwaltung. Mit dieser fachübergreifenden Fortbildung werden Kompetenzen erworben, die über die fachlichen Fähigkeiten hinausgehen und sich direkt an die Persönlichkeit der Beschäftigten der Landesverwaltung richten. Hierzu zählen

- a) ressort- und aufgabenunabhängige Kompetenzen zur erfolgreichen Bewältigung von Führungsaufgaben,

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0314

- b) Anwendungskompetenzen zur Beherrschung bestimmter Methoden und Techniken im Umgang mit Projekten, Veränderungsprozessen, Diversity sowie Gender Mainstreaming und
- c) Selbstkompetenzen zum Aufbau von Fähigkeiten und Fertigkeiten im Umgang mit sich selbst und im Umgang mit Anderen (soziale Kompetenzen).

Standardprodukte der Fortbildung sind vor allem Einzelseminare und Veranstaltungsreihen in den o.g. Kompetenzfeldern Führungskompetenz, Anwendungskompetenz, Selbstkompetenz sowie fachlicher Kompetenz. Darüber hinaus werden im Kompetenzfeld IT und Informationssicherheit Veranstaltungen für Standard- und Fachanwendungen wie beispielsweise Office- oder HVS-Schulungen aber auch Seminare zum Erlernen von neuen Methoden wie z. B. das „Föderale Informationsmanagement“ oder die Methode „Design Thinking“ angeboten. Des Weiteren wird auf dem Weg hin zu einer digitalen Verwaltung der Handlungsplan „Digitale Verwaltung und Justiz in Niedersachsen“ durch Schulungsmaßnahmen flankiert.

Darüber hinaus werden im Rahmen der Standardprodukte des SiN Tagungen organisiert und ausgerichtet.

Zudem werden neben dem jährlichen angebotsorientierten Fortbildungsprogramm maßgeschneiderte Produkte (Inhouse) nach Kundenwunsch konzipiert und durchgeführt. Das Geschäftsfeld Beratung mit den Bereichen Coaching, Mediation, Konzeptentwicklung sowie Projekt- und Prozessbegleitung komplettiert das Angebot.

Die Leistungsmengen und die daraus resultierenden Zielkosten werden in beiden Produktbereichen in Teilnehmertagen (TNT) gemessen.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Für das Bereichsbudget sind die Produktbereiche Ausbildung und Fortbildung gebildet worden. Die Leistungsmengen ergeben sich aus den Bedarfen der Dienststellen und ihren finanziellen Ressourcen sowie den Kapazitäten des SiN. Eine Finanzierung der Ausgaben erfolgt überwiegend über die Entgelte, die von den Dienststellen für die Teilnahme ihrer Beschäftigten an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen gezahlt werden.

Leistungsergebnis 2018 und weitere Entwicklung

Die Summe der Kosten betrug im Ist 4.307.404 Euro und lag damit um 18,53 % über dem Soll von 3.631.000 Euro.

Die Summe der Eigenerlöse betrug im Ist 4.044.211 Euro und lag damit um 24,32 % über dem Soll von 3.253.000 Euro.

Der Kostendeckungsgrad belief sich auf 93,89 % im Ist und lag damit um 4,37 % über dem Soll von 89,52 %.

Der Abgleich von Soll und Ist der Leistungsmengen ergab, dass die Erfüllung des Leistungsplanes gelungen ist:

In der Ausbildung lag die Leistungsmenge mit 27.595 TNT im Ist um 23,74 % oberhalb des Solls von 22.300 TNT.

In der Fortbildung übertraf die Leistungsmenge mit 16.480 TNT im Ist sogar um 49,82 % das Soll von 11.000 TNT.

Im Produktbereich Ausbildung lagen die Ist-Stückkosten von 68 Euro im Durchschnitt bei rd. 89 % der Plan-Stückkosten von 77 Euro. Die Gesamtkosten der Ausbildung in Höhe von 1.878.955 Euro überschritten die Plan-Gesamtkosten von 1.712.966 Euro um 9,69 %.

Im Produktbereich Fortbildung lagen die Ist-Stückkosten von 147 Euro im Durchschnitt bei rd. 84 % der Plan-Stückkosten von 174 Euro.

Die Gesamtkosten der Fortbildung in Höhe von 2.428.449 Euro überschritten die Plan-Gesamtkosten von 1.917.862 Euro um 26,62 %.

Kameral war im Jahr 2018 ein Überschuss in Höhe von 48.671,69 Euro zu verzeichnen, aus dem ein Ausgabereist von 32.447.79 Euro resultierte.

Die wirtschaftliche Entwicklung des SiN ist in den letzten Jahren durchgängig positiv verlaufen. Die stetige Erhöhung der Teilnehmertage (TNT) sowohl in der Fort- als auch in der Ausbildung hat zu höheren Einnahmen und somit zu einer nachhaltigen Stabilisierung der wirtschaftlichen Situation geführt.

Die Steigerung der Teilnehmertage und der Anzahl der durchgeführten Veranstaltungen ist insbesondere auf ein angepasstes Marketing durch zielgruppenspezifische Verteiler, gezielte Werbung sowie auf ein mit den Ressorts gut abgestimmtes Fortbildungsangebot des SiN zurückzuführen. Hierzu finden jährlich die sogenannten Einplanungsgespräche auf Ressortebene statt. Die Nutzung von digitalen Angeboten, insbesondere das Online-Programm der Fortbildung sowie die Online-Anmeldung unterstützen diese Maßnahmen.

Zur Qualitätssicherung der Ausbildungslehrgänge und der Fortbildungsveranstaltungen werden alle Referierenden und Dozierenden im Rahmen der Veranstaltungsevaluation bewertet. Darüber hinaus werden zur Qualitätssicherung folgende Maßnahmen wiederkehrend eingesetzt: Stichprobenartiger Besuch von Veranstaltungen, Checkup-Gespräche, Workshops für Referierende und Dozierende zu Fragen der Methodik/Didaktik sowie ein kontinuierlicher Ausbau des Trainerpools.

Bei der finanziellen Entwicklung ist die allgemeine Kostensteigerung zu berücksichtigen (insb. bei den Personalkosten). Auch die Verbesserung des Zustands und der Ausstattung des Gebäudes aus den 70er Jahren sowie die aktuelle Bedarfsentwicklung an Technikeinsatz in der „Arbeits- und Bildungswelt“ werden durch sukzessive Modernisierungs- und Renovierungsmaßnahmen bedient.

Die Balanced Scorecard ist die Basis für eine zielgerichtete Steuerung. Das Berichtswesen sowie das Kennzahlensystem sind fortlaufend in der Weiterentwicklung. Als kontinuierlicher Prozess wird die Kostenstruktur laufend optimiert sowie die Kalkulationen überprüft und angepasst, um damit die wirtschaftliche Ausrichtung zu konsolidieren und die Deckung der Ausgaben in der Zukunft weiterhin zu gewährleisten.

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge	Zielkosten	Gesamtziel- kosten	Leistungs- menge	Zielkosten	Leistungs- menge	Kosten	Leistungs- menge	Kosten
	-Stück- (Soll)	-EUR- (Soll)	-EUR- (Soll)	-Stück- (Soll)	-EUR- (Soll)	-Stück- (Ist)	-EUR- (Ist)	-Stück- (Soll)	-EUR- (Soll)
	2020	2020	2020	2019	2019	2018	2018	2018	2018
Ausbildung (TNT)	24.000	85	2.049.423	23.000	79	27.595	68	22.300	77
Fortbildung (TNT)	13.000	176	2.282.617	12.950	171	16.480	147	11.000	174
Gesamtsumme			4.331.040						

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0314

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR- (Soll) 2020	-EUR- (Soll) 2020	-EUR- (Soll) 2020
Ausbildung (TNT)	2.049.000	1.660.000	389.000
Fortbildung (TNT)	2.282.000	1.988.000	294.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsomme	4.331.000	3.648.000	683.000
Haushaltsausgleich			
Gesamtsumme	4.331.000	3.648.000	683.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0314

Überleitungsrechnung 2020		Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)							
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH- Abgl.	
+ Verwaltungserträge	32		32									0	
+ Erträge aus Erstattungen	3.616			3.616								0	
+/- Bestandsveränderungen	0											0	
+ sonstige betriebliche Erträge	0											0	
Erträge	3.648												
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	2.072					1.978						94	
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	156											156	
- sonstige Personalaufwendungen													
= Personalaufwendungen	2.228												
-Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	41						41					0	
-Aufwendungen Kommunikation und Reisen	176						176					0	
-Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	349						181				168	0	
-Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	1.426					181	1.245					0	
-Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	1						1					0	
- Abschreibungen	110											110	
= Sachaufwendungen	2.103												
= Aufwendungen	4.331												
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-683												
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	683												
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0												
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0												
= Finanzergebnis	0												
+ außerordentliche Erträge	0												
- außerordentliche Aufwendungen	0												
+/-Haushaltsausgleich	0											0	
=außerordentliches Ergebnis	0												
=neutrales Ergebnis	0												
=Gesamtergebnis	0												
-Investitionen der Hauptgruppe 5	0						25					-25	
-Investitionen der Hauptgruppe 8	0											0	
=Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	32	3.616	0	2.159	1.669	0	0	0	168		
+/-Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets													
= Kapitelsumme		0	32	3.616	0	2.159	1.669	0	0	0	168		

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0314

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Die Maßeinheit sowohl in der Ausbildung als auch in der Fortbildung ist die Teilnahme einer/eines Teilnehmerin/Teilnehmers an einem Seminar- bzw. Unterrichtstag. (TNT). Die Dauer der Veranstaltung und Zahl der Teilnehmenden einer Lerngruppe fließen daher in die Erfassung der Produktionsmenge ein.

Im Rahmen der Vollkostenrechnung werden alle anfallenden Kosten auf die beiden Produktbereiche verrechnet.

Zu 282 11

Mehr wegen zu erwartender höherer Teilnehmertage und höherer Einnahmen.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0315 Wiedergutmachung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 42-0	244	Einnahmen, die mit Entschädigungsaufwendungen zusammenhängen		1	1	—	—
119 43-8	244	Einnahmen, die mit dem Härtefonds zusammenhängen <i>Vgl. K-Vermerk zu 698 10.</i>		—	—	—	0
231 10-6	244	Erstattungen vom Bund nach § 172 BEG		20	20	—	106
231 11-4	244	Erstattungen vom Bund nach § 172 BEG im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung für andere Bundesländer <i>Vgl. K-Vermerk zu 631 11 und 681 33.</i>		—	—	—	—
232 10-2	244	Erstattung von anderen Bundesländern für die Zahlung von Leistungen nach dem BEG und nach früherem Landesrecht <i>Vgl. K-Vermerk zu 631 11 und 681 33.</i>		—	—	—	3.142
		A U S G A B E N					
631 10-4	244	Erstattungen an den Bund nach § 172 BEG <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 631 10, 681 31, 681 41, 687 31 und 687 41.</i>	—	3.700	4.000	-300	3.924
631 11-2	244	Erstattungen an den Bund nach § 172 BEG im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung für andere Bundesländer <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 11 und 232 10.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 631 11 und 681 33.</i>	—	—	—	—	1.959
681 31-4	244	Renten und sonstige fortdauernde Leistungen nach dem BEG und dem Nds. SHG an Berechtigte im Inland <i>Vgl. D-Vermerk zu 631 10.</i> <i>*** Gemäß § 15 Abs. 1 S. 3 LHO dürfen zurückzuzahlende Renten und sonstige fortdauernde Leistungen nach dem BEG und dem Nds. SHG auch nach Schluß des Haushaltsjahres durch Absetzen von der Ausgabe bei 681 31, 681 32, 687 31 und 687 32 vereinnahmt werden.</i>	—	400	524	-124	426
681 32-2	244	Laufende Zuschüsse aus dem Härteausgleich nach § 171 BEG an Personen im Inland <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 681 32 und 687 32.</i> <i>*** Vgl. Vermerk zu 681 31.</i>	—	—	—	—	—
681 33-0	244	Einmalige und fortdauernde Leistungen nach dem BEG (incl. Härteausgleich nach § 171 BEG) und nach früherem Landesrecht an Berechtigte im In- und Ausland im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung für andere Bundesländer <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 11 und 232 10.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 631 11.</i>	—	—	—	—	1.183
681 41-1	244	Kapitalentschädigungen und sonstige einmalige Leistungen nach dem BEG und dem Nds. SHG an Berechtigte im Inland <i>Vgl. D-Vermerk zu 631 10.</i>	—	3	3	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0315

Zu 03 15 allgemein:

Entschädigungsbehörde (§§ 173, 184 BEG) ist das Niedersächsische Landesamt für Bezüge und Versorgung (NLBV). Mit Wirkung vom 1. 4.2016 erfolgte ein Aufgabenübergang von der Oberfinanzdirektion Niedersachsen (OFD). Oberste Landesbehörde ist das Ministerium für Inneres und Sport.

Nach § 172 BEG werden die nach diesem Gesetz von den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein zu leistenden Entschädigungsaufwendungen ab 1.4.1956 je zur Hälfte vom Bund und von der Gesamtheit dieser Länder getragen. Die vom Land Berlin zu leistenden Entschädigungsaufwendungen werden ab dem 1.4.1956 zu 60 vom Hundert vom Bund, zu 25 vom Hundert von der Gesamtheit der in Satz 1 genannten Länder und zu 15 vom Hundert vom Land Berlin getragen. Die Länder erbringen ihren Anteil nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl. Dieselbe Verteilung erfolgt bei den Aufwendungen nach Artikel V BEG-Schlussgesetz (BEG-SG) für die überregionalen Verfolgtengruppen. Entschädigungsleistungen, die über die Bundesregelung hinaus aufgrund günstigerer niedersächsischer Regelung gewährt werden, müssen vom Land zu 100% getragen werden. Der Lastenausgleich erfolgt durch den Bund.

Zu 119 42

Rückflüsse aus Leistungen aufgrund des Niedersächsischen Sonderhilfegesetzes, des Niedersächsischen Haftentschädigungsgesetzes, des Bundesergänzungsgesetzes und des Bundesentschädigungsgesetzes.

Zu 231 10

Hier sind Erstattungen des Bundes zu vereinnahmen, wenn die von Niedersachsen erbrachten Entschädigungsleistungen den gem. § 172 BEG auf das Land entfallenden Anteil übersteigen.

Zu 631 10

Abführungsbeträge an den Bund, wenn die von Niedersachsen erbrachten Entschädigungsleistungen niedriger sind als der nach § 172 BEG auf das Land entfallende Lastenanteil.

Zu 681 31

Hier sind auch die gemäß § 59 Abs. 3 Sozialgesetzbuch (SGB) – Elftes Buch (XI) – Soziale Pflegeversicherung - zu zahlenden Beiträge zur Pflegeversicherung nachzuweisen.

Weniger wegen des Rückgangs der Rentenberechtigten.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0315 Wiedergutmachung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
687 31-2	244	Renten und sonstige fortdauernde Leistungen nach dem BEG und dem Nds. SHG an Berechtigte im Ausland <i>Vgl. D-Vermerk zu 631 10.</i> <i>*** Vgl. Vermerk zu 681 31</i>	—	4.300	5.850	-1.550	4.974
687 32-0	244	Laufende Zuschüsse aus dem Härteausgleich nach § 171 BEG an Personen im Ausland <i>Vgl. D-Vermerk zu 681 32.</i> <i>*** Vgl. Vermerk zu 681 31</i>	—	3	3	—	—
687 41-0	244	Kapitalentschädigungen u. sonst. einmalige Leistungen nach dem BEG an Berechtigte im Ausland <i>Vgl. D-Vermerk zu 631 10.</i>	—	150	200	-50	89
698 10-1	244	Hilfen an Verfolgte des NS-Regimes in besonderen Notlagen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 43.</i>	—	10	10	—	1
<u>Abschluss Kapitel 0315</u>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				1	1	—	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				20	20	—	
Summe der Einnahmen				21	21	—	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	8.566	10.590	-2.024	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	8.566	10.590	-2.024	
Zuschuss				8.545	10.569	-2.024	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 687 31

Weniger wegen des Rückgangs der Zahl der Rentenberechtigten.

Zu 687 41

Weniger wegen des Rückgangs der Zahl der Berechtigten.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport

Kapitel 0317 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (Landesvermessung und Geobasisinformation)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO ist die Nr.1 der Erläuterungen verbindlich.					
		E I N N A H M E N					
121 10-3	421	Ablieferungen des Landesbetriebs		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
682 03-2	421	Zuschüsse an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen, Abführung an 13 21-124 03	—	3	3	—	3
682 10-5	421	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 891 10.</i>	—	23.795	23.700	+95	20.106
682 39-3	421	Zuschuss an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften im Mutterschutz	—	—	—	—	—
891 10-3	421	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 10.</i>	—	100	300	-200	411
		Abschluss Kapitel 0317					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	23.798	23.703	+95	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	100	300	-200	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	23.898	24.003	-105	
		Zuschuss		23.898	24.003	-105	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0317

1. Erläuterungen (verbindlicher Erläuterungsteil)

Die im Wirtschaftsplan und in der Anlage zum Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungs- und Haushaltsvermerke sind verbindlich.

2. Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

- Niedersächsisches Gesetz über das amtliche Vermessungswesen (NVerMG) vom 12.12.2002
- Niedersächsisches Geodateninfrastrukturgesetz (NGDIG) vom 17.12.2010
- Beschluss der Landesregierung vom 17.06.2014 zur Reorganisation der Landesverwaltung im Bereich des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN); Umbenennung in Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN) mit Wirkung vom 01.07.2014.
- Betriebsanweisung für den Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation
- Geschäftsordnung des LGLN

Verwaltungsaufbau, Wirtschafts- und Leistungsplan

- Ministerium für Inneres und Sport – Referat Vermessung, Geoinformation, Kampfmittelbeseitigung
- LGLN mit der Landesvermessung und Geobasisinformation - Landesbetrieb - mit Fachbereichen und Fachgebieten sowie der Zentralen Stelle SAPOS.

Seit dem 01.07.2014 gliedert sich die Behörde „Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen“ in die Organisationseinheiten Zentrale Aufgaben, neun Regionaldirektionen (RD) und den Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation.

Das LGLN nimmt die Aufgaben der Vermessungs- und Katasterverwaltung (VKV) einschließlich der Kampfmittelbeseitigung unverändert wahr. Die Landesvermessung und Geobasisinformation - Landesbetrieb - wird im LGLN als Landesbetrieb nach § 26 LHO geführt.

Der Landesbetrieb stellt entsprechend § 26 LHO und den dazugehörigen Verwaltungsvorschriften einen Wirtschaftsplan auf der Grundlage einer Kosten- und Leistungsrechnung auf. Nach Verabschiedung des Haushaltsgesetzes weist MI die Zuführungen bei den Titeln 682 10 und 891 10 zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zu.

Zielsetzung

Die Aufgaben des Landesbetriebes sind gemäß § 2 der Betriebsanweisung:

- Vorhaltung eines Landesbezugssystems
- Erhebung und Nachweis der Topographie in einem Topographisch – Kartographischen Informationssystem
- Bereitstellung von Geobasisdaten
- Koordinierung der Geodateninfrastruktur Niedersachsen (GDI-NI) durch die Koordinierungsstelle GDI-NI
- Zentrale Beschaffung spezifischer Geobasisdaten
- Zentrale Verfahrensentwicklung und IT-Koordinierung für die Fachaufgaben der VKV
- Geodaten- und Graphik-Serviceleistungen

Die Aufgaben sind nahezu ausschließlich hoheitliche Tätigkeiten auf der Grundlage des Niedersächsischen Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen.

Der Landesbetrieb wirkt im Rahmen der Adv und des NGDIG mit bei dem Betrieb des modernen, alle Geobasisdaten umfassenden digitalen Erhebungs-, Nachweis- und Bereitstellungssystems AFIS-ALKIS-ATKIS (AFIS: Amtliches Festpunkt-Informationssystem, ALKIS: Amtliches Liegenschaftskataster-Informationssystem, ATKIS: Amtliches Topographisch-Kartographisches-Informationssystem).

Auf Grund einer Verwaltungsvereinbarung mit den anderen Bundesländern ist die Zentralstelle für die Bereitstellung von Satellitenpositionierungsdaten (Zentrale Stelle SAPOS) im Landesbetrieb eingerichtet. Sie führt SAPOS - Daten der Länder technisch zusammen, stellt diese deutschlandweit bereit und ist autorisierte Ansprech- und Verhandlungspartnerin für alle bundesweiten Nutzer. Die Kosten der Zentralen Stelle SAPOS werden anteilig von allen Ländern getragen. Die Buchung der Einnahmen und Ausgaben erfolgt durch den Landesbetrieb. Die finanzwirtschaftliche Kontrolle und Aufsicht obliegt ausschließlich dem länderübergreifenden „Lenkungsausschuss Geobasis“. Für die operationelle Koordinierung beim Aufbau der Geodateninfrastruktur Niedersachsen (GDI-NI) ist eine Koordinierungsstelle eingerichtet worden.

Bewirtschaftungsmodell

Im Landesbetrieb gilt die doppelte Buchführung. Die Zuführung des Landes an den Landesbetrieb deckt den Aufwand ab, der nicht durch Einnahmen finanziert ist.

Der Leistungsplan des Landesbetriebes enthält drei grundsätzliche Produktarten:

01. **Amtsleistungen (Ziffern 01 – 06)**
Amtsleistungen werden als Infrastrukturmaßnahmen des Landes erbracht; sie haben nicht das Ziel, Erlöse zu erwirtschaften.
02. **Markt – Amtsleistungen (Ziffer 07)**
Die als Infrastrukturmaßnahme des Landes durch Amtsleistungen erstellten Produkte (Ziffern 01, 02 und 06) werden an Kunden abgegeben. Neben dem Bereitstellungsaufwand soll bei Abgabe an Private eine Refinanzierung der Amtsleistungen erzielt werden; deshalb ist der Deckungsgrad hier >1,00. Die Zielkosten dieser Produktart enthalten diverse Rabattierungen.
03. **Markt – Serviceleistungen (Ziffer 08)**
Diese Auftragsarbeiten für Dritte werden kostendeckend erledigt.

Die Zahlenangaben zu den einzelnen Produkten basieren auf den Ergebnissen der Kosten- und Leistungsrechnung 2018 und den Planzahlen der Wirtschaftspläne 2019 und 2020. Die in den Plan- und Istkosten 2018 - 2020 enthaltenen Personalkosten sind auf der Basis der Durchschnittssätze berechnet, Beihilfen und Pensionsrückstellungen sind darin ebenfalls enthalten.

Die Gesamtentwicklung der Erlöse wird für das Haushaltsjahr 2020 als stabil eingeschätzt.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0317

Leistungsplan für das Geschäftsjahr 2020

Produkte nach Zielvereinbarung; Sammel- und Innenleistungen umlagemäßig auf Nr. 01 – 08 verteilt

	Produkte	Maß- einheit	Leistungs- menge	Zielkosten EUR	Gesamt- zielkosten	Leistungs- menge	Ziel- kosten EUR	Gesamt- zielkosten	Leistungs- menge	Gesamt- kosten
			-Stück- (Soll) 2020	je Stück (Soll) 2020	Td.EUR (Soll) 2020	-Stück- (Soll) 2019	je Stück (Soll) 2019	Td.EUR (Soll) 2019	-Stück- (vorl. Ist) 2018	Td.EUR (vorl. Ist) 2018
01	Landesbezugssystem									
01.1	Erhebung und Nachweis der TP, NivP, SFP und des dreidimensionalen Netzes	Pkte.	75.000	40	3.000	72.700	39	2.800	70.206	2.313
01.2	Betrieb satellitengestützter Positionierungsdienst	Std.	14.000	100	1.400	12.100	99	1.200	13.522	989
02	Nachweis Topo-/ Kartogra- phisches Info-System									
02.1	DOP	km ²	18.000	81	1.450	18.000	78	1.400	30.414	1.230
02.2	DGM	km ²	17.000	82	1.400	15.000	80	1.200	11.150	1.226
02.3	Basis-DLM	km ²	21.000	76	1.600	15.000	93	1.400	59.440	1.444
02.4	DTK	K.Bl.	-	-	-				114	1.683
02.4	DTK	km ²	35.000	49	1.700	33.000	48	1.600	-	-
02.5	Sonstige Aufgaben (z.B. Anwendungsentw. ATKIS)	Std.	23.800	76	1.800	23.800	67	1.600	14.800	1.322
03	Geodatenservice (GDI)	Std.	21.050	95	2.000	20.000	95	1.900	21.197	1.604
04	Zentr. Verfahrensentw. u. IuK-Koordinierung VKV									
04.1	Verfahrensentwicklung und -pflege	Std.	61.200	109	6.694	57.560	114	6.550	53.509	3.652
04.2	Technische Verfahrensentwicklung	Std.	2.700	91	247	3.250	95	310	2.708	183
04.3	Koordinierung für die einheitliche IuK-Infrastruktur	Std.	27.900	85	2.372	29.100	90	2.616	19.967	2.508
05	Sonderaufgaben									
05.1	Sonderaufgaben für die RD	Std.	800	88	70	300	83	25	774	52
05.2	Sonstige Aufgaben	Std.	5.000	92	460	5.000	90	450	3.781	234
05.3	Zentrale Stelle SAPOS	Std.	3.800	82	310	4.350	80	350	3.361	214
06	Grafik-Serviceleistungen									
06.1	Grafik-Serviceleistungen für den LGN / RD	Std.	1.200	71	85	2.000	50	100	1.112	75
06.2	Akzidenzen für Landesverw. (außer RD)	Aufträge	500	2.500	1.250	500	2.400	1.200	516	1.140
07	Marktamtsleistungen									
07.1	Datenvertrieb Raster- und Vektordaten	km ²	3.000.000	0,1	300	4.501.640	0,10	437	11.616.756	278
07.2	Datenvertrieb Objektdaten	Aufträge	100	150	15	2.000	50	100	1.355	151
07.3	Kartenvertrieb	Stk.	2.500	46	115	10.000	10	100	2.758	123
07.4	Lizenzen	Liz.	-	-	-	150	567	85	-	20
07.5	Sonstige Leistungen	Std.	8.500	82	700	8.500	71	600	7.083	537
08	Serviceleistungen									
08.1	Geodaten-Serviceleistungen	Aufträge	850	153	130	1.000	110	110	869	125
08.2	Sonderkarten und Sonderprodukte	Std.	-	-		-	-	-	-	-
	Gesamtsumme Zielkosten				27.098			26.133		21.103

1.) Die Kosten und Erlöse (Soll) basieren auf den Zahlen der Wirtschaftspläne 2019 bis 2020. 2.) In den Plan- und Ist-Kosten 2018, 2019 und 2020 sind die Personalkosten auf der Basis der Durchschnittssätze berechnet. 3.) Die Zielkosten der Produktgruppe 07 enthalten div. Rabat-
tierungen. 4.) Ab 2018: Änderung der Zählweise bei Produktuntergruppe 01.1 durch Änderung und Neuaufnahme von Produkten aufgrund
des neuen Raumbezugserlasses. 5.) Ab 2019: Aufgrund der Relevanz wird bei der Produktuntergruppe 02.4 zusätzlich die Maßeinheit „km²“
aufgeführt. 6.) In 2020: in den Gesamtzielkosten der Produktgruppe 04.1 sind Mittel zur Umsetzung von Projekten aus dem Fachkonzept
VKV 2025 enthalten.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0317

Finanzierungsbeitrag

Produkte		Gesamtzielkosten Tsd.EUR (Soll) 2020	Eigenerlöse (Einnahmen) Tsd.EUR (Soll) 2020	Finanzierungs- beitrag des Produkthaushalts Tsd.EUR (Soll) 2020
01	Schaffung eines Landesbezugssystems			
01.1	Erhebung und Nachweis der TP, NivP, SFP und des dreidimensionalen Netzes	3.000	110	2.890
01.2	Betrieb eines satellitengestützten Positionierungsdienstes	1.400	-	1.400
02	Nachweis eines Topographisch-Kartographischen Informationssystems			
02.1	DOP	1.450	111	1.339
02.2	DGM	1.400	6	1.394
02.3	Basis-DLM	1.600	7	1.594
02.4	DTK	1.700	11	1.689
02.5	Sonstige Aufgaben (z.B. Anwendungsentw. ATKIS)	1.800	-	1.800
03	Geodatenervice (GDI)	2.000	104	1.896
04	Zentrale Verfahrensentwicklung und IuK-Koordinierung für die VKV			
04.1	Verfahrensentwicklung und -pflege	6.694	-	6.694
04.2	Technische Verfahrensentwicklung	247	-	247
04.3	Koordinierung für die einheitliche IuK-Infrastruktur	2.372	600	1.772
05	Sonderaufgaben			
05.1	Sonderaufgaben für die RD	70	-	70
05.2	Sonstige Aufgaben	460	-	460
05.3	Zentrale Stelle SAPOS	310	270	40
06	Grafik-Serviceleistungen			
06.1	Grafik-Serviceleistungen für den LGN / RD	85	140	-55
06.2	Akzidenzen für Landesverw. (außer RD)	1250	250	1.000
07	Marktamtsleistungen			
07.1	Datenvertrieb Raster- und Vektordaten	300	936	-636
07.2	Datenvertrieb Objektdaten	15	220	-205
07.3	Kartenvertrieb	115	45	70
07.4	Lizenzen	-	300	-300
07.5	Sonstige Leistungen	700	15	685
08	Serviceleistungen			
08.1	Geodaten-Serviceleistungen	130	75	55
08.2	Sonderkarten und Sonderprodukte	-	-	-
	Gesamtsumme	27.098	3.200	23.898

Die Eigenerlöse in 2020 enthalten erstmalig Erlöse nach BilRUG in Höhe von 1,448 Mio. EUR (Verteilung auf alle Produktgruppen). Durch die Darstellung nach dem BilRUG Verfahren werden die geplanten Erlöse um nicht produktive Erlöse erhöht.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0317

Kostendeckungsgrad in %

Produktgruppe	2020 Plan	2019 Plan	2018 Vorl. Ist
01 Schaffung eines Landesbezugssystems	2,5	0,25	0,31
02 Nachweis eines Topographisch-Kartographischen Informationssystems	1,7	0,49	2,41
03 Geodatenservice (GDI)	5,2	8,11	3,37
04 Zentrale Verfahrensentwicklung und IT-Koordinierung für die VKV	6,44	0	0,04
05 Sonderaufgaben	32,14	32,73	37,28
06 Grafik-Serviceleistungen	29,21	15,00	21,48
07 Marktamtsleistungen	134,16	105,22	171,31
08 Serviceleistungen	57,69	68,18	166,73
Gesamtsumme	11,81	8,15	13,93

Zu 682 10

Weniger wegen Verlagerung für die Betreuung der PC-Arbeitsplätze (GeoNiC) im LGLN nach 0303-538 80 und für den Betrieb INSPIRE nach 0318-546 10. Die Verlagerung von 891 10 und Mittel für das Geodatennutzungskonzept als finanzieller Ausgleich fehlender Umsatzerlöse aufgrund geldleistungsfreier Bereitstellung von Daten der Geotopographie sind berücksichtigt.

Im Haushaltsansatz sind Vergütungen für 16 (16) Auszubildende in der Geoinformationstechnologie (GeoIT) enthalten.

Zu 891 10

Weniger wegen Verlagerung nach 682 10.

Wirtschaftsplan für das

Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN) -Geschäftsbereich Landesvermessung und Geobasisinformation-

Geschäftsjahr 2020

(Landesbetrieb nach § 26 LHO)

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2020

Nr.	Positionsbezeichnung	Soll 2020 EUR	Plan 2019 EUR	Ist 2018 EUR
I.	Finanzbedarf			
1.	Investitionen gemäß VV-HNDds (ZR-GPI):			
1.1	- Bebaute Grundstücke	0	0	0
1.2	- Unbebaute Grundstücke	0	0	0
1.3	- Gebäude	0	0	0
1.4	- Maschinen und Anlagen	0	95.000	225.559
1.5	- Fahrzeuge	0	60.000	0
1.6	- Betriebs- und Geschäftsausstattung	100.000	145.000	185.854
	Summe 1.	100.000	300.000	411.413
2.	Sonstige Investitionen			
2.1	- Gebäude	0	0	0
2.2	- Maschinen und Anlagen	0	0	0
2.3	- Fahrzeuge	0	0	0
2.4	- Betriebs- und Geschäftsausstattung	200.000	300.000	319.605
	Summe 2.	200.000	300.000	319.605
3.	Sonstiger Finanzbedarf	0		
3.1	- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	0	0	0
3.2	- Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z.B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung, Erhöhung der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten)	0	0	0
3.3	- Ablieferung an den Landeshaushalt	0	0	0
3.4	- Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	0	0	0
	Summe 3.	0	0	0
4.	Positiver Überleitungsbetrag	0	0	0
	Summe I.	300.000	600.000	731.018
II.	Deckungsmittel			
1.	Deckungsmittel:			
1.1	- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	0	853.029
1.2	- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z.B. eingehende Zahlungen für Forderungen)	0	0	0
1.3	- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	0	0	3.767.328
1.4	- Zuschuss aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	0	0	0
1.5	- Zuführung aus dem Landeshaushalt für Investitionen	100.000	300.000	411.413
1.6	- Zuführungen an den Landesbetrieb zur Erstattung von Forderungen an das Land aus Vorjahren (z.B. Tarifliche Änderungen, Besoldungserhöhungen)	0	0	0
	Summe 1.	100.000	300.000	5.031.770
	Negativer Überleitungsbetrag	200.000	300.000	1.313.656
	Summe II.	300.000	600.000	6.345.426
	Erläuterungen zum Finanzplan 2020			
	Zu Kontengruppe			
	1.4 Maschinen und Anlagen:			
		0		
	Summe 1.4	0		
	1.5 Fahrzeuge:			
		0		
	Summe 1.5	0		
	1.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung:			
	Erstellung/Erweiterung DV-Software div. Fachanwendungen	50.000		
	Erweiterung IT-Infrastruktur SAPOS	50.000		
	Summe 1.6	0		
	Summe 1.4 bis 1.6	100.000		

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2020

Nr.	Positionsbezeichnung	Soll 2020 EUR	Plan 2019 EUR	Ist 2018 EUR
I.	Erträge			
1.	Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke	23.798.000	23.700.000	20.108.137
1.1	Zuweisungen anderer Bundesländer für die Pflege von Software	0	0	0
	Summe 1.	23.798.000	23.700.000	20.108.137
2.	Umsatzerlöse	3.200.000	2.130.000	4.065.055
3.	Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	-4.310
4.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
5.	Sonstige betriebliche Erträge:			
5.1	- Mieterträge	0	0	0
5.2	- Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	2.000	2.000	11.778
5.3	- Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	0	0	34.593
5.4	- Periodenfremde Erträge	0	0	0
5.5	- Erträge Weiterberechnung LGLN (s. Aufwendungen, Nr. 4.4.5)	40.000	35.000	31.630
5.6	- Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse	900.000	1.100.000	1.549.489
5.7	- Sonstige Erträge (Schadenersatz, Erstattungen...)	0	0	887
	Summe 5.	942.000	1.137.000	1.628.377
6.	Zinserträge und ähnliche Erträge	0	0	0
	Summe I.	27.940.000	26.967.000	25.797.259
II.	Aufwendungen			
1.	Materialaufwand:			
1.1	Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	140.000	130.000	83.195
1.2	Aufwand für bezogene Leistungen	4.679.000	4.963.000	2.978.406
	Summe 1.	4.819.000	5.093.000	3.061.601

03 Ministerium für Inneres und Sport

Anlage 1
zu Kapitel 03 17

Nr.	Positionsbezeichnung	Soll 2020 EUR	Plan 2019 EUR	Ist 2018 EUR
2.	Personalaufwand:			
2.1	- Löhne und Gehälter:			
2.1.1	- Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	2.676.000	2.827.000	2.446.371
2.1.2	- Entgelt für Beschäftigte	11.043.000	9.887.000	9.017.070
2.1.3	- Entgelt für Beschäftigte	224.000	195.000	171.571
2.1.4	- sonstige Aufwendungen mit Lohn- und Gehaltscharakter (z.B. Überstunden)	7.000	3.000	4.793
Summe 2.1		13.950.000	12.912.000	11.639.805
2.2	- Soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung und Unterstützung:			
2.2.1	- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	2.269.000	2.041.000	1.853.041
2.2.2	- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	803.000	848.000	764.000
2.2.3	- Sonstige soziale Leistungen an Beschäftigte aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	735.000	657.000	600.205
2.2.4	- Sonstige soziale Leistungen an Beschäftigte aufgrund betrieblicher Vereinbarungen	13.000	12.000	10.682
2.2.5	- Beihilfen für Beamtinnen, Beamte und Beschäftigte	198.000	187.000	185.000
2.2.6	- Unterstützungen	0	0	0
2.2.7	- Beiträge Unfallversicherung	35.000	35.000	34.581
2.2.8	- Fürsorgeleistungen	10.000	10.000	3.084
2.2.9	- Pauschalversteuerung VBL	30.000	40.000	37.070
2.2.10	- Zuführungen für Rückstellungen für Altersteilzeit und Überstunden	0	0	-253.000
Summe 2.2		4.093.000	3.830.000	3.234.663
Summe 2.		18.043.000	16.742.000	14.874.468

03 Ministerium für Inneres und Sport

Anlage 1
zu Kapitel 03 17

Nr.	Positionsbezeichnung	Soll 2020 EUR	Plan 2019 EUR	Ist 2018 EUR
3.	Abschreibungen:			
3.1	- Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	0	0	602.608
3.2	- Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen	860.000	1.060.000	873.041
3.3	- Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	40.000	40.000	64.541
	Summe 3.	900.000	1.100.000	1.540.190
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1	- Bewirtschaftung, Versorgung, Instandhaltung			
4.1.1	- Mieten	1.288.000	1.288.000	1.290.488
4.1.2	- Unterhaltung von Gebäuden	25.000	20.000	6.990
4.1.3	- Unterhaltung von Anlagen/Geräten und Softwarepflege	905.000	900.000	877.551
4.1.4	- Energie	250.000	245.000	222.665
4.1.5	- Wasser	11.000	11.000	6.600
4.1.6	- Bewirtschaftungskosten, Nebenkosten Gebäude	505.000	500.000	467.497
4.1.7	- Unterhaltung von KFZ (ohne KFZ-Steuer)	36.000	35.000	32.200
4.1.8	- Leasingkosten und Gerätemieten	105.000	100.000	100.553
	Summe 4.1	3.125.000	3.099.000	3.004.544
4.2	- Aufwendungen für den Geschäftsbedarf:			
4.2.1	- Geschäftsbedarf, Büromaterial	90.000	80.000	90.961
4.2.2	- Post und Fernmeldegebühren	140.000	135.000	128.255
4.2.3	- Versicherungen	0	0	0
4.2.4	- Öffentlichkeitsarbeit	8.000	10.000	4.029
4.2.5	- Anwalts- und Gerichtskosten	17.000	20.000	4.001
4.2.6	- Wirtschaftsprüfer	15.000	14.000	16.571
	Summe 4.2	270.000	259.000	243.817
4.3	- Sonstige personalbezogenen Aufwendungen:			
4.3.1	- Reisekosten	210.000	200.000	203.984
4.3.2	- Fahrgelder	0	0	0
4.3.3	- Aus- und Fortbildung	190.000	170.000	215.694
4.3.4	- Leistungserstattung an das NLBV	68.000	68.000	67.855
	Summe 4.3	468.000	438.000	487.533

03 Ministerium für Inneres und Sport

Anlage 1
zu Kapitel 03 17

Nr.	Positionsbezeichnung	Soll 2020 EUR	Plan 2019 EUR	Ist 2018 EUR
4.4	- Übrige sonstige Aufwendungen:			
4.4.1	- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	9.300
4.4.2	- Schadenersatzleistungen	2.000	2.000	199
4.4.3	- Abschreibungen auf Forderungen	1.000	2.000	209
4.4.4	- Periodenfremde Aufwendungen	2.000	2.000	19.815
4.4.5	- Aufwendungen LGLN (s. Erträge, Nr. 5.5)	40.000	35.000	18.129
4.4.6	- Aufwendungen für die Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse	200.000	300.000	319.605
4.4.7	- Lizenzgebühren	65.000	55.000	74.771
4.4.8	- Zuführungen für sonstige Rückstellungen	0	0	1.010.000
Summe 4.4		310.000	396.000	1.452.028
Summe 4.		4.173.000	4.192.000	5.187.922
5.	Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen			
5.1	Vorsteuerabzug	0	0	-2.855
Summe II.		27.935.000	27.127.000	24.661.326
III.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Summe I. abzgl.. Summe II.)	5.000	-160.000	1.135.933
IV.	Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
1.	Außerordentliche Erträge	0	0	184.798
2.	Außerordentliche Aufwendungen	0	-165.000 *	464.591
V.	Außerordentliches Ergebnis	0	165.000	-279.793
VI.	Steuern			
1.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
1.1	- Körperschaftssteuer	0	0	0
1.2	- Gewerbeertragssteuer	0	0	0
1.3	- Kapitalertragssteuer	0	0	0
2.	Sonstige Steuern			
2.1	- Kraftfahrzeugsteuern	5.000	5.000	3.111
2.2	- Grundsteuer	0	0	0
VII.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis abzgl.. Steuern)	0	0	853.029

* Forderung Tarif- und Besoldungserhöhung für 2017/2018 in Höhe von 165.000 €

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2020

Nr.	Positionsbezeichnung	Soll 2020 EUR	Plan 2019 EUR	Ist 2018 EUR
I.	Erhöhung der Zuführung / Minderung der Ablieferung			
1.	Gewinnerhöhung ohne Geldfluss:			
1.1	Erhöhung des Bestandes an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen	0	0	0
1.2	Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	165
1.3	Erhöhung des Forderungsbestandes aus Lieferungen und Leist.	0	0	96.709
1.4	Erhöhung aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	-6.841
1.5	Minderung Verbindlichkeiten	0	0	0
1.6	Minderung von Rückstellungen	0	0	0
1.7	Minderung passiver Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
1.8	Minderung von Wertberichtigungen	0	0	0
1.9	Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	900.000	1.100.000	1.549.490
	Summe I.	900.000	1.100.000	1.639.523
II.	Minderung der Zuführung / Erhöhung der Ablieferung			
2.	Gewinnminderung ohne Geldfluss:			
2.1	Abschreibung für Abnutzung	900.000	1.100.000	1.540.190
2.2	Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	9.300
2.3	Aufwendungen für die Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse	200.000	300.000	319.605
2.4	Abschreibungen auf Forderungen	0	0	209
2.5	Minderung des Forderungsbestandes aus Lieferungen und Leist.	0	0	0
2.6	Minderung des Forderungsbestandes (Sonstige Forderungen)	0	0	0
2.7	Erhöhung von Wertberichtigungen	0	0	0
2.8	Minderung des Bestandes an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen	0	0	0
2.9	Minderung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	4.310
2.10	Erhöhung von Rückstellungen	0	0	472.287
2.11	Erhöhung passiver Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	2.443
2.12	Erhöhung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	0	604.835
	Summe II.	1.100.000	1.400.000	2.953.179
III.	Überleitungsbetrag			
	(Summe I. abzgl.. Summe II.)	-200.000	-300.000	-1.313.656

Ein positiver Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung des Finanzbedarfs, die erforderliche Zuführung ist dadurch höher.

Ein negativer Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung der Deckungsmittel; die erforderliche Zuführung ist dadurch geringer.

Anlage zum Wirtschaftsplan

Anzahl der Beschäftigungsmöglichkeiten

Anzahl 2020	Anzahl 2019
246,14	254,19

Haushaltsvermerke zu den Beschäftigungsmöglichkeiten

Erläuterungen zu den Beschäftigungsmöglichkeiten

Zugänge		Abgänge	
		- Verlagerungen	
		- nach Kap. 0333	8,05
Summe Zugänge	0,00	Summe Abgänge	8,05
bleibt Abgang	-8,05		

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0318

Für das budgetierte Kapitel 0318 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 428 10, 459 10, 546 10 und 686 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 428 10, 459 10, 546 10 und 686 10.
3. Mehreinnahmen bei 119 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 428 10, 459 10, 546 10, 686 10, und 812 10.
4. Mindereinnahmen bei 119 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 428 10, 459 10, 546 10 und 686 10.
5. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Planstellen und andere Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
6. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Inneres und Sport - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen nicht verbrauchte Mehreinnahmen bei dem Titel 119 10 und Ausgabereste bei den Titeln 422 10, 428 10, 459 10, 546 10 und 686 10 in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport

Kapitel 0318 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (Vermessungs- u.Katasterverwaltung) - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 04-8	421	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets <i>Vgl. K-Vermerk zu 546 04.</i>		—	—	—	42
119 10-2	421	Sonstige Einnahmen *** Abweichend von §35 Abs.1 LHO sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben: 1. Beträge, die im Rahmen der Vertriebspartnerschaft dem Geschäftsbereich 4 (Kapitel 0317 Landesbetrieb) von den Regionaldirektionen des LGLN (Kapitel 0318) für gemeinsam hergestellte Produkte erstattet werden müssen, weil die Gesamtkosten im Kapitel 0318 vereinnahmt worden sind. 2. An das Finanzamt abzuführende vereinnahmte Umsatzsteuer. 3. Erstattung der Kosten für Bauwerkseinmessungen an öffentlich bestellte Vermessungsingenieure bis zu 85 v.H. der entsprechenden Isteinnahmen bei diesem Titel. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.		49.000	46.900	+2.100	48.450
232 10-3	421	Zuweisungen für Aufgaben der Redaktionsstelle des Arbeitskreises der Oberen Gutachterausschüsse, Zentralen Geschäftsstellen und Gutachterausschüsse *** Vgl. K-Vermerk zu 547 10		103	103	—	105
236 10-9	421	Zuweisungen		—	—	—	—
A U S G A B E N							
422 10-7	421	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	86.934	85.141	+1.793	21.694
427 39-7	421	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 10-5	421	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	62.138
459 10-8	421	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	5.036	3.148	+1.888	4.629
546 04-3	421	Kauf des Firmentickets <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 04.</i>	—	—	—	—	42
546 10-8	421	Vermischte Ausgaben *** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO sind Erstattungen für die Mitbenutzung von Fortbildungsveranstaltungen, durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.	—	12.147	13.775	-1.628	12.243
547 10-4	421	Ausgaben in Verbindung mit der Redaktionsstelle des Arbeitskreises der Oberen Gutachterausschüsse, Zentralen Geschäftsstellen und Gutachterausschüsse <i>Übertragbar.</i> *** Ausgaben dürfen geleistet werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 232 10	—	—	—	—	—
681 10-2	421	Schadenersatzleistungen	—	20	20	—	9
686 10-4	421	Sonstige Zuschüsse	—	4	4	—	4
812 10-0	421	Investitionen	—	800	800	—	1.064

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0318Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

- Niedersächsisches Gesetz über das amtliche Vermessungswesen (NVerMG) vom 12.12.2002
- Baugesetzbuch (BauGB) – Stand 03.11.2017
- Nds. Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuchs (DVO - BauGB) – Stand 12.11.2015
- Nds. Gesetz über Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurinnen und Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure (NöbVIngG) – Stand 25.3.2009
- Beschluss der Landesregierung vom 17.06.2014 zur Reorganisation der Landesverwaltung im Bereich des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN); Umbenennung in Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN) mit Wirkung vom 01.07.2014.
- Geschäftsordnung des LGLN
- Ämter für regionale Landesentwicklung (ÄrL)
- Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung vom 20.04.2016 über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der amtlichen Grundstückswertermittlung.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

- Ministerium für Inneres und Sport (MI) – Referat Vermessung, Geoinformation, Kampfmittelbeseitigung
- LGLN mit
 - den Zentralen Aufgaben des Landesamtes,
 - 9 Regionaldirektionen,
 - 1 Oberen Gutachterausschuss mit Geschäftsstelle,
 - 9 Gutachterausschüssen für Grundstückswerte mit Geschäftsstellen,
 - einer Zuständigen Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz.

Seit dem 01.07.2014 gliedert sich die Behörde „Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen“ in die Organisationseinheiten Zentrale Aufgaben, neun Regionaldirektionen und den Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation.

Das LGLN nimmt die Aufgaben der Vermessungs- und Katasterverwaltung (VKV), einschließlich der Kampfmittelbeseitigung, wahr. In den Regionaldirektionen sind mehrere Katasterämter organisatorisch zusammengefasst. Die örtlichen Aufgaben der VKV werden an 53 Standorten im Land – den Katasterämtern – erledigt.

Das Gesamtbudget des Kapitels 03 18 wird dem LGLN auf der Grundlage der Kostenleistungsrechnung zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zugewiesen.

Der Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) -Kapitel 0311- ist seit 1.1.2012 Teil des LGLN. Die personenbezogenen Sachausgaben der Beschäftigten des KBD und die Unterbringungskosten des KBD am Standort Hannover sind im Kapitel 0318 veranschlagt.

Zielsetzung

Das Land ist Träger des amtlichen Vermessungswesens. Aufgabe der VKV ist es, im Rahmen einer informationellen Daseinsvorsorge als Infrastrukturmaßnahme Angaben zum Grund und Boden (Geobasisdaten) für Aufgaben der öffentlichen Verwaltung und der Privatwirtschaft sowie für die Bürgerinnen und Bürger flächendeckend, vollständig und aktuell in den amtlichen Nachweisen vorzuhalten (Führung des Liegenschaftskatasters).

Die Flurstücke beschreiben die Grundstücke im Grundbuch und werden in den amtlichen Nachweisen des Liegenschaftskatasters (Liegenschaftsbuch und -karte) geführt; mit den Gebäuden werden wesentliche Bestandteile der Grundstücke und für den Grundstücksverkehr wertbeeinflussende, bauplanungsrechtlich bedeutsame Rechtsobjekte nachgewiesen. Der Nachweis der Liegenschaften ist amtliches Verzeichnis im Sinne des § 2 Abs. 2 der Grundbuchordnung und Nachweis der amtlichen Bodenschätzung nach dem Gesetz zur Schätzung des landwirtschaftlichen Kulturbodens - Bodenschätzungsgesetz - des Bundes. Die Nachweise dienen der Eigentumssicherung und nehmen mit ihren Angaben, aus denen sich Rechtsbeziehungen ergeben, am öffentlichen Glauben des Grundbuchs teil. Auf öffentlich-rechtliche Festlegungen (z. B. Naturschutzgebiete) wird hingewiesen.

Die Angaben werden in raumbezogenen Informationssystemen auf der Grundlage eines einheitlichen geodätischen Bezugssystems geführt. Dies ist besonders für die öffentlichen Aufgaben der Bauleitplanung sowie der Ver- und Entsorgung und für den Katastrophenschutz bedeutsam. Vor allem für diese Zwecke sind die amtlichen Nachweise kontinuierlich und zeitnah zu aktualisieren.

Aus den Anforderungen des Rechtsverkehrs und als Geobasisinformation für die zuvor genannten öffentlichen Aufgaben werden zur Erfassung von Veränderungen Liegenschaftsvermessungen durchgeführt. Die Aufgaben obliegen den Vermessungs- und Katasterbehörden des Landes. Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurinnen und -ingenieure (ÖbVI) und andere behördliche Vermessungsstellen wirken an der Erfüllung der Aufgaben nach Maßgabe des NVerMG mit. Die Ergebnisse von Liegenschaftsvermessungen, der an diesen Aufgaben mitwirkenden ÖbVI sowie von anderen behördlichen Vermessungsstellen werden in die amtlichen Nachweise eingetragen. Weiterhin sind wechselseitig Daten mit anderen Behörden, insbesondere mit den Grundbuchämtern und den Finanzämtern, zur Erhaltung der Übereinstimmung dieser amtlichen Nachweise auszutauschen.

Neben der inhaltlichen Aktualisierung und Qualitätsverbesserung sind die geführten amtlichen Nachweise den technischen Entwicklungen anzupassen. Die Datenbestände werden in einem umfassenden digitalen Erhebungs-, Nachweis- und Bereitstellungssystem AFIS-ALKIS-ATKIS nach bundesweit einheitlichen Kriterien geführt (AFIS: Amtliches Festpunkt-Informationssystem, ALKIS: Amtliches Liegenschaftskataster-Informationssystem, ATKIS: Amtliches Topographisch-Kartographisches-Informationssystem).

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0318

Die Regionaldirektionen sind fachlich eingebunden in die vom Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation zur Verfügung gestellten raumbezogenen Informationen des Landesbezugssystems (vgl. hierzu Kapitel 03 17).

Ferner nehmen die Regionaldirektionen aufgrund des BauGB i. V. mit der DVO-BauGB die Aufgaben der Bodenordnung und der Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte wahr.

Die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte bei den Regionaldirektionen führen die Kaufpreissammlung und bereiten die Wertermittlungen (Verkehrswertgutachten, Bodenrichtwerte, Grundstücksmarktberichte) vor. Die Geschäftsstelle des Oberen Gutachterausschusses bereitet die Obergutachten vor und erstattet den Grundstücksmarktbericht für das Land Niedersachsen. Die Arbeitsergebnisse tragen wesentlich zur Grundstücksmarkttransparenz bei und sind für die Immobilienbranche bedeutsam. Die Finanzverwaltung benötigt z. B. die Bodenrichtwerte als Grundlage ihrer Einheitsbewertung und der steuerlichen Bewertung für die Erbschafts- und Schenkungssteuer.

Der Bund und die Länder haben in 2016 eine Verwaltungsvereinbarung über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der amtlichen Grundstückswertermittlung zur Förderung der bundesweiten Grundstücksmarkttransparenz geschlossen. Die Verwaltungsvereinbarung trägt dazu bei, die Anforderung des § 198 Absatz 2 BauGB zu erfüllen. Es wurde ein Bund-Länder-Arbeitskreis (AK OGA) gebildet, dem die Herausgabe des Immobilienmarktberichtes Deutschland einschließlich der Ermittlung länderübergreifender Grundstücksmarktdaten für diesen Zweck obliegt. Die Verwaltungsvereinbarung legt den hierfür erforderlichen organisatorischen und finanziellen Rahmen fest. Die Leitung des AK OGA und die Aufgaben der Redaktionsstelle werden gemäß § 2 und § 5 der Verwaltungsvereinbarung durch das Land Niedersachsen wahrgenommen.

Auf Antrag der Kommunen übernehmen die Regionaldirektionen die Geschäftsstellenfunktion der kommunalen Umlegungsausschüsse und bereiten deren Entscheidungen vor. Die Bodenordnungsmaßnahmen (Umlegung, vereinfachte Umlegung) dienen insbesondere der beschleunigten Bereitstellung von Bauland.

Das LGLN ist zuständige Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz für die Ausbildungsberufe Vermessungstechnikerin und Vermessungstechniker sowie Geomatikerin und Geomatiker im öffentlichen Dienst. Zur Nachwuchsgewinnung besteht im LGLN die Möglichkeit eines dualen Studiums.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO**Budgetierungsmodell**

Die VKV hat 1999 als erster Verwaltungsbereich in Nds. - zusammen mit der Alfred Töpfer Akademie - die Budgetierung auf der Grundlage einer 1997 landesweit eingerichteten Kostenleistungsrechnung (KOLEIKAT) eingeführt. Das erfolgreich praktizierte Budgetierungsmodell wurde zum 01.01.2015 auf die Leistungsorientierte Haushaltswirtschaft Niedersachsen-LoHN umgestellt.

Das Gesamtbudget der VKV enthält folgende fünf Produktbereiche:

1. Liegenschaftskataster
2. Bodenordnung
3. Wertermittlung
4. Festpunktfelder, AK 5
5. Leistungen für externe Kapitel

Die Zahlenangaben zu den einzelnen Produkten basieren auf den Ergebnissen der Kosten- und Leistungsrechnung von LoHN, für die voraussichtliche Entwicklung im Haushaltsjahr 2020 wurden die Ergebnisse von 2018 zu Grunde gelegt.

Die Budgetansätze enthalten Einnahmen und Ausgaben, bei den nachfolgenden Erläuterungen zu den Produkten handelt es sich um Kosten und Erlöse. Diese enthalten auch haushaltsmäßig nicht gebuchte Ansätze wie beispielsweise Abschreibungen und Leistungen mit Gebührenbefreiung. Die Kosten und Erlöse geben somit die wirtschaftliche Leistungsbilanz der VKV umfassend wieder.

Leistungsergebnis 2018 und weitere Entwicklung

Die Leistungsbilanz der VKV wird maßgeblich von den guten gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen beeinflusst, zu denen das niedrige Zinsniveau und eine anhaltend gute Baukonjunktur zählen. Die Eigenerlöse i. H. v. 48,0 Mio. EUR überschreiten in 2018 die geplanten Erlöse um rd. 5 %. Die höheren Erlöse resultieren aus den Zuwächsen bei den Produkten des Liegenschaftskatasters. Hinsichtlich der Marktleistungen wird mit einer gleichbleibenden Konjunktur gerechnet.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0318

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge	Ziel- kosten	Ge- samt- ziel- kosten	Leistungs- menge	Ge- samt- ziel- kosten	Leistungs- menge	Ge- samt- kosten	Leistungs- menge	Kosten
	-Stück- (Soll) 2020	-EUR je Stück- (Soll) 2020	-Mio. EUR- (Soll) 2020	-Stück- (Soll) 2019	-Mio. EUR- (Soll) 2019	-Stück- (Ist) 2018	-Mio. EUR- (Ist) 2018	-Stück- (Soll) 2018	-Mio. EUR- (Soll) 2018
1. Liegenschaftskataster									
1.1 Unterlagen für Liegenschaftsvermessungen 1)	14.200	150	2,1	14.500	2,0	14.986	2,5	14.600	1,9
1.2 Unterlagen für Gebäude, Lagepläne u.a. 1)	66.400	55	3,6	62.800	3,3	68.142	3,8	60.000	3,0
1.3 Liegenschaftsvermessungen 2)	33.900	230	7,8	31.100	7,6	35.709	8,7	33.900	8,3
1.4 Gebäudevermessungen 3)	33.400	254	8,5	34.000	8,5	37.969	8,8	29.800	6,9
1.5 Eintragung Liegenschaftsvermessungen 2)	90.700	68	6,1	88.500	5,9	95.908	6,6	94.500	6,2
1.6 Eintragung Gebäudevermessungen 3)	65.500	106	6,9	73.100	7,7	78.569	7,7	66.000	6,6
1.7 Mitteilungen anderer Stellen 4)	235.000	63	14,9	296.300	17,7	234.513	15,0	360.900	16,1
1.8 Aktualisierung, Qualitätssicherung 4)	567.900	62	35,0	530.700	31,7	495.901	31,5	426.400	24,5
1.9 Beratung und Auskünfte 4)	103.600	64	6,6	109.200	6,7	108.227	7,0	116.100	6,9
1.10 Standardpräsentationen 1)	69.500	53	3,9	70.400	3,8	73.526	4,0	71.500	3,7
1.11 Lagepläne, Planunterlagen 4)	38.100	61	2,3	37.900	2,3	39.186	2,5	39.800	2,2
2. Bodenordnung 4)	30.600	63	2,0	28.100	1,7	25.724	1,7	32.100	1,9
3. Wertermittlung									
3.1 Kaufpreissammlung 5)	130.800	49	6,5	126.800	6,1	132.424	7,0	126.200	5,9
3.2 Bodenrichtwerte 4)	58.800	65	3,8	62.400	4,0	57.786	3,9	65.000	3,5
3.3 Verkehrswertgutachten 1)	3.300	1.589	5,2	3.600	5,2	3.168	5,5	3.800	5,3
3.4 Auskünfte 1)	30.000	30	0,9	24.800	0,9	29.125	0,8	11.100	0,8
3.5 Landes- und Bundesmarktbericht, OGA 4)	5.100	42	0,2	6.400	0,4				
4. Festpunktfelder, AK 5 4)	7.600	64	0,5	10.100	0,6	8.457	0,6	18.100	1,0
5. Leistungen für externe Kapitel 4)	28.200	56	1,6	30.300	1,6			-	-
Gesamtsumme			118,4		117,9		117,6		104,7

1) = Aufträge 2) = Grenzpunkte 3) = Gebäude 4) = Stunden 5) = Kauffälle
 In den Tabellen sind mathematische Abweichungen wegen Rundung der Werte möglich.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0318

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse (Einnahmen)	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt*
	-Mio. EUR- (Soll) 2020	-Mio. EUR- (Soll) 2020	-Mio. EUR- (Soll) 2020
1. Liegenschaftskataster			
1.1 Unterlagen für Liegenschaftsvermessungen	2,1	2,1	0,0
1.2 Unterlagen für Gebäude, Lagepläne u.a	3,6	3,8	-0,2
1.3 Liegenschaftsvermessungen	7,8	8,8	-1,0
1.4 Gebäudevermessungen	8,5	6,8	1,7
1.5 Eintragung Liegenschaftsvermessungen	6,1	5,7	0,4
1.6 Eintragung Gebäudevermessungen	6,9	5,8	1,1
1.7 Mitteilungen anderer Stellen	14,9	-	14,9
1.8 Aktualisierung, Qualitätssicherung	35	-	35
1.9 Beratung und Auskünfte	6,6	-	6,6
1.10 Standardpräsentationen	3,9	5,7	-1,8
1.11 Lagepläne, Planunterlagen	2,3	2,8	-0,5
2. Bodenordnung	2,0	2,0	0,0
3. Wertermittlung			
3.1 Kaufpreissammlung	6,5	-	6,5
3.2 Bodenrichtwerte	3,8	-	3,8
3.3 Verkehrswertgutachten	5,2	3,7	1,5
3.4 Auskünfte	0,9	1,7	-0,8
3.5 Landes- und Bundesmarktbericht, OGA	0,2	0,1	0,1
4. Festpunktfelder AK5	0,5	-	0,5
5. Leistungen für externe Kapitel	1,6	-	1,6
Zwischensumme	118,4	49	69,4
Abzüglich Mittel aus Fremdkapiteln	-3,5		-3,5
Gesamtsumme	114,9	49	65,9

*Entsteht bei gebührenpflichtigen Produkten durch gesetzliche Gebührenbefreiung und Kostenunterdeckung des Produktes.

In den Tabellen sind mathematische Abweichungen wegen Rundung der Werte möglich.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0318

Überleitungsrechnung 2020		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	49.000	49.000										0
+ Erträge aus Erstattungen	0											
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	0											
= Erträge	49.000											
Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten und Beschäftigten	90.441					86.934						3.507
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	7.765											7.765
- sonstige Personalaufwendungen	4.378					5.036						-658
= Personalaufwendungen	102.584											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung												
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen												
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	13.735						12.147				3.301	-1.713
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter												
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	672							4				668
- Abschreibungen	1.429											1.429
= Sachaufwendungen	15.836											
= Aufwendungen	118.420											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-69.420											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	69.420											
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	0											
- Investitionen der Hauptgruppe 5												
- Investitionen der Hauptgruppe 8										800		-800
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	49.000	0	0	91.970	12.147	4	0	800	3.301	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets				103				20				
= Kapitelsumme		0	49.000	103	0	91.970	12.147	24	0	800	3.301	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0318Erläuterungen zu Titeln, Produkten und BewirtschaftungsregelnProduktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

In den Tabellen sind mathematische Abweichungen durch Rundung der Werte möglich.

	Kostendeckungsgrad	2020 Soll	2019 Soll	2018 Ist
1.	Liegenschaftskataster			
1.1	Unterlagen für Liegenschaftsvermessungen	1,03	1,06	0,91
1.2	Unterlagen für Gebäude, Lagepläne u.a	1,08	1,00	1,06
1.3	Liegenschaftsvermessungen	1,14	1,08	1,02
1.4	Gebäudevermessungen	0,8	0,83	0,75
1.5	Eintragung Liegenschaftsvermessungen	0,96	0,9	0,9
1.6	Eintragung Gebäudevermessungen	0,83	0,84	0,74
1.7	Mitteilungen anderer Stellen	-	-	-
1.8	Aktualisierung, Qualitätssicherung	-	-	-
1.9	Beratung und Auskünfte	-	-	-
1.10	Standardpräsentationen	1,49	1,41	1,46
1.11	Lagepläne, Planunterlagen	1,19	1,26	1,15
2.	Bodenordnung	1,02	0,95	0,71
3.	Wertermittlung			
3.1	Kaufpreissammlung	-	-	-
3.2	Bodenrichtwerte	-	-	-
3.3	Verkehrswertgutachten	0,94	0,87	0,85
3.4	Auskünfte	2,25	1,84	2,26
3.5	Landes- und Bundesmarktbericht; OGA	-	-	-
4.	Festpunktfelder, AK 5	-	-	-
5.	Leistungen für externe Kapitel	-	-	-

Zu 119 10

Einschließlich Einnahmen für von ÖbVI eingemessenen Bauwerken.

Zu 232 10

Erstattung des Bundes und anderer Länder für Aufgaben des Arbeitskreises der Oberen Gutachterausschüsse in der Bundesrepublik Deutschland (AK OGA).

Zu 428 10

Es dürfen auch Hausmeisterentschädigungen an Bedienstete, die über die reguläre Arbeitszeit hinaus stundenweise Hausmeistertätigkeiten in Katasterämtern ohne Hausmeister ausüben, bezahlt werden.

Zu 459 10

Mehr wegen Umsetzung der Ausbildungs- und Nachwuchsoffensive. In dem Haushaltsansatz sind Vergütungen für 160 (174) Auszubildende in der Geoinformationstechnologie (GeoIT) und insgesamt 60 Ausbildungs-/Beschäftigungsverhältnisse für das Studium der GeoIT enthalten.

Zu 546 10

Weniger wegen Verlagerung für die Betreuung der PC-Arbeitsplätze (GeoNiC) im LGLN nach 0303-538 80 und Zentralisierung der TK-Gebühren nach 0303-538 77. Die Verlagerung von Mitteln von 0317-682 10 ist berücksichtigt. Im Ansatz sind Mittel für die Umsetzung von Projekten des Fachkonzeptes VKV 2025 enthalten.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 546 10

Die VE 2018 ist überplanmäßig bewilligt worden.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	576	—	—	576
2021	576	—	—	576
2022	576	—	—	576
2023	576	—	—	576
2024 ff.	7.355	—	—	7.355
Summe	9.659	—	—	9.659

Zu 686 10

Bezeichnung des Förderprogramms: Beteiligung im Länderverbund an den Kosten der Normungsarbeit im Normenausschuss Bauwesen (NABAU) für den Fachbereich 03 "Vermessungswesen, Geoinformation"

Rechtliche Grundlage: Vereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen –MI- und dem Deutschen Institut für Normung (DIN) vom August/Dezember 1994.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	4	3	3	4	4	4	4	4	4
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					4	4	4	4	4

Empfänger:

[] Unternehmen [X] Vereine/Verbände [] Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [] Private/Sonstige

Förderart:

[] Gesetzliche Finanzhilfe [] Projektförderung [X] Institutionelle Förderung [] Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1977

Befristung:

[X] Nein [] Ja, bis. Kündigung im Verbund mit allen Bundesländern zum Ende jeden Jahres möglich.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Sitz und Stimme im NABAU für die Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland (AdV)

Zielgruppe: Fachbereich 03 "Vermessungswesen, Geoinformation"

Durchschnittliche Förderhöhe: 4.000 EUR pro Jahr

Zu 812 10

Im Ansatz sind Mittel für Ersatzbeschaffungen in folgenden Bereichen vorgesehen:

- Dienstkraftfahrzeuge
- Elektronische Tachymeter
- Satellitenmess- und Empfangseinrichtungen
- IT-Systeme

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport

Kapitel 0318 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (Vermessungs- u. Katasterverwaltung) - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
916 02-9	861	Abführung an 5132-232 11 zur Refinanzierung des Sondervermögens Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen	—	85	85	—	84
981 03-3	891	Abführungen an 13 21 - 381 03	—	3.216	3.222	-6	3.220
981 10-6	891	Abführungen an 13 50 - 381 03	—	—	—	—	3.429
Abschluss Kapitel 0318							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		49.000	46.900	+2.100	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		103	103	—	
		Summe der Einnahmen		49.103	47.003	+2.100	
		4 Personalausgaben	—	91.970	88.289	+3.681	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	12.147	13.775	-1.628	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	24	24	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	800	800	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	3.301	3.307	-6	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	108.242	106.195	+2.047	
		Zuschuss		59.139	59.192	-53	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 916 02

Abführung an Einzelplan 13 Kapitel 5132 Titel 232 11 zur Refinanzierung des Grundstocks für den Ankauf von bebauten Grundstücken (2012 bis einschließlich 2027).

Belastung der Haushaltsjahre	Tsd. EUR
2020	85
2021	85
2022	85
2023	85
2024	85
ff.	200

Zu 981 03

Abführung an den Einzelplan 13 der für dieses Kapitel vom Landesliegenschaftsfonds ermittelten Nutzungsentgelte.

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0320

Haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 511 01, 514 01, 514 20, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 519 10, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 10, 538 10 und 547 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben bei den Titeln 511 01, 514 01, 514 20, 517 01, 518 01 , 518 02, 519 01, 519 10, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 10, 538 10 und 547 10 erhöhen sich um die Mehreinnahmen bei den Titeln 119 01, 119 14, 119 20, 119 46, 124 01, 132 01, 132 10, 132 14, 231 10, 232 10, 232 11, 272 14 und 282 12.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0320 Landespolizei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr – = weniger	Ist 2018
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 01-6	042	Gebühren, sonstige Entgelte		5.019	5.019	—	5.154
112 01-2	042	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		3.000	3.387	–387	2.692
119 01-7	042	Sonstige Verwaltungseinnahmen *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.		425	425	—	363
119 04-1	042	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets Vgl. K-Vermerk zu 546 04.		—	—	—	111
119 14-9	042	Einnahmen aus Erstattungen für den Zentralen Fahrdienst Niedersachsen		750	750	—	757
119 20-3	042	Einnahmen aus Fortbildungsveranstaltungen		75	75	—	143
119 25-4	042	Einnahmen für die Verpflegung zur Selbstbewirtschaftung Vgl. K-Vermerk zu 514 13. *** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Erstattungen auch nach Schluß des Hj. durch Absetzen von der Einnahme verausgabt werden.		280	280	—	273
119 27-0	042	Einnahmen aus der Eigenbeteiligung an der Heilfürsorge		9.000	9.310	–310	8.233
119 46-7	042	Ersatzleistungen		1.350	1.350	—	1.421
124 01-0	042	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		900	850	+50	1.067
124 10-0	042	Pachten für Polizeikantinen Vgl. K-Vermerk zu 514 13.		20	10	+10	23
132 01-3	042	Erlöse aus der Veräußerung beweglicher Sachen		100	250	–150	75
132 10-2	042	Erlöse aus der Veräußerung von Fahrzeugen		800	625	+175	862
132 14-5	042	Erlöse aus der Veräußerung von Dienstkraft- fahrzeugen des Zentralen Fahrdienstes Nie- dersachsen		1	1	—	—
231 10-0	042	Sonstige Zuweisungen vom Bund		1	1	—	—
232 10-7	042	Erstattungen von Verwaltungsausgaben von Ländern		1.100	607	+493	1.172
232 11-5	042	Erstattung der Ausgaben für die gemeinsame WSP-Leitstelle von anderen Ländern		120	1	+119	129
232 85-9	042	Erstattungen der Ausgaben für Sonderein- sätze von anderen Ländern Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 85.		2.000	2.000	—	6.939
233 12-0	042	Erstattungen von Gemeinden und Gemeinde- verbänden für den Betrieb des Digitalfunks		—	3.757	–3.757	4.598
235 11-4	042	Sonstige Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit für Schwerbehinderte		30	30	—	22
272 14-1	042	Zuschüsse der EU, der Euregio und aus dem Europäischen Rahmenförderprogramm		1	1	—	1.153

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0320

Allgemeine Erläuterungen

Rechts- und Organisationsgrundlagen

- §§ 1, 87 und 90 des Niedersächsischen Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes (NPOG) in der Fassung vom 20.5.2019 (Nds. GVBl. S. 88), in der jeweils geltenden Fassung.
- §§ 152, 163 der Strafprozessordnung (StPO) in der Fassung vom 7.4.1987 (BGBl. I S. 1074, 1319), in der jeweils geltenden Fassung
- §§ 53, 46 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Fassung vom 19.2.1987 (BGBl. I S. 602), in der jeweils geltenden Fassung.
- Gesetz über die Polizeiakademie Niedersachsen vom 13.9.2007 (Nds. GVBl. S. 444).
- Organisation der Polizei des Landes Niedersachsen, RdErl. d. MI v. 17.10.2017 – 21.11-01512 – VORIS 21021 – (Nds. MBl. 43/2017)

Verwaltungsaufbau

Die Landespolizei untergliedert sich organisatorisch in folgende Polizeibehörden sowie die Polizeiakademie Niedersachsen (PA NI) mit Sitz in Nienburg:

a) Polizeidirektionen Braunschweig, Göttingen, Hannover, Lüneburg, Oldenburg und Osnabrück. Den sechs Polizeidirektionen nachgeordnet sind

- 33 Polizeiinspektionen mit insgesamt 90 Polizeikommissariaten, 5 Autobahnpolizeikommissariaten, 374 Polizeistationen,
- 4 Wasserschutzpolizeistationen im Binnenbereich in den Polizeidirektionen Hannover, Göttingen, Lüneburg und Osnabrück,
- 1 Wasserschutzpolizeiinspektion mit insgesamt 4 Wasserschutzpolizeistationen im Küstenbereich in der Polizeidirektion Oldenburg und
- 5 Zentrale Kriminalinspektionen (ausgenommen Polizeidirektion Hannover).

Der Polizeidirektion Hannover sind zusätzlich nachgeordnet der Zentrale Kriminaldienst (einschließlich der Zentralen Kriminalinspektion) und der Zentrale Verkehrsdienst.

Den Polizeidirektionen Braunschweig und Hannover sind zusätzlich nachgeordnet die Reiter- und Diensthundführerstaffeln.

b) Polizeibehörde für zentrale Aufgaben (Zentrale Polizeidirektion Niedersachsen – ZPD NI) in Hannover.

c) Landeskriminalamt Niedersachsen (LKA NI) in Hannover.

Die Polizeidirektionen nehmen in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen die polizeilichen Aufgaben wahr, sofern nicht dem LKA NI oder der ZPD NI einzelne Aufgaben übertragen sind. Darüber hinaus sind sie für die ihnen per Rechts- oder Verwaltungsvorschrift zugewiesenen Aufgaben zuständig. Sie führen die Dienst- und Fachaufsicht über die ihnen zugeordneten Bereiche. Zusätzlich nehmen die Polizeibehörden auf der Basis von Länderabkommen polizeiliche Aufgaben auf dem Hoheitsgebiet anderer Bundesländer, auf bestimmten geringen Streckenabschnitten der Bundesautobahnen sowie im Bereich von Binnen- und Küstengewässern wahr.

Die ZPD NI hat die Aufgaben der Bereitschaftspolizei, der Polizeihubschrauberstaffel Niedersachsen, der Landesanalysestelle Verkehr, der Informations- und Kommunikationstechnologie, des Fuhrpark- und Einsatzmittelmanagements, des Zentralen Technikbetriebs Kraftfahrzeuge/Waffen und Einsatzmittel/Kriminaltechnik, des Medizinischen Dienstes, des Zentralen Fahrdienstes, des Zentralen Diensthundwesens, des Sozialwissenschaftlichen Dienstes, sowie des Polizeiorchesters. Ihr obliegen landesweit Service- und Unterstützungsaufgaben. Im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung unterstützt sie auf Ersuchen die Polizeibehörden und die PA NI.

Das LKA NI nimmt kriminalpolizeiliche Aufgaben auf Landesebene wahr und führt Ermittlungen in schwierigen oder besonders gelagerten kriminalpolizeilichen Einzelfällen von überregionaler oder sonst herausgehobener Bedeutung durch. Es ist zentrale Dienststelle der Kriminalpolizei im Sinne des § 1 Abs. 2 des Bundeskriminalamtgesetzes (BKAG).

Das LKA NI führt polizeiliche Ermittlungen im Rahmen der Strafverfolgung mit ausschließlicher Zuständigkeit in bestimmten Fällen durch, wenn eine zentrale Bearbeitung bestimmter Erscheinungsformen bzw. Deliktbereiche geboten ist oder soweit in anderen Fällen

- das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport (MI)/ Landespolizeipräsidium (LPP) es anordnet oder dem zustimmt,
- Gerichte oder Staatsanwaltschaften darum ersuchen oder einen Auftrag erteilen,
- das Bundeskriminalamt dem Land die polizeilichen Aufgaben auf dem Gebiet der Strafverfolgung gemäß BKAG im Einvernehmen mit dem MI/ LPP zuweist,
- eine andere Polizeibehörde darum ersucht und das LKA NI dies für geboten erachtet.

Diese Aufgaben können auch Maßnahmen der Gefahrenabwehr zur Verhütung entsprechender Straftaten und/oder Maßnahmen zur Einsatzbewältigung einschließen.

Daneben nimmt das LKA NI Zentralstellen- und Unterstützungsaufgaben wahr.

Der PA NI als teilrechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts obliegen insbesondere die Ausbildung für das erste Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 des Polizeivollzugsdienstes, die dem Land zugeordnete Ausbildung im Rahmen des Master-Studiengangs der Deutschen Hochschule der Polizei, die Fort- und Weiterbildung der Beschäftigten der Polizei in Zusammenarbeit mit den Polizeibehörden, die Durchführung praxisbezogener Forschungsvorhaben, auch für das MI/ LPP, sowie die Nachwuchsgewinnung für das erste Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 des Polizeivollzugsdienstes in Zusammenarbeit mit den Polizeibehörden.

Das MI/ LPP übt die Dienst- und Fachaufsicht über die nachgeordneten Polizeibehörden aus. Die PA NI unterliegt in Angelegenheiten der Personalverwaltung, bei der Bewirtschaftung der Haushaltsmittel, der Liegenschaften und der Vermögensgegenstände, bei der Ermittlung der Ausbildungskapazitäten, bei der Fort- und Weiterbildung im Sinne des § 2 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 2 des Gesetzes über die Polizeiakademie Niedersachsen sowie bei der Werbung für den Polizeivollzugsdienst der Fachaufsicht und im Übrigen der Rechtsaufsicht des MI/ LPP.

Aufgaben

Die Polizei hat, gemeinsam mit den Verwaltungsbehörden, die Aufgabe der Gefahrenabwehr und trifft auch Vorbereitungen, um künftige Gefahren abwehren zu können. Dabei wird die Polizei tätig, wenn Verwaltungsbehörden die Gefahrenabwehr nicht oder nicht rechtzeitig leisten können. Die Verhütung von Straftaten ist ebenfalls Aufgabe der Polizei.

Darüber hinaus hat die Polizei im Rahmen des Legalitätsprinzips Straftaten zu erforschen und zu verfolgen; sie unterliegt dabei der Sachleistungsbefugnis der Staatsanwaltschaft.

Die Polizei ahndet ebenfalls Ordnungswidrigkeiten (Opportunitätsprinzip).

Zudem leistet die Polizei anderen Behörden Vollzugshilfe.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0320

Die Kernaufgaben der Polizei sind:

Gefahrenabwehr:

- Hierzu gehören Konfliktregelung, Bearbeitung von Alarmauslösungen, Bearbeitung von Vorgängen zu vermissten oder abgängigen Personen, Amts- und Vollzugshilfe, die Bearbeitung sonstiger Gefahrenabwehr sowie die Bearbeitung besonderer Gefahrenabwehr.

Kriminalitätsbekämpfung:

- Hierzu gehören die Bearbeitung von Todesfällen, Ermittlungen zu Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, zu Staatsschutzdelikten, zu Rohheitsdelikten bzw. Straftaten gegen die persönliche Freiheit, zu Eigentumsdelikten, zu Vermögens- und Fälschungsdelikten sowie zu sonstigen Tatbeständen und Kriminalprävention.

Verkehrssicherheitsarbeit:

- Hierzu gehören die Verkehrsunfallbearbeitung einschließlich -auswertung sowie die Geschäftsführungsaufgaben in der Unfallkommission, die Verkehrsüberwachung und -unfallprävention sowie die Verkehrslenkung.

Präsenz und Bürgernähe:

- Hierzu gehören allgemeine Öffentlichkeitsarbeit, allgemeine Präsenz.

Einsatzbewältigung:

- Hierzu gehören Versammlungen, Veranstaltungen bzw. besondere Ereignisse, Großlagen und Schutzmaßnahmen.

Erläuterungen zu den Titeln:

In den Haushaltsansätzen bei den Titeln 443 04, 453 01, 511 01, 514 01, 514 20, 527 10, 547 10 sind auch die Sonderkosten für Polizeibeamte/-innen enthalten, die dem Ministerium für Inneres und Sport angehören (vgl. allgemeine Vermerke zu den Kapiteln 03 01 und 03 90).

In dem Haushaltsansatz des Titels 511 01 sind auch die Sonderkosten für Polizei- und Verwaltungsbeamte/-innen enthalten, die an das FeSo-Netz der Polizei angeschlossen sind.

Zu 112 01

Weniger aufgrund geringerer Einnahmeerwartungen.

Zu 119 01

U.a. Erstattung von Einrichtungskosten und Gebühren für den Anschluss an das Notrufsystem (Notruf 110).

Zu 119 20

Einnahmen aus speziellen Fortbildungsveranstaltungen des LKA.

Zu 119 25

Erhebung von Verpflegungskosten von Teilnehmern/-innen an der Gemeinschaftsverpflegung.

Zu 119 46

U.a. Einnahmen aus Schadenersatzleistungen aus dem Kraftfahrbetrieb.

Zu 124 01

	2020 Tsd. EUR
1.Amts- und Dienstwohnungen	150
2.Mietwohnungen und Einzelwohnräume	400
3.Sonstige Mieten und Pachten	350
Zusammen	900

Zu 132 01

Weniger aufgrund geringer Einnahmeerwartungen.

Zu 132 10

Ansaterhöhung aufgrund zu erwartender Einnahmen.

Zu 232 10

Ansaterhöhung aufgrund zu erwartender Einnahmen.

Zu 232 11

Ansaterhöhung aufgrund zu erwartender Einnahmen.

Zu 233 12

Verlagert nach 233 71.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0320 Landespolizei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
282 12-0	042	Mittel Dritter zur vorbeugenden Kriminalitätsbekämpfung, Verkehrsunfallprävention, Verkehrsaufklärung		1	1	—	302
		Titelgruppe(n)					
TGr. 71		Digitalfunk		(4.200)	(—)	(+4.200)	(—)
231 71-2	042	Erstattungen vom Bund für Digitalfunk <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71.</i>		—	—	—	—
233 71-5	042	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden für Digitalfunk		4.200	—	+4.200	—
		A U S G A B E N					
422 01-1	042	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter <i>*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung Nr. 1 verbindlich.</i>	—	1.119.386	1.066.910	+52.476	843.497
422 04-6	042	Anwärterbezüge	—	56.626	59.636	-3.010	49.918
422 06-2	042	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	1.100	1.100	—	834
422 19-4	042	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	3
427 01-3	042	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	279	222	+57	267
427 39-0	042	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	42	40	+2	41
428 01-0	042	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	180.324
428 04-4	042	Entgelte für Auszubildende	—	597	522	+75	476
428 06-0	042	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	70	70	—	114
428 10-9	042	Entgelte der ständig, nur stundenweise beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	420
443 04-3	042	Leistungen der Heilfürsorge für Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte	—	36.800	35.881	+919	35.827
453 01-4	042	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	1.600	930	+670	1.846
511 01-4	042	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	17.114	26.257	-9.143	17.007
514 01-3	042	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. <i>*** Erstattungen dürfen auch nach Schluß des Haushaltsjahres durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.</i>	—	18.500	17.744	+756	17.283
514 13-7	042	Kosten der entgeltlichen Verpflegung <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei 119 25 und 124 10.</i> <i>*** Zur Selbstbewirtschaftung gemäß § 15 Abs. 2 LHO. Das Verpflegungsgeld ist nach tatsächlicher Verpflegungsstärke und festgesetztem Tagesverpflegungssatz zu berechnen.</i>	—	300	290	+10	262

ERLÄUTERUNGEN

Zu 233 71

Mehr wegen zu erwartender Einnahmen und Verlagerung von 233 12.

Zu 422 01

1.1 Die jeweilige Sekretärin der Präsidentin / des Präsidenten des Landeskriminalamtes Niedersachsen ist für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die Entgelt-Gr. 6 eingruppiert.

1.2 6 (6) Tarifbeschäftigte erhalten für die Tätigkeit als Sprengstoffsachbearbeiter/-in beim Landeskriminalamt Niedersachsen eine Gefahrenzulage und Versicherungsschutz nach der Berechnungsgrundlage, wie sie sich aus dem Tarifvertrag für die Beschäftigten des Kampfmittelbeseitigungsdienstes ergibt.

Besondere Zulagen:

2.1 Stellenzulagen:

a) Zulage für den Polizeivollzugsdienst*)

26.269.000 EUR

b) Zulage für den Flugdienst**)

131.000 EUR

*) gem. Nr. 2 der Anlage 11 zu § 39 NBesG.

**) gem. Nr. 3 der Anlage 11 zu § 39 NBesG.

2.2 Erschwerniszulagen:

a) Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten einschließlich der Gewährung der Zulagen nach § 3 MuschEltZV*)

12.524.000 EUR

b) Zulage für besondere polizeiliche Einsätze**)

957.000 EUR

c) Taucherzulage***)

21.000 EUR

d) Wechselschicht- und Schichtzulagen****)

3.107.000 EUR

e) Zulage für fliegendes Personal*****)

63.000 EUR

*) gem. §§ 3 bis 6 EZulV in der für Niedersachsen jeweils geltenden Fassung.

**) gem. § 22 EZulV in der für Niedersachsen jeweils geltenden Fassung.

***) gem. §§ 7 bis 9 EZulV in der für Niedersachsen jeweils geltenden Fassung.

****) gem. § 20 EZulV in der für Niedersachsen jeweils geltenden Fassung.

*****) gem. § 22a EZulV in der für Niedersachsen jeweils geltenden Fassung.

Zu 427 01

Die Höhe der Vergütung für nebenamtliche und nebenberufliche Lehrtätigkeit bzw. Entschädigung der Mitglieder in Prüfungsausschüssen richtet sich nach dem Gem. RdErl. d. MF u. d. übr. Min. v. 11.04.2016; Nds.MBl. 2016; S. 564.

Zu 427 39

Veranschlagung in Höhe der Ist-Ausgaben 2018.

Zu 428 04

Für Auszubildende 2020

37 (35)

Zu 453 01

Ansatzserhöhung aufgrund Anpassung an den Bedarf.

Zu 511 01

Weniger aufgrund Anpassung an den Bedarf sowie Verlagerung zu 0390-546 59.

Polizeivollzugsbeamtinnen und – beamte, die voraussichtlich für einen längeren Zeitraum im Personenschutz verwendet werden, erhalten nach Ablauf von drei Monaten seit dem Beginn dieser Verwendung auf Antrag einen Bekleidungszuschuss in Höhe von 256 EUR als steuerfreie Einkleidungshilfe für die Beschaffung von Gesellschaftskleidung (RdErl. d. MI v. 27.2.2012-P22.4-03590-, VORIS 20444, Nds. MBl. Nr. 11/2012, S. 238), in der jeweils gültigen Fassung.

Zu 514 01

Es sind die Kosten für die Unterhaltung der Dienstkraftfahrzeuge, Luftfahrzeuge und Wasserfahrzeuge enthalten.

Dienstkraftfahrzeuge

Die Kosten der Herrichtung – Aus- und Umbauten sowie Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände – von handelsüblich bezogenen Neufahrzeugen in Grundausrüstung zu Spezialfahrzeugen sind, wenn die Arbeiten in polizeieigenen Werkstätten durchgeführt werden, wie folgt nachzuweisen:

1. bei 812 10 die Beschaffungskosten für das Kfz in Grundausrüstung sowie alle Kosten für Gegenstände, die handelsüblich bezogen werden können,
2. bei 514 01 die Sachkosten für Gegenstände, die durch handwerkliche Arbeit in den Polizeiwerkstätten erstellt werden.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 514 01

Dienstkraftfahrzeugsoll für das Haushaltsjahr 2020

Typ	Polizei- direktionen	ZPD		LKA	PA	ZFN (3)	Gesamt 2020	Gesamt 2019	Mehr/ Weniger als 2019
		Land	Bund						
Funkstreifenwagen (1)	2.702	46	250	77	37	0	3.112	3.112	0
Handelsübliche Fzge der PKW-Klasse	-	-	-	-	-	135	135	135	0
Spezialfahrzeuge (2)									
Spezialeinheiten-Kraftwagen	154	0	0	117	0	0	271	272	-1
Verkehrsüberwachungs-KFZ	76	0	0	0	0	0	76	76	0
Fahndungskraftwagen	14	0	0	0	0	0	14	14	0
Befehlskraftwagen	29	1	14	2	0	0	46	46	0
Tatortkraftwagen	29	0	0	2	0	0	31	32	-1
Verhandlungsgruppen-Kraftwagen	6	0	0	0	0	0	6	6	0
technische Gruppe / Umweltschutz-Kraftwagen	3	0	0	0	0	0	3	4	-1
Gefangenentransport-Kraftwagen	19	2	4	0	0	0	25	25	0
Abschiebekraftwagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Krankentransport-Kraftwagen	0	2	4	0	0	0	6	6	0
Instandsetzungskraftwagen	43	2	3	0	0	0	48	48	0
Küchenkraftwagen	1	0	2	0	0	0	3	3	0
Küchenanhänger	2	0	2	0	0	0	4	4	0
Lastkraftwagen	41	10	35	2	4	0	92	95	-3
Kraftomnibusse	8	5	15	0	4	1	33	33	0
Diensthundführer-KFZ	96	11	0	3	0	0	110	103	7
Gebraucht erworbene Kraftwagen	18	3	0	0	0	0	21	21	0
Sonder-KFZ (4)	6	16	28	37	0	0	87	77	10
Wasserwerfer	0	0	4	0	0	0	4	4	0
Systematischer Einsatztrainings-Kraftwagen	24	0	0	0	27	0	51	51	0
Krafträder	106	0	12	12	0	0	130	128	2
Pferdetransportkraftwagen	12	0	0	0	0	0	12	12	0
Summe	3.389	98	373	252	72	136	4.320	4.307	13

- (1) Funkstreifenwagen der PKW-Klasse, Großraumfunkstreifenwagen, Transporterklasse mit polizeispezifischer und neutraler Farbgebung
 (2) Alle Fahrzeuge, die einer besonderen Verwendung unterliegen und nicht als Funkstreifenwagen genutzt werden
 (3) Gesamtfuhrpark des ZFN mit Fahrzeugen aller beteiligten Ressorts / Landesdienststellen
 (4) z. B. Fahrzeuge der Technischen Einsatzeinheit, Fahrzeuge mit Einzelsonderausbau, Vertrauensperson-Kraftwagen

Bestandsveränderung (in 2019) durch:

- 0 Funkstreifenwagen
 0 Handelsübliches Fahrzeug der PKW-Klasse
 -1 Spezialeinheiten-Kraftwagen
 0 Verkehrsüberwachungs-KFZ
 0 Befehlskraftwagen
 -1 Tatortkraftwagen
 -1 technische Gruppe / Umweltschutz-Kraftwagen
 0 Gefangenentransport-Kraftwagen
 0 Instandsetzungskraftwagen
 -3 Lastkraftwagen
 7 Diensthundführer-KFZ
 0 Gebraucht erworbene Kraftwagen
 10 Sonder-KFZ
 0 Systematische Einsatztrainings-Kraftwagen
 2 Krafträder
 0 Pferdetransportkraftwagen
 13 Gesamt

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 514 01Wasserfahrzeuge

Bestand an Wasserfahrzeugen

	Ist 1.1.2019	Soll 2019	Für 2020 erforderlich
große Küsten- boote	1	1	1
kleine Küstenboote	3	3	3
Streckenboote	6	6	6
Streifenboote	11	11	11
Sonarboote	1	1	1
Zusammen	22	22	22

Luftfahrzeuge

Für Grund- und Industrieüberholungen der Hubschrauber sowie Kosten für Ersatzteile, Kraft- und Schmierstoffe zur Aufrechterhaltung des Flugdienstes.

Bestand an Luftfahrzeugen

	Ist 1.1.2019	Soll 2019	Für 2020 erforderlich
Hubschrauber	4	4	4

Zu 514 13

Kosten der Verpflegung für Beamte/ -innen der LBPN, der Polizeiakademie Niedersachsen sowie für die Lehrgangsteilnehmer/ -innen ohne Trennungsgeld, die verpflichtet oder berechtigt sind, gegen Bezahlung an der Verpflegung teilzunehmen.

Verpflegungskosten für an der Gemeinschaftsverpflegung gegen Bezahlung teilnehmenden Mittagsköstler und Küchenbedienstete.

Die anfallenden Beträge sind dem Beköstigungsfonds (Selbstbewirtschaftung) zuzuführen.

vgl. 119 25 und 124 10.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0320 Landespolizei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
514 20-0	042	Verbrauchsmittel *** <i>Zur Selbstbewirtschaftung gem. § 15 Abs. 2 LHO. Dies gilt nur, soweit die Ausgaben Beköstigungsfonds zugeführt werden. Das Verpflegungsgeld ist nach der tatsächlichen Verpflegungsstärke und dem festgesetzten Tagesverpflegungssatz zu berechnen.</i>	—	8.500	6.300	+2.200	8.168
517 01-2	042	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	23.391	22.920	+471	22.299
518 01-9	042	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	18.130 —	18.155	16.549	+1.606	16.929
518 02-7	042	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	1.092 —	2.800	2.332	+468	2.681
519 01-5	042	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	4.200	3.620	+580	4.588
519 10-4	042	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	—	—	—	—
526 01-1	042	Ausgaben für Sachverständige	—	4.840	4.840	—	4.231
526 02-0	042	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	220	220	—	162
527 01-8	042	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	2.000	1.535	+465	2.036
527 02-6	042	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	33	33	—	42
527 10-7	042	Reisekostenpauschbeträge; Bewegungsgelder für Polizeivollzugsbeamte und Fahndungskosten	—	1.000	1.000	—	781
529 10-0	042	Verfügungsmittel	—	4	4	—	4
532 11-9	042	Zeugenentschädigungen	—	3.200	2.200	+1.000	3.293
538 10-9	042	Ausgaben für Datenverarbeitung	—	42.693	38.519	+4.174	—
546 04-7	042	Kauf des Firmentickets <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 04.</i>	—	—	—	—	111
547 10-8	042	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	21.274	13.413	+7.861	32.687
631 10-9	042	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Bund	—	320	320	—	310
632 10-5	042	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Länder	—	2.300	2.587	-287	2.091
681 10-6	042	Schadensersatzleistungen und Unfallschädigungen *** <i>Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind bis zur Höhe von 8000 EUR zulässig.</i>	—	1.100	1.100	—	1.458
812 10-3	042	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	12.500 12.500	38.116	37.116	+1.000	45.314
916 10-3	861	Abführung an 51 32 - 232 11 zur Refinanzierung des Sondervermögens Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen	—	1.842	2.585	-743	2.488
981 03-7	891	Abführung an 13 21 - 381 03	—	37.073	36.934	+139	36.934

ERLÄUTERUNGEN

Zu 514 20

Für IT-/DV-Verbrauchsmittel (z.B. Toner, Tinte, Spezialpapier).

Kosten für Verbrauchsmittel bei Feststellung von Alkohol im Blut und der Einnahme von Rauschgiften.

Für Kosten der Entnahmen und Untersuchungen.

Kosten für die unentgeltliche Verpflegung. Der Tagesverpflegungssatz richtet sich nach den bis auf weiteres geltenden vorläufigen Regelungen zur Verpflegungswirtschaft der Landespolizei sowie den Bestimmungen über die Abfindung bei Einsätzen und Übungen der Polizei.

Anfallende Einnahmen – Erstattung entstandener Kosten bei Strafverfahren- werden im Falle der Verurteilung im Einzelplan 11 nachgewiesen.

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

Zu 518 01

Ansatzserhöhung aufgrund zu erwartender Ausgaben für Mieterhöhungen.

Die VE 2019 ist überplanmäßig bewilligt worden.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	5.978	1.014	—	6.992
2021	5.664	1.353	—	7.017
2022	5.626	1.353	510	7.489
2023	5.608	588	17.620	23.816
2024 ff.	43.235	3.863	—	47.098
Summe	66.111	8.171	18.130	92.412

Zu 518 02

Ansatzserhöhung aufgrund zu erwartender Ausgaben.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	—	—	—	—
2021	—	—	364	364
2022	—	—	364	364
2023	—	—	364	364
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	1.092	1.092

Zu 519 01

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

Zu 527 01

Ansatzserhöhung aufgrund zu erwartender Ausgaben.

Zu 527 10

1) Bewegungsgeld für Polizeivollzugsbeamte.

Die Anspruchsvoraussetzungen regelt der RdErl. des MI vom 27.2.2012-P22.4-VORIS 20 444 (Nds. MBl. Nr. 11/2012 S. 238) in der jeweils geltenden Fassung.

2) Pauschvergütung für Bedienstete der Landespolizei bei Leichenöffnungen.

Die Anspruchsvoraussetzungen regelt der RdErl. des MI vom 10.10.2013 (Nds. MBl. S.830) – VORIS 20441 – in der jeweils geltenden Fassung.

Zu 532 11

Ansatzserhöhung wegen Anpassung an Ist-Entwicklung.

Entschädigung von Personen, die von der Polizei als Zeugen/-innen herangezogen werden.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 538 10

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

Zu 547 10

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

Im Ansatz sind u. a. Mittel für folgende sächliche Verwaltungsausgaben enthalten:

- Unterhaltungs- und Wartungskosten für Geräte
- Sächliche Verwaltungsausgaben für die gemeinsame WSP-Leitstelle
- Projekte des Europäischen Rahmenförderprogramms
- Aus- und Fortbildung
- Personalauswahlverfahren
- Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit Aus- und Fortbildung sowie der Nachwuchsgewinnung
- Umzüge / Verlegung von Dienststellen
- Veröffentlichungen
- Aufwandsentschädigungen für die Pflege oder Haltung von Dienstpferden /-hunden
(Bei Vorliegen der Voraussetzungen werden Aufwandsentschädigungen für die Pflege oder Haltung gewährt)

a) eines Dienstpferdes mtl. 13 EUR

b) eines Diensthundes mtl. 85 EUR

c) eines ausgemusterten Diensthundes mtl. 51 EUR

d) eines Hundewelpen mtl. 33 EUR

gem. RdErl. des MI vom 10.10.2013 (Nds. Mbl. S. 830) – VORIS 20441 – in der jeweils geltenden Fassung.

- Sonstige nicht aufteilbare Verwaltungsausgaben
- Auslobungen und Belohnungen

Zu 631 10

Anteil Niedersachsens an den Ausgaben für den Betrieb zentraler Datenverarbeitungssysteme beim Bundeskriminalamt.

Ausgaben für das Maritime Sicherheitszentrum (MSZ) in Cuxhaven. Die Einrichtung wird vom Bund und den fünf Küstenländern betrieben. Die Ausgaben werden vom Bund verauslagt und sind diesem dann zu erstatten.

Kosten der Verpflegung und Schulgeld für Lehrgangsteilnehmer/-innen an Lehranstalten und Ausbildungsstätten des Bundes.

Zu 632 10

	2020 Tsd. EUR
1. Deutsche Hochschule der Polizei	814
2. Wasserschutzpolizeischule Hamburg	181
3. Anteilige Kosten für die wasser- schutzpolizeiliche Überwachung auf der Elbe	930
4. Sonstige anteilige Kosten	2
5. Kosten der Verpflegung und Schulgeld für Lehrgangsteilnehmer/ -innen an Lehranstalten und Ausbildungsstätte der anderen Länder.	60
6. Programm Polizeiliche Kriminalprä- vention der Länder und des Bundes	119
7. Erstattungen für die Abschiebung von Ausländern	0
8. Erstattungen für Aus- und Fortbil- dungsmaßnahmen in Einrichtungen anderer Länder	11
9. Anteilige Kosten für die Nutzung der zentralen IT-Plattform sowie der Fachanwendung „Personalauskunfts- stellen“	183
Zusammen	2.300

Die Anteile des Landes Niedersachsen sind nach den Verwaltungsabkommen zu tragen und werden nach den Jahresabschlüssen endgültig verrechnet.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 681 10

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	15	—	—	15
2021	15	—	—	15
2022	15	—	—	15
2023	15	—	—	15
2024 ff.	245	—	—	245
Summe	305	—	—	305

Zu 812 10

Im Ansatz sind Mittel für Neu-, Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen in folgenden Bereichen enthalten:

	2020 Tsd. EUR
1. Kraftfahrzeuge	11.160
2. Wasserfahrzeuge	86
3. Luftfahrzeuge	153
4. Kriminaltechnik	2.030
5. Waffen- und Einsatzmittel/Verkehrstechnik	5.209
6. Telekommunikationstechnik	6.093
7. Informations- und Kommunikationstechnik	12.209
8. Sicherheit und Arbeitsgerät	1.116
9. Pferde	60
10. Medizinisches Gerät	0
Zusammen	38.116

Zu 1. (Kraftfahrzeuge)

2020 entfallen auf:

Kfz-Typ	Grundfahrzeug EUR inkl. MwSt.	Sonderausstattung EUR 1)	Gesamtpreis EUR	Gesamtinvest EUR
Ersatz- und Neubeschaffungen:				
209 Funkstreifenwagen (inkl. handelsübliche PKW und Sonder-KFZ)	26.200	6.900	33.100	6.917.900
24 Funkstreifenwagen (BAB)	27.000	8.600	35.600	854.400
2 Lastkraftwagen (inkl. Pferde-transporter)	70.000	6.900	76.900	153.800
35 PKW für Spezialeinheiten	31.500	9.900	41.400	1.449.000
12 Mannschaftskraftwagen	28.000	9.500	37.500	450.000
18 Diensthund KFZ	39.000	8.000	47.000	846.000
1 Instandsetzungskraftwagen	27.000	7.900	34.900	34.900
5 SET PKW (Einsatztraining)	30.000	8.000	38.000	190.000
8 Krafträder	25.000	8.000	33.000	264.000
314		Summe		11.160.000

1) Sonderausstattung beinhaltet Funkvorbereitung, Sicherheitsausstattung und Einsatzausstattung.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 812 10

Die auszusondernden Kraftfahrzeuge werden 2020 voraussichtlich folgende Fahrleistungen erbracht haben:

1	Technische Gruppe / Umweltschutz	300.000 km
11	Diensthundführer KFZ	250.000 bis 350.000 km
199	Funkstreifenwagen (inkl. handelsübliche PKW und Sonder-KFZ)	250.000 bis 370.000 km
24	Funkstreifenwagen (BAB)	350.000 bis 450.000 km
5	Lastkraftwagen (inkl. Pferdetransporter)	220.000 bis 350.000 km
36	PKW für Spezialeinheiten	280.000 bis 480.000 km
12	Mannschaftskraftwagen	200.000 bis 300.000 km
8	Krafträder	50.000 bis 150.000 km
3	SET PKW (Einsatztraining)	300.000 bis 350.000 km
1	Instandsetzungskraftwagen	250.000 bis 350.000 km
1	Tatortkraftwagen	250.000 bis 350.000 km
301		

Zu 2. (Wasserfahrzeuge)

	2020 Tsd. EUR
1 Beiboot	86
Zusammen	86

Zu 3. (Luftfahrzeuge)

	2020 Tsd. EUR
Großersatzteile für Hubschrauber	153
Zusammen	153

Zu 4. (Kriminaltechnik)

	2020 Tsd. EUR
Kriminalwissenschaftliches Gerät	1.000
Ausstattung Kriminaltechnik	230
Ausstattung Tatortaufnahme /	800
Untersuchung	
Zusammen	2.030

Zu 5. (Waffen- und Einsatzmittel / Verkehrstechnik)

	2020 Tsd. EUR
Schutzausstattung / Ballistischer Schutz	4.009
Waffen / Einsatzmittel	800
Technische Geräte	200
Verkehrsüberwachungsgerät	200
Zusammen	5.209

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 812 10Zu 6. (Telekommunikationstechnik)

	2020 Tsd. EUR
RDZ TKÜ	1.312
Telekommunikationsbetriebstische	360
Voice 4 Nds	100
PoE PANI	150
Drohnen Detection	1.740
Sprechfunk/Kommunkationstechnik	1.300
ELS	302
Spezialüberwachungstechnik	800
Video-/Bildüberwachungstechnik	29
Zusammen	6.093

Zu 7. (Informations- und Kommunikationstechnik)

	2020 Tsd. EUR
PC und DV-Technik für Sachbearbeitung und DV-Systeme	3.199
Audiovisuelle Vernehmung (AVV)	320
PSN, Null15	640
GNUE der PD Hannover	680
Sichere mobile Kommunikation	1.170
Cyberguide	1.200
Leitstelle BS	5.000
Zusammen	12.209

Zu 8. (Sicherheit und Arbeitsgerät)

	2020 Tsd. EUR
Notstromgeräte/USV-Anlagen	800
Liegenschaftsgeräte/Werkstattausstattung	316
Zusammen	1.116

Zu 9. (Pferde)

	2020 Tsd. EUR
Ankauf von Dienstpferden	60
Zusammen	60

Zu 10. (Medizinisches Gerät)

	2020 Tsd. EUR
Audiometriegeräte und Laborausstattung	0
Zusammen	0

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 812 10

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	688	12.500	—	13.188
2021	—	—	12.500	12.500
2022	—	—	—	—
2023	—	—	—	—
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	688	12.500	12.500	25.688

Zu 916 10

Abführung an Kapitel 51 32 Titel 232 11 zur Refinanzierung des Grundstocks für den Ankauf von bebauten Grundstücken (2009 bis einschl. 2022, 2012 bis einschl. 2022, 2017 bis einschl. 2026, 2019 bis einschl. 2031, 2019 bis einschl. 2056).

Belastung

der Haushaltsjahre	Tsd. EUR
2020	1.842
2021	1.842
2022	840
2023	618
2024	618
ff.	7.096

Zu 981 03

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
981 05-3	891	Abführung an 13 50 - 381 03	—	—	—	—	218
TGr. 71		Titelgruppe(n) Digitalfunk Übertragbar. Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschrit- ten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 71. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungs- zwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.	(—)	(18.000)	(23.000)	(-5.000)	(20.899)
511 71-5	042	Beschaffung und Unterhaltung von Digitalfunkgeräten	—	—	—	—	1.303
526 71-2	042	Beauftragung von Sachverständigen	—	—	—	—	1
547 71-0	042	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	7.452
631 71-0	042	Erstattungen an den Bund	—	—	—	—	6.692
711 71-4	042	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	2.399
812 71-5	042	Erwerb von Digitalfunkanlagen	—	18.000	23.000	-5.000	3.052
881 71-7	042	Zuweisungen für Investitionen an den Bund	—	—	—	—	—
TGr. 85		Kosten für Sondereinsätze der Polizei Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschrit- ten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 232 85.	(—)	(5.501)	(5.501)	(—)	(7.222)
429 85-7	042	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	976	976	—	2.614
547 85-0	042	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	4.525	4.525	—	4.601
812 85-5	042	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—	8

ERLÄUTERUNGEN

Zu 812 71

Ansatzsenkung aufgrund einer temporären Umschichtung zu Titel 812 10.

Zu Titelgruppe 85

Hier sind Ausgaben, die durch Sondereinsätze der Polizei entstehen, zu buchen.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0320 Landespolizei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0320					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		21.720	22.332	-612	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		7.453	6.398	+1.055	
		Summe der Einnahmen		29.173	28.730	+443	
		4 Personalausgaben	—	1.217.476	1.166.287	+51.189	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	19.222 —	172.749	162.301	+10.448	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	3.720	4.007	-287	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	12.500 12.500	56.116	60.116	-4.000	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	38.915	39.519	-604	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	31.722 12.500	1.488.976	1.432.230	+56.746	
		Zuschuss		1.459.803	1.403.500	+56.303	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0321 Logistik Zentrum Niedersachsen - Landesbetrieb

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
121 10-4	012	Ablieferungen des Landesbetriebes LZN		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
682 10-6	012	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebes	—	100	—	+100	—
682 11-4	012	Zuführung für Abwicklung Baumaßnahme	—	65	54	+11	43
		Abschluss Kapitel 0321					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	165	54	+111	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	165	54	+111	
		Zuschuss		165	54	+111	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0321

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Durch Beschluss der Landesregierung vom 18.12.2001 ist mit Wirkung vom 01.01.2002 das Logistik Zentrum Niedersachsen (LZN) als Landesbetrieb nach § 26 LHO errichtet worden. Mit Beschluss der Landesregierung vom 30.10.2007 wurden die Aufgaben des LZN mit Wirkung vom 01.12.2007 erweitert. Zur Bündelung der Beschaffungsprozesse wurde die Beschaffung von Waren und Dienstleistungen für die niedersächsische Landesverwaltung beim LZN konzentriert. Dem Landesbetrieb mit Sitz in Hann. Münden und Außenstelle in Hannover obliegt die Beschaffung von Waren und Dienstleistungen für die unmittelbare niedersächsische Landesverwaltung einschl. der Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung sowie Sonderausstattung im Rahmen länderübergreifender Kooperationen.

Rechtsform, Aufgaben und Befugnisse des Landesbetriebes LZN sind im RdErl. d. MI vom 30.10.2007 -12.12-01519/08-, zuletzt geändert durch RdErl. d. MI vom 30.10.2018 – 44.22a-01519/08-13 -, VORIS 20120, die weiteren Grundsätze sowie die Organisation in der Geschäftsordnung des Landesbetriebes LZN geregelt.

Verwaltungsaufbau, Wirtschafts- und Leistungsplan

Der Landesbetrieb LZN untersteht als unselbständige Einrichtung der Dienst- und Fachaufsicht des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport – Abteilung 4 -.

Der Landesbetrieb LZN erstellt entsprechend § 26 LHO und den dazugehörigen Verwaltungsvorschriften einen Wirtschaftsplan. Nach Verabschiedung des Haushaltsgesetzes und Verteilung der Haushaltsmittel, Planstellen wirtschaftet der Landesbetrieb nach Maßgabe des Wirtschaftsplans.

Die Tätigkeit des LZN ist insgesamt nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet. Sie ist nach kaufmännischer Bewertung kostendeckungsorientiert.

Zielsetzung

Die Aufgaben des Landesbetriebes LZN sind gemäß § 2 und § 3 der Betriebsanweisung:

- Beschaffung von Waren und Dienstleistungen für die unmittelbare niedersächsische Landesverwaltung,
- Einkauf und Belieferung der Bediensteten sowie der Dienststellen der niedersächsischen Landesverwaltung mit Dienst- und Schutzkleidung sowie mit Sonderausstattung,
- Betreiben von Produktentwicklung, Produktweiterentwicklung und Maßnahmen zur Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung im Rahmen der Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung sowie Sonderausstattung.
- Darüber hinaus, mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde, die Beschaffung von Waren und Dienstleistungen sowie Dienst- und Schutzkleidung für öffentlich-rechtliche Bedarfsträger innerhalb und außerhalb der niedersächsischen Landesverwaltung.

Wirtschaftsführung

Das Logistik Zentrum Niedersachsen führt als Landesbetrieb eine Finanzbuchführung nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung. Eine Kosten- und Leistungsrechnung als Vollkostenrechnung, ergänzt um eine Plankostenrechnung, wird durchgeführt. Allen Aufwendungen stehen Erträge gegenüber.

Das LZN unterliegt seit dem Haushaltsjahr 2014 der vollständigen Entgeltfinanzierung über Gemeinkostenzuschläge in den Geschäftsfeldern Waren und Dienstleistungen (WuD) und Dienst- und Schutzkleidung (DuS).

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0321

Leistungsplan

	Anzahl	Kosten	Erlöse	D.*	Anzahl	Kosten	Erlöse	D.*	Anzahl	Kosten	Erlöse	D. *
	Soll	TEUR	TEUR		Soll	TEUR	TEUR		Vorl Ist	TEUR	TEUR	Vorl. Ist
	2020	Soll	Soll	Soll	2019	Soll	Soll	Soll	2018	Vorl Ist	Vorl. Ist	Ist
	2020	2020	2020	2019	2019	2019	2019	2019	2018	2018	2018	2018
Versorgung der nds. Landesver- waltung (außer Dienstkleidung)												
Zuführungen						54	54			0	0	
Batterien (BAT)		230	230	1,00		220	220	1,00		190	189	0,99
Bürodreh- und Besucherstühle (BDS)		3.200	3.200	1,00		3.000	3.000	1,00		2.919	2.906	1,00
Büromaterial (BMA)		7.150	7.150	1,00		7.000	7.000	1,00		6.454	6.425	1,00
Büromöbel, Stühle und Sessel (BMO)		5.650	5.650	1,00		5.500	5.500	1,00		4.917	4.895	1,00
Bürotechnik und Kleingeräte (BRT)		2.000	2.000	1,00		2.000	2.000	1,00		981	977	1,00
Dienstleistungs- abrechnung (DAR)		300	300	1,00		20	20	1,00		397	395	0,99
Drogenvor- und Alkoholtester (DAT)		450	450	1,00		400	400	1,00		303	302	1,00
Digitalfunk Cassidian (DFC)		75	75	1,00		30	30	1,00		37	37	1,00
Digitalfunk Hannover (DFH)		500	500	1,00		0	0			0	0	
Digitalfunk Kommunen (DFK)		1.750	1.750	1,00		1.500	1.500	1,00		1.352	1.346	1,00
Digitalfunk Selectric (DFS)		1.000	1.000	1,00		900	900	1,00		205	204	1,00
Digitalfunk (DFU)		1.000	1.000	1,00		900	900	1,00		713	710	1,00
Elektromaterial und Kleinteile (EUK)		275	275	1,00		250	250	1,00		125	124	0,99
Foto- und Filmzubehör (FOT)		400	400	1,00		350	350	1,00		318	316	0,99
Funktechnik (FUN)		1.000	1.000	1,00		500	500	1,00		711	708	1,00
Fahrzeugleasing (FZL)		35	35	1,00		30	30	1,00		28	28	1,00
Großprojekte (GPJ)		1.000	1.000	1,00		1.000	1.000	1,00		54	54	1,00
Gebäude- und Unterkunftsau- stattung (GUA)		5.500	5.500	1,00		5.500	5.500	1,00		3.788	3.771	1,00
Hygiene und Pflege (HYG)		175	175	1,00		150	150	1,00		149	148	0,99
Hundezubehör (HZB)		55	55	1,00		50	50	1,00		40	40	1,00
IT-Verbrauchsma- terial (ITV)		5.750	5.750	1,00		5.500	5.500	1,00		4.510	4.489	1,00
JVA-Katalog (JVA)		1.500	1.500	1,00		1.500	1.500	1,00		1.031	1.026	1,00
KFZ und Anlagen (KFZ)		35.000	35.000	1,00		34.000	34.000	1,00		30.428	30.289	1,00
Kriminaltechnik (KRT)		2.750	2.750	1,00		2.750	2.750	1,00		2.116	2.106	1,00
Laboraausstattung / -bedarf (LAB)		1.500	1.500	1,00		1.250	1.250	1,00		925	921	1,00
Landschafts- und Grünflächenpflege (LGP)		600	600	1,00		600	600	1,00		381	379	0,99
Medizinisches Verbrauchsmate- rial (MVM)		375	375	1,00		350	350	1,00		300	299	1,00
Postdienstleistun- gen (PDL)		25.500	25.500	1,00		25.000	25.000	1,00		23.073	22.967	0,00

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0321

	Anzahl	Kosten	Erlöse	D.*	Anzahl	Kosten	Erlöse	D.*	Anzahl	Kosten	Erlöse	D.*
	Soll	TEUR	TEUR		Soll	TEUR	TEUR		Vorl Ist	TEUR	TEUR	Vorl.
	2020	2020	2020	2019	2019	2019	2019	2019	2018	Vorl Ist	2018	Ist
Versorgung der nds. Landesver- waltung (außer Dienstkleidung)												
Prüfaufträge (PFA)		800	8000	1,00		750	750	1,00		631	628	1,00
Persönliche Schutzausrüstung (PSA)		2.250	2.250	1,00		2.000	2.000	1,00		1.572	1.565	1,00
Reinigung und Pflege (RUP)		3.500	3.500	1,00		3.300	3.300	1,00		2.798	2.785	1,00
Straßen- und Au- tobahnmeisterei (SAM)		4.800	4.800	1,00		4.800	4.800	1,00		3.620	3.603	1,00
Schutzausrüstung für Justiz/ Wachtmeister (SJW)		400	400	1,00		400	400	1,00		215	214	1,00
Sonstige (SON)		2.000	2.000	1,00		1.750	1.750	1,00		1.360	1.354	1,00
Tankkarten		10.000	10.000	1,00		10.000	10.000			8.899	8.858	1,00
Vermessungstech- nik (VMT)		750	750	1,00		750	750	1,00		414	412	1,00
Verkehrszeichen und Zubehör (VSZ)		3.050	3.050	1,00		3.050	3.050	1,00		2.143	2.133	1,00
Werkzeug, Maschinen, Kleinteile (WMK)		3.250	3.250	1,00		3.250	3.250	1,00		2.326	2.315	1,00
Waffen und Einsatzgerät (WUE)		2.750	2.750	1,00		2.000	2.000	1,00		2.437	2.426	1,00
KFZ Zubehör (ZKF)		6.500	6.500	1,00		5.500	5.500	1,00		5.908	5.881	1,00
Dienstleistungen		250	250	1,00		200	200	1,00		134	133	0,99
Katalogabgren- zung		0	0			0	0			-2.214	-2.214	1,00
Summe		145.020	145.020	1,00		138.054	138.054	1,00		116.688	116.144	1,00
Dienstkleidung												
Versorgung Landespolizei Niedersachsen	390.000	7.700	7.700	1,00	360.000	7.300	7.300	1,00	375.934	7.361	7.540	1,02
- davon	330.000	6.500	6.500	1,00	290.000	5.000	5.000	1,00	316.005	6.155	6.306	1,02
Dienstkleidung	50.500	700	700	1,00	60.000	1.000	1.000	1,00	50.453	699	716	1,02
Sportkleidung	9.500	500	500	1,00	10.000	1.300	1.300	1,00	9.476	507	518	1,02
- davon Zubehör	160.000	3.000	3.000	1,00	136.000	2.550	2.550	1,00	155.873	2.922	2.993	1,02
Versorgung Landespolizei Hamburg												
- davon	142.000	2.690	2.690	1,00	115.000	2.000	2.000	1,00	139.031	2.617	2.681	1,02
Dienstkleidung	14.000	300	300	1,00	17.500	525	525	1,00	13.401	293	300	1,02
Sportkleidung	4.000	10	10	1,00	3.500	25	25	1,00	3.441	12	12	1,00
- davon Zubehör	55.000	1.000	1.000	1,00	51.000	950	950	1,00	55.358	989	1.013	1,02
Versorgung Landespolizei Bremen												
- davon	47.000	750	750	1,00	40.000	700	700	1,00	47.070	732	750	1,02
Dienstkleidung	6.500	100	100	1,00	9.500	150	150	1,00	6.876	91	93	1,02
Sportkleidung	1.500	150	150	1,00	1.500	100	100	1,00	1.412	166	170	1,02
- davon Zubehör												
Versorgung Landespolizei Schleswig- Holstein	145.000	2.500	2.500	1,00	140.000	2.700	2.700	1,00	139.058	2.318	2.376	1,03

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0321

	Anzahl	Kosten	Erlöse	D.*	Anzahl	Kosten	Erlöse	D.*	Anzahl	Kosten	Erlöse	D. *
	Soll	TEUR	TEUR	Soll	Soll	TEUR	TEUR	Soll	Vorl Ist	TEUR	TEUR	Vorl. Ist
	2020	2020	2020	2019	2019	2019	2019	2019	2018	Vorl Ist	2018	Ist
Versorgung der nds. Landesver- waltung (außer Dienstkleidung)												
- davon												
Dienstkleidung	123.000	2.225	2.225	1,00	115.000	1.700	2.250	1,00	118.645	2.068	2.119	1,02
- davon	18.000	250	250	1,00	20.000	400	400	1,00	16.972	231	237	1,03
Sportkleidung												
- davon Zubehör	4.000	25	25	1,00	5.000	50	50	1,00	3.441	19	20	1,05
Versorgung Landespolizei Mecklenburg - Vorpommern	90.000	1.700	1.700	1,00	73.500	1.400	1.400	1,00	89.147	1.715	1.757	1,02
- davon												
Dienstkleidung	80.000	1.535	1.535	1,00	62.500	1.190	1.190	1,00	79.038	1.552	1.590	1,02
- davon	9.000	150	150	1,00	10.000	200	200	1,00	8.787	148	152	1,03
Sportkleidung												
- davon Zubehör	1.000	15	15	1,00	1.000	10	10	1,00	1.322	15	15	1,00
Versorgung Bayern	400.000	8.500	8.500	1,00	300.000	7.288	7.288	1,00	787.394	17.771	17.898	1,01
Versorgung Thüringen	100.000	2.000	2.000	1,00					0	0	0	
Sonstige / Dritte	45.000	1.250	1.250	1,00	40.000	1.025	1.025	1,00	44.526	1.128	1.156	1,02
Dienstleistung Bundesamt für Güterverkehr	5.000	150	150	1,00	400	72	72	1,00	1.481	69	71	1,03
Versorgung Justiz Nieder- sachsen	60.000	1.100	1.100	1,00	60.000	950	950	1,00	58.991	1.105	1.132	1,02
Versorgung Justiz Hamburg	22.000	300	300	1,00	21.000	255	255	1,00	21.759	296	303	1,02
Versorgung Justiz Bremen	6.000	90	90	1,00	4.500	80	80	1,00	6.238	94	96	1,02
Versorgung Justiz Schleswig- Holstein	8.000	130	130	1,00	6.400	100	100	1,00	7.712	128	131	1,02
Versorgung Justiz Mecklenburg- Vorpommern	9.000	170	170	1,00	6.250	110	110	1,00	10.319	181	185	1,02
Versorgung Forst Hessen	5.000	160	160	1,00	4.000	180	180	1,00	4.854	146	150	1,03
Versorgung Forst Niedersachsen	2.500	75	75	1,00	2.500	85	85	1,00	2.264	65	67	1,03
Versorgung Forst Brandenburg	300	10	10	1,00	300	10	10	1,00	259	8	8	1,00
Versorgung Forst Rheinland-Pfalz	4.750	220	220	1,00	4.500	250	250	1,00	4.565	194	199	1,03
Versorgung Forst Baden- Württemberg	5.000	255	255	1,00	4.500	250	250	1,00	15.864	238	244	1,03
Versorgung Forst Nordrhein - Westfalen	900	27	27	1,00	1.000	30	30	1,00	850	24	25	1,04
Versorgung sonstige Forstbetriebe	5.000	312	312	1,00	4.000	316	316	1,00	3.955	134	137	1,02
Sonstige Erlöse	5.000	30	30	1,00	1.000	25	25	1,00	5.014	30	31	1,03
Summe	1.423.450	30.679	30.679	1,00	1.220.850	25.926	25.926	1,00	1.791.415	36.916	37.512	1,02
Gesamtsumme	1.423.450	175.699	175.699	1,00	1.220.850	163.980	163.980	1,00	1.791.415	153.604	153.656	1,00

D * = Deckungsgrad

Zu 682 11

Zuführung für die Abwicklung einer Baumaßnahme für ein Gebäude, das für den Geschäftsbereich „Beschaffung Dienstkleidung“ genutzt wird.

Wirtschaftsplan für das
Logistik Zentrum Niedersachsen (LZN)

Geschäftsjahr 2020

(Landesbetrieb nach § 26 LHO)

Stand: Juli 2019

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Logistik Zentrum Niedersachsen**A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2020**

Positionsbezeichnung	Soll 2020 EUR	Plan 2019 EUR	Vorl. Ist 2018 EUR
I. Finanzbedarf			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
- Bebaute Grundstücke	0	0	0
- Unbebaute Grundstücke	0	0	0
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	0	0	0
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Sonstige Investitionen:			
- Gebäude	72.000	1.800.000	0
- Maschinen und Anlagen	988.000	600.000	1.025
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	790.000	879.000	253.248
Summe 2.:	1.850.000	3.279.000	254.273
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	0	0	0
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z. B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung)	0	0	0
- Ablieferungen an den Landeshaushalt	0	0	72.352
- Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	0	0	0
Summe 3.:	0	0	72.352
4. Positiver Überleitungsbetrag:	0	0	0
Summe I.:	1.850.000	3.279.000	326.625
II. Deckungsmittel			
1. Deckungsmittel:			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	0	52.229
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z. B. eingehende Zahlungen für Forderungen)	248.000	289.000	89.133
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	0	0	0
- Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	0	0	0
- Abbau flüssiger Mittel	709.000	2.376.000	0
- Zuführungen aus dem Landeshaushalt	165.000	0	43.000
Summe 1.:	1.122.000	2.665.000	184.362
2. Negativer Überleitungsbetrag:	728.000	614.000	142.263
Summe II.:	1.850.000	3.279.000	326.625

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Logistik Zentrum Niedersachsen**B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2020**

Positionsbezeichnung		Soll 2020 EUR	Plan 2019 EUR	Vorl. Ist 2018 EUR
I. Erträge				
1.	Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke:	0	54.000	0
	- ...	0	0	0
	- aus Fachkapitel	0	0	0
	- aus Sondermitteln	0	0	0
Summe 1.:		0	54.000	0
2.	Umsatzerlöse, Zuweisungen, Zuschüsse			
	- Umsatzerlöse Staatskanzlei	1.050.000	1.000.000	755.365
	- Umsatzerlöse MI	51.500.000	49.000.000	45.009.618
	- Umsatzerlöse MF	16.800.000	16.000.000	13.610.129
	- Umsatzerlöse MK	1.580.000	1.500.000	1.207.205
	- Umsatzerlöse ML	1.580.000	1.500.000	807.596
	- Umsatzerlöse MS	2.100.000	2.000.000	1.328.132
	- Umsatzerlöse MU	4.200.000	4.000.000	3.473.815
	- Umsatzerlöse MW	30.800.000	29.300.000	24.671.759
	- Umsatzerlöse MWK	2.100.000	2.000.000	1.279.495
	- Umsatzerlöse MJ	28.900.000	27.500.000	21.958.281
	- Umsatzerlöse Vermittlungsleistungen	210.000	200.000	158.940
	- Umsatzerlöse Sonstige WuD	4.200.000	4.000.000	4.253.399
	- Umsatzerlöse Polizei Niedersachsen	7.700.000	7.300.000	7.540.255
	- Umsatzerlöse mit Dritten Dienstbekleidung	1.250.000	1.025.000	1.156.286
	- Umsatzerlöse Polizei Hamburg	3.000.000	2.550.000	2.993.376
	- Umsatzerlöse Polizei Bremen	1.000.000	950.000	1.013.438
	- Umsatzerlöse Polizei Schleswig-Holstein	2.500.000	2.700.000	2.376.260
	- Umsatzerlöse Polizei Mecklenburg-Vorpommern	1.700.000	1.400.000	1.757.017
	- Umsatzerlöse Polizei Thüringen	2.000.000	0	0
	- Umsatzerlöse Polizei Bayern	7.350.000	6.130.000	13.598.435
	- Erlöse Dienstleistungen BAG	150.000	72.000	71.079
	- Umsatzerlöse Justiz Niedersachsen	1.100.000	950.000	1.131.631
	- Umsatzerlöse Justiz Hamburg	300.000	255.000	302.944
	- Umsatzerlöse Justiz Bremen	90.000	80.000	95.804
	- Umsatzerlöse Justiz Schleswig-Holstein	130.000	100.000	130.754
	- Umsatzerlöse Justiz Mecklenburg-Vorpommern	170.000	110.000	184.653
	- Umsatzerlöse Justiz Bayern	1.150.000	1.158.000	4.299.226
	- Umsatzerlöse Forst Niedersachsen	75.000	85.000	66.815
	- Umsatzerlöse Forst Hessen	160.000	180.000	150.386
	- Umsatzerlöse Forst Rheinland-Pfalz	220.000	250.000	198.603
	- Umsatzerlöse Forst Sachsen-Anhalt	60.000	55.000	52.597
	- Umsatzerlöse Forst Nordrhein-Westfalen	27.000	30.000	24.995
	- Umsatzerlöse Forst Baden-Württemberg	255.000	250.000	244.122
	- Umsatzerlöse Forst Hamburg	0	0	0
	- Umsatzerlöse Forst Schleswig-Holstein	20.000	15.000	18.977
	- Umsatzerlöse Forst Mecklenburg-Vorpommern	6.000	10.000	5.221
	- Umsatzerlöse Forst Brandenburg	10.000	10.000	8.220
	- Umsatzerlöse Forst Berlin	1.000	1.000	1.666
	- Umsatzerlöse Forst Sachsen	75.000	100.000	272
	- Umsatzerlöse Forst Thüringen	100.000	35.000	442
	- Umsatzerlöse Forst Bayern	50.000	50.000	58.321
	- Umsatzerlöse Bundesforst	0	50.000	0
	- Umsatzerlöse Sonstiges DuS	30.000	25.000	30.575
	- Kundenskonto W+D	0	0	-1.623.575
Summe 2.:		175.699.000	163.926.000	154.402.529
3.	Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen:			
	50000 - Bestandsveränderung, nicht abgerechnete Erlöse	0	0	-2.369.873
Summe 3.:		0	0	-2.369.873
4.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
Summe 4.:		0	0	0
5.	Sonstige betriebliche Erträge:			
	- Mieterträge	0	0	0
	- Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0
	- Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	0	0	62.321
	- Periodenfremde Erträge	0	0	11.052
	- Erträge aus Verwertung	0	0	0
	- Sonstige Erträge	0	0	5.395
Summe 5.:		0	0	78.768
6.	Zinserträge und ähnliche Erträge:	0	0	0
Summe 6.:		0	0	0
Summe I.:		175.699.000	163.980.000	152.111.424

03 Ministerium für Inneres und Sport

Anlage 1
zu Kapitel 03 21

Positionsbezeichnung	Soll 2020 EUR	Plan 2019 EUR	Vorl. Ist 2018 EUR
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand:			
60800 - Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			
- Wareneinkauf Dienstkleidung	24.950.000	20.854.000	31.534.688
- Wareneinkauf Waren und Dienstleistungen	138.272.000	131.611.000	110.945.138
Summe 1.:	163.222.000	152.465.000	142.479.826
2. Personalaufwand:			
2.1. Besoldung und Entgelt			
63100 - Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	1.019.000	815.000	318.046
63105 - Inanspruchnahme Altersteilzeit	0	-15.000	-17.331
63200 - Tarifbeschäftigte	4.965.000	5.132.000	3.501.105
62100 - Urlaubs/Weihnachtsgeld Arbeiter	29.000	30.000	25.028
63110 - Urlaubs/Weihnachtsgeld Beamte	0	0	0
63210 - Urlaubs/Weihnachtsgeld Angestellte	338.000	350.000	219.338
63300 - Vermögenswirksame Leistungen	6.000	10.000	3.782
66600 - Zeitpersonal	0	0	986.425
63930 - Zuführung ATZ	0	0	0
Summe 2.1.:	6.357.000	6.322.000	5.036.393
2.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
64100 - Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Tarifbeschäftigte	1.134.000	1.170.000	755.312
64200 - Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	22.000	22.000	22.000
64200 - Beihilfen für Tarifbeschäftigte	6.000	6.000	6.000
64350 - Sonstige soziale Leistungen an Tarifbeschäftigte betrieblicher Vereinbarungen (VBL)	377.000	390.000	259.771
64400 - Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	345.000	273.000	125.000
66910 - Unfallversicherung	18.000	17.000	12.000
Summe 2.2.:	1.902.000	1.878.000	1.180.083
Summe 2.:	8.259.000	8.200.000	6.216.476
3. Abschreibungen:			
- Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen:			
65000 - Abschreibung Andere Bauten	14.000	5.000	10.127
65010 - Abschreibung Betriebsgebäude	0	0	0
- Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen:			
65050 - Abschreibung Fuhrpark	3.000	4.000	2.761
65100 - Abschreibung Maschinen	70.000	36.000	6.042
65200 - Abschreibung Lagereinrichtung	44.000	42.000	31.257
65300 - Abschreibung EDV-Hardware	87.000	76.000	60.204
65400 - Abschreibung Büroeinrichtung	11.000	15.000	9.919
65500 - Abschreibung Betriebs- und Geschäftsausstattung	38.000	23.000	15.142
65510 - Abschreibung TK-Anlage	6.000	1.000	4.072
65600 - Abschreibung EDV-Software	321.000	311.000	244.221
65700 - Abschreibung Büromaschinen	1.000	1.000	1.124
65800 - Abschreibung Transportanlagen	2.000	2.000	1.599
65900 - Abschreibung geringwertige Wirtschaftsgüter	131.000	98.000	26.475
Summe 3.:	728.000	614.000	412.943

03 Ministerium für Inneres und Sport

Anlage 1
zu Kapitel 03 21

Positionsbezeichnung	Soll 2020 EUR	Plan 2019 EUR	Vorl. Ist 2018 EUR
noch II. Aufwendungen			
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1. Bewirtschaftung, Versorgung und Instandhaltung			
67100 - Mieten	252.000	239.000	197.667
67102 - Mietnebenkosten	45.000	45.000	31.421
61100 - Bewachung	3.000	2.000	2.839
61120 - Unterhaltung von Gebäuden	0	0	0
61125 - Gebäudeumbau	10.000	20.000	0
61130 - Reinigung Geschäftsräume	44.000	45.000	35.114
61150 - Heizung	16.000	16.000	12.000
61160 - Wasser	3.000	3.000	1.680
61170 - Energie	28.000	30.000	21.870
61200 - Straßenreinigung/Kanal	1.000	1.000	461
61210 - Müll	4.000	2.000	1.936
61220 - Sondermüll	0	0	0
Summe 4.1.:	406.000	403.000	304.988
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf			
60015 - Öffentl. Ausschreibungen	0	1.000	0
60040 - Verpackungsmaterial	300.000	180.000	247.056
61110 - Instandhaltung Außenanlagen	1.000	1.000	0
61120 - Instandhaltung Gebäude	25.000	25.000	7.574
61300 - EDV Wartung	225.000	200.000	189.041
61350 - EDV Systemberatung	180.000	180.000	128.316
61360 - Rechts- und Beratungskosten / Steuerberater / Rechtsstreit	250.000	30.000	290.158
61380 - Abschlusskosten Wirtschaftsprüfer	21.000	30.000	20.230
61390 - ITN Serviceleistungen	80.000	65.000	69.881
61400 - Ausgangsfrachten / Versandkosten	1.020.000	650.000	896.851
61410 - Fracht Retouren	170.000	125.000	149.620
61450 - Instandhaltung Geschäftsausstattung	3.000	5.000	0
67150 - Miete Bürocontainer	85.000	0	0
67151 - Miete Außenlager	30.000	0	40.035
67160 - Miete Überwachungsanlage	2.000	2.000	314
67161 - Miete Feuerwehranschluss	2.000	2.000	1.305
67200 - Leasing Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.000	5.000	2.359
67500 - EDV Leitungskosten	0	0	0
67800 - Nebenkosten des Geldverkehrs	8.000	8.000	6.992
67900 - Kfz-Kosten	25.000	25.000	15.188
67901 - Kfz-Leasing	15.000	11.000	12.626
67902 - Kfz-Steuern	1.000	1.000	575
67910 - Wartung/Rep. Maschinen	25.000	20.000	18.369
68010 - Bürobedarf	21.000	18.000	16.966
68020 - Fotokopien	7.000	7.000	5.581
68030 - Drucksachen/Formulare	12.000	12.000	11.781
68040 - Archivierungskosten	10.000	10.000	0
68100 - Fachliteratur	13.000	11.000	11.950
68210 - Porto	51.000	50.000	50.223
68220 - Telefon	20.000	20.000	14.893
68600 - Bewirtungskosten	5.000	5.000	3.901
68610 - Öffentlichkeitsarbeit	100.000	50.000	100.675
68700 - Kataloge/Prospekte	10.000	30.000	4.843
68710 - Warenmuster Dienstkleidung	15.000	13.000	13.552
68720 - Warenprüfung Dienstkleidung	10.000	15.000	952
69000 - Sonstige Kosten	75.000	60.000	151.462
69015 - EDV Verbrauchsmaterial	55.000	68.000	36.589
69020 - Periodenfremder Aufwand	0	0	0
Summe 4.2.:	2.877.000	1.935.000	2.519.858

03 Ministerium für Inneres und Sport

Anlage 1
zu Kapitel 03 21

Positionsbezeichnung	Soll 2020 EUR	Plan 2019 EUR	Vorl. Ist 2018 EUR
noch II. Aufwendungen			
4.3. Sonstige personalbezogene Aufwendungen			
61370 - Personalverwaltungskosten NLBV	34.000	34.000	26.388
66100 - Personaleinstellungen	25.000	30.000	5.156
66300 - Aus- und Fortbildungen	60.000	60.000	22.880
66350 - Reisekosten für Aus- u. Fortbildung	8.000	8.000	5.037
66500 - Personalrat	7.000	7.000	179
68500 - Übernachtungskosten	3.000	3.000	1.482
68530 - Fahrtkosten für Dienstreisen	17.000	17.000	12.306
69003 - Arbeitssicherheit	16.000	15.000	14.372
69006 - Künstlersozialabgabe	0	1.000	0
Summe 4.3.:	170.000	175.000	87.800
4.4. Übrige sonstige Aufwendungen			
Periodenfremder Aufwand	0	0	4.106
Tarifsteigerungen Jahr 2019 (Beamte und Tarifbeschäftigte)	0	152.000	0
69002 - Ausschüttung Kooperationspartner	0	0	0
69010 - Verluste aus Verwertung	0	0	0
69011 - Gewährleistungen	0	0	0
69012 - Verschrottung Warenbestand	5.000	5.000	3.198
Summe 4.4.:	5.000	157.000	7.304
Summe 4.:	3.458.000	2.670.000	2.919.950
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:			
75200 - Zinsen Eigenkapital	0	0	0
75300 - Zinsen Rückstellungen	0	0	0
Summe 5.:	0	0	0
Summe II.:	175.667.000	163.949.000	152.029.195
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Summe I. ./ Summe II.)	32.000	31.000	82.229
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
1. Außerordentliche Erträge	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Außerordentliche Aufwendungen:			
- Auflösung Forderungen	2.000	1.000	0
- Anpassung BilMoG	0	0	0
Summe 2.:	2.000	1.000	0
V. Außerordentliches Ergebnis (Außerordentliche Erträge ./ Außerordentliche Aufwendungen)	-2.000	-1.000	0
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. 78000 - Sonstige Steuern:	30.000	30.000	30.000
Summe 2.:	30.000	30.000	30.000
Summe VI.:	30.000	30.000	30.000
VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./ Steuern)	0	0	52.229

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Logistik Zentrum Niedersachsen**C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2020**

Positionsbezeichnung	Soll 2020 EUR	Plan 2019 EUR	Vorl. Ist 2018 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	0
- Erhöhung des Warenbestands	0	0	2.284.800
- Erhöhung des Forderungsbestandes	0	0	-2.956.267
- Erträge ohne Geldzufluss	0	0	0
- Minderung von Rückstellungen	0	0	0
- Minderung von Wertberichtigungen	0	0	17.490
- Erhöhung aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	-1.408
- Erhöhung flüssiger Mittel	0	0	-7.115.486
Summe I.:	0	0	-7.770.871
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung			
Gewinnminderung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Minderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	2.369.873
- Verminderung der geleisteten Anzahlungen	0	0	6.538
- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	597.000	516.000	386.468
- Abschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter	131.000	98.000	26.476
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	92.028
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	1.073
- Erhöhung von Rückstellungen	0	0	274.422
- Zunahme langfristiger Verbindlichkeiten ggü. Land Nds.	0	0	0
- Zunahme kurzfristiger Verbindlichkeiten	0	0	-10.785.487
- Erhöhung von Wertberichtigungen	0	0	0
Summe II.:	728.000	614.000	-7.628.609
III. Überleitungsbetrag	-728.000	-614.000	-142.263
(Summe I ./ Summe II)			

Anlage zum Wirtschaftsplan

Anzahl der Beschäftigungsmöglichkeiten

Anzahl 2020	Anzahl 2019
146,74	146,74

- 1) LZN darf Beschäftigungsmöglichkeiten nur im Zusammenhang mit Einnahmen aufgrund der Auftragslage bzw. wenn entsprechende Zuführungen zur Verfügung stehen nutzen.

Erläuterungen zu den Beschäftigungsmöglichkeiten

Zugänge

Abgänge

Summe Zugänge	0,00	Summe Abgänge	0,00
Bleibt Zugang	0,00		

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0326 Asylbewerber, Kontingent- und sonstige ausländische Flüchtlinge

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-9	235	Sonstige Verwaltungseinnahmen		100	20	+80	260
271 10-4	235	Erstattungen aus Mitteln des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) <i>Vgl. K-Vermerk zu 546 11.</i>		—	—	—	33
		A U S G A B E N					
546 10-3	235	Kosten des Transports von ausländischen Flüchtlingen	—	10	10	—	—
546 11-1	235	Kosten der freiwilligen Rückkehr und Weiterwanderung von ausländischen Flüchtlingen <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 271 10. *** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Erstattungen auch nach Schluss des Haushaltsjahres durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.</i>	—	2.700	3.700	-1.000	1.217
546 13-8	291	Ausgaben für begleitende Maßnah. im Rahmen des Progr. zur Förd. von Kommunen in Niedersachsen, die in bes. Maße von Sekundärmigration betroffen sind <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	169
631 11-9	287	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an den Bund <i>Übertragbar. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfä- hig: 631 11 und 633 11.</i>	—	7.500	—	+7.500	—
633 11-1	287	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Gemeinden (GV) <i>Vgl. D-Vermerk zu 631 11.</i>	—	428.200	452.600	-24.400	386.623
633 13-8	287	Vorauszahlung auf die Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Gemeinden (GV) für die Aufnahme von Flüchtlingen	—	—	—	—	—
685 51-0	235	Zuschüsse für Maßnahmen zur freiwilligen Rückkehr und Weiterwanderung von ausländischen Flüchtlingen <i>Übertragbar. *** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Erstattungen auch nach Schluss des Haushaltsjahres durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.</i>	150 150	1.500	1.000	+500	231

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Erläuterung zu Kapitel 03 26:

Veranschlagt sind vorrangig die Kosten, die dem Land durch die in den Kommunen aufhältigen Asylbewerber, Kontingentflüchtlinge und anderen ausländischen Flüchtlinge entstehen. Insbesondere sind veranschlagt die Mittel für die Kostenabgeltung nach dem Nds. Aufnahmegesetz.

Zu 119 01

Vereinnahmt werden hier insbesondere Rückzahlungen im Rahmen des REAG/GARP-Programms. Mehr wegen Anpassung an die tatsächlichen Einnahmen.

Zu 271 10

Das Land Niedersachsen finanziert seine Programme zur freiwilligen Ausreise von ausländischen Flüchtlingen und Angehörigen weiterer Personengruppen seit dem 1.1.2014 teilweise aus Mitteln des Europäischen Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF). Nach Bewilligung durch die zuständige EU-Behörde erfolgen Abschlagszahlungen, die dem Land Niedersachsen dann als Einnahme für Mehrausgaben zur Verfügung stehen.

Zu 546 10

Veranschlagt sind Fahrt- und Transportkosten, die bei im Rahmen von Aufnahmeaktionen einreisende Personen für Transporte in die Aufnahmekommune anfallen.

Zu 546 11

Der Bund und die Länder fördern die Rückkehr bzw. Weiterwanderung von ausländischen Flüchtlingen und Angehörigen weiterer Personengruppen im Rahmen gemeinsamer Programme -seit 1.1.2014 teilweise aus Mitteln des Europäischen Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF)-. Vorrangig gefördert wird die freiwillige Rückkehr durch Übernahme der Beförderungskosten und Gewährung von Reisebeihilfen und Starthilfen.

Veranschlagt sind der Anteil des Landes Niedersachsen sowie ergänzende Leistungen des Landes. Weniger wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu 631 11

Erstattung der aufgrund der Vereinbarung mit dem Bund anteilig auf das Land entfallenden Kosten zur Lösung der Problematik von Verpflichtungserklärungen, die im Rahmen der niedersächsischen Anordnung zur Einreise von syrischen Flüchtlingen zu ihren in Niedersachsen lebenden Verwandten durch Angehörige oder Dritte abgegeben worden sind. Mit der Vereinbarung werden zur Vermeidung unangemessener Belastungen der Verpflichtungsgeber und entsprechender Rechtsstreitverfahren Regelungen zum Umgang mit der Inanspruchnahme aus Verpflichtungserklärungen (die bis zum Inkrafttreten des Integrationsgesetzes am 06.08.2016 abgegeben wurden) für den strittigen Zeitraum ab Schutzanerkennung der syrischen Flüchtlinge getroffen.

Zu 633 11

Erstattung der den Landkreisen und kreisfreien Städten durch die Aufnahme ausländischer Flüchtlinge entstehenden Kosten nach dem Nds. Aufnahmegesetz.

Weniger wegen des Rückgangs der in den Kommunen aufhältigen Personen, für die eine Kostenabgeltung zu zahlen ist.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 51

Zuschüsse zur Finanzierung von Projekten im Rahmen der freiwilligen Rückkehr und Weiterwanderung von ausländischen Flüchtlingen. Vorrangig gefördert werden Projekte nichtstaatlicher Organisationen im Rahmen einer qualifizierten, möglichst flächendeckenden Rückkehrberatung.

Mehr wegen erhöhtem Förderbedarf.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung der freiwilligen Rückkehr von ausländischen Flüchtlingen in das Herkunftsland bzw. Weiterwanderung in ein Drittland.

Rechtliche Grundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Beratung zur freiwilligen Rückkehr (RdErl. d. MI v. 8.5.2018 – Nds. MBl. 2018 Nr. 18, S. 380).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	118	205	237	231	1000	1500	1500	1000	1000
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					1000	1500	1500	1000	1000

Empfänger:

☐ Unternehmen ☒ Vereine/Verbände ☐ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☐ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2006

Befristung:

☒ Ja

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Mit den Projekten werden durch Beratung und Individualhilfen verstärkt Anreize zur freiwilligen Rückkehr geschaffen. Die integrierte Rückkehrplanung und Vernetzung ist wesentlicher Bestandteil zum Gelingen einer nachhaltigen Reintegration. Hierdurch verringert sich der finanzielle Aufwand des Landes, da für jeden in der Kommune aufhaltigen AsylbLG-Leistungsempfänger eine pauschale Kostenabgeltung zu zahlen ist. Diese betrug 2018 pro Person und Jahr 11.351,10 EUR.

Zielgruppe:

Ausreisepflichtige und ausreisewillige Flüchtlinge, die sich außerhalb von Landeseinrichtungen aufhalten.

Durchschnittliche Förderhöhe:

100.000 Euro.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	—	150	—	150
2021	—	—	150	150
2022	—	—	—	—
2023	—	—	—	—
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	—	150	150	300

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0326 Asylbewerber, Kontingent- und sonstige ausländische Flüchtlinge

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<u>Abschluss Kapitel 0326</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		100	20	+80	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		100	20	+80	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	2.710	3.710	-1.000	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	150 150	437.200	453.600	-16.400	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	150 150	439.910	457.310	-17.400	
		Zuschuss		439.810	457.290	-17.480	

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0328

Für das budgetierte Kapitel 0328 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Titel 422 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 538 10, 546 10 und 547 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Der Titel 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten der Titel 422 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 538 10, 546 10 und 547 10.
3. Mehreinnahmen bei den Titeln 119 10, 129 11, 231 10, 233 10, 236 10 und 281 10 erhöhen die Ausgaben bei den Titeln 422 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 538 10, 546 10, 547 10 und 812 10.
4. Mindereinnahmen bei den Titeln 119 10, 129 11, 231 10, 233 10, 236 10 und 281 10 vermindern die Ausgaben bei den Titeln 422 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 538 10, 546 10 und 547 10.
5. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
6. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Inneres und Sport - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0328 Landesaufnahmebehörde Niedersachsen - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 10-5	235	Sonstige Verwaltungseinnahmen		63	63	—	3.823
129 11-9	235	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte <i>*** Abweichend von § 63 Abs. 4 und 6 LHO dürfen in der LAB NI, Standorte Bramsche und GDL Friedland, an die hier tätigen Stellen die notwendigen Räumlichkeiten mietfrei überlassen sowie Heizung, Beleuchtung und Wasser unentgeltlich abgegeben werden.</i>		1.800	1.800	—	1.985
231 10-0	235	Sonstige Erstattungen vom Bund		3.800	2.900	+900	4.145
233 10-2	235	Erstattung der Verwaltungsaufwendungen von den Kommunen		85	85	—	94
236 10-1	235	Erstattungen von der Bundesanstalt für Arbeit und von Sozialversicherungsträgern		1	1	—	9
281 10-7	235	Sonstige Erstattungen für die Abschiebung von Ausländern		200	200	—	189
282 10-3	235	Spenden für Bewohner der LAB NI <i>Vgl. K-Vermerk zu 681 14.</i>		1	1	—	1
282 11-1	235	Einnahmen aus Nachlässen <i>Vgl. K-Vermerk zu 681 16.</i>		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
422 10-0	235	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtin- nen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	39.202	35.017	+4.185	3.144
427 10-1	235	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	9	5	+4	8
428 10-8	235	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	23.292
459 10-0	235	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	28	28	—	41
511 10-2	235	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	2.959	5.005	-2.046	2.589
514 10-1	235	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	3.400	4.000	-600	2.799
517 10-0	235	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	28.000	25.650	+2.350	25.485
518 10-7	235	Mieten und Pachten	—	5.500	8.163	-2.663	4.469
519 10-3	235	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	5.000	3.500	+1.500	3.562
538 10-8	235	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	1.250	2.770	-1.520	436
546 10-0	235	Förderung der Rückführung, freiwilligen Rückkehr und Weiterwanderung von ausländischen Flüchtlingen <i>*** Ausreisepflichtigen Ausländern dürfen im Einzelfall Sachleistungen überlassen werden, wenn hierdurch die freiwillige Ausreise unterstützt und ermöglicht wird. Der Wert der Sachleistungen ist in der Regel auf 1.000 EUR pro Person begrenzt. *** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Er-</i>	—	1.900	1.900	—	1.136

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0328Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

- §§ 44 und 53 Asylgesetz (AsylG)
- § 15a Aufenthaltsgesetz (AufenthG)
- § 8 Bundesvertriebenengesetz (BVFG)
- Anordnung des Bundesministeriums des Innern gemäß § 23 Abs. 2 des Aufenthaltsgesetzes über die Aufnahme jüdischer Zuwanderer aus der ehemaligen Sowjetunion mit Ausnahme der baltischen Staaten vom 24. Mai 2007 in der Fassung vom 21.12.2011.
- Beschluss der Landesregierung vom 9.11.2010 zur Bildung der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen -LAB NI- (Nds. MBI. 2010 Nr. 46, S. 1130)
- Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland (Bund) und dem Land Niedersachsen (Land) über die Nutzung des Standortes Grenzdurchgangslager (GDL) Friedland der LAB NI als bundesweite Erstaufnahmeeinrichtung für Spätaussiedler vom 7.10./8.11.2011

In Fortführung der institutionalisierten Resettlementverfahren des Bundes hat die Bundesregierung im April 2018 gegenüber der EU-Kommission zugesagt, in Deutschland im Rahmen eines neuen EU-Umsiedlungsprogramms 10.200 weitere Flüchtlinge aus Nordafrika und dem Nahen Osten aufzunehmen. Konkretisiert wurde dieses Engagement durch

- die Aufnahmeanordnungen des Bundes vom 29.12.2017 bzw. 21.12.2018, mit denen eine Fortsetzung des bisherigen Engagements im Rahmen der humanitären Aufnahme zur Umsetzung der EU-Türkei-Erklärung erfolgte. Hierdurch werden Aufnahmen von bis zu 500 Personen im Monat bis zum 31.12.2019 ermöglicht.
- die Aufnahmeanordnung des Bundes vom 11.12.2018, die die Aufnahme von 2.900 Flüchtlingen im Rahmen des Resettlement-Verfahrens für die Jahre 2018 und 2019 ermöglicht sowie
- die Aufnahmeanordnung des Bundes vom 06.07.2018, mit der 300 besonders schutzbedürftige Personen aus Libyen über einen Evakuierungsmechanismus über Niger aufgenommen wurden.

Die bundesweite Erstaufnahme der im Rahmen dieser Programme einreisenden Flüchtlinge erfolgt zentral über den Standort GDL Friedland.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Die Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (LAB NI) mit Sitz in Braunschweig und Standorten in Bad Fallingb.-Oerbke, Bramsche, Braunschweig, Friedland, Oldenburg und Osnabrück sowie Außenstellen in Celle, Lüneburg und Langenhagen wurde zum 1.1.2011 aus einem Zusammenschluss der ehemaligen Zentralen Aufnahme- und Ausländerbehörde Niedersachsen mit dem ehemaligen Grenzdurchgangslager (GDL) Friedland gebildet.

Der Standort Bad Fallingb.-Oerbke mit einer Kapazität von bis zu 1.450 Betten wird als Ankunfts- und Aufnahmestelle für Asylbewerberinnen und Asylbewerber genutzt.

Der Standort Braunschweig einschließlich Außenstelle Celle mit einer Kapazität von bis zu 1.750 Betten wird als Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbewerberinnen und Asylbewerber genutzt. Die organisatorisch dem Standort Braunschweig zugeordneten Außenstellen in Langenhagen und Lüneburg sind im Schwerpunkt ihrer Aufgaben in "Amtshilfe" für die kommunalen Ausländerbehörden mit dem Abschiebevollzug sowie mit Aufgaben der Identitätsklärung und Passersatzpapierbeschaffung befasst.

Der Standort Bramsche mit einer Kapazität von bis zu 1.500 Betten wird als Ankunfts- und Aufnahmestelle für Asylbewerberinnen und Asylbewerber genutzt. Es ist außerdem Kompetenzzentrum für die Beratung zur freiwilligen Rückkehr. Zudem wird er bei Ausschöpfung der in Friedland vorhandenen Kapazitäten auch als Erstaufnahmeeinrichtung für Personen, die im Rahmen des Resettlements oder anderer humanitärer Aufnahmeprogramme über Niedersachsen in das Bundesgebiet einreisen, genutzt.

Der Standort Grenzdurchgangslager Friedland hat eine Gesamtkapazität von bis zu 1.130 Betten. Er wird seit 2011 ebenfalls als Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbewerberinnen und Asylbewerber genutzt. Darüber hinaus fungiert er

- aufgrund der mit dem Bund geschlossenen Vereinbarungen ("Friedland-Vertrag") als bundesweite Erstaufnahmeeinrichtung für Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler;
- als Aufnahmeeinrichtung (Landeswohnheim) für die dem Land Niedersachsen zugewiesenen jüdischen Zuwanderinnen und Zuwanderer;
- als Aufnahmeeinrichtung (Landeswohnheim) für die dem Land Niedersachsen zugewiesenen Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler und
- für den Bund und die Länder auch als Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge, die im Rahmen von Resettlement-Programmen aufgenommen werden bzw. von Personen, denen im Rahmen anderer humanitärer Aufnahmeprogramme im Bundesgebiet vorübergehender Schutz gewährt wird.

Der Standort Oldenburg mit einer Kapazität von bis zu 400 Betten wird als Erstaufnahmeeinrichtung für die Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerber genutzt.

Der Standort Osnabrück mit einer Kapazität von bis zu 780 Betten wird ebenfalls als Erstaufnahmeeinrichtung für die Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerber genutzt.

Neben diesen Kapazitäten an den Standorten werden weitere Reserveplätze vorgehalten.

Die LAB NI gehört zum Geschäftsbereich des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport. Dieses übt auch die Dienst- und Fachaufsicht aus. Der Budgetplan umfasst das gesamte Kapitel 0328, also alle Einnahmen und Ausgaben, die durch die Aufnahme, Versorgung und soziale Betreuung der Bewohnerinnen und Bewohner an den Standorten der LAB NI entstehen. Hierzu gehören insbesondere die anfallenden Aufwendungen für die im Rahmen der sozialen Betreuung u.a. angebotenen Erstorientierungs- und Bildungsangebote. Ferner enthält er alle Einnahmen und Ausgaben, die im Rahmen der aufenthaltsbeendenden Maßnahmen, der Amtshilfe und sonstiger Serviceleistungen für die Kommunen entstehen.

Zielsetzung

Die LAB NI ist im Schwerpunkt der Aufgabe als Aufnahmeeinrichtung ausgestaltet. Sie hat vornehmlich die Aufgabe, Asylbewerberinnen und Asylbewerber, unerlaubt eingereiste Personen, Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler, jüdische Zuwanderinnen und Zuwanderer und Flüchtlinge, die im Rahmen humanitärer Aufnahmeprogramme und des Resettlement-Verfahrens oder bei Gewährung vorübergehenden Schutzes in das Bundesgebiet einreisen, aufzunehmen, zu betreuen, in die Länder weiterzuleiten und, soweit sie in Niedersachsen verbleiben,

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0328

auf die hiesigen Gemeinden zu verteilen.

Die an den Standorten der LAB NI bereits bestehenden Informations- und Betreuungsangebote werden verfestigt und durch neue auf die individuellen Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner ausgerichtete Angebote erweitert. Hierbei wird den Erfordernissen des fortgeschriebenen gemeinsamen Konzepts des MI und des MS für den Gewaltschutz in Aufnahmeeinrichtungen des Landes für geflüchtete Menschen Rechnung getragen. Durch ein zielgerichtetes, insbesondere auf die Belange besonders schutzbedürftiger Personen ausgerichtete Belegungsmanagement wird die individuelle Situation des Einzelnen im Rahmen der Möglichkeiten berücksichtigt. Den Bewohnerinnen und Bewohnern werden im Rahmen der Erstaufnahme spezielle Kursangebote zur sprachlichen und kulturellen Erstorientierung unterbereitet, die den Einstieg in Deutschland vorbereiten und erleichtern sollen.

Darüber hinaus obliegt es der LAB NI, aufenthaltsbeendende Maßnahmen bei ausreisepflichtigen Personen durchzuführen. Hier ist eine Neuausrichtung des Rückführungsvollzugs bei der LAB NI beabsichtigt. Unabhängig davon bleibt es Aufgabe der LAB NI, die freiwillige Rückkehr ausreisepflichtiger Personen zu fördern und die Kommunen bei dezentral untergebrachte Ausländerinnen und Ausländern in diesem Aufgabengebiet zu unterstützen.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO
Budgetierungsmodell

Der in der LAB NI eingerichtete Produktbereich "Aufnahme und Betreuung von Spätaussiedlern, jüdischen Zuwanderern und Asylbewerbern" gliedert sich in die Produktgruppen:

1. F1 Aufnahme und Unterbringung
2. F2 Soziale Dienste
3. F3 Verteilung
4. F4 Ausländerrecht und Integriertes Rückkehrmanagement.

Für das Bereichsbudget werden die Produktgruppen zusammengefasst und in der Leistungsmenge „Unterbringungstage“ abgebildet.

Leistungsergebnis 2018 und weitere Entwicklung

Die Gesamtkosten der LAB NI betrugen 124.970 Mio. Euro und lagen damit ca. 58,5 % unter dem ursprünglichen Soll von 301.893 Mio. Euro. Der Soll/Ist-Vergleich ergab dabei, dass die Soll-Leistungsmengen in den Produktgruppen 1 – 4 um ca. 85 % unterschritten wurden. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass die Zugangszahlen gegenüber der Kalkulation gesunken sind. Dies führte zu einer erheblich geringeren Belegung.

Die geringeren Zugangszahlen und der Abbau von Unterkunftskapazitäten führte zu erheblichen Minderkosten gegenüber der ursprünglichen Planung.

Wegen der Entwicklung in den Vorjahren und der neuen Kapazitätsplanung wurden die Soll-Leistungsmengen und Zielkosten in 2020 angepasst.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0328

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Die Angaben zu den Produkten basieren auf den Ergebnissen der Kosten- und Leistungsrechnung der LAB NI. Wegen der starken Schwankungen bei den Zugangszahlen der Personengruppen insgesamt über das Jahr sind Ungenauigkeiten nicht auszuschließen.

Produkte (Leistungsmenge = Unterbringungstage)	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2020	Zielkosten -EUR- (Soll) 2020	Gesamtziel- kosten -EUR- (Soll) 2020	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2019	Zielkosten -EUR- (Soll) 2019	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2018	Kosten -EUR- (Ist) 2018	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2018	Kosten -EUR- (Soll) 2018
Aufnahme & Unterbringung		46,90	84.229.931		71,89				
Soziale Dienste		17,73	31.835.972		27,80				
Verteilung		1,46	2.623.124		2,07				
Ausländerrecht & Integriertes Rück- kehrmanagement		18,10	32.504.973		25,31				
Gesamtsumme	1.795.800	84,19	151.194.000	1.337.360	127,07	1.172.405	124.970.260	7.194.880	297.225.183

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2020	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2020	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2020
Unterbringungstage	151.194.000	5.949.000	145.245.000
Sonstige Aufgaben	1.328.000	0	1.328.000
davon	0	0	0
landesweite Projektarbeit	0	0	0
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	152.522.000	5.949.000	146.573.000
Haushaltsausgleich			
Gesamtsumme	152.522.000	5.949.000	146.573.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0328

Überleitungsrechnung 2020		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH-
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	Abgl.
+ Verwaltungserträge	1.863	1.863										0
+ Erträge aus Erstattungen	4.086		4.086									0
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	0											
= Erträge	5.949											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	39.202					39.202						
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	1.067											1.067
- sonstige Personalaufwendungen	28					28						
= Personalaufwendungen	40.297											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	2.619						2.619					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	3.400						3.400					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	41.690						38.500				3.190	
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	53.984						53.984					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	8.601						1.900	6.701				
- Abschreibungen	603											603
= Sachaufwendungen	110.897											
= Aufwendungen	151.194											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-145.245											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	145.245											
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
= Finanzergebnis												
+ außerordentliche Erträge												
- außerordentliche Aufwendungen								6				-6
+/- Haushaltsausgleich												
= außerordentliches Ergebnis												
= neutrales Ergebnis												
= Gesamtergebnis												
- Investitionen der Hauptgruppe 5							340					-340
- Investitionen der Hauptgruppe 8										1.500		-1.500
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		1.863	4.086	0	39.230	100.743	6.707	0	1.500	3.190		
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	1	0	9	0	0	0	0	0	0	
= Kapitelsumme		1.863	4.087	0	39.239	100.743	6.707	0	1.500	3.190		

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0328Erläuterungen zu Titeln, Produkten und BewirtschaftungsregelnProduktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Die Tätigkeiten in der LAB NI unterteilen sich in folgende Produktgruppen:

1. F1 Aufnahme und Unterbringung,
2. F2 Soziale Dienste,
3. F3 Verteilung,
4. F4 Ausländerrecht und Integriertes Rückkehrmanagement.

Die Produktgruppen 1 – 4 werden zusammengefasst und in der Leistungsmenge „Unterbringungstage“.

Kennzahlen	Plan 2020	Plan 2019	Ist 2018
Unterbringungstage	1.795.800	1.337.360	1.172.405

Allgemeine Erläuterung zu Kapitel 0328:

Veranschlagt sind die Kosten, die dem Land Niedersachsen unmittelbar durch die Aufnahme von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern, unerlaubt eingereisten Personen, Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern, jüdischen Zuwanderern, Flüchtlingen im Rahmen von Resettlement – Programmen oder anderer humanitärer Aufnahmeaktionen entstehen.

Die bisher bei Titelgruppe 61 veranschlagte Aufgabe „Museum Friedland“ wurde zum MWK nach Kapitel 0602 verlagert.

Zu 119 10

Veranschlagt werden Gebühren, sonstige Verwaltungserlöse und Erstattungen sowie Schadensersatzleistungen.

Zu 129 11

Veranschlagt werden Mieteinnahmen durch Untermietverträge mit dem BAMF.

Zu 231 10

Vereinbarungsgemäß erstattet der Bund die dem Land entstehenden Kosten für die Erstaufnahme von Spätaussiedlern und deren Familienangehörigen und für die Aufnahme von Flüchtlingen im Rahmen des Resettlement-Verfahrens. Hierfür sind am Standort GDL Friedland Betten vorzuhalten. Außerdem erstattet der Bund die Personalkosten, die im Rahmen der Pflege der vom Bund genutzten Gebäude und Liegenschaftsteile am Standort Bramsche anfallen.

Mehr wegen höherer Einnahmeerwartung durch höhere Zugangszahlen.

Zu 233 10

Das Land wird im Wege der Amtshilfe tätig bei der Beschaffung von Passersatzpapieren für in den Kommunen aufhältige ausreisepflichtige Ausländer. Die Kommunen erstatten dem Land die hierdurch anfallenden Kosten.

Ferner erhält das Land Erstattungen der anfallenden Personalkosten von der Gemeinde Friedland für die Wahrnehmung melderechtlicher und vom Landkreis Göttingen für die Wahrnehmung sozialrechtlicher Aufgaben.

Zu 281 10

Veranschlagt werden Erstattungen an das Land im Rahmen von Abschiebungen.

Zu 511 10

Veranschlagt werden Mittel für Geschäftsbedarf, Unterkunftsgüter und Spinnstoffe, Kleingeräte sowie Geschäftsbedarf IT. Weniger wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu 514 10

Veranschlagt werden Mittel für den Kauf von Lebensmitteln und Zutaten, den Kauf von Hygieneartikeln, Hilfsmitteln und Medikamenten, die Betriebskosten der Fahrzeuge und den Kauf sonstiger Verbrauchsmittel.

Weniger wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 514 10

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen (2019)

	Ist 1.1.2019	Soll 2019	Für 2020 erforderlich
Reisebusse	0	2	2
Pkw	24	25	34
Kleinbusse (einschl. Einsatzfahrzeuge)	38	49	53
Klein-LKW	1	1	1
16-Sitzer-Bus	1	1	3
17-Sitzer-Bus	1	3	1
Traktor	1	1	1
Compactschlepper	6	6	6
Tanklöschfahrzeug	1	1	1
Zusammen	73	89	102

Zu 517 10

Veranschlagt sind die Bewirtschaftungskosten der Gebäude und Grundstücke der Einrichtungen einschließlich Außenstellen.
Mehr wegen gestiegener Kosten.

Zu 518 10

Veranschlagt sind die Mietkosten für die angemieteten Dienstorte der LAB NI.
Weniger wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	5.800	—	—	5.800
2021	5.800	—	—	5.800
2022	5.800	—	—	5.800
2023	5.800	—	—	5.800
2024 ff.	10.800	—	—	10.800
Summe	34.000	—	—	34.000

Zu 519 10

Bauunterhaltung aufgrund außergewöhnlicher Beanspruchung der Liegenschaften durch schnellen Wechsel im Rahmen der Belegung mit ausländischen Flüchtlingen.

Mehr wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu 538 10

Veranschlagt sind IT-Kosten.

Weniger wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0328 Landesaufnahmebehörde Niedersachsen - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 546 10-0		<i>stattungen auch nach Schluss des Haushaltsjahres durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.</i>					
547 10-7	235	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben *** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Satz 3 der Erläuterung verbindlich.	—	52.734	71.726	-18.992	48.044
681 10-5	235	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen *** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind bis zur Höhe von 2.500 EUR zulässig.	—	6	6	—	—
681 14-8	235	Verwendung der Spenden für Bewohner der LAB NI Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 10.	—	1	1	—	—
681 15-6	287	Sozialleistungen in der LAB NI *** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Erstattungen auch nach Schluss der Haushaltsjahres durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.	—	6.000	6.000	—	4.348
681 16-4	235	Nachlassangelegenheiten Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 11.	—	—	—	—	14
684 10-4	235	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen Übertragbar.	—	700	600	+100	937
812 10-2	235	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	1.500	2.410	-910	1.095
981 11-7	891	Abführung an 13 21 - 381 03	—	3.190	3.194	-4	3.194
		Summe für inzwischen weggefallene Titel	—		800	-800	
		<u>Abschluss Kapitel 0328</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1.863	1.863	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		4.087	3.187	+900	
		Summe der Einnahmen		5.950	5.050	+900	
		4 Personalausgaben	—	39.239	35.050	+4.189	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	100.743	123.514	-22.771	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	6.707	6.607	+100	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.500	2.410	-910	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	3.190	3.194	-4	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	151.379	170.775	-19.396	
		Zuschuss		145.429	165.725	-20.296	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 546 10

Veranschlagt sind hier überwiegend die Kosten für die Rückführung ausreisepflichtiger Ausländer. Daneben sind veranschlagt die Kosten der Passersatzpapierbeschaffung für diesen Personenkreis sowie die Fahrt- und Transportkosten, die durch Fahrten der Asylbewerberinnen und Asylbewerber zwischen den Standorten der LAB NI und bei Verteilung in die Kommunen entstehen. Außerdem fördert das Land die freiwillige Rückkehr bzw. Weiterwanderung von ausländischen Flüchtlingen und Angehörigen weiterer Personengruppen durch auf den Einzelfall abgestellte Rückkehrhilfen. Die in diesem Zusammenhang anfallenden Kosten sind ebenfalls veranschlagt.

Zu 547 10

Veranschlagt sind u.a. die Kosten für die Betreiber von Standorten, die Aufwendungen für die Lieferung von Verpflegung in der LAB NI, die Kosten der Sanitäts-, Kranken- und Pflegestation sowie der Kinderbetreuung, die Kosten für die Durchführung von Sprach- bzw. Wegweiskursen für in der LAB NI aufhältige Personen und die Kosten für die Eingangsuntersuchungen der Bewohner der LAB NI durch kommunale Gesundheitsämter bzw. Krankenhäuser oder niedergelassene Ärzte. Außerdem sind veranschlagt Kosten für Dolmetscher / Sprachmittler und Sachverständige, Gerichtskosten sowie die Erstattungen von Krankenhilfeleistungen an die Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen und von zahnärztlichen Leistungen. Die zu schließenden Verträge sollen dem Niedersächsischen Landesrechnungshof Prüfungsrechte einräumen. Weniger wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu 681 15

Veranschlagt sind die an die Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie jüdische Zuwanderer während des Aufenthalts in der LAB NI zu zahlenden Sozialleistungen.

Zu 684 10

Verbände der freien Wohlfahrtspflege und Hilfsorganisationen erhalten Zuwendungen zu den Personalkosten für die soziale Betreuung und Beratung von Bewohnerinnen und Bewohnern der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (LAB NI).

Mehr wegen verstärkter Betreuung und Beratung an allen Standorten.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung von zusätzlichen Maßnahmen zur sozialen Betreuung und Beratung von Bewohnerinnen und Bewohnern in der LAB NI.

Rechtliche Grundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur sozialen Betreuung und Beratung von Bewohnerinnen und Bewohnern in der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (Richtlinie vom 4.9.2014, Nds. MinBl. Nr. 32/2014, S. 585) in der jeweils geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	271	392	440	937	600	700	700	600	600
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					600	700	700	600	600

Empfänger:

☐ Unternehmen ☒ Vereine/Verbände ☐ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☐ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2014

Befristung:

☐ Nein ☒ Ja, jährliche Befristung

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Es soll der Aufenthalt aller Bewohnerinnen und Bewohner in der Einrichtung LAB NI durch Maßnahmen zur sozialen Betreuung und Beratung angemessen und geeignet gestaltet werden, um ihnen eine Orientierungshilfe für den Aufenthalt in der deutschen Gesellschaft zu geben.

Zielgruppe:

Alle Bewohnerinnen und Bewohner in der Einrichtung LAB NI.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Maximal 85 % der zuwendungsfähigen Personalkosten.

Zu 812 10

Veranschlagt sind die Kosten für Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen bei Dienstkraftfahrzeugen sowie Geräten und Ausrüstungsgegenständen einschließlich IT.

Weniger wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 812 10

	2020 Tsd. EUR
Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen:	
Busse und Pkw	770
IT-Erweiterungen u. IT-Ausstattungen	180
Erneuerung der Einrichtung in der LAB NI einschließlich Einrichtung neuer Arbeitsplätze	550
Zusammen	1.500

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0331 Sportförderung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		E I N N A H M E N					
119 01-3	322	Sonstige Verwaltungseinnahmen		10	10	—	6
119 12-9	322	Rückflüsse aus der Finanzhilfe nach dem Niedersächsischen Sportfördergesetz (NSportFG) <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.</i>		—	—	—	—
119 42-0	322	Rückflüsse aus nicht in Anspruch genommenen oder nicht zweckentsprechend verwendeten Zuweisungen des Bundes (einschl. Zinsen) <i>Vgl. K-Vermerk zu 631 11.</i>		—	—	—	—
331 63-2	322	Zuweisungen vom Bund zur Spitzenfinanzierung des Baues von Turn- und Sportstätten <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.</i>		—	—	—	552
		A U S G A B E N					
631 11-3	322	Rückzahlungen an den Bund aus nicht in Anspruch genommenen oder nicht zweckentsprechend verwendeten Bundeszuweisungen (einschl. Zinsen) <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 42.</i>	—	—	—	—	—
684 11-0	322	Finanzhilfe an die Niedersächsische Lotto-Sport-Stiftung für die Förderung von Projekten zugunsten des Sports und der Integration <i>Übertragbar.</i> <i>*** Die Ausgaben dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen nach § 14 Abs. 4 Nr. 8 NGLüSpG.</i> <i>Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	1.000	1.000	—	1.262
TGr. 61		Titelgruppe(n) Allgemeine Förderung des außerschulischen Sports <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 12.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(10.000) (—)	(30.060)	(13.910)	(+16.150)	(601)
547 61-9	322	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	50	50	—	38
684 61-6	322	Zuschüsse für lfd. Zwecke an Sonstige	—	750	600	+150	563
685 61-2	322	Zuschüsse für lfd. Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	260	260	—	—
883 61-9	322	Zuweisungen für die Errichtung und Sanierung von Sportanlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände	10.000 —	24.000	8.000	+16.000	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0331

Allgemeiner Vermerk:

Das Land gewährt dem Landessportbund Niedersachsen e.V. nach dem Niedersächsischen Sportfördergesetz (NSportFG) vom 7.12.2012 in der jeweils geltenden Fassung eine jährliche Finanzhilfe in Höhe von 34,55 Mio. Euro (§ 3 Abs. 1 NSportFG), sowie eine Finanzhilfe aus den Mehreinnahmen der Glücksspielabgaben (§ 3 Abs. 2 NSportFG)). Die Finanzhilfe ist in der Titelgruppe 62 veranschlagt.

Zu 684 11Bezeichnung des Förderprogramms:

Finanzhilfe an die Niedersächsische Lotto-Sport-Stiftung.

Rechtliche Grundlage:

§ 14 Abs. 2 Nr. 8 Niedersächsisches Glücksspielgesetz (NGLüSpG) in der jeweils geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	1.184	1.263	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					1.000	1.000	1.000	1.000	1.000

Empfänger:
☐ Unternehmen ☐ Vereine/Verbände ☐ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☒ Private/Sonstige
Förderart:
☒ Gesetzliche Finanzhilfe ☐ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung
Beginn der Förderung:

2017

Befristung:
☒ Nein ☐ Ja, bis.
Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Stiftung fördert Projekte des Sports, insbesondere des Breiten-, Leistungs- und Nachwuchssports, der Integration von Zugewanderten und Menschen mit Migrationshintergrund und mildtätige Zwecke.

Zielgruppe:

Niedersächsische Lotto-Sport-Stiftung

Durchschnittliche Förderhöhe:

1.000.000 Euro

ERLÄUTERUNGEN

Zu 684 61Bezeichnung der Förderprogramme:

- a) Mittel zur Förderung des Tags des Sports (100.000 Euro)
 b) Förderung der Integration im und durch Sport (500.000 Euro jährlich bis 2020)
 c) Förderung von Special Olympics Deutschland in Niedersachsen e.V. (2020)

Rechtliche Grundlage:

Zuwendungen gemäß § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	48	75	234	563	600	750	100	100	100
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					600	750	100	100	100

Empfänger:

☐ Unternehmen ☒ Vereine/Verbände ☐ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☐ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

a) 2014 b) 2017 c) 2020

Befristung:

☐ x] zu a) Nein ☒ X] zu b) und c) Ja bis 31.12.2020

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

- a) Die Mittel sind für die Durchführung des Tags des Sports veranschlagt. Die im Interesse des Landes stehende Veranstaltung findet ab 2020 alle zwei Jahre mit dem Ziel statt, die Vielfalt des niedersächsischen Sportangebots einer breiten Öffentlichkeit vorzustellen.
 b) Mit den Mitteln erhalten die Sportregionen/Sportbünde des Landessportbundes e.V. Unterstützung für die Durchführung von Maßnahmen für die Integration von geflüchteten Menschen und Menschen mit Migrationshintergrund. Ggf. wird die Einrichtung von Koordinierungsstellen gefördert.
 c) Die Mittel sind für den Aufbau und den Betrieb einer Geschäftsstelle von Special Olympics Deutschland in Niedersachsen e.V. (SONDs) sowie für die Durchführung von Sportveranstaltungen durch SONDs bestimmt.

Zielgruppe:

- a) Vereine und Verbände
 b) Landessportbund Niedersachsen e.V. mit seinen Sportregionen/ Sportbünden
 c) SONDs

Durchschnittliche Förderhöhe:

- a) 100.000 Euro
 b) 500.000 Euro (bis 2020)
 c) 150.000 Euro (2020)

Zu 685 61Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung des Tags des Sports ab 2014.
 Förderung von Fußball-Fanprojekten ab 2019

Rechtliche Grundlage:

Zuwendung gemäß § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 61

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	-	100	-	-	260	260	260	260	260
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					260	260	260	260	260

Empfänger:

☐ Unternehmen ☐ Vereine/Verbände ☒ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☐ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2014 (Tag des Sports) / 2019 (Fußball-Fanprojekte)

Befristung:

☒ Nein ☐ Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Sei 2014 sind 50.000 Euro vorgesehen für die Durchführung des Tags des Sports sowie ab 2019 zusätzlich 210.000 Euro für die Förderung von Fußball-Fanprojekten.

Zielgruppe

Gemeinden und Gemeindeverbände

Durchschnittliche Förderhöhe:

50.000 EUR an Gemeinden und Gemeindeverbände (Tag des Sports).

210.000 EUR an Gemeinden und Gemeindeverbände (Fußball-Fanprojekte).

ERLÄUTERUNGEN

Zu 883 61Bezeichnung des Förderprogramms:

Kommunales Sportstättenanierungsprogramm.

Rechtliche Grundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sportstättenbaus vom 4.3.2019 (NdsMBL 10/2019, (Seite 480).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	8.000	24.000	29.000	19.000	-
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					8.000	24.000	29.000	19.000	-

Empfänger:

[] Unternehmen [] Vereine/Verbände [X] Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [] Private/Sonstige

Förderart:

[] Gesetzliche Finanzhilfe [X] Projektförderung [] Institutionelle Förderung [] Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2019Befristung:

[] Nein [X] Ja bis zum 31.12.2022

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Mit den veranschlagten Mitteln sollen schwerpunktmäßig Sporthallen (Turnhallen) und Hallenschwimmbäder mit sportlichen Nutzungsansprüchen saniert bzw. modernisiert werden. Das Sportstättenanierungsprogramm dient der Erhaltung der Infrastruktur des Sports in Niedersachsen.

Zielgruppe:

Gemeinden und Gemeindeverbände

Durchschnittliche Förderhöhe:

Im Einzelfall mehr als 50.000 Euro, jedoch höchstens bei a) Turnhallen 400.000 Euro und bei b) Hallenschwimmbädern 1.000.000 Euro

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	—	—	—	—
2021	—	—	10.000	10.000
2022	—	—	—	—
2023	—	—	—	—
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	10.000	10.000

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0331 Sportförderung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	4	5	6	7	8
893 61-4	322	Zuschüsse für die Errichtung und Sanierung von Sportanlagen an Sonstige	—	5.000	5.000	—	—
TGr. 62		Finanzhilfe an den Landessportbund Niedersachsen e.V. nach dem Niedersächsischen Sportfördergesetz (NSportFG) <i>Übertragbar.</i> <i>*** Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen nach § 3 Abs. 2 NSportFG. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(34.900)	(32.500)	(+2.400)	(34.624)
684 62-4	322	Finanzhilfe für lfd. Zwecke	—	29.800	27.400	+2.400	29.524
893 62-2	322	Finanzhilfe für Investitionen	—	5.100	5.100	—	5.100
TGr. 63		Zuweisungen vom Bund zur Spitzenfinanzierung des Baues von Turn- und Sportstätten <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 331 63.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(552)
883 63-5	322	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	552
893 63-0	322	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
		<u>Abschluss Kapitel 0331</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		10	10	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		10	10	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	50	50	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	31.810	29.260	+2.550	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	10.000 —	34.100	18.100	+16.000	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	10.000 —	65.960	47.410	+18.550	
		Zuschuss		65.950	47.400	+18.550	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 893 61Bezeichnung des Förderprogramms:

Kommunales Sportstättenanierungsprogramm.

Rechtliche Grundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sportstättenbaus vom 4.3.2019, NdsMBL 10/2019, Seite 480

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	5.000	5.000	5.000	5.000	-
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					5.000	5.000	5.000	5.000	-

Empfänger:

[] Unternehmen [X] Vereine/Verbände [] Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [] Private/Sonstige

Förderart:

[] Gesetzliche Finanzhilfe [X] Projektförderung [] Institutionelle Förderung [] Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2019Befristung:

[] Nein [X] Ja bis 31.12.2022

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Mit den veranschlagten Mitteln sollen Vereinssportstätten saniert bzw. modernisiert werden. Das Sportstättenanierungsprogramm dient der Erhaltung der Infrastruktur des Sports in Niedersachsen.

Zielgruppe:

Vereine des Landessportbundes Niedersachsen e.V. (LSB)

Durchschnittliche Förderhöhe:

Im Einzelfall mehr als 25.000 Euro, höchstens 100.000 Euro

Zu 684 62Bezeichnung des Förderprogramms:

Finanzhilfe an den Landessportbund Niedersachsen e.V. (LSB)

Rechtliche Grundlage:

§ 3 Abs. 1 und 2 Niedersächsisches Sportfördergesetz (NSportFG) v. 7.12.2012 in der jeweils geltenden Fassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	28.778	29.210	28.591	29.523	27.400	29.800	29.800	29.800	29.800
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					27.400	29.800	29.800	29.800	29.800

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 62Empfänger:

☐ Unternehmen ☒ Vereine/Verbände ☐ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☐ Private/Sonstige

Förderart:

☒ Gesetzliche Finanzhilfe ☐ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1997

Befristung: ☒ Nein ☐ Ja,

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der LSB hat die ihm zustehende Finanzhilfe zur Förderung des Sports in anerkannten niedersächsischen Sportorganisationen (Sportverbände, Sportvereine und andere gemeinnützige Sportorganisationen) zu verwenden. Die Finanzhilfe soll die Arbeit der anerkannten niedersächsischen Sportorganisationen sichern und sie in die Lage versetzen, ein flächendeckendes Sportangebot zu sozialverträglichen Bedingungen zu gewährleisten, welches den unterschiedlichen Neigungen und Fähigkeiten der Sporttreibenden entspricht. Die zusätzlichen Finanzhilfemittel sollen dazu genutzt werden, den Breiten- und Leistungssport weiter zu unterstützen und zu stärken.

Zielgruppe:

Landessportbund Niedersachsen e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe:

29.800.000 EUR

Zu 893 62Bezeichnung des Förderprogramms:

Finanzhilfe an den Landessportbund Niedersachsen e.V. (LSB) für die Errichtung, Sanierung und Modernisierung von Sportanlagen.

Rechtliche Grundlage:

§ 3 Abs. 1 Niedersächsisches Sportfördergesetz (NSportFG) vom 07.12.2012 in der jeweils geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	5.100	5.100	5.100	5.100	5.100	5.100	5.100	5.100	5.100
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					5.100	5.100	5.100	5.100	5.100

Empfänger:

☐ Unternehmen ☒ Vereine/Verbände ☐ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☐ Private/Sonstige

Förderart:

☒ Gesetzliche Finanzhilfe ☐ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1997

Befristung: ☒ Nein ☐ Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Finanzhilfe für die Errichtung, Sanierung und Modernisierung von Vereins- bzw. Verbandssportstätten.

Zielgruppe:

Landessportbund Niedersachsen e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe:

5.100.000 Euro

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0333 IT.Niedersachsen - Landesbetrieb

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO ist die Nr.1 der Erläuterungen verbindlich.					
		E I N N A H M E N					
119 10-0	019	Sonstige Verwaltungseinnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu 682 10.</i>		—	—	—	11
121 01-5	019	Ablieferungen des Landesbetriebes		—	—	—	1.000
231 01-5	019	Sonstige Zuweisungen vom Bund <i>Vgl. K-Vermerk zu 682 10.</i>		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
682 10-6	019	Zuführungen für laufende Zahlungen des Landesbetriebes <i>Übertragbar. Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 10 und 231 01.</i>	—	1.501	—	+1.501	—
		<u>Abschluss Kapitel 0333</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1.501	—	+1.501	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	1.501	—	+1.501	
		Zuschuss		1.501	—	+1.501	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0333

1. Erläuterungen (verbindlicher Erläuterungsteil)

Die im Wirtschaftsplan und in der Anlage zum Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungs- und Haushaltsvermerke sind verbindlich.

2. Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

- Beschluss der Niedersächsischen Landesregierung vom 25.06.2013 zur Errichtung eines Landesbetriebs IT.Niedersachsen (IT.N) gemäß § 26 LHO
- Betriebsanweisung für IT.Niedersachsen: RdErl d. MI vom 31.01.2014 (Nds. MBl. 2014 S.243)
- Benutzungs- und Beschaffungsordnung für IT.Niedersachsen vom 31.01.2014 (Nds. MBl. 2014 S. 244)
- Service- und Produktkatalog für IT.Niedersachsen

Verwaltungsaufbau, Wirtschafts- und Leistungsplan

IT.Niedersachsen untersteht als Landesoberbehörde der Fachaufsicht des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport. IT.Niedersachsen stellt entsprechend § 26 LHO und den dazugehörigen Verwaltungsvorschriften einen Wirtschaftsplan auf der Grundlage einer Kosten- und Leistungsrechnung auf und finanziert sich weitestgehend aus Umsatzerlösen für eigene und bezogene Leistungen. Zuschüsse an den Landesbetrieb werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als außerordentliche Erträge ausgewiesen.

IT.Niedersachsen gliedert sich in

5 Fachbereiche

30 Fachgebiete

Zielsetzung

IT.Niedersachsen ist ein zentraler Dienstleister der niedersächsischen Landesverwaltung für die Informations- und Kommunikationstechnologie und hat die Aufgaben gem. § 2 Abs. 1-3 der Betriebsanweisung wahrzunehmen.

Wirtschaftsführung

Die Tätigkeit von IT.Niedersachsen ist insgesamt nicht auf Gewinnerzielung gerichtet; sie ist nach kaufmännischer Bewertung kostendeckungsorientiert. Zuführungen für laufende Aufwendungen sind grundsätzlich nicht vorgesehen. IT.Niedersachsen erhebt für seine Leistungen Entgelte nach dem Leistungs- und Entgeltverzeichnis.

IT.Niedersachsen stellt einen Jahresabschluss sowie einen Lagebericht entsprechend § 264 Abs. 1 des Handelsgesetzbuches auf, lässt den Jahresabschluss durch einen Abschlussprüfer prüfen und legt ihn mit dem Bericht des Abschlussprüfers der Dienst- und Fachaufsichtsbehörde zur Genehmigung vor.

Leistungsplan

	2020 (Soll)	2019 (Plan)	IST 2018
IT – Beratung / IT - Projekte			
Beratung und Support	11.464.000 EUR	5.149.000 EUR	5.459.646 EUR
Business – Services / -lösungen			
Desktop Management	44.515.000 EUR	42.456.000 EUR	34.635.982 EUR
Bürokommunikation	2.949.000 EUR	1.530.000 EUR	1.625.792 EUR
Fachverfahren	6.229.000 EUR	8.435.000 EUR	7.207.458 EUR
Mobile Device Management	973.000 EUR	862.000 EUR	876.335 EUR
Querschnittservices	3.978.000 EUR	4.313.000 EUR	3.940.960 EUR
Webserver und -services	100.000 EUR	124.000 EUR	208.210 EUR
Signatur- und Zertifikat Services	770.000 EUR	727.000 EUR	1.016.017 EUR
Virtualisierungslösungen	1.268.000 EUR	1.268.000 EUR	1.236.380 EUR
Weiterbildung	140.000 EUR	140.000 EUR	155.470 EUR
Infrastruktur - Services			
Server	7.086.000 EUR	7.011.000 EUR	7.624.308 EUR
Datensicherung und Datenspeicher	3.212.000 EUR	3.175.000 EUR	3.744.656 EUR
Datenbanken	1.300.000 EUR	1.300.000 EUR	1.446.310 EUR
Sicherheitsgateway	434.000 EUR	418.000 EUR	426.823 EUR
Großrechner	131.000 EUR	4.043.000 EUR	3.743.387 EUR
Housing	431.000 EUR	424.000 EUR	407.227 EUR
Telekommunikations- und Netzdienste	60.561.000 EUR	58.340.000 EUR	47.437.779 EUR
Outputcenter	810.000 EUR	743.000 EUR	868.744 EUR
Sonstige Dienste	4.159.000 EUR	3.462.000 EUR	2.656.013 EUR
Beschaffung von IT-Waren und -Dienstleistungen			
Beschaffung von IT-Waren und -Dienstleistungen	56.650.000 EUR	36.585.000 EUR	49.980.870 EUR
Beratung bei der Beschaffung	51.000 EUR	51.000 EUR	60.456 EUR
Summe Leistungen	207.211.000 EUR	180.829.000 EUR	174.758.822 EUR

Wirtschaftsplan für den
Landesbetrieb IT.Niedersachsen (IT.N)

Geschäftsjahr 2020

(Landesbetrieb nach § 26 LHO)

Stand: 05.07.2019

Wirtschaftsplan für IT.Niedersachsen**A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2020**

Positionsbezeichnung	Soll 2020 EUR	Plan 2019 EUR	Ist 2018 EUR
I. Finanzbedarf			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
1.1 Bebaute Grundstücke	0	0	0
1.2 Unbebaute Grundstücke	0	0	0
1.3 Gebäude	0	0	268.547
1.4 Maschinen und Anlagen	33.980.000	28.919.000	33.757.403
1.5 Fahrzeuge	0	0	0
1.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung	150.000	1.265.000	180.305
Summe 1	34.130.000	30.184.000	34.206.255
2. Sonstige Investitionen			
2.1 Gebäude	0	0	0
2.2 Maschinen und Anlagen	15.000	15.000	0
2.3 Fahrzeuge	0	0	0
2.4 Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.000	13.000	0
Summe 2	28.000	28.000	0
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
3.1 Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	0	0	0
3.2 Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne In-vestitionsausgaben; z.B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen)	0	0	0
3.3 Ablieferung an den Landeshaushalt	0	0	1.000.000
3.4 Bildung von Rücklagen	0	0	0
Summe 3	0	0	1.000.000
4. Positiver Überleitungsbetrag:	0	0	0
Summe I	34.158.000	30.212.000	35.206.255
II. Deckungsmittel			
1. Deckungsmittel			
1.1 Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	0	6.758.979
1.2 Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z.B. eingehende Zahlungen für Forderungen)	0	0	0
1.3 Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	0	0	0
1.4 Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	0	0	0
1.5 Zuführung a.d. Landeshaushalt f. Investitionen	0	0	0
1.6 Nicht gedeckter Finanzbedarf	9.501.000	10.094.000	10.759.785
Summe 1	9.501.000	10.094.000	17.518.764
2. Negativer Überleitungsbetrag:	24.657.000	20.118.000	17.687.491
Summe II	34.158.000	30.212.000	35.206.255

Wirtschaftsplan für IT.Niedersachsen

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2020

Positionsbezeichnung	Soll 2020 EUR	Plan 2019 EUR	Ist 2018 EUR
I. Erträge			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke	0	0	0
Summe 1	0	0	0
2. Umsatzerlöse			
2.1 Rechenzentrumsleistungen	15.014.000	18.264.000	20.070.558
2.2 TK-Netze, Datennetze und -dienste zentral	64.262.000	61.195.000	49.174.048
2.3 TK-Netze, Datennetze und -dienste Kunden	4.742.000	3.098.000	3.356.557
2.4 Dezentrale Systeme und Anwenderunterstützung	52.403.000	48.167.000	38.372.730
2.5 Beratung, Entwicklung und Weiterbildung	14.140.000	13.247.000	12.599.278
2.6 Erwartete Projekte und Aufträge	0	0	0
2.7 Zentrale Beschaffung von Waren und Leistungen	56.650.000	36.858.000	51.185.652
Summe 2	207.211.000	180.829.000	174.758.822
3. Bestandsveränderungen an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	0
Summe 3	0	0	0
4. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
Summe 4	0	0	0
5. Sonstige betriebliche Erträge			
5.1 Mieterträge	45.000	45.000	25.399
5.2 Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	8.493
5.3 Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	1.594.000	1.776.000	280.399
5.4 Periodenfremde Erträge	0	0	38.232
5.5 Andere sonstige betriebliche Erträge	0	53.000	132.562
Summe 5	1.639.000	1.874.000	485.085
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:	0	0	72.265
Summe 6	0	0	72.265
Summe I	208.850.000	182.703.000	175.316.173

Positionsbezeichnung	Soll 2020 EUR	Plan 2019 EUR	Ist 2018 EUR
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand			
1.1 Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	30.704.000	16.885.000	26.455.124
Summe 1.1	30.704.000	16.885.000	26.455.124
1.2 Aufwendungen für bezogene Leistungen			
1.2.1 Bezug von Telekommunikationsleistungen	21.067.000	26.719.000	21.289.083
1.2.2 Beratung, Unterstützung und technische Dienstleistungen	11.688.000	15.867.000	8.078.604
1.2.3 Portobezug	340.000	480.000	368.407
1.2.4 Zeitpersonal	20.000	20.000	138.595
1.2.5 Softwarepflege und -wartung	20.077.000	20.221.000	16.714.063
1.2.6 Sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	18.864.000	13.466.000	18.305.856
Summe 1.2	72.056.000	76.773.000	64.894.608
Summe 1	102.760.000	93.658.000	91.349.732
2. Personalaufwand			
2.1 Dienstbezüge und Gehälter			
2.1.1 Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	9.246.000	9.358.000	6.678.128
2.1.2 Entgelte für Tarifbeschäftigte Gesamt	40.139.000	31.544.000	28.963.897
2.1.3 Sonstige Aufwendungen mit Lohn- und Gehaltscharakter	2.814.000	2.486.000	1.802.052
Summe 2.1	52.199.000	43.388.000	37.444.077
2.2 Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung			
2.2.1 Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung an Tarifbeschäftigte	8.044.000	6.303.000	6.052.102
2.2.2 Abführung von Versorgungsanteilen an den Landeshaushalt	2.774.000	2.400.000	1.964.000
2.2.3 Sonstige Soziale Leistungen an Beschäftigte aufgrund Tarifvertrag	2.567.000	2.009.000	1.959.267
2.2.4 Sonstige Soziale Leistungen an Beschäftigte aufgrund betrieblicher Vereinbarungen	0	0	0
2.2.5 Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	690.000	679.000	532.000
2.2.6 Beihilfen für Tarifbeschäftigte	0	0	0
2.2.7 Unterstützungen	0	0	0
2.2.8 Fürsorgeleistungen	0	0	0
2.2.9 Unfallversicherung	115.000	130.000	89.982
Summe 2.2	14.190.000	11.521.000	10.597.352
Summe 2	66.389.000	54.909.000	48.041.429
3. Abschreibungen			
3.1 Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	0	0	0
Summe 3.1	0	0	0
3.2 Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen			
3.2.1 Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	234.000	432.000	418.756
3.2.2 Büromöbel und sonstige Geschäftsausstattung	201.000	154.000	89.553
3.2.3 Softwarelizenzen	4.741.000	4.520.000	4.337.250
3.2.4 Hardware	21.075.000	16.789.000	14.866.935
3.2.5 Geringwertige Wirtschaftsgüter	19.000	7.000	261.931
Summe 3.2	26.270.000	21.902.000	19.974.425
Summe 3	26.270.000	21.902.000	19.974.425

Positionsbezeichnung	Soll 2020 EUR	Plan 2019 EUR	Ist 2018 EUR
noch II. Aufwendungen			
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
4.1 Bewirtschaftung, Versorgung und Instandhaltung			
4.1.1 Mieten	4.972.000	3.772.000	2.600.286
4.1.2 Unterhaltung von Gebäuden	545.000	814.000	678.909
4.1.3 Unterhaltung von Anlagen	1.205.000	1.586.000	1.939.488
4.1.4 Energie	2.061.000	1.634.000	1.177.201
4.1.5 Wasser	52.000	31.000	28.653
4.1.6 Bewirtschaftungskosten	1.056.000	1.140.000	666.145
4.1.7 Unterhaltung von Kfz	266.000	262.000	296.609
Summe 4.1	10.157.000	9.239.000	7.387.291
4.2 Aufwendungen für Geschäftsbedarf			
4.2.1 Geschäftsbedarf, Büromaterial	244.000	184.000	85.716
4.2.2 Post- und Fernmeldegebühren	54.000	54.000	32.803
4.2.3 Versicherungen	0	0	0
4.2.4 Öffentlichkeitsarbeit	131.000	132.000	69.858
4.2.5 Anwalts- und Gerichtskosten	105.000	125.000	94.771
4.2.6 Miete Geschäftsausstattung	232.000	142.000	169.646
Summe 4.2	766.000	637.000	452.794
4.3 Sonstige personalbezogene Aufwendungen			
4.3.1 Reisekosten	316.000	237.000	252.845
4.3.2 Fahrgelder (Heimfahrten, Trennungsgeld, Umzugskosten)	0	0	
4.3.3 Aus- und Fortbildung	1.843.000	1.773.000	600.186
4.3.4 Übrige sonstige Personalaufwendungen	322.000	322.000	296.384
Summe 4.3	2.481.000	2.332.000	1.149.415
4.4 Übrige sonstige Aufwendungen			
4.4.1 Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	9.991
4.4.2 Schadensersatzleistungen	0	0	0
4.4.3 Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
4.4.4 Periodenfremde Aufwendungen	0	0	0
4.4.5 Sonstige betriebliche Aufwendungen	20.000	19.000	11.078
Summe 4.4	20.000	19.000	21.069
Summe 4	13.424.000	12.227.000	9.010.569
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen	0	0	124.925
Summe 5	0	0	124.925
Summe II	208.843.000	182.696.000	168.501.080
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Summe I. ./ Summe II.)	8.000	7.000	6.815.093

Positionsbezeichnung	Soll 2020 EUR	Plan 2019 EUR	Ist 2018 EUR
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
1. Außerordentliche Erträge	0	0	0
Summe 1	0	0	0
2. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
Summe 2	0	0	0
Summe IV	0	0	0
V. Außerordentliches Ergebnis			
(Außerordentliche Erträge ./. Außerordentliche Aufwendungen)	0	0	0
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
1.1 Körperschaftsteuer	0	0	19.893
1.2 Gewerbeertragsteuer	0	0	21.973
1.3 Kapitalertragsteuer	0	0	8.643
Summe 1	0	0	50.509
2. Sonstige Steuern			
2.1 Kraftfahrzeugsteuer	8.000	7.000	5.606
2.2 Grundsteuer	0	0	0
Summe 2	8.000	7.000	5.606
Summe VI	8.000	7.000	56.115
VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag			
(Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./. Steuern)	0	0	6.758.978

Haushaltsvermerk zu B II 4.1.1 Mieten

Ermächtigung 2019 in Höhe von 16.493.000 EUR

Erläuterung:
Belastung

der Haushaltsjahre	durch eine bis 2018 in Anspruch genommene Ermächtigung in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte Ermächtigung in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte Ermächtigung in 1000 EUR	Gesamt- belastung in 1000 EUR
2020	-	1.301	-	1.301
2021	-	1.899	-	1.899
2022	-	1.899	-	1.899
2023	-	1.899	-	1.899
2024 ff.	-	9.495	-	9.495
Summe	0	16.493	0	16.493

Wirtschaftsplan für IT.Niedersachsen**C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2020**

Positionsbezeichnung	Soll 2020 EUR	Plan 2019 EUR	Ist 2018 EUR
I. Erhöhung der Zuführung / Minderung der Ablieferung Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z.B.			
1 Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	0
2 Erhöhung des Forderungsbestandes	0	0	5.709.000
3 Minderung der Rückstellungen	1.594.000	1.776.000	284.000
4 Minderung von Wertberichtigungen	0	0	0
5 Minderung nicht gedeckter Finanzbedarf	0	0	0
6 Zunahme aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	2.412.000
7 Abnahme passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
8 Auflösung von Sonderposten	0	0	0
Summe I	1.594.000	1.776.000	8.405.000
II. Minderung der Zuführung / Erhöhung der Ablieferung Gewinnminderung ohne Geldabfluss, z.B.			
1 Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	26.251.000	21.894.000	19.712.000
2 Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	10.000
3 Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
4 Erhöhung von Rückstellungen	0	0	0
5 Erhöhung von Wertberichtigungen	0	0	0
6 Zunahme der Verbindlichkeiten	0	0	6.370.000
7 Verminderung des Bestandes an unfertigen u. fertigen Erzeugnissen	0	0	0
8 Abnahme aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
9 Zunahme passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Summe II	26.251.000	21.894.000	26.092.000
III. Überleitungsbetrag (Summe I ./ Summe II)	-24.657.000	-20.118.000	-17.687.000

Anlage zum Wirtschaftsplan

Anzahl der Beschäftigungsmöglichkeiten

Anzahl 2020	Anzahl 2019
947,63	808,13

Haushaltsvermerke zu den Beschäftigungsmöglichkeiten

- 1) IT.N darf Beschäftigungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit Einnahmen aufgrund der Auftragslage bzw. aus Zuführungen nutzen. Soweit Mehreinnahmen aufgrund der Auftragslage bzw. aus Zuführungen zur Verfügung stehen, können die für das jeweilige Haushaltsjahr dargestellten Beschäftigungsmöglichkeiten im entsprechenden Umfang unter Inanspruchnahme der erhöhten Einnahmen für zusätzliche Personalausgaben überschritten werden. Dabei ist sicherzustellen, dass die zusätzlichen Personalausgaben auch auf Dauer aus Einnahmen gedeckt werden können. Stehen die Einnahmen nicht mehr zur Verfügung, sind die Überschreitungen der Beschäftigungsmöglichkeiten zum Ende des jeweils nächsten auf das laufende Wirtschaftsjahr folgenden Wirtschaftsjahres festgelegten Stand zurückzuführen.
- 2) 2,00 (2,00) dürfen nur für Personalratstätigkeiten verwendet werden.
- 3) 50,00 (-) kw zum 31.12.2022

Erläuterungen zu den Beschäftigungsmöglichkeiten

Zugänge

- neue BM / Digitale Verwaltung	81,00
- neue BM / Desktopmanagement	1,50
- neue BM / Telekommunikation	29,00
-Verlagerung	
von Kap. 0317	8,05
von Kap. 0318	12,40
von Kap. 0318 (Sachmittel)	7,55
Summe Zugänge	139,50

Abgänge

Summe Abgänge 0,00

Bleibt Zugang 139,50

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 wird angepasst (IT.N darf Beschäftigungsmöglichkeiten (BM) nur im Zusammenhang mit Einnahmen aufgrund der Auftragslage bzw. wenn entsprechende Zuführungen zur Verfügung stehen nutzen.).
Der Haushaltsvermerk Nr. 3 wird neu ausgebracht.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0390 Verfassungsschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		E I N N A H M E N					
119 01-6	047	Sonstige Verwaltungseinnahmen		10	10	—	1
132 01-2	047	Erlöse aus der Veräußerung beweglicher Sachen		1	1	—	—
231 01-0	047	Sonstige Zuweisungen vom Bund <i>Vgl. K-Vermerk zu 531 10.</i>		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
422 01-0	047	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter *** <i>Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	19.768	17.656	+2.112	9.948
422 06-1	047	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	—
422 19-3	047	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
428 01-9	047	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	5.107
428 06-0	047	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	5	5	—	2
453 01-3	047	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	1	1	—	—
453 11-0	047	Trennungsgeld und Ausbildungsbeihilfen für Teilnehmer an Ausbildungs- und Fortbildungslehrgängen	—	1	1	—	—
511 01-3	047	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände *** <i>Der im Vorwort unter Buchstabe E Satz 1 aufgeführte allgemeine Haushaltsvermerk ist für die Bewirtschaftung verbindlich.</i>	—	114	114	—	125
514 01-2	047	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	—	370	370	—	343
517 01-1	047	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	430	430	—	376
518 01-8	047	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	787	724	+63	756
518 02-6	047	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	72	59	+13	113
519 01-4	047	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	4	4	—	1
525 01-4	047	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	120	200	-80	—
526 01-0	047	Ausgaben für Sachverständige	—	15	15	—	17
526 02-9	047	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	1	1	—	4
527 02-5	047	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	1	1	—	1
531 10-3	047	Prävention <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 01.</i> *** <i>Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs.</i>	—	126	126	—	126

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0390

Allgemeiner Vermerk:

Einnahmen und Ausgaben, die im Einzelnen der Geheimhaltung unterliegen, werden nicht erläutert. Hierüber ist der Ausschuss für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes zusammen mit dem/der Vorsitzenden und dem/der stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für Haushalt und Finanzen zu unterrichten.

Die Prüfung der hier nachgewiesenen Ausgaben und der damit im Zusammenhang stehenden Einnahmen erfolgt gemeinsam durch den Präsidenten/die Präsidentin und zwei weitere durch den Senat zu bestimmende Mitglieder des LRH (§ 89 Abs. 3 LHO).

Sonderkosten für Polizeivollzugsbeamte/-beamtinnen, die dem Verfassungsschutz angehören, sind in dem Haushalt der Landespolizei – Kap. 03 20 – mit veranschlagt.

Dazu gehören insbesondere:

- | | | |
|----|--|------------------------|
| a) | Kosten für Heilfürsorge | 443 04, 511 01, 514 20 |
| b) | Kosten für Sportbekleidung | 511 01 |
| c) | Kosten für Aus- und Fortbildung
(Laufbahnlehrgänge) | 453 01, 547 10 |

Zu 231 01

Fördermittel zur anteiligen Finanzierung von Präventionsprojekten.

Zu 422 01

Die jeweilige Sekretärin des Leiters/der Leiterin der Verfassungsschutzabteilung im für Inneres zuständigen Ministerium ist für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die Entgelt-Gr. 6 eingruppiert. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhält sie eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Grundvergütungen der Verg.-Grn. VIb und Vc BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg.-TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst.

Zu 511 01

Gegenseitig deckungsfähig sind innerhalb des Einzelplans 03 die in den Kapiteln 0301, 0302, 0303 und 0390 veranschlagten Ausgaben außerhalb von Titelgruppen der Obergruppen 51 bis 54 – mit Ausnahme der Titel 514 13, 529 10, 532 11 und 547 11 – soweit sie

1. nicht übertragbar sind,
2. nicht mit Ausgaben außerhalb des Deckungskreises deckungsfähig sind und
3. nicht mit Einnahmen korrespondieren.

Zu 517 01

In den Ansätzen sind auch die Aufwendungen berücksichtigt, die durch die Mitbenutzung des Dienstgebäudes durch andere Dienststellen entstehen.

Zu 518 01

Mehr wegen Mieterhöhung.

Zu 525 01

Weniger wegen Verlagerung nach 546 59.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 531 10-3		<i>4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>					
536 10-5	047	Geheimhaltungsaufklärung und -erziehung	—	1	1	—	14
546 59-3	047	Sonstige Verwaltungsausgaben *** Vgl. Allgem. Vermerk zu Kapitel 0390.	—	1.452	1.172	+280	1.490
631 01-9	047	Erstattung von Verwaltungsausgaben an den Bund Übertragbar.	—	250	200	+50	200
681 10-5	047	Schadenersatzleistungen *** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind bis zur Höhe von 3.000 EUR zulässig	—	8	8	—	1
812 01-3	047	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen *** Vergl. Allgem. Vermerk zu Kapitel 0390.	—	570	270	+300	172
916 01-3	861	Abführung an 04 10 - 261 10 Übertragbar.	—	700	—	+700	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik Übertragbar.	(—)	(866)	(1.636)	(-770)	(561)
511 99-4	047	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	—	100	100	—	202
525 98-7	047	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	1	1	—	—
525 99-5	047	Aus- und Fortbildung durch Außenstehende	—	10	10	—	—
538 98-1	047	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	1	1	—	—
538 99-0	047	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	20	20	—	—
631 99-0	047	Erstattungen an den Bund	—	130	—	+130	—
812 99-4	047	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	604	1.504	-900	359

ERLÄUTERUNGEN

Zu 546 59

Für besondere Zwecke des Verfassungsschutzes.
Mehr infolge Bedarfsanpassung und Verlagerung von 525 01.

Zu 631 01

Anteil des Landes Niedersachsen an den Kosten der Akademie für Verfassungsschutz.

Zu 812 01

Für besondere Zwecke des Verfassungsschutzes.
Mehr infolge Bedarfsanpassung.

Zu 916 01

Mittel für die Beauftragung einer funktionalen Leistungsbeschreibung durch SBN für eine neue Unterbringung.

Zu 631 99

Anteil des Landes Niedersachsen an Programmentwicklung im Verfassungsschutzbund.

Zu 812 99

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

	2020 Tsd. EUR
Erhaltung und Modernisierung des externen Netzes (Verwaltungsnetz)	230
Erhaltung und Modernisierung des internen Netzes (VS-Verbundnetz)	160
Systemarchitektur und Infrastruktur zum Management mobiler Endgeräte	214
Zusammen	604

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0390 Verfassungsschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0390					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		11	11	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		11	11	—	
		4 Personalausgaben	—	19.775	17.663	+2.112	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	3.625	3.349	+276	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	388	208	+180	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.174	1.774	-600	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	700	—	+700	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	25.662	22.994	+2.668	
		Zuschuss		25.651	22.983	+2.668	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0391 Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		A U S G A B E N					
422 01-4	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	358	358	—	282
428 01-2	012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	75
		<u>Abschluss Kapitel 0391</u>					
		4 Personalausgaben	—	358	358	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	358	358	—	
		Zuschuss		358	358	—	

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Erläuterung zu Kapitel 03 91

Für das bei den Ämtern für regionale Landesentwicklung tätige Fachpersonal sind hier nur die Ausgaben für Dienstbezüge und dgl. (Obergruppe 42) veranschlagt.

Die Ausgaben für Beihilfe (Obergruppe 44) sind bei Kapitel 0301 veranschlagt.

Alle übrigen Einnahmen und Ausgaben sind bei Kap. 0910 ausgebracht.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0398 Umsetzung des Konjunkturpakets II im Geschäftsbereich

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		A U S G A B E N					
		Titelgruppe(n)					
TGr. 84		Zuweisungen i. Rahmen d. Aktionsplans d. Landes für vom Abzug d. britischen Streitkräfte u. d. Bundeswehrreform betroff. Standortkommunen (Konversion)	(—)	(—)	(—)	(—)	(9)
547 84-0	692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	9
633 84-3	692	Zuweisungen an die durch die Konversion besonders betroffenen Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
883 84-0	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemein- den und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
		<u>Abschluss Kapitel 0398</u>					
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	—	—	—	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0398

Abwicklung des Konjunkturpakets II, das mit Ablauf des 31.12.2011 beendet worden ist. Das aus der Titelgruppe 84 (Landeseigenes Aufstockungsprogramm) finanzierte Förderprogramm Konversion ist mit Ablauf des 31.12.2018 ausgelaufen.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		Gesamtabschluss Einzelplan 03					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		74.627	73.158	+1.469	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		30.837	37.774	-6.937	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		416	416	—	
		Summe der Einnahmen		105.880	111.348	-5.468	
		4 Personalausgaben	—	1.472.719	1.404.876	+67.843	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	19.222 345	420.737	407.072	+13.665	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.350 1.183	536.959	552.878	-15.919	
		7 Baumaßnahmen	—	105	100	+5	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	22.500 14.260	139.303	129.611	+9.692	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	42.216	52.836	-10.620	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	43.072 15.788	2.612.039	2.547.373	+64.666	
		Zuschuss		2.506.159	2.436.025	+70.134	

Entwurf

**Übersicht über das Beschäftigungsvolumen, das
Budget und die Stellen (BBS)**

für das

Haushaltsjahr 2020

Einzelplan 03

Ministerium für Inneres und Sport

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 03 01 Ministerium für Inneres und Sport

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ist 2018
484,37	475,25	463,85

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

4)	1,00	(1,00) darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden (HV im Stellenbereich - Nr. 4 zum Stellenplan).
7)	4,00	(4,00) dürfen nur für Aufgaben der Härtefallkommission in Anspruch genommen werden - kw bei Wegfall der Aufgaben - (HV im Stellenbereich - Nr. 8, 9 und 26 zum Stellenplan).
8)	3,00	(3,00) dürfen nur für das Havariekommando in Anspruch genommen werden, kw bei Wegfall der Aufgaben (HV im Stellenbereich - Nr. 10 und 11 zum Stellenplan).
14)	1,00	(1,00) darf nur für das Landesausgleichsamt in Anspruch genommen werden; kw bei Wegfall der Aufgaben (HV im Stellenbereich - Nr. 23 zum Stellenplan).
17)	8,00	(8,00) dürfen nur für die Aufgabe CARE in Anspruch genommen werden - kw bei Wegfall der Aufgaben - (HV im Stellenbereich - Nr. 28, 29, 31 und 51 zum Stellenplan).
19)	6,00	(6,00) kw zum 31.12.2021 (HV'e im Stellenbereich - Nrn. 38 zum Stellenplan).
21)	1,00	(1,00) kw bei Ausscheiden des Stelleninhabers/ der Stelleninhaberin (HV im Stellenbereich - Nr. 43 zum Stellenplan).
22)	21,00	(22,00) kw zum 31.12.2021 (HV'e im Stellenbereich - Nrn. 44, 45, 47 bis 49 zum Stellenplan).
23)	7,00	(7,00) kw zum 31.12.2026 (HV'e im Stellenbereich - Nrn. 53-57 zum Stellenplan).
24)	2,00	(-) kw zum 31.12.2022 (HV'e im Stellenbereich - Nrn. 58-59 zum Stellenplan).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge		Abgänge	
- neue VZE / IT-Sicherheit	6,00	-Umsetzung	
- neue VZE / Digitale Verwaltung	2,00	nach Kap. 0201	1,00
- Umsetzung		nach Kap. 0320	2,00
von Kap. 0308	0,12	nach Kap. 0328	1,00
von Kap. 0318	1,00	nach Kap. 0720	1,00
von Kap. 0320	7,00	-Verlagerung	
		nach Kap. 0601	2,00
		Summe Abgänge	7,00
Summe Zugänge	16,12		
bleibt Zugang	9,12		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 16 entfällt infolge Vollzugs (1,00 (1,00) zur Rückverlagerung in das Kapitel 07 20 nach Beendigung der Zuweisung des Stelleninhabers an die vorübergehend niedersächsische Partnerprovinz Eastern Cape, Südafrika (HV im Stellenbereich - Nr. 27 zum Stellenplan).)

Der Haushaltsvermerk Nr. 19 wird angepasst (6,00 (20,00) kw zum 31.12.2019 (HV'e im Stellenbereich - 38 zum Stellenplan).)

Der Haushaltsvermerk Nr. 20 entfällt infolge Dauerbedarfs (3,00 (3,00) kw zum 31.12.2019 (HV'e im Stellenbereich - Nrn. 41 und 42 zum Stellenplan).)

Der Haushaltsvermerk Nr. 22 wird u.a infolge Umsetzung angepasst (22,00 (60,00) kw zum 31.12.2019 HV'e im Stellenbereich - Nrn. 44, 45, 47 bis 49 zum Stellenplan).)

Der Haushaltsvermerk Nr. 23 wird angepasst (1,00 (-) kw zum 31.12.2026 (HV'e im Stellenbereich - Nrn. 53-57 zum Stellenplan).).

Der Haushaltsvermerk Nr. 24 wird neu ausgebracht.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ist 2018
31.469	29.797	28.797

Einzelplan	03	Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel	0301	Ministerium für Inneres und Sport

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	
	2020	2019		
Planmäßige Beamte/-innen				
			Feste Gehälter:	
B 9 ²⁵⁾	1	1	Staatssekretär/-in	⁴⁾ 1 (1) Planstelle darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
B 6	1	1	Landespolizeipräsident/-in	⁸⁾ 1 (1) Stelle darf nur für Aufgaben der Härtefallkommission in Anspruch genommen werden - kw bei Wegfall der Aufgaben.
B 6 ⁴³⁾	5	5	Ministerialdirigent/-in	⁹⁾ 2 (2) Stellen dürfen nur für Aufgaben der Härtefallkommission in Anspruch genommen werden - kw bei Wegfall der Aufgaben.
B 3	5	5	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin	¹⁰⁾ 1 (1) Stelle darf nur für das Havariekommando in Anspruch genommen werden - kw bei Wegfall der Aufgaben.
B 3	1	1	Landesbranddirektor/-in	¹¹⁾ 2 (2) Stellen dürfen nur für das Havariekommando in Anspruch genommen werden - kw bei Wegfall der Aufgaben.
B 3	1	1	Landespolizeidirektor/-in	¹⁶⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
B 3	1	1	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin – als Referatsleiter/-in im für Inneres zuständigen Ministerium bei gleichzeitiger Funktion als Landeswahlleiter/-in	¹⁸⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
B 2 ^{44) 53)}	21	22	Ministerialrat/-rätin, Direktor/-in der Polizei - im für Inneres zuständigen Ministerium -	²¹⁾ kw.
			Aufsteigende Gehälter:	²³⁾ 1 (1) Stelle darf nur für das Landesausgleichsamt in Anspruch genommen werden; kw bei Wegfall der Aufgaben.
A 16 ²⁶⁾	33	34	Ministerialrat/-rätin, Leitende(r) Direktor/-in	²⁵⁾ Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. B 9 NBesO.
A 15 ^{10) 45) 51) 54)}	46	44	Direktor/-in	²⁶⁾ 1 (1) Stelle darf nur für Aufgaben der Härtefallkommission in Anspruch genommen werden - kw bei Wegfall der Aufgaben.
A 14	-	1	Oberstudienrat/-rätin	²⁸⁾ 4 (4) Stellen dürfen nur für die Aufgabe CARE in Anspruch genommen werden; kw bei Wegfall der Aufgaben. Inanspruchnahme einer Stelle nur mit Einwilligung des MF.
A 14 ^{28) 58)}	37	34	Oberrat/-rätin	²⁹⁾ 1 (1) Stelle darf nur für die Aufgabe CARE in Anspruch genommen werden; kw bei Wegfall der Aufgaben.
A 13 ¹⁶⁾	5	5	Oberamtsrat/Oberamtsrätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	³¹⁾ 1 (1) Stelle darf nur für die Aufgabe CARE in Anspruch genommen werden; kw bei Wegfall der Aufgaben.
A 13 ^{4) 8) 23) 29) 47) 55)}	82	80	Oberamtsrat/Oberamtsrätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	³⁸⁾ 6 (6) Stellen kw zum 31.12.2021.
			Erste(r) Hauptkommissar/-in	⁴³⁾ 1 (1) Stelle kw bei Ausscheiden des Stelleninhabers/der Stelleninhaberin.
A 12 ^{11) 48) 56) 59)}	89	84	Amtsrat/-rätin, Hauptkommissar/-in	⁴⁴⁾ 2 (2) Stellen kw zum 31.12.2021.
A 11 ^{9) 31) 38) 49) 57)}	78	78	Amtmann/-frau, Hauptkommissar/-in	⁴⁵⁾ 3 (3) Stellen kw zum 31.12.2021.
A 10	18	18	Oberinspektor/-in, Oberkommissar/-in	⁴⁷⁾ 3 (3) Stellen kw zum 31.12.2021.
A 9	23	23	Inspektor/-in	⁴⁸⁾ 6 (7) Stellen kw zum 31.12.2021.
A 9 ¹⁸⁾	7	7	Amtsinspektor/-in, Hauptmeister/-in	⁴⁹⁾ 5 (5) Stellen kw zum 31.12.2021.
A 9	1	1	Amtsinspektor/-in, Hauptmeister/-in	⁵¹⁾ 1 (1) Stelle darf nur für die Aufgabe CARE in Anspruch genommen werden; kw bei Wegfall der Aufgaben.
	455	446		⁵²⁾ kw nach Fortfall der Zuweisungsvoraussetzungen (Die Stelle ist für nach § 20 BeamStG zugewiesene Beamte/-innen ausgebracht).
			Stellen zu Titel 422 17:	⁵³⁾ 1 (1) Stelle kw zum 31.12.2026.
B 2 ⁵²⁾	1	1	Ministerialrat/-rätin	⁵⁴⁾ 1 (1) Stelle kw zum 31.12.2026.
	1	1	Zusammen	⁵⁵⁾ 2 (2) Stellen kw zum 31.12.2026.
			Leerstellen:	⁵⁶⁾ 2 (2) Stellen kw zum 31.12.2026.
A 16 ²¹⁾	1	1	Ministerialrat/-rätin	⁵⁷⁾ 1 (1) Stelle kw zum 31.12.2026.
A 15 ²¹⁾	3	3	Direktor/-in	⁵⁸⁾ 1 (-) Stelle kw zum 31.12.2022.
A 14 ²¹⁾	3	3	Oberrat/-rätin	⁵⁹⁾ 1 (-) Stelle kw zum 31.12.2022.
A 13 ²¹⁾	2	2	Oberamtsrat/Oberamtsrätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
			Erste(r) Hauptkommissar/-in	
A 12 ²¹⁾	2	2	Amtsrat/-rätin	
A 11 ²¹⁾	3	3	Amtmann/-frau	
	14	14	Zusammen	

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 0301 Ministerium für Inneres und Sport

 Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	2 davon 1 neu 1 Umsetzung gem. § 50 Abs.2 LHO von Kap. 0320	Bes.-Gr. B 2 (Ministerialrat/-rätin)	1 Verlagerung nach Kap. 0601
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	4 davon 2 neu 1 Umsetzung gem. § 50 Abs.2 LHO von Kap. 0320 1 Umsetzung gem. § 50 Abs.2 LHO von Kap. 0318	Bes.-Gr. A 16 (Ministerialrat/-rätin, Leitende(r) Direktor/-in)	1 Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO nach Kap. 0320
Bes.-Gr. A 13 (Erste(r) Hauptkommissar/-in)	3 Umsetzungen gem. § 50 Abs.2 LHO von Kap. 0320	Bes.-Gr. A 14 (Oberstudienrat/-rätin)	1 Umsetzung gem. § 50 Abs. 1 LHO nach Kap. 0720
		Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	1 Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO nach Kap. 0320
		Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/Oberamts- rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2)	1 Verlagerung nach Kap. 0601
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin, Hauptkommissar/-in)	7 davon 5 neu 2 Umsetzungen gem. § 50 Abs.2 LHO von Kap. 0320	Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	2 davon 1 Umsetzung gem. § 50 Abs.2 LHO nach Kap. 0328 1 Umsetzung gem. § 50 Abs. 1 LHO nach Kap. 0201
Summe Zugang	16	Summe Abgang	7
Bleibt Zugang	9		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 16 wird angepasst (Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 11 zur Bes.-Gr. A 13 BBesO (i.d.F. bis 31.08.2006).)

Der Haushaltsvermerk Nr. 18 wird angepasst (Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO (i.d.F. bis 31.08.2006).).

Der Haushaltsvermerk Nr. 27 entfällt infolge Vollzugs (1 (1) Stelle zur Rückverlagerung in das Kapitel 07 20 nach Beendigung der Zuweisung des Stelleninhabers an die niedersächsische Partnerprovinz Eastern Cape, Südafrika.

Der Haushaltsvermerk Nr. 38 wird angepasst (6 (6) Stellen kw zum 31.12.2019.).

Der Haushaltsvermerk Nr. 41 entfällt infolge Dauerbedarfs (1 (1) Stelle kw zum 31.12.2019.).

Der Haushaltsvermerk Nr. 42 entfällt infolge Dauerbedarfs (2 (2) Stellen kw zum 31.12.2019.).

Der Haushaltsvermerk Nr. 44 wird angepasst (2 (2) Stellen kw zum 31.12.2019.).

Der Haushaltsvermerk Nr. 45 wird angepasst (3 (6) Stellen kw zum 31.12.2019.).

Der Haushaltsvermerk Nr. 47 wird angepasst (3 (10) Stellen kw zum 31.12.2019.).

Der Haushaltsvermerk Nr. 48 wird angepasst u.a. infolge Umsetzung nach Kap. 0328 (7 (11) Stellen kw zum 31.12.2019.).

Der Haushaltsvermerk Nr. 49 wird angepasst (5 (17) Stellen kw zum 31.12.2019.).

Der Haushaltsvermerk Nr. 53 wird angepasst (1 (-) Stelle kw zum 31.12.2026.).

Der Haushaltsvermerk Nr. 54 wird angepasst (1 (-) Stelle kw zum 31.12.2026.).

Der Haushaltsvermerk Nr. 55 wird angepasst (2 (-) Stellen kw zum 31.12.2026.).

Der Haushaltsvermerk Nr. 56 wird angepasst (2 (-) Stellen kw zum 31.12.2026.).

Der Haushaltsvermerk Nr. 57 wird angepasst (1 (-) Stelle kw zum 31.12.2026.).

Die Haushaltsvermerke Nr. 58 und 59 werden neu ausgebracht.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 03 03 Zentrale Aufgaben

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ist 2018
47,62	47,62	38,03

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 5) Bei Bedarf können 47,62 (47,62) VZE in allen Einzelplänen in Anspruch genommen werden - (HV im Stellenbereich - Nr. 10 zum Stellenplan).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge

Abgänge

Summe Zugänge	0,00	Summe Abgänge	0,00
bleibt Zugang	0,00		

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ist 2018
2.741	2.666	1.948

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0303 Zentrale Aufgaben

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2020	2019	

Planmäßige Beamte/-innen

³⁾ kw.

¹⁰⁾ 48 (48) Stellen können bei Bedarf in allen Einzelplänen in Anspruch genommen werden.

A 13 ¹⁰⁾ 48 48 Aufsteigende Gehälter:
Rat/-rätin (2. EA der LG 2)

A 13 ³⁾ 5 5 Leerstellen:
Rat/-rätin (2. EA der LG 2)

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0303 Zentrale Aufgaben

BEDARFSNACHWEIS			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2020	2019	Stellenbezeichnung

**Beamte/innen im Vorbereitungs-
dienst**

¹⁾ 60 (60) kw zum 31.07.2022

A 9 ¹⁾ 240 150 Inspektor-Anwärter/-in

Erläuterungen zum Bedarfsnachweis

Zugang	Stellen
Bes.-Gr. A 9	60 neu mit Wirkung vom 01.08.2020
(Inspektor-Anwärter/-in)	30 neu mit Wirkung vom 01.09.2020
Summe Zugang	90

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 1 wurde angepasst (60 (-) kw zum 31.07.2022).

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 03 07 Brandschutz

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ist 2018
129,58	129,58	92,57

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge

Abgänge

Summe Zugänge	0,00	Summe Abgänge	0,00
bleibt Zugang	0,00		

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ist 2018
6.893	6.693	4.627

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0307 Brandschutz

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2020	2019	

Planmäßige Beamte/-innen

			Aufsteigende Gehälter:
A 16	1	1	Leitende(r) Branddirektor/-in
A 15	5	5	Direktor/-in
A 14	6	6	Oberrat/-rätin
A 13	3	3	Rat/-rätin (2. EA der LG 2)
A 13	7	7	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	16	16	Amtsrat/-rätin
A 11	25	25	Amtmann/-frau
A 10	5	5	Oberinspektor/-in
A 9	5	5	Inspektor/-in
A 9	5	5	Amtsinspektor/-in, Hauptbrandmeister/-in
A 8	2	2	Oberbrandmeister/-in, Hauptsekretär/-in
	<u>80</u>	<u>80</u>	Zusammen

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0307 Brandschutz

Erläuterungen zum Stellenplan

Von den Planstellen entfallen auf bestimmte Bereiche nach der Stellenobergrenzenverordnung (StOGrVO) in der jeweils geltenden Fassung:

Laufbahngruppe 2 - 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§ 3 Nr. 8 der VO	
	2020	2019
A 16	1	1
A 15	5	5
A 14	6	6
A 13	3	3
Insgesamt	15	15

Laufbahngruppe 1 - 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§ 3 Nr. 4 der VO	
	2020	2019
A 9	4	4
A 8	2	2
Insgesamt	6	6

Laufbahngruppe 2 - 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§ 3 Nr. 8 der VO	
	2020	2019
A 13	6	6
A 12	15	15
A 11	23	23
A 10	5	5
A 9	5	5
Insgesamt	54	54

Zugang Stellen

Summe Zugang 0

Bleibt Zugang 0

BEDARFSNACHWEIS

Haushaltsvermerke

Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2020	2019	

Beamte/-innen im Vorbereitungs- dienst

A 13	1	1	Brandreferendar/-in
A 9	8	8	Inspektor-Anwärter/-in
	9	9	Zusammen

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 03 08 Brand- und Katastrophenschutz in den Polizeidirektionen

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ist 2018
40,41	40,53	35,44

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge

Abgänge

- Umsetzung nach Kap. 0301 0,12

Summe Zugänge 0,00

Summe Abgänge 0,12

bleibt Abgang -0,12

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ist 2018
2.376	2.334	2.004

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2020	2019	
Planmäßige Beamte/-innen			
Aufsteigende Gehälter:			
A 15	3	3	Direktor/-in
A 14	1	1	Oberrat/-rätin
A 13	1	1	Rat/-rätin (2. EA der LG 2)
A 11	6	6	Amtmann/-frau
A 10	4	4	Oberinspektor/-in
A 9	1	1	Inspektor/-in
A 9 ¹⁾	1	1	Amtsinspektor/-in
A 8	3	3	Hauptsekretär/-in
	<u>20</u>	<u>20</u>	Zusammen

¹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).

Erläuterungen zum Stellenplan

Von den Planstellen entfallen auf bestimmte Bereiche nach der Stellenobergrenzenverordnung (StOGrVO) in der jeweils geltenden Fassung:

Laufbahngruppe 2 - 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§ 3 Nr. 8 der VO	
	2020	2019
A 13	1	1
Insgesamt	1	1

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 wird angepasst (Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO (i.d.F. bis 31.08.2006)).

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 03 09 Landesamt für Statistik Niedersachsen - budgetiert

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ist 2018
345,25	337,75	322,51

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 1,00 (1,00) darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden (EG 11).
2) 3,50 (-) kw zum 31.12.2021 (0,5 EG 9, 3 EG 6).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge

-neue VZE / div. Statistiken 7,50

Summe Zugänge 7,50

bleibt Zugang 7,50

Abgänge

Summe Abgänge 0,00

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 2 wird neu ausgebracht.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ist 2018
20.909	19.700	18.653

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0309 Landesamt für Statistik Niedersachsen - budgetiert

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2020	2019	
Planmäßige Beamte/-innen			
			Feste Gehälter:
B 3	1	1	Präsident/-in des Landesamtes für Statistik Niedersachsen
B 2	1	1	Vizepräsident/-in des Landesamtes für Statistik Niedersachsen
			Aufsteigende Gehälter:
A 16	3	2	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	5	5	Direktor/-in
A 14	9	9	Oberrat/-rätin
A 13	5	5	Rat/-rätin (2. EA der LG 2)
A 13	2	2	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	2	2	Amtsrat/-rätin
A 11	9	9	Amtmann/-frau
A 10	3	3	Oberinspektor/-in
A 9	1	1	Inspektor/-in
A 9	2	2	Amtsinspektor/-in
A 8	1	-	Hauptsekretär/-in
	<u>44</u>	<u>42</u>	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 8	1	Umsetzung gem. § 50 Abs.2 LHO von Kap. 0333	
Summe Zugang	<u>1</u>	Summe Abgang	0
Bleibt Zugang	1		
Umwandlung	Stellen		
Bes.-Gr. A 16	1	von EG 15	
(Leitende(r) Direktor/-in)			

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 03 11 Kampfmittelbeseitigung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ist 2018
43,70	43,70	42,20

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 4,00 (4,00) kw mit Wegfall der Aufgaben (3 EG 9 TV -L, 1 EG 6 TV-L).
- 2) 6,00 (6,00) kw mit Wegfall der Aufgaben (5 EG 9 TV-L, 1 EG 9 TV Mun Nds.).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge

Abgänge

Summe Zugänge	0,00	Summe Abgänge	0,00
bleibt Zugang	0,00		

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ist 2018
2.818	2.700	2.753

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 0311 Kampfmittelbeseitigung

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2020	2019	

Planmäßige Beamte/-innen

			Aufsteigende Gehälter:
A 13	1	1	Erste(r) Hauptkommissar/-in
A 11	2	2	Amtmann/-frau
	3	3	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Von den Planstellen entfallen auf bestimmte Bereiche nach der Stellenobergrenzenverordnung (StOGrVO) in der jeweils geltenden Fassung:

Laufbahngruppe 2 - 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§ 3 Nr. 6 der VO	
	2020	2019
A 13	1	1
Insgesamt	1	1

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 03 14 Studieninstitut des Landes Niedersachsen - budgetiert -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ist 2018
32,01	29,01	28,53

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge

- neue VZE / Fortbildung 3,00

Summe Zugänge 3,00

bleibt Zugang 3,00

Abgänge

Summe Abgänge 0,00

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ist 2018
1.978	1.737	1.671

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0314 Studieninstitut des Landes Niedersachsen - budgetiert -

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2020	2019	
Planmäßige Beamte/-innen			
Aufsteigende Gehälter:			
A 16 ³⁾	1	1	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	1	-	Direktor/-in
A 14	2	3	Oberrat/-rätin
A 13	1	1	Rat/-rätin (2. EA der LG 2)
A 13	2	2	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	3	2	Amtsrat/-rätin
A 11	5	4	Amtmann/-frau
A 9	1	1	Inspektor/-in
A 9	2	2	Amtsinspektor/-in
	18	16	Zusammen

³⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Bes.-Gr. A 16 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).

³⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Bes.-Gr. A 16 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen		Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	1	neu		
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	1	neu	Summe Abgang	0
Summe Zugang	2			
Bleibt Zugang	2			
Hebung	Stellen			
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	1	von Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 3 wird angepasst (Der/die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Vorbemerkung Nr. 21 zur BBesO A und B (i.d.F. bis 31.08.2006)).

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 0317 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung
 (Landesvermessung und Geobasisinformation)

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	
	2020	2019		
Planmäßige Beamte/-innen ²⁾				²⁾ Die Zuordnung zu Funktionsgruppen ergibt sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht.
Feste Gehälter:				⁴⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
B 2	1	1	Direktor/-in des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen - als Leiter/in des Landesbetriebes Landesvermessung und Geobasisinformation	⁹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
Aufsteigende Gehälter:				
A 16	1	1	Leitende(r) Direktor/-in	
A 15	6	6	Direktor/-in	
A 14	8	8	Oberrat/-rätin	
A 13 ⁹⁾	1	1	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 13	4	4	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	12	12	Amtsrat/-rätin	
A 11	15	15	Amtmann/-frau	
A 10	2	2	Oberinspektor/-in	
A 9 ⁴⁾	2	2	Amtsinspektor/-in	
A 9	9	9	Amtsinspektor/-in	
A 8	8	8	Hauptsekretär/-in	
	69	69	Zusammen	

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0317 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung
(Landesvermessung und Geobasisinformation)

Erläuterungen zum Stellenplan

Von den Planstellen entfallen auf bestimmte Bereiche nach der Stellenobergrenzenverordnung (StOGrVO) in der jeweils geltenden Fassung:

Laufbahngruppe 2 - 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§ 3 Nr. 8 der VO	
	2020	2019
B 2	1	1
A 16	1	1
A 15	6	6
A 14	8	8
Insgesamt	16	16

Laufbahngruppe 1 - 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§11 der VO	
	2020	2019
A 9 ⁴⁾	2	2
A 9	8	8
A 8	7	7
Insgesamt	17	17

Laufbahngruppe 2 - 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§ 3 Nr. 8 der VO	
	2020	2019
A 13 ⁹⁾	1	1
A 13	4	4
A 12	11	11
A 11	14	14
A 10	2	2
Insgesamt	32	32

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
		Summe Abgang	0
Summe Zugang	0		
Bleibt Zugang	0		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 4 wird angepasst (Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO (i.d.F. bis 31.08.2006).).

Der Haushaltsvermerk Nr. 9 wird angepasst (Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 11 zur Bes.-Gr. A 13 BBesO (i.d.F. bis 31.08.2006).)

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 03 18 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung
 (Vermessungs- und Katasterverwaltung) - budgetiert -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ist 2018
1.445,59	1.463,40	1.464,22

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 2) 5,60 (3,60) dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
- 3) 2,00 entfallen auf Personen, die gem. § 3 des NÖbVIngG vom 16.12.1993 (Nds. GVBl. S. 707), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.03.2009 (Nds. GVBl. S. 72), ihre praktischen Tätigkeiten im Landesdienst ableisten.
- 7) 1,00 darf nur für die Hauptvertrauensperson schwerbehinderter Menschen verwendet werden.
- 8) 10,00 (10,00) einzusparen - kw zum 31.12.2024 ohne Reduzierung des Gesamtbudgets im Kapitel 03 18.
- 9) 1,30 (1,00) darf nur für die Aufgaben des AK-OGA in Anspruch genommen werden; kw bei Wegfall der Aufgaben.
- 10) 12,00 (16,00) einzusparen - jeweils 4,00 kw zum 31.12.2020, 31.12.2021 und 31.12.2022. Einsparungen in den Dezernaten 1 und 4 der Regionaldirektionen im Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge		Abgänge	
-Umsetzung		-Umsetzung	
von Kap. 0301	1,00	nach Kap. 0301	1,00
		nach Kap. 0390	1,00
		-Verlagerung	
		nach Kap. 0333	12,40
		- Teilvollzug HV Nr. 10	4,00
		- Sonstige Einsparung	0,41
Summe Zugänge	1,00	Summe Abgänge	18,81
bleibt Abgang	-17,81		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 10 wird angepasst (16,00 (-) einzusparen - jeweils 4,00 kw zum 31.12.2019, 31.12.2020, 31.12.2021 und 31.12.2022. Einsparungen in den Dezernaten 1 und 4 der Regionaldirektionen im Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN).).

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ist 2018
86.934	85.141	83.832

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0318 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung
(Vermessungs- und Katasterverwaltung) – budgetiert –

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	
	2020	2019		
Planmäßige Beamte/-innen				
B 4	1	1	Feste Gehälter:	3) kw.
			Präsident/-in des Landesamtes für	4) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
			Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen	6) 1 (1) Stelle darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
			Aufsteigende Gehälter:	9) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
A 16	11	10	Leitende(r) Direktor/-in	14) 1 (1) Stelle darf nur zu 50 v.H. besetzt und nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
A 15	17	18	Direktor/-in	
A 14	25	26	Oberrat/-rätin	
A 13	3	3	Rat/-rätin (2. EA der LG 2)	
A 13 9)	6	6	Oberamtsrat/-rätin bzw.	
			Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 13 6)	37	37	Oberamtsrat/-rätin bzw.	
			Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	63	63	Amtsrat/-rätin	
A 11	68	64	Amtmann/-frau	
A 10	11	11	Oberinspektor/-in	
A 9	2	-	Inspektor/-in	
A 9 4)	44	44	Amtsinspektor/-in	
A 9	115	117	Amtsinspektor/-in	
A 8 14)	86	90	Hauptsekretär/-in	
	489	490	Zusammen	
A 8 3)	1	1	Leerstellen:	
			Hauptsekretär/-in	
			Zusammen	

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0318 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung
(Vermessungs- und Katasterverwaltung) – budgetiert –

Erläuterungen zum Stellenplan

Von den Planstellen entfallen auf bestimmte Bereiche nach der Stellenobergrenzenverordnung (StOGrVO) in der jeweils geltenden Fassung:

Laufbahngruppe 2 - 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§ 3 Nr. 8 der VO	
	2020	2019
A 16	10	10
A 15	18	18
A 14	26	26
A 13	3	3
Insgesamt	57	57

Laufbahngruppe 2 - 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§ 11 der VO	
	2020	2019
A 9 ⁴⁾	44	44
A 9	117	117
A 8	90	90
Insgesamt	251	251

Laufbahngruppe 2 - 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§ 3 Nr. 8 der VO	
	2020	2019
A 13 ⁹⁾	6	6
A 13	37	37
A 12	63	63
A 11	64	64
A 10	11	11
Insgesamt	181	181

Zugang	Stellen	
Bes.-Gr. A 16 (Leitende(r) (Direktor/-in)	1	1 Umsetzung gem. § 50 Abs.2 LHO von Kap. 0390
Summe Zugang	1	

Abgang	Stellen	
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	1	Umsetzung gem. § 50 Abs.2 LHO nach Kap. 0390
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	1	Umsetzung gem. § 50 Abs.2 LHO nach Kap. 0301
Summe Abgang	2	

Bleibt Abgang 1

Umwandlung	Stellen	
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	4	von Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)
Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)	2	von Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)
	6	

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 4 wird angepasst (Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO (i.d.F. bis 31.08.2006).).

Der Haushaltsvermerk Nr. 9 wird angepasst (Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 11 zur Bes.-Gr. A 13 BBesO.).

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 0318 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung
 (Vermessungs- und Katasterverwaltung) – budgetiert –

BEDARFSNACHWEIS			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2020	2019	

**Beamte/-innen im Vorbereitungs-
dienst**

A 13	48	48	Referendar/-in
A 10	8	8	Oberinspektor/-in
	56	56	Zusammen

Erläuterungen zum Bedarfsnachweis

Zugang Stellen

Summe Zugang 0

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0320 Landespolizei

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ist 2018
21.719,54	21.513,77	21.074,55

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 2) 71,10 (72,51) dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
- 8) 7,50 (7,50) einzusparen - kw (0,5 EG 5; HV im Stellenbereich Nrn. 8 und 9 zum Stellenplan a).
- 9) 1,00 (1,00) einzusparen - kw nach Fortfall der Freistellungsvoraussetzung (HV im Stellenbereich Nr. 33 zum Stellenplan b).
- 11) 8,00 (8,00) dürfen nur für das RDZ-TKU verwendet werden (HV im Stellenbereich Nr. 33 zum Stellenplan a) und Nrn. 36-38 zum Stellenplan b)).
- 13) 200,00 (200,00) kw zum 31.12.2023 (HV im Stellenbereich Nr. 34, 35 und 36 zum Stellenplan Abschnitt a) und Nr. 39 zum Stellenplan Abschnitt b)).
- 14) 2,00 (2,00) bei Ende der Drittmittelfinanzierung des Verbundforschungsprojektes "CCI", kw spätestens zum 31.12.2021.
- 15) 1,00 (1,00) bei Ende der Drittmittelfinanzierung des Verbundforschungsprojektes "Befragungsstandards - BEST", kw spätestens zum 31.12.2021.
- 16) 2,00 (2,00) kw bei Ende der Drittmittelfinanzierung des Projekts "3762 PIAV NI Ausbaustufe 3 und 4." (HV'e im Stellenbereich Nr. 1 und 3 zum Stellenplan Abschnitt b.).
- 17) 150,00 (112,50) kw zum 31.12.2023 (HV im Stellenbereich Nr. 40 zum Stellenplan Abschnitt b.).
- 18) 172,50 (-) kw zum 31.12.2024 (HV im Stellenbereich Nr. 41 zum Stellenplan Abschnitt b.).
- 19) 1,00 (-) darf nur für einen/eine Fachlehrer/-in an der WSPS verwendet werden; kw mit Ende der Abordnung (HV im Stellenbereich Nr. 42 zum Stellenplan Abschnitt b.).
- 20) 1,00 (-) darf nur für die Leitung einer Stabsstelle an der DHPol verwendet werden; kw mit Beendigung der Tätigkeit (HV im Stellenbereich Nr. 43 zum Stellenplan Abschnitt b.).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE / Umwandlungen Anwärterstellen in Stellen	210,00	- infolge Einsparungen	
		- Gegenfinanzierung Ausbildungsplätze	1,23
- neue VZE	2,00	- infolge Umsetzungen	
- infolge Umsetzungen		- nach Kapitel 0301	7,00
- von Kap. 0301	2,00		
Summe Zugang	214,00	Summe Abgang	8,23
Bleibt Zugang	205,77		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 2 wurde angepasst (72,51 (65,06) dürfen nur für Personalratstätigkeiten verwendet werden.).

Der Haushaltsvermerk Nr. 14 wurde angepasst (2,00 (-) bei Ende der Drittmittelfinanzierung des Verbundforschungsprojektes "CCI", kw spätestens zum 31.12.2021.).

Der Haushaltsvermerk Nr. 15 wurde angepasst (1,00 (-) bei Ende der Drittmittelfinanzierung des Verbundforschungsprojektes "Befragungsstandards - BEST", kw spätestens zum 31.12.2021.).

Der Haushaltsvermerk Nr. 16 wurde angepasst (2,00 (-) kw bei Ende der Drittmittelfinanzierung des Projekts "3762 PIAV NI Ausbaustufe 3 und 4." (HV'e im Stellenbereich Nr. 1 und 3 zum Stellenplan Abschnitt b.).)

Der Haushaltsvermerk Nr. 17 wurde angepasst (112,50 (-) kw zum 31.12.2023 (HV im Stellenbereich Nr. 40 zum Stellenplan Abschnitt b.).)

Die Haushaltsvermerke Nr. 18, 19 und 20 wurden neu ausgebracht.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ist 2018
1.119.386	1.066.910	1.024.245

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	
	2020	2019		
a) Polizei-Verwaltungsbeamte/-innen¹²⁾				¹⁾ Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaberinnen und Amtsinhaber können Professorinnen/ Professoren aus diesen Planstellen nach BesO C in der bisherigen Wertigkeit C 3 bzw. C 2 besoldet werden.
Planmäßige Beamte/-innen				³⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
Feste Gehälter:				⁵⁾ kw.
B 5	1	1	Polizeipräsident/-in - in Hannover -	⁸⁾ 3 (3) kw.
B 4	6	6	Polizeipräsident/-in	⁹⁾ 3 (3) kw.
B 3	1	1	Direktor/-in der Polizeiakademie Niedersachsen	¹⁰⁾ Die Planstellen für Professorinnen/Professoren (Bes.-Gr. W 2) dürfen mit Laufbahnbeamtinnen und – beamten (BesO A und B) sowie mit Richterinnen und Richtern oder Staatsanwältinnen und – anwältinnen besetzt werden.
Aufsteigende Gehälter:				¹²⁾ Die Planstellen der Abschnitte a) und b) des Kapitels 03 20 können auch mit Beamten/-innen einer anderen Laufbahn derselben Laufbahngruppe besetzt werden, sofern das verliehene Amt nicht mit einem höheren Endgrundgehalt ausgestattet ist, und die für die jeweiligen Laufbahnen und Laufbahngruppen landesrechtlich vorgeschriebenen Obergrenzen dadurch nicht überschritten werden.
A 16 ¹³⁾	7	7	Leitende(r) Direktor/-in	¹³⁾ 1 (1) Planstelle darf nur für den Medizinischen Dienst der Polizei in Anspruch genommen werden.
A 15 ^{14) 16)}	20	20	Direktor/-in	
A 14 ^{15) 28)}	58	58	Oberrat/-rätin	
A 14	4	4	Oberstudienrat/-rätin - mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder an beruflichen Schulen bei einer der jeweiligen Befähigung entsprechenden Verwendung -	
A 13	4	4	Rat/-rätin (2. EA der LG 2)	
A 13 ²⁹⁾	13	13	Oberamtsrat/Oberamtsrätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12 ^{30) 34)}	43	42	Amtsrat/-rätin	
A 11 ³⁵⁾	65	65	Amtmann/-frau	
A 10 ^{33) 36)}	137	137	Oberinspektor/-in	
A 9	24	24	Inspektor/-in	
A 9 ³⁾	10	10	Amtsinspektor/-in	¹⁴⁾ 3 (3) Planstellen dürfen nur für den Medizinischen Dienst der Polizei in Anspruch genommen werden.
A 9 ^{8) 31)}	53	53	Amtsinspektor/-in	¹⁵⁾ 1 (1) Planstelle darf nur für den Medizinischen Dienst der Polizei in Anspruch genommen werden.
A 8 ⁹⁾	70	70	Hauptsekretär/-in	¹⁶⁾ 1 (1) ku nach A 14.
A 7	40	40	Obersekretär/-in	²⁸⁾ 1 (1) Planstelle darf nur für den Zentralen Fahrdienst in Anspruch genommen werden, kw bei Wegfall der Aufgabe.
A 6	8	8	Sekretär/-in	²⁹⁾ 1 (1) Planstelle darf nur für den Zentralen Fahrdienst in Anspruch genommen werden, kw bei Wegfall der Aufgabe.
A 6	1	1	Oberamtsmeister/-in	³⁰⁾ 1 (1) Planstelle darf nur für den Zentralen Fahrdienst in Anspruch genommen werden, kw bei Wegfall der Aufgabe.
A 5	2	2	Oberamtsmeister/-in	³¹⁾ 1 (1) Planstelle darf nur für den Zentralen Fahrdienst in Anspruch genommen werden, kw bei Wegfall der Aufgabe.
Lehre:				³³⁾ 1 (1) Planstelle darf nur für das RDZ-TKÜ in Anspruch genommen werden.
W2/C3 ^{1) 10)}	18	18	Professor/-in, Professor/-in an der Polizeiakademie	³⁴⁾ 5 (5) Stellen kw zum 31.12.2023.
W2/C2 ^{1) 10)}	12	12	Professor/-in, Professor/-in an der Polizeiakademie	³⁵⁾ 5 (5) Stellen kw zum 31.12.2023.
	597	596	Zusammen Abschnitt a)	³⁶⁾ 20 (20) Stellen kw zum 31.12.2023.
Leerstellen:				
A 14 ⁵⁾	1	1	Oberrat/-rätin	
A 11 ⁵⁾	1	1	Amtmann/-frau	
A 10 ⁵⁾	4	4	Oberinspektor/-in	
A 9 ⁵⁾	2	2	Amtsinspektor/-in	
A 7 ⁵⁾	1	1	Obersekretär/-in	
	9	9	Zusammen	

Einzelplan	03	Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel	0320	Landespolizei

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
---------------	---------	---------------	---------

		Summe Abgang	0
--	--	--------------	---------

Summe Zugang	0
--------------	---------

Bleibt Zugang	0
---------------	---

Umwandlung	Stellen
Bes.-Gr. A 12	1 von EG 11 TV-L
(Amtsrat/-rätin)	

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 3 wird angepasst (Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO (i.d.F. bis 31.08.2006)).

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	
	2020	2019		
b) Polizeivollzugsbeamte/-innen³⁰⁾				¹⁾ 1 (1) Stelle kw bei Ende der Drittmittelfinanzierung des Projekts "3762 PIAV NI Ausbaustufe 3 und 4".
Planmäßige Beamte/-innen				²⁾ Bis zu 10 (10) Planstellen dürfen nur für Teilnehmer/-innen an der L III-Ausbildung und während der Dauer der Lehrgänge an der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster in Anspruch genommen werden.
Feste Gehälter:				³⁾ 1 (1) Stelle kw bei Ende der Drittmittelfinanzierung des Projekts "3762 PIAV NI Ausbaustufe 3 und 4".
B 4	1	1	Präsident/-in des Landeskriminalamtes	⁴⁾ 8 (8) DW für Beamte/-innen der Bes.-Gr. A 12, A 11, A 10 und A 9 g.D.
B 2	8	8	Polizeivizepräsident/-in/ Vizepräsident /-in des Landeskriminalamtes	⁵⁾ 4 (4) Die Stellen dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
Aufsteigende Gehälter:				⁶⁾ 6 (6) Die Stellen dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
A 16 ³⁵⁾	23	22	Leitende(r) Direktor/-in	⁸⁾ kw.
A 15 ³⁾ ³⁶⁾ ⁴³⁾	78	78	Direktor/-in	²¹⁾ 5 (5) Die Stellen dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
A 14	110	110	Oberrat/-rätin	²²⁾ 3 (3) Die Stellen dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
A 13	58	58	Rat/-rätin (2. EA der LG 2)	³⁰⁾ Die Planstellen der Abschnitte a) und b) des Kapitels 03 20 können auch mit Beamten/-innen einer anderen Laufbahn derselben Laufbahngruppe besetzt werden, sofern das verliehene Amt nicht mit einem höheren Endgrundgehalt ausgestattet ist, und die für die jeweiligen Laufbahnen und Laufbahngruppen landesrechtlich vorgeschriebenen Obergrenzen dadurch nicht überschritten werden.
A 13 ⁵⁾	436	439	Erste(r) Hauptkommissar/-in	
A 12 ²⁾ ⁴⁾ ⁶⁾ ³⁷⁾ ⁴²⁾	1.147	1.148	Hauptkommissar/-in	
A 11 ⁴⁾ ²²⁾ ³³⁾ ³⁸⁾	4.094	4.094	Hauptkommissar/-in	
A 10 ⁴⁾ ²¹⁾ ³⁹⁾	5.587	5.587	Oberkommissar/-in	
A 9 ¹⁾ ⁴⁾ ⁴⁰⁾ ⁴¹⁾	6.944	6.714	Kommissar/-in	
	18.486	18.259	Zusammen Abschnitt b)	
Leerstellen:				³³⁾ 1 (1) kw nach Fortfall der Freistellungsvoraussetzungen.
A 15 ⁸⁾	2	2	Direktor/-in	³⁵⁾ 1 (1) Stelle darf nur für eine Lehrkraft an der DHPol verwendet werden.
A 14 ⁸⁾	1	1	Oberrat/-rätin	³⁶⁾ 1 (1) Planstelle darf nur für das RDZ-TKÜ in Anspruch genommen werden.
A 13 ⁸⁾	1	1	Rat/-rätin (2. EA der LG 2)	³⁷⁾ 3 (3) Planstellen dürfen nur für das RDZ-TKÜ in Anspruch genommen werden.
A 13 ⁸⁾	1	1	Erste(r) Hauptkommissar/-in	³⁸⁾ 1 (1) Planstelle darf nur für das RDZ-TKÜ in Anspruch genommen werden.
A 12 ⁸⁾	1	1	Hauptkommissar/-in	³⁹⁾ 50 (50) Stellen kw zum 31.12.2023
A 11 ⁸⁾	15	15	Hauptkommissar/-in	⁴⁰⁾ 150 (150) Stellen kw zum 31.12.2023
A 10 ⁸⁾	100	100	Oberkommissar/-in	⁴¹⁾ 230 (-) Stellen kw zum 31.12.2024
A 9 ⁸⁾	147	147	Kommissar/-in	⁴²⁾ 1 (-) Stelle darf nur für einen/eine Fachlehrer/-in an der WSPS verwendet werden; kw mit Ende der Abordnung.
	268	268	Zusammen	⁴³⁾ 1 (-) Stelle darf nur für die Leitung einer Stabsstelle an der DHPol verwendet werden; kw mit Beendigung der Tätigkeit.
	19.083	18.855	Zusammen Abschnitte a) und b) (ohne Leerstellen)	

Einzelplan	03	Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel	0320	Landespolizei

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 16 (Leitende(r) Direktor/-in)	1	Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO von Kap. 0301	1
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	1	neu	1
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	1	Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO nach Kap. 0301	3
Bes.-Gr. A 12 (Hauptkommissar/-in)	1	neu	2
Umwandlungen	230	von Bes.-Gr. A 9 (Kommissar/-in- Anwärter/-in)	7
Bes.-Gr. A 9 (Kommissar/-in)		mit Wirkung zum 01.04.2020 infolge teilweisen Vollzugs des HV Nr. 1 zum Bedarfsnachweis	
Summe Zugang	234	Summe Abgang	7
Bleibt Zugang	227		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 wird angepasst (1 (-) Stelle kw bei Ende der Drittmittelfinanzierung des Projekts "3762 PIAV NI Ausbaustufe 3 und 4").

Der Haushaltsvermerk Nr. 3 wird angepasst (1 (-) Stelle kw bei Ende der Drittmittelfinanzierung des Projekts "3762 PIAV NI Ausbaustufe 3 und 4").

Der Haushaltsvermerk Nr. 40 wird angepasst (150 (-) Stellen kw zum 31.12.2023).

Die Haushaltsvermerke Nr. 41, 42, 43 werden neu ausgebracht.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0320 Landespolizei

B E D A R F S N A C H W E I S				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	
	2020	2019		
			Beamte/-innen im Vorbereitungs- dienst	¹⁾ 850 (1080) Stellen ku in Stellen der Bes.-Gr. A 9 (Kommissar/-in) im Stellenplan Abschnitt b), davon 150 zum 01.04.2021 mit HV "kw zum 31.12.2025", 250 zum 01.04.2021, 250 zum 01.10.2021 und 200 zum 01.04.2022.
A 6	8	8	a) Polizei-Verwaltungsbeamte/-innen Sekretär/-in-Anwärter/-in	
A 9 ¹⁾	3.652	3.882	b) Polizeivollzugsbeamte/-innen Kommissar/-in-Anwärter/-in	
	<u>3.660</u>	<u>3.890</u>	Zusammen	

Erläuterungen zum Bedarfsnachweis

Zugang Stellen

Summe Zugang 0

Umwandlungen

Bes.-Gr. A 9 230 nach Bes.-Gr. A 9
(Kommissar/-in- (Kommissar/-in)
Anwärter/-in) mit Wirkung vom 01.04.2020
infolge teilweisen Vollzugs
des HV Nr. 1

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 ist mit Wirkung vom 01.04.2020 teilweise vollzogen und entsprechend angepasst worden
(1080 (1030) Stellen ku in Stellen der Bes.-Gr. A 9 (Kommissar/-in) im Stellenplan Abschnitt b), davon 230 zum 01.04.2020 mit HV
"kw zum 31.12.2024.", 150 zum 01.04.2021 mit HV "kw zum 31.12.2025.", 250 zum 01.04.2021, 250 zum 01.10.2021 und 200 zum 01.04.2022.).

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 0321 Logistikzentrum Niedersachsen

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2020	2019	Stellenbezeichnung

Planmäßige Beamte/-innen

Aufsteigende Gehälter:

A 16	1	1	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	1	1	Direktor/-in
A 14	3	3	Oberrat/-rätin
A 13	1	1	Rat/-rätin (2. EA der LG 2)
A 13	1	1	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	1	1	Amtsrat/-rätin
A 11	3	3	Amtmann/-frau
A 10	4	4	Oberinspektor/-in
A 9	2	2	Inspektor/-in
A 9	1	1	Amtsinspektor/-in
	18	18	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
		Summe Abgang	0
Summe Zugang	0		
Bleibt Zugang	0		

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 03 28 Landesaufnahmebehörde Niedersachsen - budgetiert

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ist 2018
748,01	706,01	530,28

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 339,00 (339,00) einzusparen - kw bei Abbau der zusätzlich geschaffenen Unterkunftsplätze. (HV'e im Stellenbereich - Nrn. 3 bis 11 zum Stellenplan).
- 3) 1,80 (1,80) werden für Personalratstätigkeit verwendet. (Tarifbeschäftigte: 0,60 EG 9, 1,20 EG 6).
- 4) 19,00 (18,00) kw zum 31.12.2021 (HV'e im Stellenbereich - Nrn. 13 bis 17 zum Stellenplan).
- 5) 33,00 (33,00) kw zum 31.12.2021.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge

- Ganzjahreswerte aus HP 2019	7,00
- neue VZE / Verlängerung kw-HV'e	18,00
- neue VZE / Standort Erweiterung	16,00
- Umsetzung	
von Kap. 0301	1,00
Summe Zugänge	42,00
bleibt Zugang	42,00

Abgänge

Summe Abgänge 0,00

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 4 wird u.a. infolge Umsetzung angepasst (18,00 (-) kw zum 31.12.2019 (HV'e im Stellenbereich - Nrn. 13 bis 17 zum Stellenplan).).

Der Haushaltsvermerk Nr. 5 wird angepasst (33,00 (-) kw zum 31.12.2021.).

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ist 2018
39.202	35.017	26.436

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0328 Landesaufnahmebehörde Niedersachsen - budgetiert

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	
	2020	2019		
			Planmäßige Beamte/-innen ¹²⁾	¹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
			Feste Gehälter:	³⁾ 3 (3) Stellen kw bei Abbau der zusätzlich geschaffenen Unterkunftsplätze.
B 3	1	1	Präsident/-in der Landesaufnahme- behörde Niedersachsen	⁴⁾ 4 (4) Stellen kw bei Abbau der zusätzlich geschaffenen Unterkunftsplätze.
			Aufsteigende Gehälter:	⁵⁾ 3 (3) Stellen kw bei Abbau der zusätzlich geschaffenen Unterkunftsplätze.
A 16 ⁸⁾	1	1	Leitende(r) Direktor/-in	⁶⁾ 8 (8) Stellen kw bei Abbau der zusätzlich geschaffenen Unterkunftsplätze.
A 15	3	2	Direktor/-in	⁷⁾ 2 (2) Stellen kw bei Abbau der zusätzlich geschaffenen Unterkunftsplätze.
A 14 ¹³⁾	8	9	Oberrat/-rätin	⁸⁾ 1 (1) Stelle kw bei Abbau der zusätzlich geschaffenen Unterkunftsplätze.
A 13	2	2	Rat/-rätin (2. EA der LG 2)	⁹⁾ 2 (2) Stellen kw bei Abbau der zusätzlich geschaffenen Unterkunftsplätze.
A 13 ^{3) 14)}	8	5	Oberamtsrat/Oberamtsrätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	¹⁰⁾ 2 (2) Stellen kw bei Abbau der zusätzlich geschaffenen Unterkunftsplätze.
A 12 ^{9) 15)}	14	16	Amtsrat/-rätin	¹¹⁾ 3 (3) Stellen kw bei Abbau der zusätzlich geschaffenen Unterkunftsplätze.
A 11 ¹⁶⁾	17	17	Amtmann/-frau	¹²⁾ Die Planstellen des Kapitels 0328 können auch mit Beamten/-innen einer anderen Laufbahn derselben Laufbahngruppe besetzt werden, sofern das verliehene Amt nicht mit einem höheren Endgrundgehalt ausgestattet ist, und die für die jeweiligen Laufbahnen und Laufbahngruppen landesrechtlich vorgeschriebenen Obergrenzen dadurch nicht überschritten werden.
A 10 ^{4) 17) 18)}	22	22	Oberinspektor/-in	¹³⁾ 3 (3) Stellen kw zum 31.12.2021
A 9 ¹⁰⁾	10	10	Inspektor/-in	¹⁴⁾ 1 (1) Stelle kw zum 31.12.2021
A 9 ^{1) 5)}	5	5	Amtsinspektor/-in	¹⁵⁾ 5 (4) Stellen kw zum 31.12.2021
A 9 ¹¹⁾	17	17	Amtsinspektor/-in	¹⁶⁾ 5 (5) Stellen kw zum 31.12.2021
A 8 ⁶⁾	21	21	Hauptsekretär/-in	¹⁷⁾ 4 (4) Stellen kw zum 31.12.2021
A 7	2	2	Obersekretär/-in	¹⁸⁾ 1 (1) Stelle darf nur zu 50% besetzt werden.
A 6 ⁷⁾	5	5	Sekretär/-in	
	136	135	Zusammen	

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0328 Landesaufnahmebehörde Niedersachsen - budgetiert

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	1 Umsetzung gem. § 50 Abs. 1 LHO von Kap. 0301	Summe Abgang	<u>0</u>
Summe Zugang	<u>1</u>		
Bleibt Zugang	1		
Hebungen	Stellen		
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	1 von Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)		
Bes.-Gr. A 13 (Rat/Rätin, 1. EA der LG 2)	3 von Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)		
	<u>4</u>		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 wird angepasst (Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO (i.d.F. bis 31.08.2006).).

Der Haushaltsvermerk Nr. 13 wird angepasst (3 (-) Stellen kw zum 31.12.2019).

Der Haushaltsvermerk Nr. 14 wird angepasst (1 (-) Stelle kw zum 31.12.2019).

Der Haushaltsvermerk Nr. 15 wird angepasst (4 (-) Stellen kw zum 31.12.2019).

Der Haushaltsvermerk Nr. 16 wird angepasst (5 (-) Stellen kw zum 31.12.2019).

Der Haushaltsvermerk Nr. 17 wird angepasst (4 (-) Stellen kw zum 31.12.2019).

Der Haushaltsvermerk Nr. 18 wird angepasst (1 (-) Stelle darf nur zu 50% besetzt werden.).

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 0333 IT. Niedersachsen - Landesbetrieb

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Allgemeine Haushaltsvermerke
	2020	2019	
Planmäßige Beamte/-innen ⁴⁾			^{B)} IT.N darf Stellen nur im Zusammenhang mit Einnahmen aufgrund der Auftragslage bzw. wenn entsprechende Zuführungen zur Verfügung stehen besetzen oder wiederbesetzen. ³⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016). ⁴⁾ Die allein den Angehörigen von Funktionsgruppen im Sinne der Stellenobergrenzenverordnung (StOGrVO) vom 26.06.2007 (Nds. GVBl. S. 238) vorbehaltenen Planstellen ergeben sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht.
			Feste Gehälter:
B 4	1	1	Geschäftsführer/-in des Landesbetriebes IT.Niedersachsen
			Aufsteigende Gehälter:
A 16	2	2	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	5	5	Direktor/-in
A 14	13	13	Oberrat/-rätin
A 13	4	4	Rat/Rätin (2. EA der LG 2)
A 13	19	19	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	40	40	Amtsrat/-rätin
A 11	78	78	Amtmann/-frau
A 10	45	45	Oberinspektor/-in
A 9	2	2	Inspektor/-in
A 9 ³⁾	9	9	Amtsinspektor/-in
A 9	14	14	Amtsinspektor/-in
A 8	9	10	Hauptsekretär/-in
A 7	4	4	Obersekretär/-in
A 6	2	2	Sekretär/-in
A 5	1	1	Oberamtsmeister/-in
	248	249	Zusammen

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0333 IT. Niedersachsen - Landesbetrieb

Erläuterungen zum Stellenplan

Von den Planstellen entfallen auf bestimmte Bereiche nach der Stellenobergrenzenverordnung (StOGrVO) in der jeweils geltenden Fassung:

Laufbahngruppe 2 - 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§ 9 der VO	
	2020	2019
A 13	13	13
A 12	33	33
A 11	57	57
A 10	42	42
A 9	2	2
Insgesamt	147	147

Laufbahngruppe 2 - 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§ 9 der VO	
	2020	2019
A 9 ³⁾	5	5
A 9	14	14
A 8	8	8
A 7	2	2
Insgesamt	29	29

Zugang Stellen

Abgang

Bes.-Gr. A 8 1 Umsetzung gem. § 50 Abs. 2
(Hauptsekretär/-in) LHO nach Kap. 0309

Summe Abgang

1

Summe Zugang 0

Bleibt Abgang 1

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 3 wird angepasst (Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO (i.d.F. bis 31.08.2006)).

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 03 90 Verfassungsschutz

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ist 2018
333,13	317,46	268,71

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

2) 1,00 (1,00) darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden (HV im Stellenbereich - Nr. 4 zum Stellenplan).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge

- Ganzjahreswerte aus HP 2019 16,67
- Umsetzungen von Kap. 0318 1,00

Summe Zugänge 17,67

bleibt Zugang 15,67

Abgänge

- infolge Vollzug HV Nr. 3 1,00
- Umsetzungen nach Kap. 0318 1,00

Summe Abgänge 2,00

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 2 wird angepasst (1,00 (0,95) werden für Personalratstätigkeit verwendet (HV im Stellenbereich - Nr. 4 zum Stellenplan).

Der Haushaltsvermerk Nr. 3 entfällt infolge Vollzugs (1,00 (-) darf nur für Rückkehrerarbeit verwendet werden, kw bei Ende der Drittmittelfinanzierung des Projekts "Rückkehrer", spätestens zum 31.12.2019.).

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ist 2018
19.768	17.656	15.056

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	
	2020	2019		
Planmäßige Beamte/-innen				²⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
				³⁾ kw.
				⁴⁾ 1 (1) Stelle darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
			Feste Gehälter:	
B 6	1	1	Verfassungsschutzpräsidentin/-präsident als Leiterin oder Leiter der Verfassungsschutzabteilung im für Inneres zuständigen Ministerium	
B 3	1	1	Verfassungsschutzvizepräsidentin/-präsident - als stellvertretende Leiterin oder stellvertretender Leiter der Verfassungsschutzabteilung im für Inneres zuständigen Ministerium -	
B 2	3	3	Ministerialrat/-rätin	
			Aufsteigende Gehälter:	
A 16	3	4	Ministerialrat/-rätin/ Leitende(r) Direktor/-in	
A 15	8	7	Direktor/-in	
A 14	9	9	Oberrat/-rätin	
A 13	19	19	Oberamtsrat/Oberamtsrätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2 Erste(r) Hauptkommissar/-in	
A 12 ⁴⁾	54	54	Amtsrat/-rätin/ Hauptkommissar/-in	
A 11	46	46	Amtmann/-frau/ Hauptkommissar/-in	
A 10	69	69	Oberinspektor/-in, Oberkommissar/-in	
A 9	43	43	Inspektor/-in/ Kommissar/-in	
A 9 ²⁾	8	8	Amtsinspektor/-in/ Hauptmeister/-in	
A 9	20	20	Amtsinspektor/-in/ Hauptmeister/-in	
A 8	5	5	Hauptsekretär/-in/ Obermeister/-in	
	<u>289</u>	<u>289</u>	Zusammen	
			Leerstellen:	
A 12 ³⁾	1	1	Amtsrat/-rätin/ Hauptkommissar/-in	
A 11 ³⁾	2	-	Amtmann/-frau/ Hauptkommissar/-in	
A 10 ³⁾	3	1	Oberinspektor/-in/ Oberkommissar/-in	
	<u>6</u>	<u>2</u>	Zusammen	

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0390 Verfassungsschutz

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	1 Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO von Kap. 0318	Bes.-Gr. A 16 (Ministerialrat/-rätin/ Leitende(r) Direktor/-in)	1 Umsetzungen gem. § 50 Abs. 2 LHO nach Kap. 0318
		Summe Abgang	<u>1</u>
Summe Zugang	<u>1</u>		
Bleibt Zugang	0		
Leerstellen:			
Zugang	Stellen		
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau, Hauptkommissar/-in)	2 neu		
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in, Oberkommissar/-in)	2 neu		
Summe Zugang	<u>4</u>		
Bleibt Zugang	4		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 2 wird angepasst (Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO (i.d.F. bis 31.08.2006)).

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 03 91 Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ist 2018
6,75	6,75	7,12

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge

Abgänge

Summe Zugänge	0,00	Summe Abgänge	0,00
bleibt Zugang	0,00		

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ist 2018
358	358	358

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0391 Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2020 2019		Stellenbezeichnung	
			1) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).	
Planmäßige Beamte/-innen				
Aufsteigende Gehälter:				
A 14	1	1		Oberrat/-rätin
A 12	2	2		Amtsrat/-rätin
A 11	4	4		Amtmann/-frau
A 9 1)	1	1	Amtsinspektor/-in	
	8	8	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 wird angepasst (Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO (i.d.F. bis 31.08.2006)).